

Demographische Entwicklung
in der
Stadt Viersen
bis 2020

Untersuchungen
und
Handlungsempfehlungen

Teil I:
Text

Langfassung

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG.....	5
A EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG.....	8
B 1 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNGEN.....	8
B 2 WANDERUNGSBEFRAGUNG.....	12
B 3.1 ZUNAHME DER BEVÖLKERUNG IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER.....	14
B 3.2 ZUNAHME VON KINDERN.....	17
B 3.3 SICHERSTELLUNG DER LEBENSQUALITÄT DER ÄLTEREN BEVÖLKERUNG.....	20
C WIRTSCHAFTSSTANDORT / ERWERBSBETEILIGUNG.....	25
D SOZIALSTRUKTURELLE HANDLUNGSNOTWENDIGKEITEN.....	27
E: LEBENSWERTE, LEBENDIGE STADT UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES DEMOGRAPHISCHEN WANDELS.....	29
F VERBESSERUNG DER KOMMUNIKATION.....	32
G ZUKUNFTSFÄHIGE ORGANISATION.....	33
B 1 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG IN DER STADT VIERSEN.....	35
B 2 WANDERUNGSBEFRAGUNG.....	48
B 3.1: ZUNAHME DER BEVÖLKERUNG IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER.....	50
B 3.1.1: BEDEUTUNG DER DEMOGRAPHISCHEN ENTWICKLUNG FÜR DIE ZUWANDERUNG.....	50
B 3.1.2: ERWERB VON IMMOBILIEN IN DEN NEUBAUGEBIETEN DER STADT VIERSEN.....	52
B 3.1.3: SONSTIGE MAßNAHMEN IM HANDLUNGSBEREICH ZUZUG UND WEGZUG.....	58
B 3.2: ZUNAHME VON KINDERN.....	61
B 3.2.1: EINLEITUNG.....	61
B 3.2.2. SCHAFFUNG VON KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN IN DER STADT VIERSEN.....	62
<i>B 3.2.2.1 Gründe für die Entwicklung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen.....</i>	<i>62</i>
<i>B 3.2.2.1.1: Rahmenbedingungen für Familien im internationalen Vergleich.....</i>	<i>64</i>
<i>B 3.2.2.1.2: Der gesellschaftliche Wert von Familie.....</i>	<i>65</i>
<i>B 3.2.2.2: Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Familienfreundlichkeit.....</i>	<i>67</i>
<i>B 3.2.2.3 Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung.....</i>	<i>68</i>
<i>B 3.2.2.3.1 Vorteile und Nutzen einer Ausrichtung auf Kinder- und Familienfreundlichkeit.....</i>	<i>68</i>
<i>B 3.2.2.3.2 Kinder- und familienfreundliches Verwaltungshandeln in externer und interner Perspektive.....</i>	<i>69</i>
<i>B 3.2.2.4 Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien.....</i>	<i>72</i>
<i>B 3.2.2.4.1 Initiierung eines lokalen Bündnisses in der Stadt Viersen.....</i>	<i>72</i>
B 3.2.3 TEILBEREICHE UND MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG VON KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN.....	77
B 3.2.3.1 Ganztagsbetreuung von Kindern.....	77
B 3.2.3.2 Balance von Familie und Arbeitswelt.....	83
B 3.2.3.3 Familienfreundliches Wohnumfeld.....	89
B 3.2.3.3.1 Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von Bauleitplänen.....	90
B 3.2.3.3.2 Spielflächengestaltung in den Innenstädten.....	92
B 3.2.4. Zusammenfassung.....	97
B 3.3: SICHERSTELLUNG DER LEBENSQUALITÄT DER ÄLTEREN BEVÖLKERUNG.....	101
B 3.3.1: IMPLIKATIONEN DES EINKOMMENS UND VERMÖGENS VON SENIOREN AUF DEN WOHNRAUMBEDARF.....	101
B 3.3.2: UMZUGSBEREITSCHAFT ÄLTERER HAUSHALTE.....	116
B 3.3.3: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DER SENIOREN IN DER STADT UND DEN STADTTTEILEN DER STADT VIERSEN.....	123
B 3.3.4: GESUNDHEIT UND PFLEGEBEDARF VON SENIOREN.....	133
B 3.3.5: PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT UND HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN.....	141
B 3.3.6.: AUSWIRKUNGEN DER ALTERUNG AUF DIE MOBILITÄT.....	150
B 3.3.7: FREIZEIT UND BILDUNG.....	157
B 3.3.8: SENIORENWIRTSCHAFT.....	160
E: BESTIMMUNGSFAKTOREN EINER LEBENSWERTEN, LEBENDIGEN STADT UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES DEMOGRAPHISCHEN WANDELS.....	165

Vorbemerkung

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Sozialplanung legt hiermit das in der 38. Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 21.10.2003 als "Querschnittsaufgabe für alle Verwaltungsbereiche" und vom Ausschuss für Soziales und Gesundheit in der Sitzung vom 11.11.2003 geforderte Untersuchungs- und Beratungskonzept vor.

Ein Zwischenbericht ist dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit in der Sitzung am 27.04.2004 mit der Vorlagen-Nummer FB 40/II/08/04 zur Kenntnis gegeben worden.

Als sich aus der demographischen Entwicklung ergebende strategische Ziele sind dabei genannt worden:

- Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Zunahme von Kindern
- Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung.

Diese, sich aus der demographischen Entwicklung ergebenden, strategischen Ziele werden hier in den Abschnitten

- B 3.1: Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- B 3.2: Zunahme von Kindern
- B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

weiter verfolgt.

Neben diesen primär demographisch induzierten Problembereichen sind weitere Handlungsbereiche anzusprechen, die folgendermaßen überschrieben sind:

- C: Wirtschaftsstandort / Erwerbsbeteiligung
- D: Sozialstrukturelle Handlungsnotwendigkeiten
- F: Kommunikation und Stadtbild
- G: Organisatorische Erfordernisse.

Diese Handlungsbereiche haben zwar auch Berührungspunkte mit demographischen Aspekten und können in ihrer Bedeutsamkeit durch die demographischen Veränderungen eine Verstärkung erfahren, doch lösen sie auch unabhängig von der Entwicklung der Bevölkerung Handlungsbedarf aus.

Voran gehen diesen problemorientierten Kapiteln die beiden grundlegenden Kapitel:

- B 1 Demographische Entwicklungen in der Stadt Viersen
- B 2 Wanderungsbefragung,

in denen eher grundsätzliche Fragestellungen behandelt werden, die insbesondere bezüglich der demographischen Entwicklung die Grundlage der weiteren Analysen darstellen.

Vorgelegt wird hier, mit diesem mit dem Buchstaben "A" versehenen Text, nur eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Zu den einzelnen, mit den Buchstaben "B" bis "G" gekennzeichneten Kapiteln, liegen Ausarbeitungen unterschiedlichen Umfangs vor. Während einige Problembereiche bereits abschließend behandelt werden konnten, konnte bei anderen zum Teil lediglich die Richtung weiterer Überlegungen festgelegt werden.¹

Zwar wurde bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe besonderer Wert auf die gleichmäßige Teilnahme aller gelegt, doch dürften für spezielle Fragen, die über diese Zusammenfassung hinausgehen, und sich nicht an die Gesamtheit der Arbeitsgruppe richten, die Autoren der jeweiligen Kapitel die geeigneten Ansprechpartner sein. Dieser Vorbemerkung folgt deshalb eine Übersicht über die vorliegenden, Kapitel mit der Nennung der hauptsächlichen Bearbeiter. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sozialplanung sind:

¹ Darauf, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sozialplanung diese Arbeit zusätzlich zu ihrer normalen Tätigkeit geleistet haben und es dadurch zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, ist in der Vorlage Nr.: FB 40/I/06/05 in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 09.06.2005 hingewiesen worden.

Frau Aibel, FB 41
Frau Evers, FB 10
Herr Güdden, FB 40 (Leitung)
Herr Jansen, FB 70
Frau Krätschmer, FB 60
Herr Lamerz, FB 41
Herr Wittmann, M.A., FB 40.

Unterstützung erfuhr die Arbeitsgruppe Sozialplanung durch Fachbeiträge von:

Herrn Antwerpes, AK Behinderte
Herrn Ehm , FB 40
Herrn Ehren-Etzkorn, FB 40
Herrn Jürgens, FB 40
Herrn Mengel, FB 60
Herrn Nielsen, FB 10
Frau Ritter, GMG
Herrn Ruth, AK Behinderte
Herrn Schmitz, FB 40.

Der anschließende, mit "A" gekennzeichnete Textteil, dient in der hier vorliegenden Langfassung als Einleitung und in der Kurzfassung Zusammenfassung.

Die Numerierung der Handlungsempfehlungen verweist dabei sowohl auf das zugehörige Kapitel sowie gegebenenfalls auch den Unterabschnitt. Auf die Wiedergabe der Überschriften der Unterabschnitte wird in der Einleitung, A, verzichtet.

Bei den Handlungsempfehlungen ist in der Zeile "Kapitel" gleichfalls ein Verweis auf das Kapitel enthalten, aus dessen Argumentationszusammenhang heraus die jeweilige Handlungsempfehlung erfolgt.

Bei den mit "A" gekennzeichneten Kapiteln sind schriftliche Ausführungen bislang lediglich in diesem einleitenden Teil "A" vorhanden.

Prioritäten konnten für die Handlungsempfehlungen in den verschiedenen Bereichen bislang nicht gebildet werden. Von Bedeutung ist dabei auch, dass der Arbeitsgruppe Grundlagen für die Beurteilung der vorhandenen und erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen fehlen, denn auch bei dem wichtigsten Ziel muss geklärt werden, ob die zur Zielerreichung erforderlichen Ressourcen überhaupt oder in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und falls nicht, ob sie beschafft werden können.

Als Kriterien für die Bildung einer Prioritätenliste kommen die Faktoren der:

- Wichtigkeit
- Dringlichkeit
- Machbarkeit

in Frage.

Inwieweit die verschiedenen erforderlichen Schritte auch nachhaltig unternommen und die Ziele damit erreicht werden können, ist in Teilbereichen auch eine Frage der Verwaltungsorganisation und der Bereitschaft, die Organisation an den Aufgaben zu orientieren.

Von daher würde sich eine mit dem gegenwärtigen Kenntnisstand erstellte Prioritätenliste entweder am status quo orientieren und damit das Erreichbare unterschätzen oder in Teilbereichen evt. illusorische Züge tragen und damit das Machbare aus den Augen verlieren. Eine nachhaltige Zielerreichung wäre in beiden Fällen nicht gewährleistet.

Von daher wird vorgeschlagen, die Bildung einer Prioritätenliste nach den Beratungen im Verwaltungsvorstand anzugehen.

Spezielle Ansprechpartner zu den einzelnen Kapiteln:

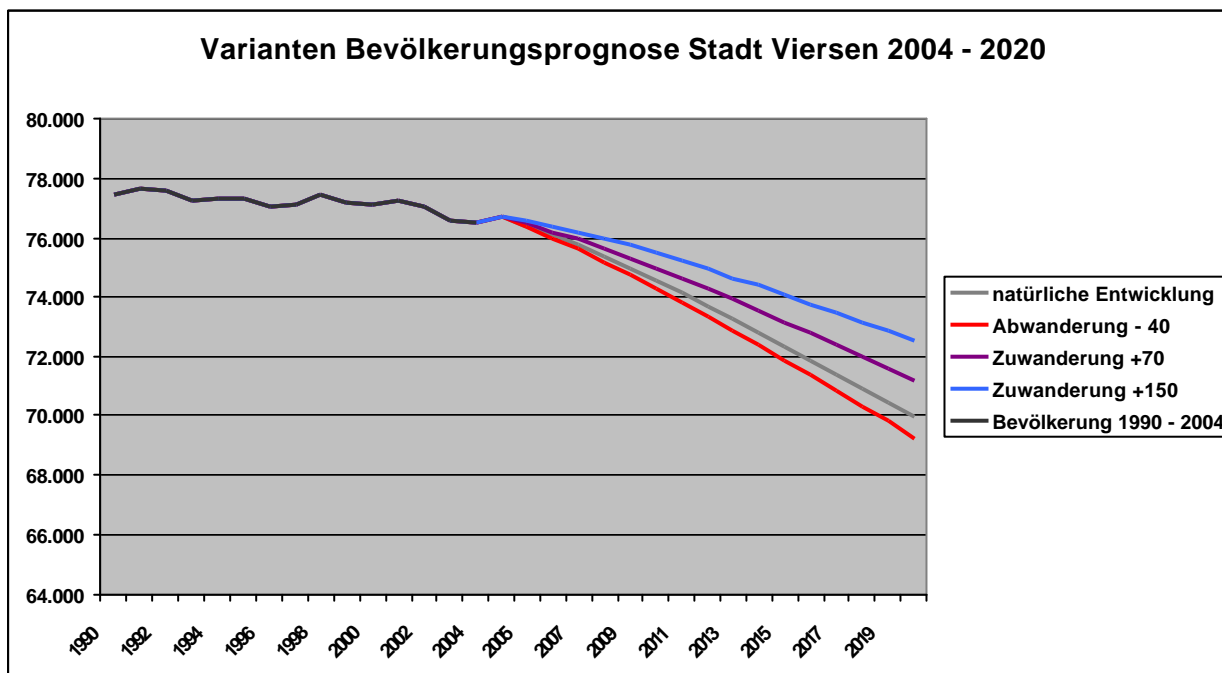
Teil I				
A		Einleitung und Zusammenfassung	Herr Wittmann	
B 1		Demographische Entwicklungen	Frau Evers	
B 2		Wanderungsbefragung	Frau Evers	
B 3		Konsequenzen		
B 3.1		Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	Herr Wittmann	
	B 3.1.1	Bedeutung der demographischen Entwicklung für die Zuwanderung	Herr Wittmann	
	B 3.1.2	Neubaugebiete in der Stadt Viersen	Herr Wittmann	
	B 3.1.3	Sonstige Maßnahmen im Handlungsbereich Zuzug und Wegzug	Herr Wittmann	
B 3.2		Zunahme von Kindern	Frau Aubel	
	B 3.2.1	Einleitung		
	B 3.2.2	Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen		
	B 3.2.3	Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen		
	B 3.2.4	Zusammenfassung		
B 3.3		Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung	Herr Wittmann	
	B 3.3.1	Implikationen des Einkommens und Vermögens von Senioren auf den Wohnraumbedarf		
	B 3.3.2	Umzugsbereitschaft älterer Haushalte		
	B 3.3.3	Bevölkerungsentwicklung der Senioren in der Stadt und den Stadtteilen der Stadt Viersen		
	B 3.3.4	Gesundheit und Pflegebedarf von Senioren		
	B 3.3.5	Pflegebedürftigkeit und haushaltsnahe Dienstleistungen		
	B 3.3.6	Auswirkungen der Alterung auf die Mobilität		
	B 3.3.7	Senioren und Freizeit		
	B 3.3.8	Seniorenwirtschaft		
C		Wirtschaftsstandort / Erwerbsbeteiligung	Herr Jansen, Herr Wittmann	A
D		Sozialstrukturelle Notwendigkeiten	Frau Aubel, Herr Wittmann	A
E		Lebenswerte, lebendige Stadt unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels	Frau Krätschmer	
F		Verbesserung der Kommunikation	Herr Wittmann	A
G		Organisatorische Erfordernisse	Herr Wittmann	A
Teil II				
	Anlagen I	Handlungsempfehlungen		
	Anlagen II	Tabellenteil		

A Einleitung und Zusammenfassung

B 1 Demographische Entwicklungen

Bereits in dem Zwischenbericht für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit in der Sitzung vom 27.04.2004, Vorlagen-Nummer FB 40/II/08/04, ist mitgeteilt worden, dass für die Stadt Viersen bis zum Jahr 2020 von einem Bevölkerungsrückgang und einer Alterung der Bevölkerung auszugehen ist. Die Grundlage stellte dabei noch die durch den Kreis Viersen in Auftrag gegebene Bevölkerungsprognose mit der Annahme eines durchschnittlichen Wanderungsgewinns von 240 Personen pro Jahr dar. Darauf, dass diese Annahme als deutlich zu optimistisch eingeschätzt wurde, ist in diesem Zusammenhang hingewiesen worden. Die von der Stadt Viersen zwischenzeitlich in Auftrag gegebene Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen und ihre Stadtteile geht in ihrer optimistischsten Variante von einem durchschnittlichen jährlichen Zuwanderungsgewinn von 150 Personen aus. In anderen Szenarien werden die Auswirkungen eines Zuwanderungsgewinnes von 70 Personen, aber auch eines durch Abwanderungen im Umfang von 40 Personen verursachten Verlustes berechnet. Je nachdem, welcher dieser Prognosen die zukünftige Entwicklung ähnlich sehen wird, ist bis zum Jahr 2020 die folgende Entwicklung zu erwarten:

Abbildung A-1: Varianten Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2004 - 2020



Von 77.706 Einwohnern im Jahr 2004 wird die Bevölkerung der Stadt Viersen danach bis zum Jahr 2020 auf eine Anzahl zwischen 69.264 und 72.549 Einwohner abnehmen. Dem entsprechen Bevölkerungsverluste zwischen 4.157 und 7.442 Personen.²

Die anzunehmenden Einwohnerzahlen für die nächsten fünfzehn Jahre enthält die folgende Tabelle:

² Dabei ist die Angabe von 77.706 auch bereits ein Prognosewert; zum 31.12.2004 meldet das LDS eine Einwohnerzahl von 76.485. Da beide Werte in die Graphik integriert wurden, führt dies optisch zu einem leichten Anstieg mit Einsetzen der Prognosewerte.

Nur erinnert werden soll hier daran, dass selbst bei einem alljährlichen Zuwanderungsgewinn von 240 Personen ein Bevölkerungsrückgang um 2.445 Personen zu erwarten wäre.

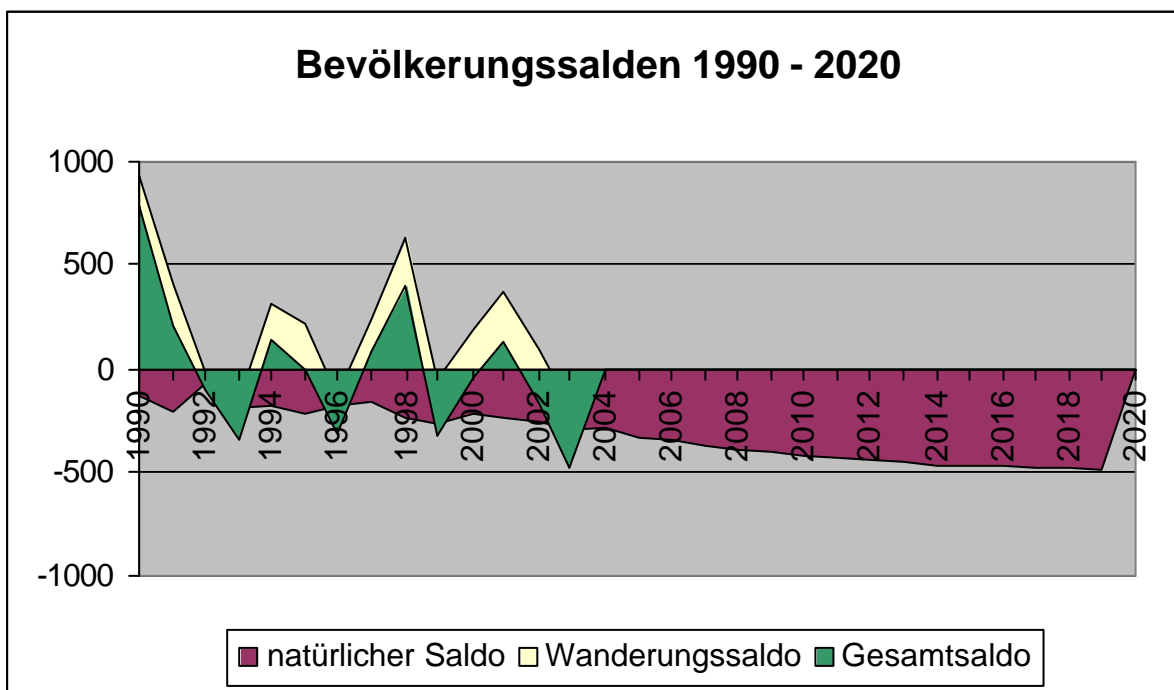
Tabelle A-1 Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Viersen nach den verschiedenen Prognosevarianten

	Stadt Viersen 0	Stadt Viersen 40	Stadt Viersen +70	Stadt Viersen +150
2004	76.706	76.706	76.706	76.706
2005	76.410	76.370	76.481	76.561
2006	76.076	75.994	76.217	76.380
2007	75.724	75.602	75.939	76.183
2008	75.347	75.185	75.637	75.963
2009	74.953	74.749	75.317	75.727
2010	74.545	74.298	74.983	75.477
2011	74.123	73.834	74.637	75.216
2012	73.691	73.361	74.283	74.947
2013	73.248	72.875	73.918	74.669
2014	72.796	72.379	73.544	74.382
2015	72.334	71.874	73.163	74.087
2016	71.867	71.363	72.775	73.788
2017	71.396	70.847	72.384	73.485
2018	70.920	70.328	71.990	73.180
2019	70.437	69.800	71.589	72.869
2020	69.948	69.264	71.182	72.549
Bevölkerungsverlust 2020 - 2004	-6.758	-7.442	-5.524	-4.157

Der Bevölkerungsrückgang wird dabei wesentlich durch die sogenannte "natürliche Entwicklung", also das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen ohne Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen, verursacht.

Dabei ist festzustellen, dass der Saldo der natürlichen Entwicklung nicht nur seit langem negativ ist, sondern sich zukünftig auch weiter in die Richtung einer Erhöhung des Sterbeüberschusses entwickeln wird:³

Abbildung A-2 Bevölkerungssalden 1990 – 2020



³ Die Zuwanderungen werden dabei auch durch nicht beeinflussbare Großereignisse wie Kriege, oder wie hier zu Anfang der 90er Jahre erkennbar, durch die deutsche Wiedervereinigung beeinflusst.

Deutlich wird das Ausmaß des Sterbeüberschusses und das der zur Kompensation erforderlichen Wanderungsgewinne auch in der folgenden Tabelle. Für die Prognose der Geburten und Sterbefälle wird dabei die "natürliche Variante" verwendet, d.h., es wird nur die bereits existierende Wohnbevölkerung betrachtet und Zuwanderungen bzw. Abwanderungen finden nicht statt:

Tabelle A-2 (B 1.2 und B 1.3) Geburten und Sterbefälle in Viersen von 1990 - 2003 sowie Prognose natürliche Entwicklung 2004 - 2020

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Saldo
1990	852	992	-140
1991	773	980	-207
1992	876	956	-80
1993	796	997	-201
1994	783	963	-180
1995	781	998	-217
1996	791	972	-181
1997	777	937	-160
1998	715	955	-240
1999	685	949	-264
2000	733	954	-221
2001	669	913	-244
2002	684	943	-259
2003	635	934	-299
Prognose natürliche Entwicklung			
2004	635	930	-295
2005	618	953	-335
2006	604	955	-351
2007	594	971	-377
2008	588	981	-393
2009	585	993	-408
2010	584	1.006	-422
2011	585	1.016	-431
2012	586	1.029	-443
2013	588	1.040	-452
2014	590	1.052	-462
2015	592	1.059	-467
2016	593	1.066	-473
2017	595	1.071	-476
2018	595	1.077	-482
2019	595	1.084	-489
2020			

Dass Zuwanderungsgewinne in einer Größenordnung, die diese Entwicklung kompensieren würde, nicht zu erwarten sind, ist offensichtlich.

Die aufgrund der ungünstigen Altersstruktur erfolgende Entwicklung kann durch einen positiven Wanderungssaldo also nur gemildert werden⁴

Die Wanderungssalden sind dabei gewissermaßen nur die "Spitze des Eisbergs", unter der sich sehr viel umfangreichere Wanderungsbewegungen befinden, wie aus Tabelle A-3 Wanderungssalden in der Stadt Viersen 1999 – 2003 hervorgeht:

Der höchste Wanderungsgewinn der letzten Jahre – 373 im Jahr 2001 – resultierte aus 3.529 Zuzügen und 3.156 Fortzügen.

Die durchschnittliche Höhe der Zuzüge von 1999 bis 2003 betrug dabei 3.379 und die durchschnittliche Höhe der Fortzüge 3.299. Bei einem durchschnittlichen Zuwanderungsgewinn von 80 Personen pro Jahr, ist in diesem Zeitraum von 5 Jahren die Bevölkerung der Stadt Viersen um 400 Personen angestiegen.

Der Zuwanderungsgewinn von 5

Jahren ist damit also ungefähr so groß wie der Bevölkerungsverlust durch den Sterbeüberschuss, der allein im Jahr 2009 zu erwarten ist.

Tabelle A-3 (B 1.5) Wanderungssalden in der Stadt Viersen 1999 – 2003

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo
1999	3.359	3.416	-57
2000	3.406	3.224	182
2001	3.529	3.156	373
2002	3.413	3.327	86
2003	3.186	3.370	-184

Eine Verbesserung des Verhältnisses von Zuwanderung und Abwanderung kann damit aber auch von zwei Seiten ansetzen.

Wie soeben gesehen, beträgt der Wanderungsgewinn der letzten 5 Jahre durchschnittlich 80 Personen.

Gleichwohl ist bei den Berechnungen

⁴ Vgl. zur Altersstruktur: Sozialbericht 2003, S. 34.

der AG Sozialplanung größtenteils von einem durchschnittlichen Zuwanderungsgewinn in Höhe von 150 Personen und damit der optimistischsten Variante ausgegangen worden. Damit ist zugleich unterstellt, dass die Stadt Viersen erfolgreiche Maßnahmen ergreift, um die beiden strategischen Ziele

- Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Zunahme von Kindern

zu erreichen. Sollte dies nicht in ausreichendem Maße gelingen, gewinnen weniger optimistische Prognosen an Wahrscheinlichkeit.

Ohne dass hier jetzt weiter darauf eingegangen werden könnte, seien hier abschließend noch die Wanderungsannahmen der unterschiedlichen Varianten der Bevölkerungsprognose auch für die Stadtteile genannt:

Tabelle A-4 (B 1.10) Annahmen über die durchschnittliche Zuwanderung pro Jahr für den Zeitraum 2004 - 2020

Stadtteil	Pessimistische Variante	Basisvariante	Optimistische Variante
Viersen	-50	-10	25
Dülken	-10	25	45
Süchteln	20	50	70
Boisheim	0	5	10
Stadt Viersen	-40	70	150

B 2 Wanderungsbefragung

Vor dem Hintergrund, dass der Verlust von Einwohnern zugleich auch einen Verlust von Steuereinnahmen bedeutet und Abwanderung wie Sterbeüberschuss damit auch die politische Handlungsfähigkeit einer Kommune beeinflussen, da die Kosten der Infrastruktur nicht parallel zur Einwohnerzahl abnehmen, sondern im Gegenteil sinkenden Einnahmen zumindest steigende Kosten pro Kopf der Bevölkerung gegenüber stehen, ist die Kenntnis der Motive von Bürgern, warum sie in die Stadt Viersen bzw. diese verlassen, von grundlegender Bedeutung für die Erreichung des Zieles

B 3.1: Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.⁵

Ziel der Befragung war, herauszufinden, aus welchen Gründen Haushalte aus Viersen wegziehen bzw. in Viersen zuziehen. Indem die Ergebnisse der Befragung dann mit den Ergebnissen ähnlicher Befragungen aus anderen Städten verglichen werden, kann zudem erschlossen werden, ob die Wanderungsmotive in Bezug auf die Stadt Viersen vergleichbar sind oder ob Unterschiede zu anderen Städten vorliegen.

Besonders im Hinblick auf die Tatsache, dass zwar im Kreis Viersen insgesamt in den letzten Jahren die Einwohnerzahl stets zugenommen hat⁶, in der Stadt Viersen aber Verluste zu verzeichnen waren, stellt sich die Frage, ob der Sterbeüberschuss, der ursächlich für die schrumpfende Einwohnerzahl ist, durch vermehrten Zuzug auszugleichen ist. Dahingehend ist es von Interesse, zu erfahren, aus welchen Gründen speziell die Bürger in Viersen weg- oder zuziehen. Generell haben Untersuchungen anderer Städte gezeigt, dass Umzüge im nahen Umfeld weitgehend wohnungsorientiert sind (z. B. der Wunsch nach einer größeren oder kleineren Wohnung oder nach höherem Wohnkomfort), Umzüge über weitere Distanzen jedoch beruflich bedingt sind bzw. persönliche Gründe haben (z. B. Partnerschaft, Heirat, Scheidung). Abgefragt wurde demnach vor allem, **warum** die jeweiligen Haushalte den Wohnort bzw. die Wohnung wechselten. Weitere Fragen betrafen den früheren und jetzigen Wohnort, die Wohnungsgröße und –art, die Wohnortpräferenz sowie die Haushaltsgröße.

Erste Auswertungen ergaben, dass mehrheitlich (42 %) persönliche Gründe dazu führten, dass Haushalte zu-, weg- und umzogen. 18 % wechselten aus beruflichen Gründen den Wohnort und 41 %⁷ gaben die Wohnung selbst oder das Wohnumfeld als ausschlaggebend an. Betrachtet man die Ergebnisse nach Wanderungsarten, ergibt sich für die Gesamtstadt Viersen zusammenfassend folgendes Bild:

- Zugezogen wurde nach Viersen mit 46 % mehrheitlich aus persönlichen Gründen. 22 % gaben berufliche Gründe und 32 % der Haushalte die Wohnung selbst oder das Wohnumfeld als ausschlaggebend an.
- Weggezogen wurde aus Viersen mehrheitlich mit 40 % wegen der Wohnung selbst oder dem Wohnumfeld. Persönliche Gründe waren für 39 % und berufliche Gründe für 21 % der Haushalte ausschlaggebend.
- Umgezogen innerhalb von Viersen mehrheitlich mit 59 % wegen der Wohnung selbst oder dem Wohnumfeld. Persönliche Gründe waren für 36 % und berufliche Gründe für 5 % der Haushalte ausschlaggebend.

⁵ In der Stadt Essen ist berechnet worden, dass ein fortziehender nicht einkommenssteuerpflichtiger Einwohner Einnahmenverluste in Höhe von 820 € und ein fortziehender einkommenssteuerpflichtiger Einwohner Einnahmenverluste in Höhe von 1.120 € für den städtischen Haushalt bedeutet. Auch wenn diese Werte so nicht auf die Stadt Viersen übertragbar sind, wird doch deutlich, dass es hier nicht um gesund schrumpfen geht.

⁶ Die Zunahme der Einwohner im Kreis ist im wesentlichen auf Zuwanderungen in den anderen kreisangehörigen Kommunen zurückzuführen, aber auch darauf, dass einige Kommunen einen im Vergleich zu Viersen erheblich geringeren Sterbeüberschuss, zum Teil sogar einen Geburtenüberschuss in manchen Jahren, zu verzeichnen hatten.

⁷ Durch Rundung ergibt sich bei der Addition der Prozentwerte 101 % anstatt 100 %.

Tabelle A-5 (B 2.1) Umzugsmotive nach Wanderungsarten

	Zuzug	Wegzug	Umzug
Persönliche Gründe	46%	39%	36%
Berufliche Gründe	22%	21%	5%
Wohnung / Wohnumfeld als Anlass	32%	40%	59%

Insbesondere betreffs der Umzüge innerhalb von Viersen entsprechen die Ergebnisse den Erwartungen: kaum berufliche Gründe für einen Umzug innerhalb von Viersen, hingegen überwiegend der Wunsch nach einer anderen Wohnung bzw. einer anderen Wohnumgebung als Auslöser. Bedenklich ist jedoch, dass viele Haushalte auch wegen der Wohnung selbst oder dem Wohnumfeld bereit sind, die Stadt zu verlassen und sich in anderen Kommunen anzusiedeln. Dies ist insbesondere unter dem Ziel „Wegzug verhindern“ von Interesse, wenn man bedenkt, dass berufliche Gründe als Wegzugsanlass kaum zu beeinflussen sind, wohingegen die Angabe von wohnungs- oder wohnumfeldbedingten Gründen als Anlass für den Wegzug nicht nur eine Entscheidung gegen den Wohnort Viersen bedeuten, sondern auch teilweise beeinflussbar sind.

Folgend wird eine ausführliche Auswertung der Fragebögen, die dann auch Ergebnisse auf Stadtebene aufzeigen wird. Insbesondere werden auch die Wanderungsmotive detaillierter dargelegt und nach verschiedenen Aspekten (unter anderem Haushaltsgröße, Familien mit Kindern, Zu- und Wegzugsorten, Wohnortpräferenz) ausgewertet.

B 3.1 Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Insbesondere bezüglich der Zuwanderung ist festzustellen, dass die Bevölkerung überall altert. Damit nimmt auch der für die Zuwanderung besonders interessante Personenkreis der "jungen Familien" ab. Da nur von dieser Bevölkerungsgruppe ein – partieller - Ausgleich des Sterbeüberschusses ausgehen kann, ist davon auszugehen, dass um diese Gruppe ein verschärfter Wettbewerb unter den Kommunen stattfinden wird.

Im Focus des Interesses werden dabei insbesondere die Familien stehen, die zugleich als Immobilienbesitzer in Frage kommen und damit neben der generativen auch eine soziale Stabilisierung erwarten lassen. Damit sind vor allem Personen im Alter zwischen ca. 35 und 45 Jahren, die nach einigen Jahren Berufstätigkeit über Ersparnisse verfügen, als Zielgruppe für die Zuwanderung bzw. für das komplementäre Ziel der Verhinderung von Abwanderung anzusehen.

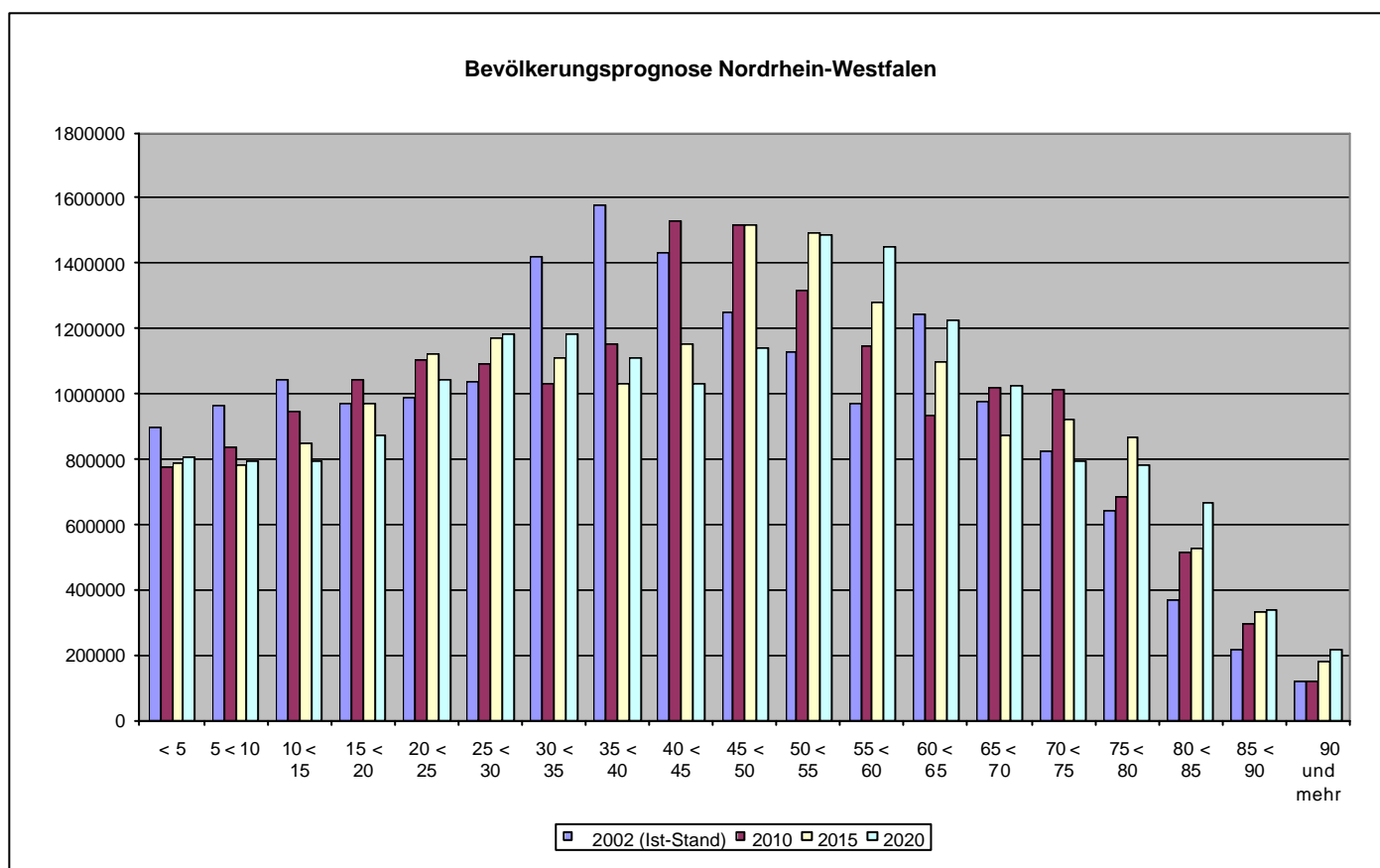
Gegenwärtig ist der Umfang dieser Personengruppe noch recht groß:

Im Jahr 2002 betrug der Anteil dieser Altersklasse an der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen noch 16,7%.

Bis zum Jahr 2010 wird dieser Anteil jedoch auf 14,9 %, bis zum Jahr 2015 auf 12,1 % und bis zum Jahr 2020 auf 11,9 % abnehmen.⁸

In 5er-Klassen ist dabei für Nordrhein-Westfalen die folgende Entwicklung zu erwarten:

Abbildung A-3 (B 3.1.1) Bevölkerungsprognose Nordrhein-Westfalen



Damit ist davon auszugehen, dass nach 2010 ein über den Neubau von Immobilien motivierter Zuzug zurückgehen wird.

⁸ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS), Landesdatenbank:

<http://www.lxi1h.lids.nrw.de/D2300.WWW/yb00701.html>, 14.05.2004, eigene Berechnungen.

Bei der erwähnten Abnahme bei der Altersklasse 35 bis unter 45 Jahre ist zum Jahr 2010 bei den 35 bis unter 40-Jährigen eine Abnahme, und bei den 40 bis unter 45-Jährigen eine Zunahme zu erwarten.

Auch in der näheren Nachbarschaft sind die gleichen Entwicklungen zu erwarten. So sinkt der Anteil der Personen im Alter zwischen ca. 35 und 45 Jahren an der Gesamtbevölkerung des Kreises Viersen von 17,6 % im Jahr 2002 auf 15,4 % im Jahr 2010 und weiter auf 11,6 % im Jahr 2020.

Auch in der Nachbarstadt Mönchengladbach, mit der ein großer Bevölkerungsaustausch besteht, nimmt der Anteil dieser Altersgruppe von 16,4 % im Jahr 2002 auf 14,1 % im Jahr 2010 und weiter auf 11,0 % im Jahr 2020 ab.

Auch wenn die Altersklassen anders gebildet werden, und z.B. die 25- bis unter 45-Jährigen betrachtet werden, ergibt sich ein Rückgang der Bevölkerung im reproduktiven Alter:

In Nordrhein-Westfalen nimmt dann der entsprechende Bevölkerungsteil von 30,3 % im Jahr 2002 auf 25,1 % im Jahr 2020 ab, im Kreis Viersen von 30,2 % auf 23,7 % und in der Nachbarstadt Mönchengladbach von 29,7 % auf 24,5 %.

"Junge Familien" sind damit ein zunehmend knapper werdendes Gut. Wie gesehen, gilt dies auch für die Familien, die nach einigen Jahren Erwerbstätigkeit den Kauf eines Eigenheims realisieren können. Soll das Ziel der Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und dabei insbesondere auch derjenigen "jungen Familien" erreicht werden, die zugleich als Immobilienbesitzer in Frage kommen, ist schnell zu handeln, da der entsprechende Personenkreis abnimmt.⁹

Für die Erreichung des Ziels "Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter" besteht damit nur ein recht kurzes Zeitfenster, das sich nach 2010 zu schließen beginnt.

Von daher wird empfohlen, zu überprüfen, ob die Baulandausweisungen der Bevölkerungsentwicklung entsprechen, oder ob hier Anpassungsbedarf besteht.¹⁰

Die Auswertung der Zuzüge in die Neubaugebiete der Stadt Viersen - Neustraße, Stadtwaldallee und Burgacker – im Zeitraum 2003/2004 ergibt, dass von 189 Immobilienerwerbern 134 oder 71 % bereits in Viersen gelebt haben und 55 oder 29 % als Zuzüge zu betrachten sind.

Da eine Anfrage bei anderen Kommunen nach der Herkunft der Immobilienerwerber in Neubaugebieten nur sehr wenige Ergebnisse erbrachte, kann nicht definitiv beurteilt werden, ob diese 29 % eher gut oder eher schlecht sind. Es scheint sich dabei aber um ein normales Ergebnis zu handeln.

Vorwiegend erfüllt das Angebot von Bauland damit die Funktion "Wegzug verhindern".

Dabei sind auch Effekte auf Stadtteilebene festzustellen, jeweils rund 50 % und mehr der Immobilienerwerber in einem Neubaugebiet stammen aus dem zugehörigen Stadtteil.

Erreicht werden dabei durchaus auch "erwünschte Bevölkerungsgruppen", nämlich Familien mit Kindern, zugleich ist aber darauf hinzuweisen, dass

- der Zuzug in Neubaugebiete zwar eine wünschenswerte Erscheinung ist, aber nur einen kleinen Ausschnitt des Wanderungsgeschehens darstellt und insofern eine ausschließliche Konzentration auf dieses Segment nicht zielführend wäre.
- der Anteil der Kinder in den Neubaugebieten zwar überdurchschnittlich ist, aber auch dort deutlich kein bestandserhaltendes Niveau erreicht.

Welche Käufergruppen durch welches Immobilienangebot erreicht werden, sollte kontinuierlich beobachtet werden, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, da, wie in Kapitel B 3.1.1 gezeigt wird, das Wanderungspotential ab 2010 abnimmt.

Eine kontinuierliche Beobachtung des Immobilienmarkts sollte dabei möglichst umfassend sein und auch die Vermarktungserfolge privater Anbieter einschließen.¹¹

Da junge Familien zu einem zunehmend "knapper werdendem Gut" werden, sind auch entsprechende Anstrengungen notwendig, um in der Konkurrenz der Kommunen um die jungen Familien bestehen zu können. Hier sind kreative und offensive Vermarktungsstrategien gefragt, wie sie beispielsweise in

⁹ Inwieweit Neubaugebiete der Stadt Viersen Zuzüge ermöglichen, bzw. Wegzug verhindern, ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Generell ist jedoch anzumerken, dass der Immobilienerwerb wegen seines langfristigen Charakters zwar besonders interessant ist, aber nur einen kleinen Teil der Wanderungsbewegungen ausmacht.

¹⁰ S.: **Handlungsempfehlung B 3.1.1.1 Überprüfung der Demographietauglichkeit des Angebotes von Bauland.**

¹¹ S.: **Handlungsempfehlung B 3.1.2.1: Kontinuierliche Beobachtung des Immobilienmarkts.**

Preisnachlässen für Familien mit Kindern und Mietkaufmodellen insbesondere für sehr junge Familien denkbar sind, um eine frühzeitige Standortbindung an die Stadt Viersen zu erreichen.¹²

Bei dem Wanderungsgeschehen spielt auch das Arbeitsplatzangebot eine Rolle. Bei einem unzureichenden Arbeitsplatzangebot droht die Gefahr von Abwanderung. Dabei spielt natürlich auch die Entfernung von Wohnort und Arbeitsplatz eine Rolle. So dürfte eine arbeitsplatzbedingte Wanderung nur erfolgen, wenn die Wegstrecke zwischen Wohn- und Arbeitsort ein individuelles Komfortmaß übersteigt. Auch bei durch die Gründung einer Partnerschaft motivierten Umzügen können die jeweiligen Wegekosten eine Rolle spielen.

Dabei hat eine vergleichende Betrachtung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung der Stadt Viersen mit der des Kreises Viersen und ergänzend auch dem Land NRW ergeben, dass die Stadt Viersen bei der Bevölkerung im Alter von Anfang bis Mitte 20 sogar "Überschüsse" aufweist, die dann jedoch in einen "Mangel" umschlagen.

Zu vermuten ist, dass bis Mitte 20 Zuwanderungsgewinne wegen der Ausbildungsplätze, ab Mitte 20 jedoch nach der abgeschlossenen Ausbildung Abwanderungen im Zusammenhang mit der Familiengründung erfolgen.

Unterhalb der "großen Fragen" zum Wirtschaftsstandort Viersen kann die Stadtverwaltung durch die Auswahl der Auszubildenden einen Einfluss auf das Wanderungsgeschehen nehmen, indem der Wohnort der Auszubildenden bei der Auswahl stärker berücksichtigt wird. Von den gegenwärtigen Auszubildenden bei der Stadtverwaltung wohnen nur 36 % auch in der Stadt Viersen. Dabei ist nicht anzunehmen, dass die Viersener Schüler durchschnittlich so viel schlechter sind als die Schüler von außerhalb.¹³

Wenn Bürger von außerhalb nach Viersen ziehen und insbesondere auch Immobilien erwerben sollen, muss das Angebot an Bauland und Immobilien natürlich auch bekannt sein. Das Internet stellt dabei ein interessantes Informationsmedium dar. Seit Beginn der Arbeit der Arbeitsgruppe Sozialplanung sind bei der Präsentation des Baulandangebotes auf der Homepage der Stadt Viersen zwar Verbesserungen eingetreten, doch liegt hier immer noch eine der größten virtuellen Baustellen der Stadt.¹⁴

Über die "harten" Standortfaktoren hinaus spielen auch "weiche" Standortfaktoren eine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen einen Standort. Für Familien mit Kindern sind dabei Kindergärten, Schulen und Spielmöglichkeiten von besonderer Bedeutung. Da Menschen gerade bei so wichtigen Fragen wie einem Umzug sicher sein wollen, die richtige Entscheidung zu treffen, kann schon das reine Vorliegen von Informationen durch den Abbau von Unsicherheit einen positiven Einfluss ausüben. Da insbesondere das schulische Angebot in der Stadt Viersen gut ist, sollten diese Aspekte auch offensiv bei der Standortwerbung berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für die Immobilienmesse, bei der die Anregung, auch die weichen Standortfaktoren zu präsentieren und damit auch mit dem Standort Viersen Werbung zu betreiben statt nur Bauangebote in Viersen zu bündeln, nicht so recht aufgegriffen wurde.

Ein deutliches Signal, dass Neubürger in Viersen willkommen sind, könnte auch durch eine spezielle Broschüre für Neubürger gegeben werden. Eine thematische Aufbereitung aller bei einem Zuzug zu beachtenden Schritte mit den dazu passenden Adressen und ggf. Ansprechpartner vom Einwohnermeldeamt, über Energieversorger, Kindergärten, Straßenverkehrsamt etc., kann, zum richtigen Zeitpunkt ausgehändigt, sicher auch schon mal den Ausschlag bei zwei in Bezug auf die harten Faktoren gleichwertigen Angeboten geben.¹⁵

Neubürger kennen das örtliche Angebot vor allem im Einzelhandel zumeist nicht. Eine Art "Gutscheinheft", das von den Einwohnermeldeämtern ausgegeben werden könnte, kann hier zugleich über die örtlichen Angebote informieren und die Kaufkraft in der Stadt halten.¹⁶

¹² S.: **Handlungsempfehlung B 3.1.2.2: Kaufanreize für Wohngrundstücke.**

¹³ S.: **Handlungsempfehlung B 3.1.3.1 Auszubildende bei der Stadtverwaltung.**

¹⁴ S.: **Handlungsempfehlung B 3.1.3.2 Vermarktung des Immobilienangebotes im Internet.**

¹⁵ S.: **Handlungsempfehlung B 3.1.3.3 Broschüre für Neubürger.**

¹⁶ S.: **Handlungsempfehlung B 3.1.3.4 Willkommenspaket für Neubürger.**

B 3.2 Zunahme von Kindern

Wie bereits deutlich wurde, besteht das Kernproblem darin, dass es zu wenige Kinder gibt. Aus dem internationalen Vergleich wird dabei deutlich, dass eine so niedrige Geburtenzahl wie in Deutschland auch in entwickelten Gesellschaften keineswegs zwangsläufig sein muss.

Da aus Untersuchungen zur gewünschten und realisierten Kinderzahl hervorgeht, dass die gewünschte Kinderzahl größer ist, als die tatsächlich erreichte, wird deutlich, dass hier nicht einfach nur subjektive Wünsche, sondern auch Umfeldbedingungen von Bedeutung sind.

Besonders ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb eines insgesamt zu geringen Niveaus an Geburten zusätzlich eine soziale Spaltung festzustellen ist, wobei höher qualifizierte Frauen und Männer häufig auf Kinder verzichten, um ihre Karriere nicht zu gefährden.

Dabei können natürlich nicht alle Umfeldbedingungen von kommunaler Seite beeinflusst werden, gleichwohl sind die Kommunen aber die Orte, in denen gelebt wird und in denen auch die "gesellschaftlichen Rahmenbedingungen" erfahren werden.

Ein Abwarten auf ein Umsteuern durch staatliche Institutionen ist damit nicht als zielführend einzustufen. Dies gilt umso mehr, wenn zur Kompensation der bestehenden ungünstigen Altersstruktur der Umfang der Zuzüge erhöht und der der Wegzüge verringert werden muss.

Da gerade Familien mit Kindern entweder für einen Zuzug nach Viersen oder für ein Bleiben in Viersen motiviert werden sollen, ist eine allgemeine Steigerung der Kinder- und Familienfreundlichkeit sowohl "langfristig", in Bezug auf die Erhöhung der Kinderzahl, als auch "kurzfristig", in Bezug auf die Erhöhung der Anzahl der "jungen Familien", von größter Bedeutung.

Eine Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit kann dabei weder durch singuläre Maßnahmen noch durch einzelne Akteure erreicht werden.

Jenseits symbolischer Einzelveranstaltungen gilt es deshalb, für das Ziel einer für Kinder und Familien attraktiven Stadt sowohl die Kräfte zu bündeln, als auch dieses Ziel als eine im Prinzip die gesamte Verwaltung betreffende Querschnittsaufgabe zu begreifen und mit hoher Verbindlichkeit dauerhaft zu verfolgen.¹⁷

Eine solche Querschnittsaufgabe bedarf zur nachhaltigen Sicherung der Erreichung des Zieles einer besonderen Koordination.¹⁸

Die Wahrnehmung der Koordination kann dabei entweder durch einen speziellen Kinderbeauftragten oder durch eine Projektgruppe Kinder- und Familienfreundlichkeit erfolgen. Welchem der beiden Verfahren der Vorzug zu geben ist, oder ob beide Verfahren kombiniert eingesetzt werden sollten, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.¹⁹

Rein verwaltungsintern kann die Stadtverwaltung zum einen als

- Dienstleister gegenüber den Bürgern z.B. durch die Gestaltung der Öffnungszeiten und eine erhöhte Transparenz der für Familien und Kinder relevanten Angebote, aber auch als
 - Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitern durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- familienfreundliche Rahmenbedingungen setzen und deren Relevanz für die Stadt Viersen demonstrieren.²⁰

Eine deutlich demonstrierte Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadtverwaltung allein setzt zwar ein notwendiges Signal, ist aber in der Reichweite begrenzt.

Über den begrenzten Umfang der Verwaltung hinaus lassen sich größere Erfolge durch die Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien erreichen, wie sie durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden.²¹ Dabei wirken im Prinzip alle Akteure, die die Kinder- und Familienfreundlichkeit beeinflussen wollen und können, an diesem gemeinsamen Ziel mit. Durch die weite Fächerung der Beteiligten können sonst nicht zugängliche Ressourcen erschlossen

¹⁷ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.2.3 a Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe - Definition der Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe.

¹⁸ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.2.3 b Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe - Koordination der Querschnittsaufgabe.

¹⁹ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.2.3 c Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe - Einrichtung der Stelle eines Kinderbeauftragten und/ oder Projektgruppe Kinder- und Familienfreundlichkeit.

²⁰ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.2.3 d Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe - Die Stadtverwaltung als familien- und kinderfreundliches Dienstleistungszentrum.

²¹ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.2.4.1 Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien.

werden. Zudem ist ein solches Bündnis auch ein Forum zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements – woraus sich wiederum eine stärkere Identifizierung mit der Stadt ergibt.

Der oben angesprochene hohe Anteil der Kinderlosigkeit insbesondere von gut qualifizierten Frauen lässt sich z.B. im Vergleich mit Frankreich mit dem geringen Angebot von ganztägiger Kinderbetreuung erklären. Eine den Arbeitszeiten angepasste und flexible Ganztagsbetreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.²² Dadurch wird nicht nur die Entscheidung für Kinder erleichtert, sondern auch ein früherer Wiedereinstieg in den Beruf ermöglicht, was einerseits dem in vielen Fällen befürchteten Karriereknick entgegenwirkt und andererseits vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels auch für die Arbeitgeber eine Verkürzung der Ausfallzeiten von qualifiziertem Personal bedeutet.

Die größten Lücken bestehen hier bei der Betreuung der unter Dreijährigen.²³ Dass insbesondere hier das Potential für einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf liegt, ist offensichtlich.

Aber auch bei Schulkindern, bis hin zur Sekundarstufe I, ist ein konsequenter Ausbau des Betreuungsangebotes angezeigt.²⁴ Auch hier ist wieder die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Feld zu führen; Effekte sind hier in der möglichen Verlängerung der Arbeitszeiten über die häufig mangels Alternativen angenommenen Halbtagsstellen hinaus zu erwarten.

In diesem Zusammenhang kann auch darauf hingewiesen werden, dass Studien zufolge der volkswirtschaftliche Nutzen einer ausgebauten Kindesbetreuung höher ist als die Kosten für den Ausbau.²⁵

Dass dabei ein Teil der Kinder von einer verbesserten Betreuung auch in pädagogischer Hinsicht deutlich profitieren dürfte, ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Gewährleistung einer den Wünschen von Eltern entsprechenden Kinderbetreuung stellt aber nur einen Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Neben der Infrastruktur der Kinderbetreuung ist die Balance von Familie und Arbeitswelt auch abhängig von den Rahmenbedingungen, die in den Unternehmen bestehen.²⁶

Die Notwendigkeit für ein Engagement der Stadt Viersen in diesem Feld ergibt sich dabei aus der demographischen Entwicklung, da mit zurückgehenden Einwohnerzahlen auch sinkende Einnahmen und, insbesondere Kinder betreffend, Entwicklungschancen, verbunden sind. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass eine gelungene Balance von Familie und Arbeitsleben auch den Wünschen der Bürger entspricht.

Zusätzlich zu den Familien können dabei auch die Unternehmen durch eine stärkere Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen sowie geringere Kosten durch den Wegfall von Einarbeitungszeiten und Verkürzung von Fehlzeiten profitieren. Verbesserungen in der Balance zwischen Familie und Beruf dienen letztlich auch den Unternehmen und dem Wirtschaftsstandort.

Da sich auch eine solche win-win-Situation nicht von alleine ergibt, sondern die Beteiligten auf diese Chance aufmerksam gemacht werden müssen, bedarf es vor Ort einer Initialzündung. Die Stadt Viersen sollte deshalb als gutes Beispiel vorangehen und als sogenanntes "Leuchtturmprojekt" sowohl die Praktikabilität als auch die Vorteile von Verbesserungen in der Balance von Familie und Arbeit demonstrieren.²⁷

Weitreichende Verbesserungen lassen sich natürlich nur erzielen, wenn familienfreundliche Maßnahmen bei den verschiedensten Arbeitgebern in der Stadt Viersen eingeführt bzw. verstärkt werden.

²² S.: **Handlungsempfehlung B 3.2.3.1 a Ganztagsbetreuung von Kindern – Ausbau und Flexibilisierung der Ganztagsbetreuung.**

²³ S.: **Handlungsempfehlung B 3.2.3.1 b Ganztagsbetreuung von Kindern unter drei Jahren – Ausbau und Flexibilisierung der Ganztagsbetreuung für die unter Dreijährigen.**

²⁴ S.: **Handlungsempfehlung B 3.2.3.1 c Ganztagsbetreuung von Kindern – Ausbau Ganztagsbetreuung für Schüler der Sekundarstufe I.**

²⁵ Vgl. z.B.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Einnahmeeffekte beim Ausbau von Kindertagesbetreuung. Wesentliche Ergebnisse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin, 2002.

²⁶ S.: **Handlungsempfehlung B 3.2.3.2 a Balance von Familie und Arbeitswelt – Balance von Familie und Arbeitswelt innerhalb und außerhalb von Verwaltung thematisieren.**

²⁷ S.: **Handlungsempfehlung B 3.2.3.2 b Balance von Familie und Arbeitswelt – Verwaltung als Leuchtturmprojekt in Zusammenhang mit der Zertifizierung als kinder- und familienfreundlicher Arbeitgeber.**

Um den verschiedenen Arbeitgebern den Weg zu ihren Branchen und Betriebsgrößen entsprechenden Maßnahmen zu erleichtern, könnte die Wirtschaftsförderung entsprechende Informationen bereitstellen und Prozesse anstoßen.²⁸

Ausdrücklich sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht "nur" um Freundlichkeiten gegenüber Familien handelt, sondern auch um Strategien, die der Stärkung des Wirtschaftsstandortes dienen und auch in der Zieldimension B 3.1 "Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter" Wirkung entfalten können.

Die Effekte solcher kinder- und familienfreundlicher Maßnahmen können dabei über eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.

Kinder- und Familienfreundlichkeit beschränkt sich natürlich nicht nur auf die Sphären der Betreuung und Berufstätigkeit. Der Grad der Kinderfreundlichkeit einer Stadt ist vielmehr bei einem Gang durch die Stadt "spürbar" – und in der Art, wie sich Kinder – aber auch Jugendliche – in der Stadt bewegen, auch sichtbar.

Die Erreichung des Zieles, für mehr Kinder ein guter und akzeptierter "Lebensraum" zu sein, kann im Sinne eines Prozessmanagements nachhaltig durch die Verankerung einer Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gesichert werden.²⁹

Zudem können diese Anstrengungen der Stadt Viersen durch einen Verweis bei den Bebauungsplänen auch öffentlichkeitswirksam gemacht werden

Die Frage, inwieweit zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit insbesondere in den an Freiflächen armen Innenstädten ein neues Spiel- und Bewegungsflächenkonzept erforderlich ist, bedarf der weiteren Verfolgung.³⁰

Deutlich ist, dass ein familienfreundliches Wohnumfeld nur im Zusammenwirken mehrerer Fachbereiche entstehen kann. Die (bereits initiierte) Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Stadtgrün ist deshalb fortzuführen und zu intensivieren.³¹

Sowohl für die einzelnen Maßnahmen, als auch insbesondere als "Startschuss" für die Gründung eines lokalen Bündnisses für Familie ist eine öffentlichkeitswirksame Erklärung des Rates, in der der Kinder- und Familienfreundlichkeit ein herausragender Stellenwert zugesprochen wird und aus der die dauerhafte politische Unterstützung für Maßnahmen zur Steigerung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt Viersen hervorgeht, ein wichtiges Signal.³²

²⁸ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.3.2 c Balance von Familie und Arbeitswelt – Information der Viersener Arbeitgeber.

²⁹ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.3.3.1 Familienfreundliches Wohnumfeld – Kinderfreundlichkeitsprüfung von B-Plänen.

³⁰ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.3.3.2 Familienfreundliches Wohnumfeld – Spielflächengestaltung in den Innenstädten.

³¹ S.: Handlungsempfehlung B 3.2.3.3. a Familienfreundliches Wohnumfeld – Schaffung von familienfreundlichem Wohnumfeld durch Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Stadtgrün.

³² S.: Handlungsempfehlung B 3.2.3.3. a Familienfreundliches Wohnumfeld – Grundhaltung.

B 3.3 Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

Wie bereits deutlich wurde, wird es aufgrund des Alterungsprozesses zu einem Rückgang der Vierseiner Bevölkerung kommen. Innerhalb dieser schrumpfenden Bevölkerung wird die ältere Bevölkerung einen immer größeren Anteil haben.

Unter der Voraussetzung, dass ein jährlicher durchschnittlicher Zuwanderungsgewinn in Höhe von 150 Personen erreicht wird, ist mit einer Zunahme des Anteils der 60-Jährigen und Älteren von gegenwärtig 26,6 % auf 29,9 % im Jahr 2020 zu rechnen:

Tabelle A-6 (B 3.3.3.1) Prognose Stadt Viersen (+ 150) Altersgruppen von Senioren

Stadt Viersen	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	80 < 85	> 85	Summe 60+	Einwohner gesamt	Anteil 60+ v.H.
2004	5.213	5.037	3.572	3.026	2.175	1.347	20.370	76.706	26,6
2005	4.962	5.171	3.720	3.064	2.271	1.375	20.563	76.546	26,9
2006	4.409	5.315	3.882	3.100	2.211	1.508	20.425	76.364	26,7
2007	4.182	5.238	4.115	3.082	2.179	1.619	20.415	76.169	26,8
2008	4.144	5.067	4.324	3.005	2.170	1.707	20.417	75.945	26,9
2009	4.140	4.888	4.514	2.970	2.231	1.739	20.482	75.713	27,1
2010	4.196	4.656	4.635	3.097	2.257	1.804	20.645	75.478	27,4
2011	4.494	4.141	4.762	3.236	2.281	1.851	20.765	75.200	27,6
2012	4.621	3.932	4.692	3.431	2.258	1.894	20.828	74.942	27,8
2013	4.737	3.893	4.540	3.605	2.203	1.928	20.906	74.640	28,0
2014	4.733	3.891	4.372	3.754	2.176	1.969	20.895	74.382	28,1
2015	4.740	3.949	4.173	3.856	2.270	2.015	21.003	74.079	28,4
2016	4.773	4.226	3.713	3.960	2.391	2.038	21.101	73.778	28,6
2017	4.853	4.344	3.526	3.902	2.533	2.034	21.192	73.483	28,8
2018	4.982	4.452	3.493	3.763	2.648	2.008	21.346	73.183	29,2
2019	5.127	4.445	3.499	3.624	2.749	2.010	21.454	72.861	29,4
2020	5.261	4.458	3.556	3.461	2.832	2.098	21.666	72.545	29,9
absolut 2020 - 2004	48	-579	-16	435	657	751	1.296	-4.161	
Index 2020 - 2004	100,9	88,5	99,6	114,4	130,2	155,8	106,4	94,6	112,5

Der Anteil der 60-Jährigen und Älteren steigt damit gegenüber dem Jahr 2004 um 12,5 % an. Wie aus den erwarteten Bevölkerungszahlen in den verschiedenen Altersklassen zu sehen ist, ist die Entwicklung bei den jüngeren Rentnerjahrgängen dabei sogar rückläufig, während die Zunahmen um so stärker sind, je höher die Altersklasse ist.

Die Stadt Viersen wird damit zunehmend mehr insbesondere auch durch ältere Rentner geprägt werden, bzw. sich auf deren Bedürfnisse einstellen müssen.

Von Bedeutung sind dabei auch die Ressourcen, die den älteren Bürgern zur Verfügung stehen.

Der Durchschnitt der älteren Bevölkerung verfügt gegenwärtig, im Unterschied zu früheren Zeiten, nicht mehr über unterdurchschnittliche, sondern über leicht überdurchschnittliche finanzielle Ressourcen.³³

Da ein Teil insbesondere der jüngeren Rentnergeneration in Folge langer ununterbrochener Berufstätigkeit und gestiegener Bildung über recht hohe Einkünfte verfügt, sind über den sozusagen rein "quantitativen" und zunehmenden Bevölkerungsanteil der Senioren hinaus auch gewissermaßen

³³ Der vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen vor kurzem herausgegebene "Sozialbericht NRW 2004" erschien erst nach Abschluss der Arbeit der AG Sozialplanung. Die dort enthaltenen Ergebnisse konnten nicht mehr mit denen der anderen Quellen verglichen werden. Er bleibt deshalb hier unberücksichtigt.

"qualitative" Veränderungen im Nachfrageverhalten der Senioren zu erwarten.³⁴ Auf dem sogenannten "Seniorenmarkt" können durchaus Nachfrager für hochwertige Waren und Dienstleistungen vermutet werden.

Auch wenn darüber hinaus eine allgemeine Anhebung des Einkommensniveaus der älteren Bevölkerung vorliegt, und damit bei der jetzigen Rentnergeneration keine besondere Armutsbelastung mehr festgestellt werden kann, heißt das nicht, dass es in dieser Bevölkerungsgruppe nicht auch Menschen gäbe, die nur über sehr geringe Mittel verfügen.

Dabei lässt sich allgemein feststellen:

- Frauen sind ärmer als Männer.
- Einzelhaushalte sind ärmer als Mehrpersonenhaushalte.
- Ausländer sind ärmer als Deutsche.
- Ehemalige Arbeiter sind ärmer als ehemalige Beamte.

Grob zusammengefasst, lassen sich für die Stadt Viersen vor allem alleinstehende, insbesondere geschiedene, Frauen als eine Gruppe mit einem nur geringen Einkommen identifizieren.³⁵

Dabei verfügt die alleinstehende Durchschnittsrentnerin mit einer Durchschnittsrente von ca. 1.115 € nur über ein Einkommen unterhalb der für den Bezug einer Sozialwohnung maßgebenden Schwelle in Höhe von 1.397 €

Auch bei Rentnerhepaaren liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen nur um ca. 130 € über dem bei Paaren für einen Wohnberechtigungsschein geforderten zulässigen Einkommen von ca. 1.860 €. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass ca. 20 – 26 % der Senioren nur über eine geringe Kaufkraft verfügen.

Bei vermögenderen Seniorenhaushalten ist bezüglich der Wohnsituation andererseits davon auszugehen, dass sie über Immobilienbesitz verfügen.

Das Grundbedürfnis eines altengerechten Wohnens wird daher in unterschiedlichen Formen zu befriedigen sein und muss unterschiedliche Bedarfe berücksichtigen.³⁶

Der Mietwohnungsbau muss sich insgesamt stärker auf eine älter werdende Kundschaft einstellen. Eine Nachfrage ist vor allem im unteren und mittleren Preissegment zu erwarten. Da bei künftigen Rentnergenerationen u.a. wegen vermehrt auftretender Arbeitslosigkeitszeiten, evt. auch wegen eines höheren Anteils Geschiedener, eher von einem Absinken des Wohlstands auszugehen ist, dürften Investitionen in einen altengerechten preiswerten Wohnungsbau besonders sicher sein.

Als Standorte für einen altengerechten preiswerten Wohnungsbau empfehlen sich aus "volkswirtschaftlicher" Perspektive die Innenstädte, da sie den Bürgern nicht nur kurze Wege zu den relevanten Infrastruktureinrichtungen ermöglichen, sondern damit auch eine Minimierung der Wegekosten, was gewissermaßen zu einer Erhöhung des für den täglichen Bedarf verfügbaren Geldes führt.

Der Teil der Senioren, der über ein gutes Alterseinkommen verfügt und ein eigenes Haus bewohnt, wird voraussichtlich eher eine altengerechte Umgestaltung seines Eigentums bevorzugen. Standortfragen werden bei diesem Personenkreis wahrscheinlich eher seltener vorkommen. Bei der Wohnberatung ist daher von einer steigenden Nachfrage auszugehen.³⁷

Insgesamt ist die Aufgabenstellung der Schaffung von altengerechtem Wohnraum als recht komplex zu bewerten. Neben den rein baulichen Aspekten sind auch Standortfragen mit einer ggf. spezifisch altengerechten Infrastruktur, aber auch der Möglichkeit der hindernisfreien Möglichkeit zur Teilnahme am allgemeinen Leben von Bedeutung. Welche Umfeldkriterien für ein altengerechtes Wohnen damit insbesondere im Mietwohnungsbau relevant sind, und welche Standorte damit langfristig auf Nachfrage stoßen, sollte zur Erreichung einer möglichst hohen Deckung von Angebot und Nachfrage durch

³⁴ Der Begriff "Rentner" wird hier, wenn nichts abweichendes vermerkt ist, gleichbedeutend mit "Ruheständler" verwendet.

³⁵ Damit ist keineswegs gesagt, dass es nicht auch andere Gruppen gäbe, die als überdurchschnittlich häufig "arm" anzusehen wären, oder dass es nicht auch noch andere Gruppen gäbe, die noch "ärmer" wären.

Aber wenn man sich ein Bild machen möchte, wie "Armut" in Viersen aussieht, wird man besonders häufig auf alleinstehende Frauen treffen.

Der Begriff der "Armut" wird hier nicht näher spezifiziert; er lehnt sich jeweils an die Operationalisierungen der verwendeten Untersuchung an.

³⁶ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.1.1 Bedarfsgerechtigkeit von altengerechtem Wohnraum.**

³⁷ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.1.1 b Individuelle Wohnungsanpassungsmaßnahmen.**

die Bürger selbst benannt werden.³⁸ So ließe sich vermeiden, dass in die falschen Standorte investiert wird.

Dabei kann schon die Frage nach dem Umfang des Bestandes an alten- und ggf. auch behinderten-gerechtem Wohnraum nicht beantwortet werden, weshalb auch keine Aussagen zum Bedarf an Um- oder Neubau von altengerechtem Wohnraum gemacht werden können. Um hier das gesamte vorhandene Angebot und darauf basierend dann den Bedarf im Um- und Neubau abschätzen zu können, ist eine Kooperation zwischen der Stadtverwaltung und den großen Wohnungsgesellschaften erforderlich. Am Ende könnten dann den nachfragenden Bürgern altengerechte Wohnungen in den ge-wünschten Lagen in einem ebenfalls altengerechtem Umfeld angeboten werden.³⁹

Wie bereits deutlich wurde, ist bezüglich des Mietniveaus langfristig eher von Nachfragen im unteren und mittleren Preissegment auszugehen. Gleichwohl wird es nicht ein einziges präferiertes Wohnmo-dell geben. Auch bezüglich der Bedarfsdeckung der verschiedenen Nachfragergruppen ist eine Ab-stimmung zwischen den großen Wohnungsgesellschaften bezüglich der verschiedenen Wohnungsan-gebote zu empfehlen, um Monostrukturen und Angebotslücken für bestimmte Segmente der älteren Bevölkerung vorzubeugen.⁴⁰

Dabei ist es sowohl für den Vermieter, als auch für den Mieter sinnvoll, wenn eine altengerechte Woh-nung möglichst früh bezogen ist. Für den Vermieter bedeutet dies eine Verringerung der Fluktuation und für den älteren Mieter, dass ein späterer, gesundheitlich erzwungener, Umzug nicht erforderlich ist. Hier sind Erfolge vor allem dann zu erwarten, wenn älteren Menschen der Umzug in eine altenge-rechte Wohnung möglichst leicht gemacht wird. Damit sollte ein komplettes Umzugsmanagement, das vom Wohnungsangebot bis zur Hilfe beim Einzug in die neue Wohnung reichen könnte, entwickelt werden. Am wirtschaftlichsten wäre dabei vermutlich ein Joint Venture der großen Wohnungsgesell-schaften.⁴¹

Dabei sollten altenpolitische Maßnahmen, insbesondere des altengerechten Wohnungsbaus, zu-nächst in den Stadtteilen Dülken und Viersen begonnen werden, da es sich hierbei um die Stadtteile mit den höchsten Anteilen von Senioren handelt. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse der 75-Jährigen und Älteren zu berücksichtigen, da ab diesem Alter die stärksten Bevölkerungszunahmen zu erwarten sind.⁴²

Ungefähr ab diesem Alter ist auch mit einem deutlichen Nachlassen der Mobilität zu rechnen, womit auch die Lebensmitteleinkäufe zum Problem werden können. Vor allem für Boenheim sollten bis ca. 2010 Überlegungen zur Nahversorgung entwickelt werden.⁴³

Der hier zugrunde gelegte Prognosehorizont 2020 zeigt bereits deutliche Veränderungen auf, aber weder die Bevölkerungsentwicklung noch die Alterung enden 2020. Vielmehr ist mit dem Rentenein-tritt der geburtenstarken Jahrgänge mit noch deutlicheren Veränderungen zu rechnen. Die demogra-phischen Veränderungen in der Stadt müssen daher kontinuierlich beobachtet werden und die ge-wonnenen Erkenntnisse müssen dann jeweils bei der konkreten Arbeit Berücksichtigung finden. Dabei ist es dann auch erforderlich, dass Bevölkerungsprognosen regelmäßig erstellt werden können.⁴⁴

Aus der zu erwartenden starken Zunahme insbesondere bei den höheren Altersgruppen ergibt sich auch, dass mit einem zunehmenden Pflegebedarf zu rechnen ist.⁴⁵ Da gleichzeitig damit zu rechnen ist, dass die Pflege durch Verwandte den zunehmenden Bedarf nicht auffangen können wird, ist zu-nächst nach Möglichkeiten zu suchen, wie die häusliche Pflege sowohl durch Verwandte, aber auch durch professionelle ambulante Pflegedienste zu erleichtern und verbessern ist.⁴⁶

³⁸ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.1.2 Bürgerbeteiligung zur Ermittlung von Standorten für altengerechten Wohnraum.**

³⁹ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.1.3 Kooperation zur bedarfsgerechten Schaffung von alten-gerechtem Wohnraum.**

⁴⁰ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.2.1 Koordination des Wohnungsmarktes für Senioren.**

⁴¹ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.2.1 b Umzugsmanagement.**

⁴² S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.3.1 Räumliche Schwerpunkte.**

⁴³ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.3.1 b Nahversorgung in Außenbezirken.**

⁴⁴ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.2.2 Kontinuierliche Beobachtung des Alterungsprozesses**

⁴⁵ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.4.1 Einstellung auf einen zunehmenden Pflegebedarf.**

⁴⁶ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.4.1 b Bürgerbeteiligung zur Bestimmung von Verbesse-rungsmöglichkeiten im Bereich der häuslichen Pflege.**

Analog zu den Maßnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird auch die "Vereinbarkeit von Pflege und Beruf" zu einem bedeutenden Handlungsfeld werden, ohne dass zumindest mit steigenden Pflegekosten zu rechnen ist.⁴⁷

Über die häusliche Pflege hinaus ist mittelfristig auch bei der stationären Pflege ein zunehmender Bedarf anzunehmen. Dabei sind insbesondere auch Betreuungskonzepte wie die "Hausgemeinschaften" für an einer Demenz erkrankte Menschen zu prüfen.⁴⁸

Mit der zunehmenden Anzahl älterer Menschen ist auch für den Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen von einer steigenden Nachfrage auszugehen.⁴⁹ Da es sich auch hierbei um ein recht komplexes Feld handelt, wäre hier zunächst einmal zu prüfen, welche Dienstleistungen von welchen Anbietern mit Aussicht auf Erfolg angeboten werden könnten, wobei auch ein unterschiedliches Nachfrageverhalten unterschiedlicher Seniorengruppen in Rechnung zu stellen ist.⁵⁰ Von besonderer Bedeutung wird es dabei sein, Konzepte zu entwickeln, die es auch erlauben, zurückgezogen lebende Senioren zu erreichen.⁵¹

Unter einem anderen Blickwinkel betrachtet, stellen die haushaltsnahen Dienstleistungen auch einen Arbeitsmarkt dar. Hier fehlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch Informationen, unter welchen Voraussetzungen aus der anzunehmenden steigenden Nachfrage reguläre Arbeitsplätze werden können, oder ob hier eher Möglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt bestehen.⁵²

Da mit einer Zunahme der älteren Bevölkerung auch die Anzahl der Personen zunimmt, die aufgrund von Beeinträchtigungen z.B. des Geh- und Sehvermögens nur unter besonderen Schwierigkeiten am allgemeinen Leben teilnehmen können, wird eine von Hindernissen unterschiedlicher Art freie Umgebung zunehmend wichtiger. Hier bietet sich eine Koppelung mit der für Behinderte gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit an. Hier kann die "barrierefreie Stadt" als Ziel fixiert werden. Wenn bei Ausbesserungsarbeiten und Neuanlagen die Kriterien der Barrierefreiheit systematisch berücksichtigt werden, lassen sich im Laufe der Zeit ohne zusätzlichen Aufwand Verbesserungen erzielen.⁵³

Von besonderer Bedeutung sind dabei die Innenstädte als zentrale Orte des städtischen Lebens. Hier kann auch darauf hingewiesen werden, dass umgekehrt auch die Senioren für die Innenstädte zu einer immer bedeutenderen Nutzergruppe werden. Sollten die Innenstädte nicht barrierefrei gestaltet sein, wird der Einzelhandel mit Umsatzeinbußen zu rechnen haben. Inwieweit hier Verbesserungen erforderlich und möglich sind, sollte durch Schwerpunktbegehungen geprüft werden. Bei einem positiven Ergebnis ließe sich dieser Befund zugleich im Rahmen des Stadtmarketings verwenden.⁵⁴

Jenseits der mit der Fortbewegung in den Innenstädten verbundenen Fragestellungen wird auch noch das sonstige Mobilitätsverhalten der Senioren zu untersuchen sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht bestimmt werden, inwieweit Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten sind oder ob evt. viele kleine Parkplätze statt zentraler großer Parkplätze nachgefragt werden. Hier ist eine Spezialuntersuchung zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Mobilitätsverhalten erforderlich.⁵⁵

Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Mobilität insbesondere an der Peripherie lebender, älterer Menschen zu erhöhen, kann die Initiierung von Fahrgemeinschaften sein. Das Internet könnte dabei als Kontaktmedium verwendet werden.⁵⁶

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Homepage der Stadt Viersen einer auch den Kriterien der Barrierefreiheit entsprechenden Überarbeitung bedarf.⁵⁷

⁴⁷ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.4.3 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.**

⁴⁸ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.4.2 Hausgemeinschaften.**

⁴⁹ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.5.1 Einstellung auf einen zunehmenden Bedarf an Dienstleistungen.**

⁵⁰ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.5.1 b Bürgerbeteiligung zur Bestimmung von Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen.**

⁵¹ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.5.2 Bestimmung von besonderen Problemgruppen.**

⁵² S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.5.3 Haushaltsnahe Dienstleistungen als Arbeitsmarkt.**

⁵³ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.6.1 Barrierefreie Stadt.**

⁵⁴ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.6.2 Barrierefreie Innenstädte.**

⁵⁵ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.6.3 Spezialuntersuchung Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Mobilitätsverhalten.**

⁵⁶ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.6.4 Fahrgemeinschaften von Senioren.**

⁵⁷ S.: **Handlungsempfehlung B 3.3.7.2 Barrierefreie Homepage.**

Des Weiteren kann im Zusammenhang mit der nachlassenden Mobilität angenommen werden, dass die Naherholungsangebote eine stärkere Bedeutung für die Bürger erlangen werden. Hier sollte in einem ersten Schritt die problemlose Zugänglichkeit und Nutzbarkeit geprüft werden. Bei einem positiven Ergebnis können die Senioren dann zielgerichtet auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden. Aus der Aufnahme des Bestandes heraus wäre in einem zweiten Schritt gegebenenfalls ein qualitativ gegründetes Tourismuskonzept zu entwickeln.⁵⁸

Im Zusammenhang mit der Alterung wird seit einiger Zeit die Prävention diskutiert. Hier ist davon auszugehen, dass sich der Präventionsgedanke durchsetzt, woraus dann Veränderungen in der Sportnachfrage erwachsen können. Auch diesen Bereich gilt es, weiter im Auge zu behalten.

Im Bereich der Bildung ist im Zusammenhang mit gestiegenen Schulabschlüssen mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

Auch im Bereich Freizeit und Bildung ist jedoch darauf zu achten, dass auch eher zu einer isolierten Lebensweise tendierende Senioren erreicht werden können und hohes Alter nicht mit Vereinsamung einhergeht.

Wie bereits angeklungen ist, sind mit dem Alterungsprozess auch Veränderungen in der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen verbunden. Eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der Senioren ist damit auch als ein Mittel zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes zu begreifen.⁵⁹

Dies gilt sowohl für das altengerechte Wohnen, das spezifische Kenntnisse bei den Architekten und Handwerkern erfordert, aber auch für den Einzelhandel, der sich darauf einstellen muss, dass ein größer werdender Teil der Kundschaft alt ist, z.T. an anderen Gütern interessiert ist, mehr Bewegungsflächen braucht und auch auf eine bessere Erkennbarkeit z.B. der Preisschilder angewiesen ist.⁶⁰

Insbesondere bei den "exportierbaren" Leistungen für Senioren kann der aktuell vergleichsweise hohe Anteil von Senioren an der Bevölkerung für die Stadt Viersen jedoch auch von Vorteil sein. Wenn auf den höheren Veränderungsdruck frühzeitig reagiert wird, können hier spezifische Kenntnisse erworben werden, die sich später als Standortvorteil für die Viersener Wirtschaft erweisen können.

⁵⁸ S.: Handlungsempfehlung B 3.3.7.1 Naherholung und Tourismus.

⁵⁹ S.: Handlungsempfehlung B 3.3.8.1 Ausrichtung der lokalen Wirtschaft auf die zunehmende Anzahl von Senioren.

⁶⁰ S.: Handlungsempfehlung B 3.3.8.1 b Fortbildung für Architekten, Handwerker und Bauunternehmen / Bauträger auf dem Sektor "seniorengerechtes Wohnen" und Handlungsempfehlung B 3.3.8.2 Ausrichtung des Viersener Handels auf die wachsende Zielgruppe der Senioren.

C Wirtschaftsstandort / Erwerbsbeteiligung

Weiter ist die Stadt Viersen innerhalb des Kreises Viersen ein bedeutender Arbeitsstandort.⁶¹ Strategien, die sich auf eine Steigerung der Qualitäten als Schlafstadt konzentrieren würden, würden deutlich zu kurz greifen und Stärken des Standortes Viersen vernachlässigen. Welche Stärken und Schwächen der Wirtschaftsstandort Viersen hat und ob sich daraus Strategien für die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Viersen ableiten lassen, ist derzeit noch offen.

Welche Möglichkeiten es gibt, die vorhandenen Arbeitsplätze in Viersen zu sichern und zusätzliche zu schaffen, wäre ebenfalls noch zu bestimmen.

Dass mit der demographischen Entwicklung auch Chancen für den Wirtschaftsstandort Viersen verbunden sein können, wird in Kapitel B 3.3.8 "Seniorenwirtschaft" thematisiert.

Der Arbeitsmarkt befindet sich seit Jahren in einer sehr schwierigen Phase. Für die nächsten Jahre ist eine weiter steigende Zahl von Arbeitslosen zu erwarten. „Billige“ Arbeitskräfte, insbesondere aus dem osteuropäischen Raum, verdrängen zunehmend „teure“ deutsche Arbeitskräfte. Deutsche Unternehmen verlagern Produktionsstätten in benachbarte „Billiglohnländer“. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit, die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die weiterhin steigende Erwerbsquote bei Frauen erhöhen, zumindest kurzfristig, die Arbeitslosigkeit. Letztlich wirkt der schleichende Bevölkerungsrückgang dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung (Nachfrageausfall) und damit negativ auf den Arbeitsmarkt.

Auf der anderen Seite wird aufgrund der zunehmenden Zahl älterer Menschen das Arbeitskräftepotential deutlich sinken. Ob dies tendenziell zu einer Umkehr am Arbeitsmarkt führt, möglicherweise sogar zu einem Mangel an Arbeitskräften, werden die nächsten 5 – 10 Jahre tendenziell aufzeigen.

Daraus ergeben sich zunächst die folgenden Aufgaben für die Stadt Viersen:⁶²

- Ständige Beobachtung des Arbeitsmarktes
- Regelmäßiger Austausch mit Viersener Unternehmen über mögliche Probleme bei der Arbeitskräftebeschaffung
- Ständiger Dialog mit der Arbeitsverwaltung über den Arbeitsmarkt
- Initiierung, Förderung und Durchführung von (betrieblichen) Qualifizierungsmaßnahmen in enger Kooperation von Stadt Viersen, Arbeitsverwaltung und Viersener Firmen

Dem hohen und steigenden Anteil der Senioren an der Bevölkerung korrespondiert ein sinkender Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Daraus ergeben sich einige demographisch induzierte Handlungsnotwendigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Wenn man sich vor Augen führt, dass die Relation zwischen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und den Senioren insofern nur eine fiktive Rechengröße darstellt, als die faktisch wirksame Relation im Generationenausgleich durch die tatsächlich erwerbstätige Bevölkerung und nicht durch die bloße Relation zweier Altersklassen bestimmt wird, ist die Steigerung der Erwerbsbeteiligung zu nennen.

Parallel zur Zunahme der Bevölkerung im Rentenalter findet auch innerhalb der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine Verschiebung im Alter der Beschäftigten statt in der Form, dass auch die Belegschaften immer älter werden.

Schon gegenwärtig ist die "Altersarbeitslosigkeit" nicht tragbar, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wäre dies, wenn hier keine Änderungen eintreten, nur sehr schlecht vorstellbar. Damit müssen neue Formen der Arbeitsorganisation gefunden werden, die die Produktivität auch bei evt. nachlassender körperlicher Leistungskraft steigern. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch das "lebenslange Lernen".

Eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ebenfalls unumgänglich. Hier werden vor allem Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die hier in Abschnitt B 3.2 "Zunahme von Kindern" diskutiert werden, zu ergreifen sein.

Grundlegend für alle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ist aber die gegenwärtige Situation.

⁶¹ Vgl.: Sozialbericht 2003, S. 54ff.

⁶² S.: **Handlungsempfehlung C 1 Arbeitsmarkt.**

Überproportional betroffen von Arbeitslosigkeit sind Arbeiter, vor allem, wenn sie über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Auch die Gruppe der Ausländer ist überproportional häufig arbeitslos, wobei hier die fehlende Berufsausbildung von starker Bedeutung ist.

Im Handlungssektor Arbeitslosigkeit müssen also vor allem Lösungen für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gefunden werden. Dabei ist für die Zukunft von einem weiter sinkenden Angebot an einfachen Arbeitsplätzen auszugehen:

Betrug 1995 der Anteil der Erwerbstätigen mit einfachen Tätigkeiten 20 %, wird für 2010 nur noch ein Anteil von 16 % angenommen., wohingegen der Anteil höherqualifizierter Tätigkeiten von 35 % auf 41 % ansteigt und mittelqualifizierte Tätigkeiten von 46 % auf 44 % abnehmen.⁶³

Da von der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes her nur von einer weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit ausgegangen werden kann, werden intensive Anstrengungen im Zweiten Arbeitsmarkt für erforderlich gehalten, wobei insbesondere Übergänge in den Ersten Arbeitsmarkt anzustreben sind.⁶⁴

Für Unternehmen, die Produkte entwickeln, die ein technologisches bzw. wissenschaftliches Know-how erfordern, ist in der Regel die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit (Fach-) Hochschulen von Interesse und ein Entscheidungsfaktor für die Standortwahl. Auf der anderen Seite suchen die Hochschulen bewusst den Kontakt mit Unternehmen, um Wissenschaftstheorie mit praktischer Anwendung zu verbinden und so zu weiteren Erkenntnissen zu kommen. Insbesondere dann, wenn es gelingt, mehrere Firmen mit gemeinsamen Aufgaben- und Entwicklungsschwerpunkten zu gewinnen, könnte das Interesse der FH Niederrhein geweckt werden, organisatorisch bei solchen Projekten mitzuarbeiten, was vielleicht der Beginn einer dauerhaften organisatorischen und institutionalisierten Kooperation mit Unternehmen in der Stadt Viersen werden kann. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Viersen und damit die Nachfrage nach Grundstücken und Immobilien würde hierdurch steigen mit positiven Effekten für den Arbeitsmarkt.⁶⁵

⁶³ Vgl.: Dostal, Werner, Demografie und Arbeitsmarkt 2010 – Perspektiven einer dynamischen Erwerbsgesellschaft, in: Bullinger, Hans-Jörg (Hrsg.), Zukunft der Arbeit in einer alternden Gesellschaft, Stuttgart 2001, S. 35. Dostal zitiert dabei eine Projektion von IAB/Prognos aus dem Jahr 1999 für Gesamtdeutschland.

⁶⁴ S.: **Handlungsempfehlung C 2 Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes**

⁶⁵ S.: **Handlungsempfehlung C 3 Intensivierung der Kontakte mit der FH Niederrhein.**

D Sozialstrukturelle Handlungsnotwendigkeiten

Ausgehend von Prognosen zum Bedarf des zukünftigen Arbeitsmarktes werden Maßnahmen entwickelt werden müssen, die dafür sorgen, dass die heutigen Kinder gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft haben – oder andersherum formuliert: bei einer rückläufigen Anzahl der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter kann sich diese Gesellschaft nicht auch noch Arbeitslosigkeit leisten.

Dabei werden insbesondere bei den ausländischen Kindern Qualifikationspotentiale wegen unzureichender Sprachkenntnisse verschenkt. Eine frühzeitig einsetzende und konsequent verfolgte Sprachförderung ist die Voraussetzung für die Integration auch in den Arbeitsmarkt.⁶⁶

Dadurch, dass seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts bei Neugeborenen die deutsche Staatsangehörigkeit eingetragen wird, kommt es hier gewissermaßen zu einer statistischen Untererfassung. Auch wenn nicht von dem Merkmal der Staatsangehörigkeit her, sondern von dem sogenannten "Migrationshintergrund", also der eigenen Zuwanderung oder der der Eltern her, gedacht wird, wird deutlich, dass der Bevölkerungsanteil, der nicht mit Deutsch als Muttersprache aufgewachsen ist bzw. aufwächst, höher ist, als der Ausländeranteil zunächst vermuten lässt.

Ohne dass hier Werte für die Stadt Viersen gebracht werden könnten, soll hier zur groben Orientierung auf eine Untersuchung der sicher nicht vergleichbaren Stadt Köln hingewiesen werden:⁶⁷

Aus einem Ausländeranteil von 17,8 % werden dabei durch Berücksichtigung von Einbürgerungen und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit 25,2 % . Sollte sich diese Relation auf die Stadt Viersen übertragen lassen, würde aus einem Ausländeranteil von 7,8 % ein Anteil von Personen mit Migrationshintergrund von etwa 11 %.

Ein Konzept zur Integration von Ausländern sollte daher dringend entwickelt werden.⁶⁸ Wie sich gezeigt hat, erfolgt Integration nicht naturwüchsig, sondern erfordert Anstrengungen von allen Seiten. Zudem ist zu bemerken, dass bei anhaltender Zuwanderung nach Deutschland, z.B. im Rahmen der EU-Erweiterung, auch die ehemaligen Ausländer fähig sein müssen, neue Zuwanderer zu integrieren. Sollte Integration jetzt nicht konsequent angegangen werden und erfolgreich sein, ist zukünftig mit einer noch verstärkten Segmentierung der Bevölkerung zu rechnen.

Integration (und auch die Messung von Integration) hat dabei neben den bereits angesprochenen Dimensionen der Bildung und Erwerbstätigkeit noch weitere Dimensionen wie Art und Ort des Wohnens, Kontakte etc.⁶⁹ Eine reine Zuteilung von Sprachkursen, bzw. eine Zählung derselben, wäre vollkommen unzureichend.

Ausländische Kinder besitzen aber genau so wenig ein Privileg darauf, schlechte Schulabschlüsse zu haben, wie ausländische Erwachsene ein Privileg darauf besitzen, eine schlechte Berufsausbildung zu haben.

Sie sind in beiden Bereichen zwar überrepräsentiert, stellen insgesamt gesehen aber eine Minderheit dar. Überhaupt gilt es festzustellen, dass mittlerweile in Deutschland wieder von einer Unterschicht geredet wird, wobei auch die Dimensionen Bildung und Erwerbstätigkeit eine Rolle spielen.⁷⁰ Ein Integrationsbedarf kann damit auch für Teile der deutschen Bevölkerung unterstellt werden.

Daher wird hier vorgeschlagen, nicht nur bei Kindern mit ausländischem Pass bzw. Kindern mit Migrationshintergrund eine Art Qualitätsmanagement vom Kindergartenbesuch bis zur Berufseinmündung einzuführen.⁷¹

Zentriert um den Bereich Spracherwerb könnten dabei auch andere Aspekte, die den Lernerfolg gefährden, wie Konzentrationsstörungen, unzureichendes Sozialverhalten etc. von den Kindergärten

⁶⁶ Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Altersstruktur bei den Ausländern anders aussieht als bei den Deutschen. Bei den Kindern und Jugendlichen, vor allem aber auch im Alter der Familiengründung, sind überdurchschnittliche Bevölkerungsanteile festzustellen (vgl.: Sozialbericht 2003, S. 32).

⁶⁷ Vgl.: Stadt Köln - Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Kölner Statistische Nachrichten 2003 Nr. 2, S. 7.

⁶⁸ S.: **Handlungsempfehlung D 1 Entwicklung eines Konzeptes zur Integration von Ausländern.**

⁶⁹ Vgl. z.B.: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Düsseldorf 2004.

⁷⁰ S.: Die Zeit, Nr. 11, 10.03.2005.

⁷¹ S.: **Handlungsempfehlung D 2 Schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen.**

bzw. Schulen genannt werden. Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg wird dabei sein, dass die jeweiligen Kindergärten und Schulen die benötigten Mittel benennen können und auch erhalten. Ein Entwurf für ein solches Integrationskonzept zur schulischen und beruflichen Bildung von Kindern und Jugendlichen ist der Langfassung als D Anlage 1 beigelegt.

Aber auch in anderen Bereichen sind Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen gegeben.

Schulschwänzer

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die Stunden-, Tage bzw. Wochenweise der Schule fernbleiben, nimmt in der BRD seit Jahren kontinuierlich zu.

Verlässliche Zahlen gibt es in diesem Bereich nicht. Schätzungen gehen davon aus, dass zwischen 100.000 und 500.000 Schüler und Schülerinnen pro Tag dem Unterricht fernbleiben. Insbesondere die Hauptschulen sind von der Problematik der "Dauerschulschwänzer" betroffen.

Die Auswirkungen eines regelmäßigen Fernbleibens vom Unterricht sind offensichtlich:

Die, meist schon im vorhinein leistungsschwächeren Schüler, verlieren den Anschluss an den Unterricht und sind dann oftmals nicht mehr in der Lage, einen qualifizierten Abschluss zu erreichen. Die daraus resultierende fehlende Berufsperspektive begünstigt das soziale Abgleiten der Schüler und Schülerinnen.

Oftmals geraten diese Jugendlichen mit dem Gesetz in Konflikt und sind auf Grund fehlender Berufsausbildung, ihr Leben lang auf Transferleistungen angewiesen.

Die beschriebene Problematik und die damit einhergehenden Auswirkungen finden sich so auch in der Stadt Viersen.

In der Annahme, dass der Problemlage nicht nur mit Bußgeldverfahren, sondern auch mit pädagogischen Ansätzen begegnet werden muss, wurde durch die Jugendberufshilfe im Schuljahr 04/05 ein Pilotprojekt initiiert.

Dieses, derzeit an der Hauptschule Süd stattfindende Anti-Schulschwänzerprojekt, zeigt erste vielversprechende Erfolge. Verlässliche Aussagen bezüglich der Wirksamkeit lassen sich jedoch erst zum Ende des Schuljahrs 2005 treffen. Sollten sich die positiven Eindrücke erhärten, so ist eine Ausweitung auf weitere Schulen in Viersen geplant.

Aufgrund der individuellen, als auch gesellschaftlichen Auswirkungen des "(Dauer-) Schulschwänzens" sollte der Problematik auch in der Zukunft und dann in umfassenderem Maße aktiv begegnet werden.

Minderjährige Mütter

Dass "Kinder Kinder kriegen" ist kein Einzelphänomen und kann mit einer Vielzahl daraus resultierender Schwierigkeiten einhergehen.

Die Schwierigkeiten können sich sowohl für die Mütter (z.B. fehlende Unterstützung im Elternhaus und/oder vom Vater des Kindes, fehlende adäquate Unterkunft, Schulabbruch und dessen Folgen, etc.) als auch für die Kinder (aufgrund von Überlastung der Mutter oder fehlender Erziehungskompetenz) ergeben. Auf diese gesellschaftliche Problematik gilt es adäquat zu reagieren.

Begegnet wird dieser Problemlagen durch das Jugendamt zum einem im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (laut SGB VIII).

Zum anderen hält die Abteilung Jugendpflege Viersen eine Reihe von Angeboten für schwangere Minderjährige und junge Mütter vor. So etwa ein wöchentliches Treffpunktangebot für junge schwangere Mädchen und Mütter in Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Remigius, Geburtsvorbereitungskurse für junge schwangere Mädchen im Alter von 16-20 Jahren in Kooperation mit einer Hebamme und Ferienfahrten für diese Zielgruppe.

Darüber hinaus ist die zuständige Jugendpflegerin in relevante Arbeitskreise eingebunden, die sich aktiv der theoretischen und praktischen Prophylaxe und Begleitung junger Mütter annehmen.

Auch in Zukunft muss diese Problematik im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Sowohl die Unterstützung und Begleitung minderjähriger Schwangerer und junger Mütter, als auch die Entwicklung und Durchführung von Präventionsangeboten zur Thematik.

E: Lebenswerte, lebendige Stadt unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels

Ob sich Bürger und Besucher einer Stadt in ihrem engeren Umfeld "wohlfühlen", ist von verschiedensten Faktoren abhängig. Wahrnehmungen und Empfindungen wie Flair, Atmosphäre, Erscheinungsbild etc. spielen dabei – neben den sog. harten Standortfaktoren - eine große Rolle. Das eher "weiche" Thema des Stadtbildes ist deshalb gesondert zu thematisieren, um einer Vernachlässigung vorzubeugen.

Anforderungen an den öffentlichen Raum

Charakter und Atmosphäre einer Stadt definieren sich nicht allein über Gebäude und deren Nutzungen, sondern in starkem Maße über den öffentlichen Raum und dessen Aufenthaltsqualität. Öffentliche Räume sind Orte der Begegnung, der Kommunikation. Sie sind Spiegelbild der bürgerlichen Kultur, des städtischen Gemeinwesens. Die Lebendigkeit von Stadträumen – auch in den Abendstunden -, deren Akzeptanz, das Identitätsstiftende von Stadtteilen und Wohnquartieren wird von den Nutzern – den Bewohnern, Innenstadtbesuchern, Kunden etc. bestimmt.

Mit Blick auf den demographischen Wandel sollte sich die Attraktivität der Viersener Innenstadtbereiche zukünftig in stärkerem Maße an den Ansprüchen von Kindern, Jugendlichen und der Altersgruppe der über 50-jährigen orientieren. Die Funktionen und Qualitäten städtischer Räume – insbesondere der Zentren, als Orte der Begegnung – sollten gezielt mit den Belangen und Bedürfnissen älterer Menschen, Kinder und Jugendlicher abgeglichen und ggf. modifiziert werden. Als Orientierung für zukünftige Planungen oder Umgestaltungen im öffentlichen Raum bietet es sich an, zunächst - in Anlehnung an altersgruppenspezifische Anforderungen - eine Art Leitfaden für die Ausgestaltung z.B. innerstädtischer Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche etc. zu entwickeln.⁷²

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass senioren- und kindergerechte Anforderungskriterien, sei es z.B. an die Gestaltung des öffentlichen Raums oder die Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele, immer auch anderen Altersgruppen in gleicher Weise zugute kommt.

Wichtige Kriterien, die es in diesem Zusammenhang zu beachten gilt, sind z.B.:

- Aufenthaltsqualität (u.a. Räume für "laute" sowie "leise" Nutzungen)
- Erlebnisvielfalt
- Erreichbarkeit / Zugänglichkeit
- Gestaltbarkeit
- Multifunktionalität
- Rückzugsraumqualität

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Aufenthalts- und Erlebnisqualität bei älteren Menschen v.a. durch Standortfaktoren wie Übersichtlichkeit, Kleinteiligkeit, Fußläufigkeit, Ruhezeiten / Verweilmöglichkeiten und barrierefreies Einkaufen bestimmt werden⁷³.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen sind ergänzende Anforderungen an die Aufenthaltsqualität von Innenstädten zu stellen, deren Berücksichtigung und Umsetzung letztlich auch zu einem längeren Aufenthalt der Eltern (als Kunde) – führt. Optimal wäre eine Mischung aus baulichen Angeboten (z.B. zentrale Spielplätze, Spielgeräte; informelle Treffpunkte), Serviceeinrichtungen (z.B. Betreuung) und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Durch die Ausstattung der drei Innenstadtbereiche von Viersen, Dülken und Süchteln mit neuen Möblierungs- und Beleuchtungselementen wurde bereits ein großer Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, des Erscheinungsbildes und der stadträumlichen Identität der drei Zentren geleistet.

Die Aufarbeitung dieses Themas sowie in weiteren die Ausgestaltung eines Kriterienkataloges zu spezifischen Anforderungen an den öffentlichen Raum / an Wohnquartiere sollte zunächst von den zuständigen Fachbereichen aufgegriffen werden. Die Einbeziehung der o. g. Zielgruppen zu gegebenem Zeitpunkt wird als zielführend erachtet.

⁷² S.: **Handlungsempfehlung E 1 Anforderungen an den öffentlichen Raum.**

⁷³ Zum Thema Barrierefreiheit wurde bereits eine Checkliste erstellt, siehe Anlage 1 zu Kapitel B 3.3.6

Bedeutung des innerstädtischen Einzelhandels

Die Gestaltung einer altersgerechten Innenstadt tangiert auch den innerstädtischen Einzelhandel, für den die wachsende Zielgruppe der Senioren ein nicht unbeachtliches Kundenklientel darstellt, das grundsätzlich in höherem Maße als jüngere Menschen über frei verfügbare finanzielle Ressourcen verfügen wird. Aus diesem Grund ist auch der innerstädtische Einzelhandel in die Diskussion und Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Erhalt attraktiver, auch an den Bedürfnissen älterer Menschen ausgerichteter Innenstädte aktiv einzubeziehen (vgl. hierzu ausführlicher Kap. B 3.3.8 Seniorenwirtschaft- Einstellung des Viersener Einzelhandels auf die wachsende Zielgruppe der Senioren).

Wohnstandort Innenstadt

Die Qualitäten und Möglichkeiten zur Stärkung der Innenstadtbereiche als Wohnstandort, insbesondere für ältere Menschen, sind ein weiterer wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Wenn die grundsätzliche Frage nach dem Erzielen von mehr Urbanität und Lebendigkeit der Viersener Zentren gestellt wird. Bei dieser Fragestellung greift eine Bedarfsermittlung, die sich allein an sozioökonomischen Kennziffern orientiert (Ausstattung mit Kindergärten, Spielplätzen, Anzahl erforderlicher Plätze in Senioren-, Pflegeheimen etc.) zu kurz. Die Gestaltung der Zentren als Wohnstandorte erfordert überdies eine genauere Betrachtung der Lebensstile, der gesellschaftlichen Werteorientierung und der Milieus der speziellen Ziel- bzw. Altersgruppen.⁷⁴

Stadtmarketingprozess als wichtige Plattform für bürgerschaftliche Ideen zur Gestaltung öffentlicher Räume

Die Ergebnisse aus dem bisherigen Stadtmarketingprozess (Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen, Maßnahmenkatalog) werden als eine wertvolle inhaltliche Grundlage u.a. für die Aufbereitung der o.g. Fragestellungen angesehen. Die Fortsetzung der im Rahmen des Stadtmarketings begonnenen Gespräche auf Stadtteilebene bietet gleichwohl die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig in die Überlegungen zur Gestaltung von Stadträumen bzw. Wohnumfeldbereichen einzubinden. Darüber hinaus können über bürgernahe Teilnehmungsformen ggf. stabilisierende soziale Aspekte wie z.B. soziale Kontakte, Sozialkontrolle, Identifikation in den Stadtteilen bzw. Quartieren und bürgerschaftliches Engagement positiv gesteuert werden und somit ebenfalls zu einer angenehmeren Atmosphäre und höheren Lebensqualität beitragen.⁷⁵

Öffentliche WC-Anlagen

Die Bedeutung und Notwendigkeit öffentlich zugänglicher WC-Anlagen für die Funktionsstärkung der Viersener Stadtzentren wird in Viersen bereits seit einigen Jahren in den politischen Gremien diskutiert. Die Verwaltung hat entsprechend einem politischen Auftrag die Maßnahme Bereitstellung öffentlicher WC-Anlagen in den drei Viersener Stadtteilzentren vorbereitet und unter Berücksichtigung funktionaler und gestalterischer Anforderungen Standortvorschläge erarbeitet. Der Standort in Süchteln an der Propsteistraße wurde mittlerweile als einziger im Stadtgebiet realisiert.⁷⁶

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erhält das Thema Öffentliche WC-Anlagen eine zusätzliche Bedeutung für die zukünftige Attraktivität der Zentren. Der Anteil älterer Bürger an der Bevölkerung wird zunehmen - diese Entwicklung wird sich auch in einer veränderten Altersstruktur der Innenstadtbesucher widerspiegeln. Unter dem Aspekt der Aufenthaltsqualität wird der Mangel an öffentlichen Toilettenanlagen in den Zentren möglicherweise negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstädte als Aufenthalts- bzw. Einkaufsort für ältere Menschen haben. Möglicherweise verzichten ältere Menschen ganz auf einen Einkauf in der Innenstadt: Dies hätte in der Konsequenz zur Folge, dass wichtige soziale Kontakte, denen eine wichtige Bedeutung zur Vermeidung sozialer Isolation zukommt, verloren gingen.⁷⁷

Medizinisch ist es erwiesen, dass der vermehrte Harndrang zu den häufigsten urologischen Beschwerden des alternden Menschen gehört. Ca. 70 % der Bevölkerung über 60 Jahre – mit steigender Tendenz – leidet unter gehäuften Harndrang. Dieses Beschwerdebild tritt bei Frauen und Männern in annähernd gleicher Häufigkeit auf und führt zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität. Der vermehrte Harndrang im Alter führt bei vielen Personen dazu, dass jede Aktivität auf die Bedürfnisse der Blase abgestimmt wird. Das heißt z. B. auch, dass die Einkaufsrouten nach den zur Verfügung stehenden Toiletten geplant wird. In den Innenstädten in Viersen – Viersen, Dülken und Süchteln – steht nur in Süchteln eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung. Darüber hinaus ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, in den Innenstädten eine allgemein zugängliche Toilettenanlage

⁷⁴ S.: **Handlungsempfehlung E 2 Wohnstandort Innenstadt.**

⁷⁵ S.: **Handlungsempfehlung E 3 Stadtmarketingprozess als wichtige Plattform für bürgerschaftliche Ideen zur Gestaltung öffentlicher Räume.**

⁷⁶ Stand: Februar 2005.

⁷⁷ S.: **Handlungsempfehlung E 4 Öffentliche WC-Anlagen.**

zu finden. In Gaststätten, Cafés oder Restaurants wird der Toilettenbesuch in der Regel an einen Verzehr geknüpft. Zumindest wird dies von älteren Menschen so empfunden; von daher besteht eine Schwellenangst.

F Verbesserung der Kommunikation

Soll der "Raum Stadt" mit Leben gefüllt werden, bedarf dies in zweierlei Hinsicht der Kommunikation.

Zunächst muss natürlich die Gelegenheit zur Kommunikation gegeben werden. Dies bedeutet schlicht, dass die in Abschnitt E gemachten Empfehlungen Voraussetzungen für das Stattfinden von Kommunikation sind. Räume, in denen, und Gelegenheiten, bei denen die Bürger miteinander ins Gespräch kommen können, sind durch Gestaltung beeinflussbar.

Zum zweiten ist festzuhalten, dass das Reden über etwas auch die Nutzung und die Wahrnehmung beeinflusst. So gerät auch das beste Angebot nach einiger Zeit in Vergessenheit und wird nur noch spärlich genutzt.

So dürfte zum Beispiel die Tatsache, dass die Stadt Viersen 1997 bei dem Wettbewerb des ADAC "Sicherheit auf dem Schulweg" den 1. Preis erhalten hat, heute nur noch wenigen Menschen bewusst sein; ein paar mehr werden sich, wenn sie darauf angesprochen werden, daran erinnern - für das Selbstverständnis der Bürger und die Außendarstellung der Stadt spielt dies aber kaum noch eine Rolle.

Ein regelmäßiges Erinnern und Anknüpfen an einen einmal erreichten Stand sichert nicht nur die Ergebnisse, sondern kann zugleich auch als kostengünstiges Werbemittel betrachtet werden.

Es ist davon auszugehen, dass auch bereits vorhandene Ressourcen durch ein aktualisiertes Marketing besser ausgenutzt werden. Dabei ließen sich durch eine gute Kommunikationspolitik (Periodizität, zielgruppengenaue Ansprache) nicht nur die Nutzerzahlen erhöhen – auch bei denjenigen, die dieses Angebot nicht nutzen, entstünde das Gefühl, dass "etwas los ist", dass es gut ist, hier zu leben.⁷⁸

Ein recht kostengünstiges Medium ist das Internet. Darüber können sich zum einen die Bürger einer Stadt über die "offiziellen" Angebote informieren, bei Kenntnis der entsprechenden Adressen (oder nach entsprechenden Suchläufen) auch über sonstige regionale Angebote.

Auf die Notwendigkeit der barrierefreien Gestaltung der städtischen Homepage ist bereits oben mit der Handlungsempfehlung B 3.3.7.2 aufmerksam gemacht worden

Durch Verweise von der städtischen Homepage aus auf die Seiten auch von Bürgern, würde ein deutliches Zeichen der Bürgerfreundlichkeit gesetzt und deutlich gemacht dass der Bürger nicht Gegenstand von Entscheidungen der Verwaltung ist, sondern auch zwischen den Wahlterminen eine Stimme hat, die gehört wird.⁷⁹

Über die Viersener Bevölkerung hinaus könnte damit potentiell jeder Internetnutzer, der auf der Homepage der Stadt Viersen landet, einen positiven Eindruck von der Stadt Viersen erhalten.

Positive Effekte wären hier auch bezüglich des Zieles B.3.1. "Zuzug ermöglichen" zu erwarten, denn gerade bei Fragen des Wohnstandortes spielt auch das "sich-wohl-fühlen" eine entscheidende Rolle.

Auch bei der Darstellung der Stadt Viersen als Wohnstandort können die "weichen Standortfaktoren" "weiter vorne" und ansprechender präsentiert werden.

Bürgerfreundlichkeit ist jedoch nur dann "nachhaltig", wenn die Bürger selbst sich ernst genommen fühlen. Bei Prozessen der Bürgerbeteiligung wie der lokalen Agenda oder dem Stadtmarketing ist daher darauf zu achten, dass die zeitlichen Abläufe und der Umgang mit den Ergebnissen deutlich gemacht und auch kommuniziert werden. Der Eindruck, dass (wieder einmal) alles im Sande verläuft und die Stimme des Bürgers letztlich ungehört bleibt, trägt nicht zu einem positiven Stadtbild bei. Auf eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Bürger wäre daher zu achten.

⁷⁸ S.: Handlungsempfehlung F 1 Optimierung des Marketings der Stadt.

⁷⁹ S.: Handlungsempfehlung F 2 Verweis auf Internetseiten von Bürgern von der städtischen Homepage.

Selbstverständlich wäre eine Art Redaktion erforderlich, damit keine Verweise auf illegitime Inhalte vorkommen können.

G Zukunftsfähige Organisation

Sollen die gesetzten Ziele auch nachhaltig erreicht werden, ist es notwendig, die Arbeitsweise der Verwaltung, zum Teil aber auch die Kommunikation mit den Bürgern, umzustellen.

Bei knapper werdenden Ressourcen wird Wissen zu einer zunehmend wichtigeren Steuerungsgröße. Neben der Bestimmung und Beobachtung einzelner Zielgrößen ist es deshalb von vordringlicher Bedeutung, das Informationsmanagement innerhalb der Stadtverwaltung zu verbessern.

Hierbei wären zunächst sowohl die vorhandenen wie die notwendigen Informationen und Informationsströme darzustellen und darauf aufbauend dann eine geeignete Organisationsform zu entwickeln, die auch aktiv auf Veränderungen reagieren kann, erkennt welche neuen Informationen eingeholt werden müssen und diese auch besorgen kann.⁸⁰

Bei den meisten der von der Arbeitsgruppe Sozialplanung vorgeschlagenen Maßnahmen wird deutlich, dass sie entweder unmittelbar eine Kooperation von mindestens zwei Fachbereichen voraussetzen, oder dass Funktionszusammenhänge vorliegen. Eine adäquate Bearbeitungsform wäre damit also ähnlich der Arbeitsform in Projekten.

Ein "Gesamtprojekt" mit Vertretern aller Fachbereiche macht für die Teilnehmer mit nur peripheren Berührungspunkten jedoch nur wenig Sinn.

Eine reine Durchführung von "Einzelprojekten" nur mit den jeweils tangierten Fachbereichen verspricht nur Erfolge in der unmittelbaren inhaltlichen Arbeit. Die für das Erreichen langfristiger Ziele erforderliche Konstanz kann so nicht gewährleistet werden.

Von daher wird hier empfohlen, eine feste Instanz einzurichten, die die Arbeit der verschiedenen Kooperationen bzw. Projekte koordinieren, die Informationen zusammenführen und für die weitere Verwendung aufbereiten kann.

Dadurch, dass die Informationen und Ergebnisse aus den verschiedenen Projekten an einer Stelle zusammengeführt werden, kann bei erfolgreichen Projekten die Wirkung durch eine weitere Verteilung der Ergebnisse erhöht werden und bei anderen Projekten die Gefahr des sanften Einschlafens verringert werden. Auch Doppelarbeit ließe sich dadurch vermeiden, dass an einer Stelle bekannt ist, welche Informationen in der Verwaltung bereits vorhanden sind.

Über Verbesserungen im Informationsmanagement hinaus ist die Integration der verschiedenen Wissensbestände auch eine Voraussetzung zur Formulierung von sinnvollen Zielen.

So ist zwar z.B. in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit in der Sitzung am 27.04.2004 mit der Vorlagen-Nummer FB 40/II/08/04 bereits das Ziel der Bevölkerungszunahme dahingehend konkretisiert worden, dass diese in den beiden Dimensionen der Zunahme bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und bei Kindern gemessen werden sollte, doch sind auch hier noch weitere Feinabstimmungen erforderlich.

So ist zum Beispiel die Tatsache, dass zunehmend junge, zum Teil noch minderjährige Frauen Kinder kriegen, nur mit erheblichen Fragezeichen als Weg zur Erreichung des Zieles "Zunahme von Kindern" zu betrachten.⁸¹

Ohne die Integration der verschiedenen Perspektiven würde, ein wenig überspitzt formuliert, bevölkerungspolitisch gefeiert und sozialpolitisch der Notstand ausgerufen.

Die verschiedenen Ziele sind damit in ihren verschiedenen Dimensionen noch weiter zu entwickeln.

Dabei wird zwischen Zielen und Beobachtungsdimensionen zu unterscheiden sein:

Beobachten lässt sich zunächst alles, ein "Ziel" zu haben, setzt dagegen voraus, dass es zusätzlich auch Mittel zur Erreichung des Zieles gibt, die dann auf ihre Wirksamkeit geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden können. So wären also bei dem Ziel B 3.1 "Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter" nur dann tatsächlich von einem Ziel zu sprechen, wenn dafür auch Mittel, wie sie in der operativen Handlungsempfehlung B 3.1.2.1 genannt sind, bereitgestellt werden, und die bei Bedarf auch verändert werden können. Ansonsten handelt es sich "nur" um eine Beobachtungsdimension.

⁸⁰ S.: Handlungsempfehlung G 1 Strategische Planung und Steuerungsunterstützung.

⁸¹ Vgl. dazu: Abschnitt D in dieser Einleitung. Für weitere Informationen zu diesem Thema sei hier auf die Sitzung des Arbeitskreises Sozialplanung vom 19.12.2002 verwiesen.

Die angesprochene ressortübergreifende feste Instanz wäre damit nicht nur die Voraussetzung für ein besseres Informationsmanagement, sondern auch für eine strategische Steuerung.

Vom Deutschen Städtetag werden solche Aufgaben der strategischen Planung als "Stadtentwicklungsplanung" beschrieben. Als zusammenfassende Tätigkeitsmerkmale werden dabei genannt:⁸²

- Analytisch-konzeptionelle Arbeiten
- Strategisches Controlling
- Beraten, Betreuen, Begleiten
- Koordinieren
- Anregungen und Anstöße geben.

Wie eine Instanz zur strategischen Planung und Steuerungsunterstützung bezüglich der organisatorischen Anbindung und der personellen Ausstattung genau aussehen sollte, bliebe noch zu bestimmen. Dabei ist sowohl vorstellbar, dass sich aus den hier vorgeschlagenen Maßnahmen heraus Klammerfunktionen heraus entwickeln, als auch, dass eine Beauftragung mit der Koordination erfolgt.

Eine grundlegende Dimension des städtischen Lebens ist selbstverständlich die Zufriedenheit der Bürger sowie deren Bedürfnisse. Für konkrete Planungen wie z.B. das "Handlungskonzept für die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Viersen"⁸³ oder hier auch für die Analyse von Wanderungsmotiven, werden häufig Befragungen der Bevölkerung gebraucht.

Für die Zukunft ist von einer eher noch stärker werdenden Bedeutung von Bürgerbefragungen auszugehen.⁸⁴

Gegenwärtig werden solche Befragungen von den jeweiligen Mitarbeitern mit den Standardprogrammen des Office-Paketes improvisiert oder eingekauft.

Hier kann durch eine Zentralisierung mit der entsprechenden Ausstattung sowohl in Bezug auf eine noch zu beschaffende Software, als auch in Bezug auf die Kompetenz der Mitarbeiter eine deutliche Professionalisierung sowohl bei der Erarbeitung, als auch bei der Gestaltung und der Auswertung des Fragebogens erreicht werden.⁸⁵ Zudem könnte darüber das gewonnene Wissen besser auch in andere Fachbereiche eingestreut werden und so effizienter genutzt werden.⁸⁶

⁸² Vgl.: Deutscher Städtetag (Hrsg.), Stadt der Zukunft – Verwaltung der Zukunft – Aufgaben der Stadtentwicklungsplanung (= DST-Beiträge zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz, Reihe E, Heft 28), S. 71 – 75.

⁸³ Vorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2004 und zur Ratssitzung am 20.07.2004, Vorlagen-Nr.: 41/06/04.

⁸⁴ S.: **Handlungsempfehlung G 2 Professionalisierung von Bürgerbefragungen.**

⁸⁵ In der Praxis könnte das so aussehen, dass der Fragesteller gemeinsam mit einem Spezialisten die Fragen formuliert

⁸⁶ In dem eben genannten Aufgabenspektrum entspräche dies dem Bereich "Beraten, Betreuen, Begleiten".

B 1 Demographische Entwicklung in der Stadt Viersen

1. Modellrechnungen der Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose, erstellt vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LDS) umfasst den Zeitraum von 2003 bis 2020. Sinn einer solchen Prognose ist es, aufzuzeigen wie sich die im Gebiet (Stadt Viersen gesamt und die vier Stadtteile Viersen, Dülken, Süchteln und Boisheim) lebende Bevölkerung der statistischen Wahrscheinlichkeit nach entwickeln wird bezüglich Anzahl nach Alter und Geschlecht. Die Gesamtentwicklung der Bevölkerung ergibt sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Sterbefälle) und den Wanderungsbewegungen (Zuzüge und Wegzüge).

Vorweg ist anzumerken, „...., dass bei Bevölkerungsprognosen die Fehlerrisiken tendenziell ansteigen, wenn der Prognosehorizont ausgeweitet oder die sachliche Differenzierung erweitert wird. Auch wachsende räumliche Darstellungstiefe führt – unter sonst gleichen Umständen – zu zunehmenden Fehlerrisiken.“⁸⁷ Aus diesem Grunde werden vom LDS standardmäßig Prognosen nur auf Kreisebene mit mindestens 100.000 Einwohnern pro Einheit, nicht aber für kreisangehörige Gemeinden berechnet. Gleichwohl ist das Interesse der Kommunen an demographischen Modellrechnungen groß. „Hierin spiegelt sich das charakteristische Dilemma von Vorausberechnungen wieder, dass ihnen um so mehr Interesse entgegengebracht wird, je unsicherer die Zukunftserwartungen sind und je schwieriger solche Berechnungen mithin durchzuführen sind.“⁸⁸ Solche Modellrechnungen sind dennoch von Interesse, da sie veranschaulichen, wie die demographische Entwicklung unter bestimmten Voraussetzungen verläuft. Auf diese Weise lässt sich das Spektrum verschiedener Zukunftsszenarien darstellen, so dass sich abzeichnenden Entwicklungen ggf. frühzeitig Rechnung getragen werden kann.

Die sogenannte „**natürliche Bevölkerungsentwicklung**“⁸⁹ mit ausgeglichenem Wanderungssaldo zeigt auf, wie sich die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Prognosegebiet lebende Bevölkerung verändern wird, ohne dass Zu- und Abwanderungen berücksichtigt werden. Basis für die Berechnung ist die vor Ort lebende Bevölkerung nach Altersjahren sowie das Geburten- und Sterblichkeitsniveau im Basisjahr (2003) der Prognose. Für die altersspezifischen Geburtenwahrscheinlichkeiten und Sterbeziffern werden vom LDS kreisspezifische Werte aus dem Stützzeitraum 1995/1999 gestellt, die auf das gemeindespezifische Niveau umgerechnet werden. Unterstellt wird vom LDS, dass das ortsspezifische generative Verhalten und das ortsspezifische Sterblichkeitsniveau sich nicht ändern wird bis 2020, d.h. dass die aktuelle Geburten- und Sterbequote konstant bleibt in den nächsten 17 Jahren. Wanderungsbewegungen werden von dem Modellrechnungsprogramm des LDS anhand der vorhandenen Bevölkerungsstruktur unter bestimmten Mobilitätsannahmen der Altersgruppen auf diese verteilt. Grundsätzlich ist z.B. davon auszugehen, dass jüngere Menschen mobiler sind als ältere Menschen. Erfahrungsgemäß ist ein hoher Anteil der über 50- Jährigen örtlich gebunden, wohingegen jüngere Menschen aus beruflichen (Ausbildung, Studium, Arbeitsplatzsuche) oder persönlichen Gründen (Partner, Familiengründung) eher bereit den Wohnort zu wechseln.

⁸⁷ Dr. Müller, Alexander: Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden. LDS: Statistische Rundschau Nordrhein- Westfalen, Ausgabe September 1990.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Auch 0- Variante genannt.

2. Natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen

Für das Jahr 2003 lag in Viersen ein Sterbeüberschuss von 299 Personen vor, d.h. nahezu 300 Einwohner gingen der Stadt Viersen verloren, ohne dass diese durch Geburten ausgeglichen werden konnten. Aktuell zeigt sich in allen Stadtteilen ein Sterbeüberschuss.

Tabelle B 1.1: Geburten und Sterbefälle nach Stadtteilen 2003

	Alt- Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Gesamtstadt
Geburten	325	155	149	6	635
Sterbefälle	437	322	168	8	935 / 934
Saldo	-112	-167	-19	-2	-300 / -299⁹⁰

Die Problematik, dass mehr Personen sterben als Personen geboren werden, ist nicht neu: spätestens seit Anfang der Siebziger Jahre starben in Viersen jährlich mehr Menschen als geboren wurden. Der hohe Sterbeüberschuss ist bis dato noch überwiegend auf die rückläufigen Geburtenzahlen zurückzuführen, wohingegen die Anzahl der Sterbefälle seit Anfang der neunziger Jahre konstant zwischen 900 und 1.000 pro Jahr lag. Für die Zukunft ist allerdings zu erwarten, dass die Zahl der Sterbefälle ansteigen wird trotz steigender Lebenserwartung, da geburtenstarke Jahrgänge in die Jahre kommen. Ein hoher Sterbeüberschuss ist allerdings nicht speziell nur in Viersen ein Problem, sondern dieses Problem liegt bundesweit vor.

Tabelle B 1.2: Geburten und Sterbefälle in Viersen von 1990 - 2003

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Saldo
1990	852	992	-140
1991	773	980	-207
1992	876	956	-80
1993	796	997	-201
1994	783	963	-180
1995	781	998	-217
1996	791	972	-181
1997	777	937	-160
1998	715	955	-240
1999	685	949	-264
2000	733	954	-221
2001	669	913	-244
2002	684	943	-259
2003	635	934	-299

⁹⁰ Das LDS gibt ein Saldo von -299 an, doch durch die Verteilung der Sterbefälle auf die Stadtteile anhand der kommunalinternen Fortschreibung ergab sich durch Rundung ein Sterbefall mehr.

Bis zum Jahre 2020 wird sich der Sterbeüberschuss in Viersen jährlich stetig erhöhen, bis er nahezu 500 pro Jahr beträgt. Aufgrund des hohen Sterbeüberschusses wird sich die Bevölkerung nicht nur in der Gesamtstadt, sondern auch in allen vier Stadtteilen reduzieren. Von 2004 bis 2020 wird nach der Prognose die Bevölkerungszahl in Alt- Viersen um 8,29 %, in Dülken um 12,75 %, in Süchteln um 5,39 % und in Boisheim um 5,71 % zurückgehen. Für die Gesamtstadt bedeutet das einen Bevölkerungsverlust von 8,81 % zwischen 2004 und 2020.

Tabelle B 1.3: Prognose der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Viersen: Geburten und Sterbefälle von 2004 bis 2020

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Saldo	Bevölkerungszahl
2004	635	930	-295	76.706
2005	618	953	-335	76.410
2006	604	955	-351	76.076
2007	594	971	-377	75.724
2008	588	981	-393	75.347
2009	585	993	-408	74.953
2010	584	1.006	-422	74.545
2011	585	1.016	-431	74.123
2012	586	1.029	-443	73.691
2013	588	1.040	-452	73.248
2014	590	1.052	-462	72.796
2015	592	1.059	-467	72.334
2016	593	1.066	-473	71.867
2017	595	1.071	-476	71.396
2018	595	1.077	-482	70.920
2019	595	1.084	-489	70.437
2020				69.948

Geht man von dem ausgeglichenen Wanderungssaldo aus, zeigt sich die Bevölkerungsentwicklung in den Viersener Stadtteilen wie folgt:

Tabelle B 1.4: Prognose der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Viersen: Geburten und Sterbefälle in den einzelnen Stadtteilen von 2004 bis 2020

Jahr	Alt- Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Gesamtstadt
2004	37.042	20.945	16.634	2.085	76.706
2005	36.932	20.780	16.615	2.083	76.410
2006	36.801	20.611	16.584	2.080	76.076
2007	36.657	20.442	16.548	2.077	75.724
2008	36.498	20.273	16.504	2.072	75.347
2009	36.328	20.103	16.455	2.067	74.953
2010	36.148	19.934	16.402	2.061	74.545
2011	35.958	19.765	16.345	2.055	74.123
2012	35.761	19.597	16.285	2.048	73.691
2013	35.555	19.430	16.224	2.039	73.248
2014	35.343	19.263	16.159	2.031	72.796
2015	35.124	19.097	16.092	2.021	72.334
2016	34.900	18.932	16.024	2.011	71.867
2017	34.673	18.768	15.954	2.001	71.396
2018	34.443	18.603	15.883	1.991	70.920
2019	34.208	18.439	15.811	1.979	70.437
2020	33.970	18.275	15.737	1.966	69.948
Verlust 2004 – 2020	3.072 (8,29 %)	2.670 (12,75 %)	897 (5,39 %)	119 (5,71 %)	6.758 (8,81 %)

Die Zahl der Geburten⁹¹ wird im wesentlichen durch die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter und durch das generative Verhalten bestimmt, welches sich, abhängig von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, aber auch durch den Wandel von Lebensprioritäten in der Gesellschaft, ändert. Die Ursachen, warum weniger Kinder geboren werden, sind vielfältig, wobei familienpolitische Maßnahmen wie Kindergeld, Steuervergünstigungen, Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, familienfreundlicher Wohnungsbau oder Berücksichtigung von Belangen der Kinder bei der Stadtentwicklung, nur bedingt die Geburtenrate erhöhen können. Trotz einer stetig steigenden Lebenserwartung in Deutschland, kommt es seit Anfang der Siebziger Jahre bundesweit konstant zu einem Sterbeüberschuss, weil weniger Kinder geboren werden.⁹²

Wollte man die Einwohnerzahl in Viersen zumindest auf dem derzeitigen Niveau von ca. 76.600⁹³ halten, müsste der Sterbeüberschuss durch Zuwanderung ausgeglichen werden. Die „Demografische Entwicklung“ ist in allen Kommunen ein wichtiges Thema, und alle Kommunen bemühen sich, Strategien zu entwickeln, um Wegzug zu verhindern und Zuzug zu fördern. An dieser Stelle muss man sich

⁹¹ Derzeit liegt die Geburtenziffer bei ungefähr 1,35 Kinder je Frau in der BRD (2001), womit die zur Erhaltung der Bevölkerungszahl auf längere Sicht erforderliche Zahl von 2,1 Kindern deutlich unterschritten wird. Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt: Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. 2004. S. 38

⁹² <http://www.destatis.de/download/d/bevoe/lanereihe04.xls>

⁹³ Ergebnis Bevölkerungsfortschreibung des LDS vom 30.06.2004: 76.626 Einwohner.

darüber im klaren sein, dass es aber immer weniger einheimische Bevölkerung in Deutschland gibt, die zuziehen kann, da ein hoher Sterbeüberschuss aufgrund sinkender Geburtenraten bundesweit ein Problem ist, und jeder Bürger, der in Viersen zuziehen soll, gleichzeitig auch aus einer anderen Kommune wegziehen muss. Insbesondere das überall gewünschte Zuzugsklientel, nämlich die „jungen Familien“, werden nicht nur immer rarer, sondern auch sehr umworben von allen Kommunen.

In diesem Sinne muss man sich bewusst machen, dass „Zuzug nicht gleich Zuzug“ ist: während auf kommunaler Ebene Zuzug meist dahingehend verstanden wird, dass Bürger aus anderen Kommunen zuziehen, versteht man auf Bundesebene unter Zuzug, dass Personen aus dem Ausland zuziehen. Aber auch auf kommunaler Ebene muss man zukünftig davon ausgehen, dass zunehmend aus dem Ausland zugezogen wird bzw. das Wanderungssaldo mit anderen Kommunen sich lediglich ausgleichen wird, außer man will anderen Kommunen unterstellen, dass dort zukünftig keiner mehr wohnen will / wird. Gerade jedoch Zuzug aus dem Ausland hat der Vergangenheit ebenfalls dazu geführt, dass sich Fragen nach Möglichkeiten zur Integration und zur Vermeidung sozialer Probleme stellen. Zur Zeit liegt in Viersen die Ausländerquote bei 7,5 %⁹⁴, wobei der tatsächliche Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund aufgrund von Einbürgerungen und zugewanderten Aussiedlerinnen und Aussiedlern, die in der amtlichen Statistik als Deutsche gelten, höher liegt.⁹⁵

3. Wanderungsbewegungen in der Stadt Viersen

Mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung als Basis wurden vom LDS drei weitere **Entwicklungsvarianten** berechnet, die Zu- oder Abwanderung berücksichtigen. Die „pessimistische Variante“ geht von schlechten, die „optimistische Variante“ von hohen Zuwanderungswerten aus und die Basisvariante befindet sich in ihren Annahmen im Mittelfeld. Auf diese Weise wird das Spektrum abgebildet, wie es voraussichtlich im besten oder im schlechtesten Fall stehen kann mit der Bevölkerungsentwicklung im Jahre 2020. Diese Wanderungsannahmen als jährliche Durchschnittswerte bis zum Jahr 2020 sind von der auftraggebenden Kommune anzugeben. Wichtig sind hier in erster Linie die Wanderungssalden der vorherigen Jahre, die für die Stadt Viersen wie folgt aussehen:

Tabelle B 1.5: Wanderungssalden in der Stadt Viersen von 1999 - 2003

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo
1999	3.359	3.416	-57
2000	3.406	3.224	+182
2001	3.529	3.156	+373
2002	3.413	3.327	+86
2003	3.186	3.370	-184

Summiert man die Wanderungssalden der Jahre 1999 – 2003, ergibt sich für diesen Zeitraum ein Plus von 400 Zuzügen. Betrachtet man dieses Plus nach Alter und Geschlecht, zeigen sich interessante Differenzen. Während in dem genannten Zeitraum 166 männliche Personen als Verlust zu verzeichnen waren, konnten 566 weibliche Personen als Plus verzeichnet werden. Die größten Gewinne wurden in den Altersklassen der unter 18- Jährigen (+ 313) und der 30 bis unter 50- Jährigen (+284), hier speziell bei den Frauen (+ 280) gemacht, wohingegen bei den 25 bis unter 30- Jährigen die größten Verluste (-217), hier speziell bei den Männern (- 158) gemacht wurden.

⁹⁴ Amteigene Bevölkerungsfortschreibung des FB 10/II am 31.12.2004. Damit liegt die Ausländerquote in Viersen noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (2003) mit 8,9 %. Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Material für die Presse. Migrationsfamilien – Daten und Fakten. Berlin, 2004.

⁹⁵ Vgl. hierzu Statistisches Bundesamt: Datenreport 2004. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. 2004. S. 577 ff.

Die Gewinne in den Altersklassen der bis 18- Jährigen und 30 bis 50- Jährigen deutet stark darauf hin, dass es zumindest in den letzten Jahren gelungen ist, Familien in Viersen neu anzusiedeln. Das durchschnittliche Alter der Mütter bei der ersten Geburt liegt bei ca. 30 Jahren⁹⁶ derzeit. Damit kann statistisch die Gruppe der 30 – 50- Jährigen als Elterngruppe der unter 18- Jährigen definiert werden.⁹⁷ Vergleicht man jedoch die prozentualen Anteile der einzelnen Altersjahrgänge an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Viersen mit denen im Kreis, so zeigt sich, dass eben in denselben Altersgruppen (unter 18- Jährige und deren Elterngeneration) in der Stadt Viersen Defizite aufweisen, wohingegen alte Menschen in der Stadt Viersen im Vergleich zum Kreis überrepräsentiert sind.⁹⁸ D.h., auch wenn die Wanderungssalden der letzten Jahren nach Altersgruppen positiv auszulegen sind, darf nicht vergessen werden, dass der Kreis Viersen insgesamt über einen günstigeren Bevölkerungsaufbau verfügt und auch im Vergleich zum Durchschnitt im Land NRW in Viersen zu wenig junge und zu viele alte Einwohner leben.

Tabelle B 1.6: Summe der Wanderungssalden in der Stadt Viersen von 1999 – 2003 nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter	Männlich	Weiblich	Gesamt
unter 18	127	186	313
18 bis unter 25	-78	113	35
25 bis unter 30	-158	-59	-217
30 bis unter- 50	4	280	284
50 bis unter 65	-9	69	60
65 und älter	-52	-23	-75
Insgesamt	-166	566	400

Für das Jahr 2004 ist nach der kommunalinternen Fortschreibung ein positiver Wanderungssaldo zu erwarten. Für die Jahre zuvor zeigt sich, dass der Wanderungssaldo von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfiel, auch abhängig von Faktoren wie Zuweisungen von Asylanten, Kriegsflüchtlingen oder Zuwanderung von Deutschstämmigen aus dem Osten.⁹⁹ Auch für die Zukunft ist der Faktor „Zuwanderung aus dem Ausland“ schwer einzukalkulieren.¹⁰⁰

Ein üblicher Ansatz, Zuwanderung zu ermöglichen, ist die Schaffung von neuem, attraktiven Wohnraum. Grundsätzlich ist jedoch nicht zu erwarten, dass Zuzug in Neubaugebieten automatisch zu einem positiven Wanderungssaldo führt. Ursache ist, dass Neubauten vielfach von der bereits vor Ort lebenden Bevölkerung erstellt und bezogen werden, und nicht von Zuzüglern aus anderen Kommunen. Mit der Überlegung, wie man Zuzug ermöglichen kann, muss ergo ebenfalls die Überlegung einhergehen, welche Maßnahmen nötig sind, um die ansässige Bevölkerung am Wegzug zu hindern.

Als weitere Ursache ist die Veränderung der Wohnverhältnisse zu nennen: Z.B. lebten 1995 noch durchschnittlich 2,26 Personen in Viersen in einer Wohneinheit (Anzahl der Einwohner dividiert durch Anzahl der Wohnungen), 2003 aber nur noch 2,09 Personen. Entsprechend nimmt seit Jahren die Wohnfläche / Person zu, d.h. im Laufe der Zeit wohnen weniger Menschen auf derselben Wohnfläche

⁹⁶ <http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab2.htm>

⁹⁷ Generell ist auch davon auszugehen, dass unter 18- Jährige eher selten allein umziehen.

⁹⁸ Die Berechnung erfolgte mit Daten zum 31.12.2002

⁹⁹ Ein Vergleich der Wanderungssalden insgesamt und der Wanderungssalden der ausländischen Einwohner der Stadt Viersen zeigt, dass Nichtdeutsche, gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung insgesamt, wesentlich häufiger zu- und fortziehen als Deutsche. In Jahren mit hohem positiven Wanderungssaldo lag auch häufig ein hoher positiver Wanderungssaldo bei den Nichtdeutschen vor.

¹⁰⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – Ergebnisse der 10. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden, 2003. S. 22 ff.

als früher.¹⁰¹ In Viersen stieg z.B. die verfügbare Wohnfläche pro Kopf allein von 1999 bis 2004 um 2,2 qm, d.h. jährlich um durchschnittlich 0,44 qm. Hohe Steigerungsraten zeigen sich auch in anderen Städten, wie z.B. Krefeld, wo der Wohnflächenbedarf je Einwohner zwischen 1995 und dem Jahre 2002 um über 10% angestiegen ist.¹⁰² In dem gleichen Zeitraum ist der Wohnflächenbedarf in Viersen um rund 8 % und im Kreis Viersen um knapp 6 % angestiegen. Der hohe Anstieg des Wohnflächenbedarfs in Krefeld deutet jedoch auch auf höhere Leerstände als in Viersen hin.¹⁰³

Tabelle B 1.7: Verfügbarer Wohnraum in der Stadt Viersen

Jahr	qm Wohnraum	Einwohner am 31.12.	qm/Einwohner	Zunahme in qm
1999	2.957.000	77.169	38,32	0,72
2000	2.970.600	77.130	38,51	0,20
2001	3.013.800	77.259	39,01	0,49
2002	3.035.500	77.086	39,38	0,37
2003	3.048.800	76.603	39,80	0,42

Wenn der Bedarf an Wohnfläche pro Person weiter steigt wie in der Vergangenheit, so ist bei gleichbleibender Bevölkerungszahl davon auszugehen, dass pro Jahr 33.704 qm Wohnfläche zusätzlich benötigt werden (0,44 qm / Person als Steigerung pro Jahr multipliziert mit 76.600 Einwohnern). Auch wenn die Steigerung an Wohnflächenbedarf pro Person wohl moderater ausfallen sollte, ist doch absehbar, dass neuer Wohnraum zum großen Teil den Bedarf der bereits ansässigen Bevölkerung deckt, als Bevölkerungszuwächse ermöglicht: denn 280.000 qm geplantem Wohnraum stehen theoretisch über 300.000 qm zusätzlicher Wohnraum für eine konstante Bevölkerungszahl, die mehr Wohnraum für sich selbst beansprucht, gegenüber.¹⁰⁴ Und hier ist wiederum zu bedenken, dass allein für eine konstante Bevölkerungszahl Zuwanderung mindestens in Höhe des Sterbeüberschusses einkalkuliert werden müsste. Hier stellt sich auch die Frage, inwieweit zukünftig in Viersen, wenn Zuwanderung ausbleibt, das Problem von Wohnungsleerständen entstehen wird und ob, wie z.B. in Ostdeutschland, „Rückbau“ in der Stadtentwicklung thematisiert werden muss.

Generell ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Haushalte auch bei konstanter oder sinkender Bevölkerungszahl erhöhen wird, wobei ein Trend zu kleineren Haushalten aufgrund weniger Eheschließungen, mehr Ehescheidungen und der Zunahme von allein lebenden Alten abzusehen ist. Damit wird auch die Wohnfläche, die benötigt wird, zunehmen, da größere Haushalte in der Regel pro Person nicht soviel Wohnfläche benötigen als Einpersonenhaushalte beanspruchen.

¹⁰¹ Theoretisch könnte die Steigerung der Wohnfläche pro Kopf auch auf Leerstände zurückzuführen sein. Zur Zeit sind solche überdurchschnittlich hohen Leerstände aber nicht bekannt. Bisher wurden Leerstände aber auch nicht erhoben.

¹⁰² Vgl. Stadt Krefeld: Wohnungsmarktbericht 2003. Ergebnisse der kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung 2003. S. 27 f.

¹⁰³ Dem Wohnungsmarktbericht ist auch zu entnehmen, dass in Krefeld im Vergleich zum Land NRW überdurchschnittlich viele Leerstände zu verzeichnen sind. S. ebd. S. 30.

¹⁰⁴ Geht man davon aus, dass von 2004 – 2013 für ca. 7.000 Personen neuer Wohnraum geschaffen werden soll, so bedeutet das, dass man bei dem Wert von derzeit knapp 40 qm Wohnfläche pro Person über einen Zeitraum von zehn Jahren 280.000 qm Wohnraum zusätzlich schafft. Pro Jahr wären das durchschnittlich 28.000 qm zusätzlich zu dem bestehenden Wohnraum – abgesehen von etwaigen Abrissen / Rückbauten.

Tabelle B 1.8: Geplante Wohneinheiten bis 2013

Stadtteil	Wohneinheiten	Einwohner (WE x 2,1)
Viersen	1.800	3.780
Dülken	560	1.176
Süchteln	842	1.768
Boisheim	54	113
Gesamt	3.256	6.837

Hinsichtlich der geplanten Wohnraumschaffung ist zu bedenken, dass sich in letzter Zeit der Trend abzeichnet, weniger Geschossbauten und Reihenhäuser, dafür mehr Doppelhäuser und alleinstehende Häuser vermarkten zu können. Daraus folgt, dass auch Bebauungspläne geändert werden müssen, um der Nachfrage gerecht zu werden, und die bis 2013 tatsächlich geschaffene Anzahl an Wohneinheiten in Viersen niedriger ausfallen wird, als ursprünglich geplant wurde. Die Rechnung „neue Wohneinheiten = Bevölkerungszuwachs“ ist folglich nur bedingt gültig, und keinesfalls dahingehend zu verstehen, dass die absolute Bevölkerungszahl wesentlich erhöht werden könnte in Zukunft.

Die Prognose umfasst den Zeitraum von 2004 bis 2020, wohingegen die Bebauung nur bis 2013 geplant ist. Hier ergibt sich eine Lücke von 7 Jahren, für die langfristige, bereits konkrete Pläne fehlen. Ob und inwieweit nach 2013 neuer Wohnraum geschaffen wird oder ob aufgrund mangelnder Nachfrage andere Trends einsetzen – wie z.B. verstärkter Rückbau oder Umbau bestehender Bauten – hängt im wesentlichen wiederum davon ab, wie sich die Bevölkerungs- und Haushaltszahlen und damit auch die Nachfrage nach Wohnraum entwickeln wird. Geht man für den Zeitraum 2004 bis 2013 davon aus, dass tatsächlich zwischen 6.000 und 6.800 Personen neuen Wohnraum in Viersen beziehen, davon 25 %¹⁰⁵ von außerhalb des Stadtgebietes zuziehen und diese als Plus im Wanderungssaldo zu verzeichnen wären, wäre mit 120 bis 170 zusätzlichen Einwohnern jährlich zu rechnen. Ein Wanderungssaldo von + 150 pro Jahr als ein mittlerer Wert, der zudem nicht nur bis 2013, sondern bis 2020 erwartet wird, erscheint unter den bisher geschilderten Prämissen damit als sehr optimistisch.

Die Prognose von zukünftigen Wanderungen ist in diesem Sinne eine Formulierung von Annahmen bzw. positiven Erwartungen, die schon im Vorfeld durch die bundesweite natürliche Bevölkerungsentwicklung eingeschränkt werden. Betrachtet man die Durchschnittswerte der Wanderungssalden für Viersen von 1990 bis 2003 über Zeitspannen¹⁰⁶ hinweg, so liegen die durchschnittlichen Salden zwischen – 49 für die letzten beiden Jahre und + 202 für den längsten Zeitraum. In diesem Spektrum liegen die Werte, die als Wanderungsvarianten für die Gesamtstadt Viersen angenommen wurden. Anhand der Einwohnerzahlentwicklung in den einzelnen Stadtteilen, wurden die Wanderungsannahmen dann auf diese verteilt. Das LDS weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass Prognosen für kleinräumige Einheiten (Stadtteile) aufgrund der niedrigeren Einwohnerzahlen dahingehend problematisch sind, dass aufgrund der auch niedrigen Wanderungsannahmen kaum Veränderungen eintreten im Vergleich zu der natürlichen Bevölkerungsentwicklung im vorgegebenen Prognosezeitraum. Weiterhin können aufgrund der zahlenmäßig geringen Grundgesamtheit (Einwohner in Boisheim) schneller Abweichungen von der Prognose entstehen, als bei einer großen Grundgesamtheit (Einwohner in der Gesamtstadt).

Betrachtet man die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Stadtteilen auch über den Zeitraum von 1990 bis dato (30.06.2004)¹⁰⁷ an, so zeigt sich, dass die Gesamtstadt (-827), und hier speziell die

¹⁰⁵ Eine Auswertung zum Zuzug im Neubaugebiet Neustraße bis zum 02.12.2003, im Neubaugebiet Burgacker 15.09.2004 und im Neubaugebiet Stadtwaldallee Mai und Juli 2004 ergab Zuzugsquoten zwischen 24 % und 37 % von außerhalb. Im Durchschnitt waren 29 % in den drei untersuchten Neubaugebieten von außerhalb zugezogen. Bewusst wurde mit 25 % ein moderater Wert gewählt, da einerseits die Anzahl der geplanten Wohneinheiten aller Wahrscheinlichkeit nicht in die Praxis umgesetzt werden kann und andererseits das Neubaugebiet mit dem kleinsten Wert an Zuzüglern von außerhalb (Stadtwaldallee) das größte Neubaugebiet in Viersen ist.

¹⁰⁶ 1990 – 2003 als größter Zeitraum und 2002 – 2003 als kleinster Zeitraum.

¹⁰⁷ Die aktuelle Bevölkerungszahl für den 31.12.2004 ist beim LDS noch nicht berechnet.

Stadtteile Viersen (-1.451) und Dülken (-477) Einwohner verloren haben, Süchteln (931) und Boisheim (170) jedoch Zuwächse zu verzeichnen hatten, wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle B 1.9: Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gesamtstadt Viersen und den einzelnen Stadtteilen von 1990 bis 2004

	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Gesamtstadt
31.12.1990	38.696	21.267	15.619	1.871	77.453
31.12.1991	38.651	21.465	15.678	1.864	77.658
31.12.1992	38.524	21.498	15.686	1.850	77.558
31.12.1993	38.237	21.406	15.623	1.938	77.204
31.12.1994	38.419	21.269	15.714	1.937	77.339
31.12.1995	38.523	21.305	15.582	1.928	77.338
31.12.1996	38.368	21.089	15.612	1.954	77.023
31.12.1997	38.314	21.108	15.667	2.009	77.098
31.12.1998	38.228	21.085	16.158	2.019	77.490
31.12.1999	38.121	20.930	16.119	1.999	77.169
31.12.2000	37.845	20.825	16.387	2.073	77.130
31.12.2001	37.897	20.768	16.523	2.071	77.259
31.12.2002	37.745	20.816	16.472	2.053	77.086
31.12.2003	37.316	20.772	16.467	2.048	76.603
30.06.2004	37.245	20.790	16.550	2.041	76.626

Anzunehmen ist, dass dieser langjährige Trend auch in Zukunft anhalten wird: Boisheim und Süchteln profitieren bevorzugt von einer Zuwanderung und können den Sterbeüberschuss zumindest teilweise ausgleichen. Für Viersen und Dülken sind hingegen Verluste bzw. nur geringe Zuwächse im Wanderungssaldo zu erwarten:

Tabelle B 1.10: Annahmen über die durchschnittliche Zuwanderung pro Jahr für den Zeitraum 2004 - 2020

Stadtteil	Pessimistische Variante	Basisvariante	Optimistische Variante
Viersen	-50	-10	25
Dülken	-10	25	45
Süchteln	20	50	70
Boisheim	0	5	10
Gesamt	-40	70	150

In Betracht gezogen wurde vor allem, dass Zuwanderung in Zukunft moderat ausfallen wird, weil es immer weniger einheimische Bewohner geben wird in Deutschland. Daher ist nicht zu erwarten, dass zukünftig der Sterbeüberschuss durch Zuwanderungen ausgeglichen werden kann. Hier muss auch in Erwägung gezogen werden, dass sich alle Kommunen im Umfeld um Neubürger bemühen und ihrerseits versuchen, Wegzug zu verhindern.¹⁰⁸

Die Bevölkerung entwickelt sich quantitativ nicht nur in ihrer Gesamtzahl, sondern es sind auch Veränderungen in den einzelnen Altersjahrgängen zu verzeichnen. Besonders deutlich wird dies, wenn man Altersgruppen in ihren prozentualen Anteilen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Festzuhalten bleibt, dass es immer mehr alte und immer wenige junge Menschen geben wird in Zukunft. Einen Überblick gibt der Vergleich des Bevölkerungsaufbaus von 2004 mit denen für 2010 und 2020 prognostizierten Bevölkerungsaufbau für die Gesamtstadt Viersen:

Tabelle B 1.11: Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung

Vergleich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung 2004, 2010 und 2020

Alter	2004	2010	2020	Veränderung 2004 - 2020
0 bis unter 3 Jahre	2,57%	2,36%	2,54%	-0,03%
3 bis unter 6 Jahre	2,90%	2,48%	2,52%	-0,38%
6 bis unter 10 Jahre	4,28%	3,64%	3,33%	-0,95%
10 bis unter 16 Jahre	6,71%	6,38%	5,14%	-1,57%
16 bis unter 19 Jahre	3,20%	3,41%	2,81%	-0,39%
19 bis unter 40 Jahre	26,05%	22,97%	24,29%	-1,76%
40 bis unter 60 Jahre	27,73%	31,27%	29,07%	1,34%
60 bis unter 75 Jahre	18,02%	17,94%	18,49%	0,47%
75 Jahre und älter	8,54%	9,55%	11,81%	3,27%
Insgesamt	100%	100%	100%	0%

Noch deutlicher werden die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, wenn man die Altersgruppen in nur drei Gruppen, „Kinder / Jugendliche“, „Erwachsene“ und „Ältere“, zusammenfasst:

¹⁰⁸ Zur Konkurrenzsituation um Einwohner in der Region Viersen vgl. Stadt Viersen: Standort mit Zukunft. Bauen in Viersen. Situation, Chancen, Perspektiven. Viersen, 2003. S. 22 ff.

Tabelle B 1.12: Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung
 Vergleich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung 2004, 2010 und 2020

Alter	2004	2010	2020	Veränderung 2004 - 2020
0 bis unter 19 Jahre	19,66%	18,27%	16,34%	-3,32%
19 bis unter 60 Jahren	53,78%	54,24%	53,36%	-0,42%
60 Jahre und älter	26,56%	27,49%	30,30%	3,74%
Insgesamt	100%	100%	100%	0%

Zu bedenken ist hier, dass diese Veränderungen schon in einem relativ kurzen Zeitraum eintreten, und auch nur unter den Prämissen, dass die heutige Altersstruktur der Bevölkerung sich nicht wesentlich ändert, d.h. dass die Annahme eines ausgeglichenen Wanderungssaldos nicht nur in der Nullsumme von Zu- und Fortzügen anzunehmen ist, sondern auch dahingehend, dass die ausgeglichenen Wanderungen in denselben Altersstufen stattfinden. Würden z.B. mehr junge Personen ab- als zuwandern und dafür mehr alte Menschen zu- als abwandern, gäbe es 2020 ergo noch mehr alte und weniger junge Menschen in Viersen, als die Prognose vorhersagt.

Eine Gegenüberstellung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung im Vergleich der Jahre 2004 und 2020 nach Stadtteilen zeigt einen unterschiedlichen Verlauf der Entwicklung in Alt- Viersen, Dülken, Süchteln und Boisheim. Allgemein kann festgehalten werden, dass in allen vier Stadtteilen die Bevölkerung überaltern wird, und der Anteil der über 60- Jährigen im Jahre 2020 in Alt- Viersen, Dülken und Süchteln bei ca. 30 % liegen wird, in Boisheim dagegen schon bei nahezu 40 % (Vgl. B1 Anlage 1).

Tatsächlich aber ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht als realistisches Entwicklungsmodell anzusehen. In Wirklichkeit werden sich Veränderungen in der Alterstruktur der einzelnen Stadtteile ergeben. Einerseits durch Umzüge zwischen den Stadtteilen und andererseits durch Zu- und Fortzüge. Nimmt man einen durchschnittlichen Wanderungssaldo von + 150 pro Jahr bis 2020 an, wird sich die Einwohnerzahl in der Gesamtstadt endlich auf 72.549 belaufen und nicht auf nur 69.948, wie bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. D.h. aber auch, dass pro Jahr ca. 400¹⁰⁹ Menschen im Saldo nach Viersen zuwandern müssten, wollte man den Sterbeüberschuss ausgleichen und die Einwohnerzahl von rund 76.600 bis 2020 halten. Zuwanderungen in dieser Höhe waren in der Vergangenheit selten und sind auch für die Zukunft kaum zu erwarten!¹¹⁰

¹⁰⁹ Eigene Berechnung über einen einfachen Kettensatz, der auf die Differenz der Einwohnerzahl heute (76.600) und denen zwischen der 0- Variante (69.948) und der Variante mit + 150 Einwohnern (72.549) im Jahre 2020 basiert: $6.652 \times 150 / 2.601$. Im Klartext: wenn bis 2020 jährlich 150 Zuzügler benötigt werden, um 2020 2.601 Einwohner mehr zu erhalten als bei der 0- Variante, wieviele Zuzügler braucht man dann, um 6.652 Einwohner mehr zu erhalten? Das Ergebnis von 384 wurde dann aufgrund der höheren Anzahl an Sterbefällen bei einer höheren Einwohnerzahl auf 400 aufgerundet.

¹¹⁰ Zum Vergleich: + 400 war die **Summe** der Wanderungssalden von 1999 bis 2003, d.h. das Ergebnis von 5 Jahren!

Tabelle B 1.13: Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung

Vergleich der Bevölkerungsentwicklung 2004, 2010 und 2020 bei einem Wanderungssaldo von + 150 pro Jahr

Alter	2004	2010	2020	Veränderung 2004 - 2020
0 bis unter 3 Jahre	2,57%	2,39%	2,62%	0,05%
3 bis unter 6 Jahre	2,90%	2,50%	2,60%	-0,30%
6 bis unter 10 Jahre	4,28%	3,67%	3,43%	-0,85%
10 bis unter 16 Jahre	6,71%	6,42%	5,27%	-1,44%
16 bis unter 19 Jahre	3,20%	3,43%	2,87%	-0,33%
19 bis unter 40 Jahre	26,05%	23,06%	24,51%	-1,54%
40 bis unter 60 Jahre	27,73%	31,18%	28,85%	1,12%
60 bis unter 75 Jahre	18,02%	17,87%	18,30%	0,28%
75 Jahre und älter	8,54%	9,49%	11,57%	3,03%
Insgesamt¹¹¹	100%	100%	100%	0%

Alter	2004	2010	2020	Veränderung 2004 - 2020
0 bis unter 19 Jahre	19,66%	18,41%	16,79%	-2,87%
19 bis unter 60 Jahren	53,78%	54,24%	53,36%	-0,42%
60 Jahre und älter	26,56%	27,36%	29,87%	3,31%
Insgesamt¹¹²	100%	100%	100%	0%

Stellt man die natürliche Bevölkerungsentwicklung für die Gesamtstadt der Modellrechnung, die von + 150 Einwohnern im Wanderungssaldo ausgeht, gegenüber, zeigt sich zwar eine positive Beeinflussung der Altersstruktur durch die Wanderungen, aber es ist eben nicht zu vergessen, dass sich die Bevölkerungszahl auch bei einer optimistischen Wanderungsannahme von + 150 pro Jahr deutlich verringern wird bis 2020 (Vgl. auch B 1 Anlage 2).

¹¹¹ Die Werte Insgesamt sind auf- bzw. abgerundet, d.h. eine Addition der Werte in den einzelnen Altersgruppen ergibt eine minimale Abweichung nach oben oder unten.

¹¹² Die Werte insgesamt sind auf- bzw. abgerundet, d.h. eine Addition der Werte in den einzelnen Altersgruppen ergibt eine minimale Abweichung nach oben oder unten.

Tabelle B 1.14: Prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung

Vergleich der natürlichen Bevölkerungsentwicklung mit dem Wanderungssaldo + 150

Alter	Gesamtstadt		
	0-Variante	150- Variante	Differenz
0 bis unter 3 Jahre	2,54%	2,62%	0,08%
3 bis unter 6 Jahre	2,52%	2,60%	0,08%
6 bis unter 10 Jahre	3,33%	3,43%	0,10%
10 bis unter 16 Jahre	5,14%	5,27%	0,13%
16 bis unter 19 Jahre	2,81%	2,87%	0,06%
19 bis unter 40 Jahre	24,29%	24,51%	0,22%
40 bis unter 60 Jahre	29,07%	28,85%	-0,22%
60 bis unter 75 Jahre	18,49%	18,30%	-0,19%
75 Jahre und älter	11,81%	11,57%	-0,24%
Insgesamt¹¹³	100%	100%	0%

Alter	0-Variante	150- Variante	Differenz
0 bis unter 19 Jahre	16,34%	16,79%	0,45%
19 bis unter 60 Jahren	53,36%	53,36%	0,00%
60 Jahre und älter	30,30%	29,87%	-0,43%
Insgesamt	100%	100%	0%

Eine detaillierte Auswertung der Bevölkerungsprognose wird noch erstellt werden. Diese Kurzauswertung sollte zunächst nur einen ersten Überblick verschaffen und wichtigste Tendenzen aufzeigen. Als wichtigste Punkte, die festzuhalten sind speziell in Bezug auf die Stadt Viersen, sind zu nennen:

- Für die Zukunft ist trotz steigender Lebenserwartung ein steigender Sterbeüberschuss zu erwarten, da „zu wenig“ Kinder geboren werden.
- Die Einwohnerzahl der Stadt Viersen wird sinken, auch wenn Bürger zuwandern.
- Um die derzeitige Einwohnerzahl von ca. 76.600 im Jahr 2020 wieder zu erreichen, müsste bis dahin jährlich ein positiver Wanderungssaldo von ca. + 400 vorliegen. Werte in dieser Höhe wurden in der Vergangenheit selten erreicht und sind für die Zukunft kaum zu erwarten.
- Die Bevölkerung wird in der Gesamtstadt und allen Stadtteilen überaltern, d.h. es wird mehr Ältere und weniger Junge geben. Für 2020 ist zu erwarten, dass der Anteil der über 60- Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Viersen bei rund 30 % liegen wird.

¹¹³ Die Werte insgesamt sind auf- bzw. abgerundet, d.h. eine Addition der Werte in den einzelnen Altersgruppen ergibt eine minimale Abweichung nach oben oder unten.

B 2 Wanderungsbefragung

Ziel der Befragung war, herauszufinden, aus welchen Gründen Haushalte aus Viersen wegziehen bzw. in Viersen zuziehen. Indem die Ergebnisse der Befragung dann mit den Ergebnissen ähnlicher Befragungen aus anderen Städten verglichen werden, kann zudem erschlossen werden, ob die Wandermotive in Bezug auf die Stadt Viersen vergleichbar sind oder ob Unterschiede zu anderen Städten vorliegen.

Besonders im Hinblick auf die Tatsache, dass zwar im Kreis Viersen insgesamt in den letzten Jahren die Einwohnerzahl stets zugenommen hat¹¹⁴, in der Stadt Viersen aber Verluste zu verzeichnen waren, stellt sich die Frage, ob der Sterbeüberschuss, der ursächlich für die schrumpfende Einwohnerzahl ist, durch vermehrten Zuzug auszugleichen ist. Dahingehend ist es von Interesse, zu erfahren, aus welchen Gründen speziell die Bürger in Viersen weg- oder zuziehen. Generell haben Untersuchungen anderer Städte gezeigt, dass Umzüge im nahen Umfeld weitgehend wohnungsorientiert sind (z. B. der Wunsch nach einer größeren oder kleineren Wohnung oder nach höherem Wohnkomfort), Umzüge über weitere Distanzen jedoch beruflich bedingt sind bzw. persönliche Gründe haben (z. B. Partnerschaft, Heirat, Scheidung). Abgefragt wurde demnach vor allem, **warum** die jeweiligen Haushalte den Wohnort bzw. die Wohnung wechselten. Weitere Fragen betrafen den früheren und jetzigen Wohnort, die Wohnungsgröße und -art, die Wohnortpräferenz sowie die Haushaltsgröße. Bewusst verzichtet wurde auf Fragen, die die Befragten als zu persönlich empfinden und vom (wahrheitsgemäßen) Ausfüllen des Fragebogens hätten abhalten können. Hierzu zählen diejenigen Fragen, die aus Sicht der Befragten zu einer späteren Identifikation führen könnten bzw. „zu weit ins Privatleben eingreifen“ (Fragen nach Einkommen oder Adresse z. B.). Insbesondere aber auch sollte der Fragebogen sich auf ein DIN A 4 – Blatt, zweiseitig bedruckt, beschränken, um die Bereitschaft zum Ausfüllen zu erhöhen.

Der erste Teil der Befragung lief über einen Zeitraum von 6 Wochen, vom 19.04.2004 bis 31.05.2004. Befragt wurden diejenigen Bürger in den Meldestellen, die sich und ihre Angehörigen an-, ab- oder ummeldeten, indem ihnen ein Fragebogen (vgl. B 2 Anlagen 1, 2 und 3) ausgehändigt wurde mit der Bitte, diesen direkt vor Ort auszufüllen. Befragt wurden also nicht Einzelpersonen, sondern Haushalte. Die Teilnahme an der Befragung wurde den Bürgern natürlich ausdrücklich freigestellt. Da aufgrund der Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 01.06.2004 Personen ihren Wegzug nicht mehr melden müssen, sondern im Falle des Wegzugs die Zuzugsgemeinde die Wegzugsgemeinde benachrichtigt, kam eine weitere Befragung der Personen direkt bei den Meldestellen ab dem 01.06.2004 aus methodischen Gründen nicht mehr in Frage, da die Wegziehenden nicht mehr erfasst werden konnten. Um weitere Daten zu erhalten, wurden dann im August diejenigen Haushalte angeschrieben, die im Zeitraum vom 01.06.2004 bis 11.07.2004 in Viersen zugezogen bzw. aus Viersen weggezogen waren. Die entsprechenden Adressen wurden vom KRZN Moers geliefert. Leider war es dem Rechenzentrum nicht möglich, auch die Adressen der innerhalb Viersens umgezogenen Haushalte zu liefern.

Der Rücklauf ergab bei der Befragung, die einen Zeitraum von 12 Wochen umfasste, insgesamt 389 Fragebögen. In diesem Zeitraum sind in Viersen ca. 835 Personen zugezogen, ca. 545 Personen weggezogen und während der ersten Befragungsphase von 6 Wochen ca. 216 Personen in Viersen umgezogen¹¹⁵. Führt man sich hier noch einmal vor Augen, dass nicht Einzelpersonen sondern Haushalte befragt wurden, lässt sich eine Rücklaufquote von ca. 50 %¹¹⁶ errechnen. Von den 389 Fragebögen wurden 220 in den Meldestellen gesammelt und 169 über die Post zugesandt. Auf die einzelnen Umzugsarten verteilten sich die Fragebögen wie folgt:

¹¹⁴ Die Zunahme der Einwohner im Kreis ist im wesentlichen auf Zuwanderungen in den anderen kreisangehörigen Kommunen zurückzuführen, aber auch darauf, dass einige Kommunen einen im Vergleich zu Viersen erheblich geringeren Sterbeüberschuss, zum Teil sogar einen Geburtenüberschuss in manchen Jahren, zu verzeichnen hatten.

¹¹⁵ Diese Zahlen ergeben sich aus der Berechnung der kommunalinternen Fortschreibung, die von der offiziellen Fortschreibung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung abweichen kann, da sich nicht alle Personen sofort um- oder anmelden, und einige Bürger auch trotz der Abmeldepflicht vor dem 01.06.2004 ihre Abmeldung „vergessen“ haben.

¹¹⁶ Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,1 Personen sind 774 Haushalte um-, zu- oder weggezogen und 389 Fragebögen liegen vor, so dass sich eine vorläufige Rücklaufquote von 50 % ergibt.

- Wegzug 124 Antworten,
- Zuzug 180 Antworten,
- Umzug 85 Antworten.

Erste Auswertungen ergaben, dass mehrheitlich (42 %) persönliche Gründe dazu führten, dass Haushalte zu-, weg- und umzogen. 18 % wechselten aus beruflichen Gründen den Wohnort und 41 %¹¹⁷ gaben die Wohnung selbst oder das Wohnumfeld als ausschlaggebend an. Betrachtet man die Ergebnisse nach Wanderungsarten, ergibt sich für die Gesamtstadt Viersen zusammenfassend folgendes Bild:

- Zugezogen wurde nach Viersen mit 46 % mehrheitlich aus persönlichen Gründen. 22 % gaben berufliche Gründe und 32 % der Haushalte die Wohnung selbst oder das Wohnumfeld als ausschlaggebend an.
- Weggezogen wurde aus Viersen mehrheitlich mit 40 % wegen der Wohnung selbst oder dem Wohnumfeld. Persönliche Gründe waren für 39 % und berufliche Gründe für 21 % der Haushalte ausschlaggebend.
- Umgezogen innerhalb von Viersen mehrheitlich mit 59 % wegen der Wohnung selbst oder dem Wohnumfeld. Persönliche Gründe waren für 36 % und berufliche Gründe für 5 % der Haushalte ausschlaggebend.

Tabelle B 2.1: Umzugsmotive nach Wanderungsarten

	Zuzug	Wegzug	Umzug
Persönliche Gründe	46 %	39 %	36 %
Berufliche Gründe	22 %	21 %	5 %
Wohnung / Wohnumfeld als Anlass	32 %	40 % ¹¹⁸	59 %

Insbesondere betreffs der Umzüge innerhalb von Viersen entsprechen die Ergebnisse den Erwartungen: kaum berufliche Gründe für einen Umzug innerhalb von Viersen, hingegen überwiegend der Wunsch nach einer anderen Wohnung bzw. einer anderen Wohnumgebung als Auslöser. Bedenklich ist jedoch, dass viele Haushalte auch wegen der Wohnung selbst oder dem Wohnumfeld bereit sind, die Stadt zu verlassen und sich in anderen Kommunen anzusiedeln. Dies ist insbesondere unter dem Ziel „Wegzug verhindern“ von Interesse, wenn man bedenkt, dass berufliche Gründe als Wegzugsanlass kaum zu beeinflussen sind, wohingegen die Angabe von wohnungs- oder wohnumfeldbedingten Gründen als Anlass für den Wegzug nicht nur eine Entscheidung gegen den Wohnort Viersen bedeuten, sondern auch teilweise beeinflussbar sind.

Folgen wird eine ausführliche Auswertung der Fragebögen, die dann auch Ergebnisse auf Stadtebene aufzeigen wird. Insbesondere werden auch die Wanderungsmotive detaillierter dargelegt und nach verschiedenen Aspekten (unter anderem Haushaltsgröße, Familien mit Kindern, zu- und Wegzugsorten, Wohnortpräferenz) ausgewertet.

¹¹⁷ Durch Rundung ergibt sich bei der Addition der Prozentwerte 101 % anstatt 100 %.

¹¹⁸ Durch Rundung ergibt sich bei der Addition der Prozentwerte 101 % anstatt 100 %.

B 3.1: Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

B 3.1.1: Bedeutung der demographischen Entwicklung für die Zuwanderung

Wie in Abschnitt B 1 bereits deutlich gemacht wurde, ist das Zuwanderungspotential begrenzt. Dies gilt insbesondere auch für die Gruppe der "jungen Familien". Da nur von dieser Bevölkerungsgruppe ein – partieller - Ausgleich des Sterbeüberschusses ausgehen kann, ist davon auszugehen, dass um diese Gruppe ein verschärfter Wettbewerb unter den Kommunen stattfinden wird.

Im Focus des Interesses werden dabei insbesondere die Familien stehen, die zugleich als Immobilienbesitzer in Frage kommen und damit neben der generativen auch eine soziale Stabilisierung erwarten lassen. Damit sind vor allem Personen im Alter zwischen ca. 35 und 45 Jahren, die nach einigen Jahren Berufstätigkeit über Ersparnisse verfügen, als Zielgruppe für die Zuwanderung bzw. für das komplementäre Ziel der Verhinderung von Abwanderung anzusehen.

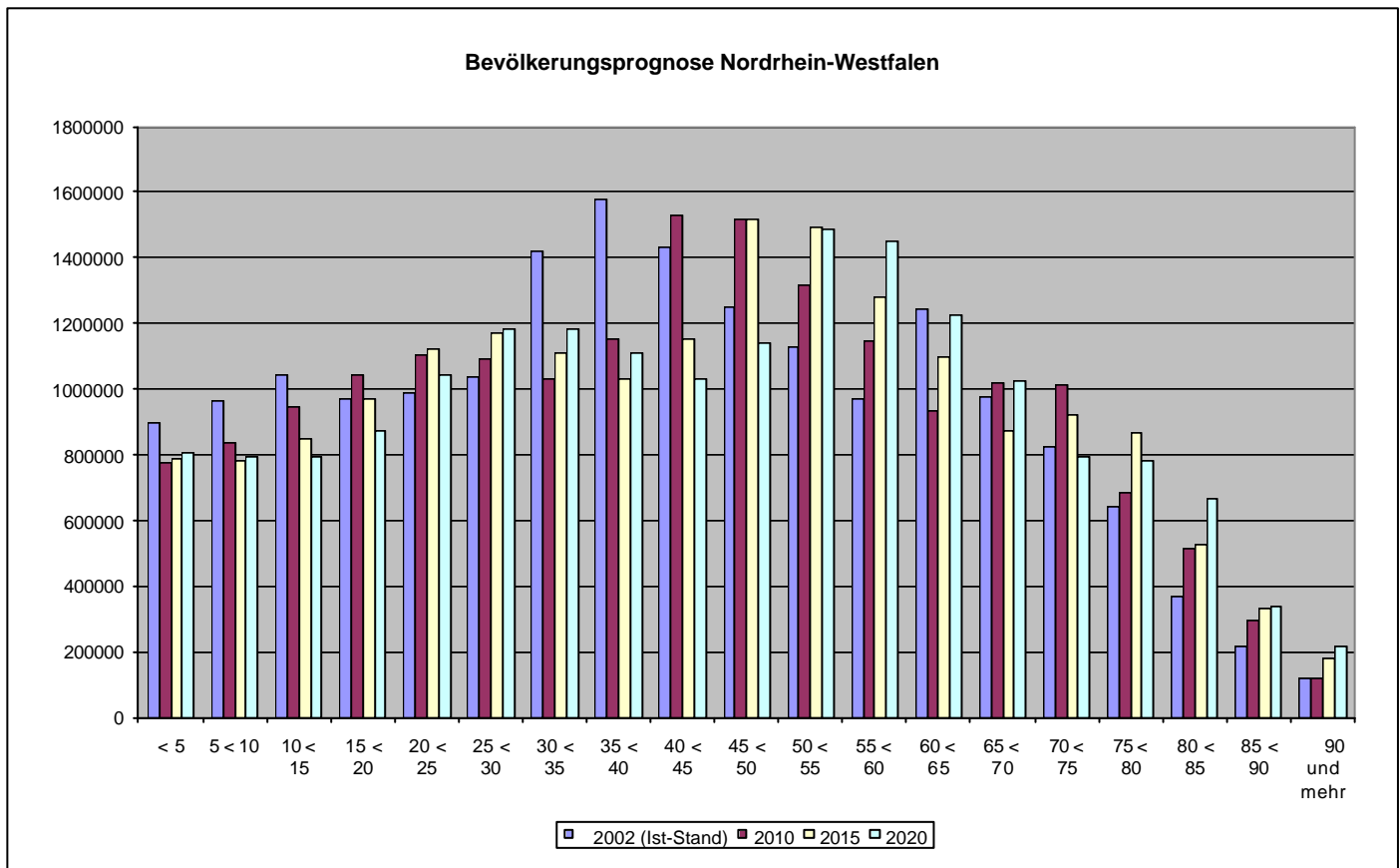
Gegenwärtig ist der Umfang dieser Personengruppe noch recht groß:

Im Jahr 2002 betrug der Anteil dieser Altersklasse an der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen noch 16,7%.

Bis zum Jahr 2010 wird dieser Anteil jedoch auf 14,9 %, bis zum Jahr 2015 auf 12,1 % und bis zum Jahr 2020 auf 11,9 % abnehmen.¹¹⁹

In 5er-Klassen ist dabei für Nordrhein-Westfalen die folgende Entwicklung zu erwarten:

Graphik B 3.1.1: Bevölkerungsprognose Nordrhein-Westfalen



Damit ist davon auszugehen, dass nach 2010 ein über den Neubau von Immobilien motivierter Zuzug zurückgehen wird.

¹¹⁹ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS), Landesdatenbank:

<http://www.lxi1h.lids.nrw.de/D2300.WWW/yb00701.html>, 14.05.2004, eigene Berechnungen.

Bei der erwähnten Abnahme bei der Altersklasse 35 bis unter 45 Jahre ist zum Jahr 2010 bei den 35 bis unter 40-Jährigen eine Abnahme, und bei den 40 bis unter 45-Jährigen eine Zunahme zu erwarten.

Auch in der näheren Nachbarschaft sind die gleichen Entwicklungen zu erwarten. So sinkt der Anteil der Personen im Alter zwischen ca. 35 und 45 Jahren an der Gesamtbevölkerung des Kreises Viersen von 17,6 % im Jahr 2002 auf 15,4 % im Jahr 2010 und weiter auf 11,6 % im Jahr 2020.

Auch in der Nachbarstadt Mönchengladbach, mit der ein großer Bevölkerungsaustausch besteht, nimmt der Anteil dieser Altersgruppe von 16,4 % im Jahr 2002 auf 14,1 % im Jahr 2010 und weiter auf 11,0 % im Jahr 2020 ab.

Auch wenn die Altersklassen anders gebildet werden, und z.B. die 25- bis unter 45-Jährigen betrachtet werden, ergibt sich ein Rückgang der Bevölkerung im reproduktiven Alter:

In Nordrhein-Westfalen nimmt dann der entsprechende Bevölkerungsteil von 30,3 % im Jahr 2002 auf 25,1 % im Jahr 2020 ab, im Kreis Viersen von 30,2 % auf 23,7 % und in der Nachbarstadt Mönchengladbach von 29,7 % auf 24,5 %.¹²⁰

"Junge Familien" sind damit ein zunehmend knapper werdendes Gut. Wie gesehen, gilt dies auch für die Familien, die nach einigen Jahren Erwerbstätigkeit den Kauf eines Eigenheims realisieren können. Soll das Ziel der Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und dabei insbesondere auch derjenigen "jungen Familien" erreicht werden, die zugleich als Immobilienbesitzer in Frage kommen, ist schnell zu handeln, da der entsprechende Personenkreis abnimmt.¹²¹

Für die Erreichung des Ziels "Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter" besteht damit nur ein recht kurzes Zeitfenster, das sich nach 2010 zu schließen beginnt.

**Strategische Handlungsempfehlung 3.1.1.1:
Überprüfung der Demographietauglichkeit des Angebotes von Bauland**

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Bauland und Immobilien demographisch bedingt zurückgehen wird.

Von daher ist zu prüfen, ob die Baulandausweisungen der Bevölkerungsentwicklung entsprechen, oder ob hier Anpassungsbedarf besteht.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 60, VAB, Entwicklungsgesellschaft, GMG

Zuständigkeit Ausschuss: Bau- und Planungsausschuss

Erforderliche Ressourcen:

¹²⁰ Quelle: ebd., eigene Berechnungen. Zum Vergleich mit der Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sind Graphiken zu den Bevölkerungsprognosen für den Kreis Viersen und die Stadt Mönchengladbach als Anlagen B 3.1.1 1 und 2 beigefügt.

¹²¹ Inwieweit Neubaugebiete der Stadt Viersen Zuzüge ermöglichen, bzw. Wegzug verhindern, ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Generell ist jedoch anzumerken, dass der Immobilienerwerb wegen seines langfristigen Charakters zwar besonders interessant ist, aber nur einen kleinen Teil der Wanderungsbewegungen ausmacht.

B 3.1: Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

B 3.1.2: Erwerb von Immobilien in den Neubaugebieten der Stadt Viersen

Die Bevölkerungsentwicklung setzt sich aus der natürlichen Entwicklung - Geburten und Sterbefälle – und den Wanderungsbewegungen, also den Zu- und Abwanderungen, zusammen.

Bei den Wanderungsbewegungen lässt sich zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Wanderungsmotiven unterscheiden.

Hier sollen die Zuwanderungen in die Neubaugebiete der Stadt Viersen behandelt werden. Betrachtet werden dabei die Neubaugebiete Neustraße, Stadtwaldallee und Burgacker.

Da sich diese Neubaugebiete in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden und zugleich eine möglichst vollständige Übersicht im einzelnen Neubaugebiet angestrebt wurde, differieren die verwendeten Beobachtungsmethoden.

So kann beim Burgacker lediglich auf die Angaben der Käufer zurückgegriffen werden, während solche Angaben in den Neubaugebieten Neustraße und Stadtwaldallee durch eine Auswertung der Einwohnerdaten ergänzt werden konnten, da hier einige Häuser bereits bezogen sind.¹²² Zudem wird es durch die Einbeziehung der Einwohnerdatenbank in die Auswertung auch möglich, Effekte der durch private Bauträger vermarkteten Reihenhäuser im Bereich Neustraße zu erfassen, für die keine Käuferdaten vorliegen.

Die Auswertungen stützen sich weiter auf Angaben zu unterschiedlichen Stichtagen, im Neubaugebiet Neustraße bis zum 02.12.2003, im Neubaugebiet Burgacker 15.09.2004 und im Neubaugebiet Stadtwaldallee Mai und Juli 2004.

Jüngere, nur geringfügige Entwicklungen im Neubaugebiet Neustraße sind hier nicht berücksichtigt.

Zu dem Neubaugebiet Stadtwaldallee ist anzumerken, dass es sich hier um eine Mischung von Wohneigentum und Mietwohnungsbau handelt, wobei letzterer zu 84 % der Deckung des heimischen Bedarfs dient. Dabei übernimmt der Mietwohnungsbau im Neubaugebiet Stadtwaldallee insbesondere für die Alt-Viersener Bevölkerung eine deutliche Versorgungsfunktion mit familienfreundlichem Wohnraum. Bei Zuzügen aus dem Kreisgebiet und weiter entfernt liegenden Städten weist der Mietwohnungsbau sogar leicht überdurchschnittliche Werte auf, wogegen die Zuzüge aus den Nachbarstädten Krefeld und Mönchengladbach unterdurchschnittlich sind.¹²³

Im Folgenden werden hier nur die Erwerber von Immobilien betrachtet.

Bezogen auf die genannten Stichtage ergibt sich bezüglich der Herkunft der Käufer in den drei Baugebieten das folgende Bild:

¹²² Durch die Einbeziehung der Einwohnermeldedatenbank kommt es partiell zu einer Erhöhung der Einwohnerzahlen, da zum Teil Elternteile der Käufer mit einziehen.

¹²³ 50 von 108 Haushalten im Neubaugebiet Stadtwaldallee leben in Häusern der VAB (46 %), bezogen auf Personen sind dies 132 von 348 (38 %). Der Zuzug von Kindern in den Mietwohnungsbau ist jedoch gering. Lediglich 3 von 51 Kindern im Mietwohnungsbau stammen nicht aus der Stadt Viersen (6 %).

Tabelle B 3.1.2.1: Käufer von Baugrundstücken in den Neubaugebieten

	Süchteln Neustraße	Viersen Stadtwaldallee	Dülken Burgacker	Gesamt
Haushalte davon aus:				
Stadtteil Viersen	16	38	5	59
Stadtteil Dülken	2	1	25	28
Stadtteil Süchteln	41	5	1	47
Summe Stadt Viersen	59	44	31	134
Kreis Viersen	6	1	3	10
Krefeld	6	3	2	11
Mönchengladbach	3	8	5	16
andere Städte	8	2	8	18
Summe Auswärtige	23	14	18	55
Haushalte insgesamt	82	58	49	189

Anteile Haushalte aus:				
Stadtteil Viersen	20%	66%	10%	31%
Stadtteil Dülken	2%	2%	51%	15%
Stadtteil Süchteln	50%	9%	2%	25%
Summe Stadt Viersen	72%	76%	63%	71%
Kreis Viersen	7%	2%	6%	5%
Krefeld	7%	5%	4%	6%
Mönchengladbach	4%	14%	10%	8%
andere Städte	10%	3%	16%	10%
Summe Auswärtige	28%	24%	37%	29%
Haushalte insgesamt	100%	100%	100%	100%

Von den insgesamt 189 Haushalten, die bereits in die verschiedenen Neubaugebiete gezogen bzw. als Käufer registriert sind, haben 134 oder 71 % bereits in Viersen gelebt. Bei 55 Haushalten oder 29 % handelt es sich um Zuzüge.¹²⁴

Den höchsten Zuspruch von Auswärtigen findet mit einem Anteil von 37 % das Baugebiet Burgacker.¹²⁵

Ob es sich bei einem durchschnittlichen Anteil von 29 % an zuziehenden Haushalten bei den Erwerbenden von Baugrundstücken um ein zufriedenstellendes Ergebnis handelt, kann ohne Vergleichsdaten nicht beurteilt werden. Um hier zu einer Einschätzung zu gelangen, wurden andere Kommunen um die

¹²⁴ Dabei wurden Neugründungen von Haushalten, in denen eine Partei aus Viersen und die andere Partei nicht aus Viersen stammt, als Viersener Haushalt gewertet, da hier das Motiv der Heimatverbundenheit als dominant anzusehen ist. Eine andere Zuordnung hätte die Ergebnisse nur geringfügig verändert. In anderen Fällen, in denen ein Zuzug nach Viersen in zeitlicher Nähe zum Erwerb eines Baugrundstückes stattgefunden hat und der Zuziehende offensichtlich nahe bei der Baustelle wohnen wollte, wurde der Haushalt als auswärtig gewertet.

¹²⁵ In der Rheinischen Post vom 21.08.2004 wird unter der Überschrift "Bauboom in Viersen" für das Neubaugebiet Neustraße von rund 66 % und im Baugebiet Burgacker von 54 % einheimischen Käufern berichtet.

Mitteilung ihrer Zuzugsquoten in Neubaugebieten gebeten. Beantwortet wurde diese Anfrage von den folgenden Städten und Gemeinden:

Tabelle B 3.1.2.2: Zuzüge Auswärtiger in Neubaugebiete

	Anteil Personen von außerhalb an Zuzügen in Neubaugebiete	Bemerkung
Kommunen des Kreises Viersen		
Brüggen	66%	
Grefrath		keine Statistik vorhanden
Kempen		- keine Statistik vorhanden
Nettetal		- keine Statistik vorhanden
Niederkrüchten		- noch keine Angaben möglich
Schwalmtal		- keine Antwort
Tönisvorst		- keine Statistik vorhanden
Viersen	29%	
Willich		- keine Antwort
andere Kommunen		
Dortmund	20%	über mehrere Zeiträume stabil
Düsseldorf		- keine Statistik vorhanden
Gelsenkirchen		- keine Statistik vorhanden
Leverkusen	30%	1998
Mülheim a.d.Ruhr	30%	

Damit scheint dieser Fragestellung in anderen Kommunen nur in Ausnahmefällen nachgegangen zu werden. Vergleichswerte, insbesondere ähnlich großer Städte, liegen nicht in ausreichender Anzahl vor.

Die für die Stadt Viersen ermittelten 29 % scheinen jedoch recht "normal" zu sein.¹²⁶

Wird jedoch generell der Besitz von Immobilien als Mittel zu einer langfristigen Standortbindung und damit der Stabilisierung der Bevölkerungszahl betrachtet, sind Überlegungen zu einer Erleichterung des Immobilienerwerbs angezeigt.

Zusätzlich zum Erbbaurecht, das ggf. offensiver beworben werden könnte, wäre auch die Möglichkeit des Mietkaufs zu schaffen. Hiermit könnte insbesondere bei noch relativ jungen Paaren, die zwar über ein ausreichendes Einkommen, jedoch noch nicht über das üblicherweise geforderte Eigenkapital von rund 20 % verfügen, frühzeitig eine langfristige Bindung an den Standort Viersen erzeugt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Neubaugebiete in erster Linie den heimischen Bedarf an Wohneigentum decken und damit die Funktion "Verhinderung von Wegzug" erfüllen.

Die Bedeutung des Faktors "Standortbindung" wird auch bei der Herkunft der einheimischen Käufer aus den einzelnen Stadtteilen deutlich.

50 % der Käufer in dem Süchtelner Neubaugebiet Neustraße stammen aus dem Stadtteil Süchteln, 66 % der Käufer in dem Alt-Viersener Neubaugebiet Stadtwaldallee aus dem Stadtteil Viersen und 51 % der Käufer in dem Dülkener Neubaugebiet aus dem Stadtteil Dülken.

In Hinblick auf die Bevölkerungszahl haben sich durch die Vermarktung der Neubaugebiete die folgenden Veränderungen bzw. werden sich nach dem Einzug noch ergeben:

¹²⁶ Dabei ist davon auszugehen, dass die Zuzugsquote um so größer ausfällt, je kleiner die Kommune ist und umgekehrt.

Tabelle B 3.1.2.3: Personen in Neubaugebieten

	Süchteln Neustraße	Viersen Stadtwaldallee	Dülken Burgacker	Gesamt
Personen davon aus:				
Stadtteil Viersen	55	142	13	210
Stadtteil Dülken	7	4	83	94
Stadtteil Süchteln	134	21	4	159
Summe Stadt Viersen	196	167	100	463
Kreis Viersen	21	2	9	32
Krefeld	22	16	7	45
Mönchengladbach	10	26	16	52
andere Städte	27	5	24	56
Summe Auswärtige	80	49	56	185
Personen insgesamt	276	216	156	648
Anteile Haushalte aus:				
Stadtteil Viersen	20%	66%	8%	32%
Stadtteil Dülken	3%	2%	53%	15%
Stadtteil Süchteln	49%	10%	3%	25%
Summe Stadt Viersen	71%	77%	64%	71%
Kreis Viersen	8%	1%	6%	5%
Krefeld	8%	7%	4%	7%
Mönchengladbach	4%	12%	10%	8%
andere Städte	10%	2%	15%	9%
Summe Auswärtige	29%	23%	36%	29%
Haushalte insgesamt	100%	100%	100%	100%

Inwieweit durch die Neubaugebiete ein Wegzug verhindert wurde, lässt sich ohne eine Befragung der betreffenden Haushalte nicht bestimmen. Festgestellt kann aber werden, dass dadurch der Zuzug von 185 Personen ermöglicht wurde.

Dies entspricht durchschnittlich 3,4 Personen pro Haushalt.¹²⁷

Von langfristigem Interesse ist die Kinderzahl. Hier ist festzustellen, dass durchschnittlich 1,44 Kinder in einem Käuferhaushalt leben. Bei den auswärtigen Käufern sind es 1,33 Kinder.

Dabei sind Neubaugebiete durchaus Gebiete mit einem hohen Kinderanteil, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

¹²⁷ Sollte ein Kinderwunsch erst nach Einzug in das neue Heim realisiert werden, ist eine Erhöhung nicht ausgeschlossen.

Tabelle B 3.1.2.4: Kinder in Neubaugebieten

	Süchteln Neustraße	Viersen Stadtwaldallee	Dülken Burgacker	Gesamt
darunter Kinder aus:				
Stadtteil Viersen	24	66	3	93
Stadtteil Dülken	3	2	35	40
Stadtteil Süchteln	54	11	2	67
Summe Stadt Viersen	81	79	40	200
Kreis Viersen	10	1	4	15
Krefeld	11	6	3	20
Mönchengladbach	4	8	6	18
andere Städte	11	1	8	20
Summe Auswärtige	36	16	21	73
Kinder insgesamt	117	95	61	273
Anteile Kinder an Personen aus:				
Stadtteil Viersen	44%	46%	23%	44%
Stadtteil Dülken	43%	50%	42%	43%
Stadtteil Süchteln	40%	52%	50%	42%
Summe Stadt Viersen	41%	47%	40%	43%
Kreis Viersen	48%	50%	44%	47%
Krefeld	50%	38%	43%	44%
Mönchengladbach	40%	31%	38%	35%
andere Städte	41%	20%	33%	36%
Summe Auswärtige	45%	33%	38%	39%
Kinder insgesamt	42%	44%	39%	42%

Auch wenn angenommen werden kann, dass in einigen Fällen der Immobilienerwerb in Hinblick auf eine Vergrößerung der Familie erfolgte, ist deutlich, dass hier keine bestandserhaltende Relation vorliegt.¹²⁸

Zuwanderung kann das Problem der demographischen Entwicklung in der Stadt Viersen – wie auch in der Bundesrepublik insgesamt - allenfalls dämpfen.

Maßnahmen zur Steigerung der Kinder- und Familienfreundlichkeit, die die Realisierungschancen eines Kinderwunsches erhöhen, sind damit auch unter Berücksichtigung der Zuwanderung unumgänglich. Entsprechende Maßnahmen werden in Abschnitt B 3.2 vorgeschlagen.

¹²⁸ Als "bestandserhaltend" gelten 2,1 Kinder.

Strategische Handlungsempfehlung B 3.1.2.1:

Kontinuierliche Beobachtung des Immobilienmarkts

Die Beobachtung der Entwicklung in Neubaugebieten sollte kontinuierlich fortgesetzt werden und zentral erfolgen, um Tendenzen auf dem Immobilienmarkt schnell erkennen zu können. Dabei wäre dafür Sorge zu tragen, dass auch Angaben von privaten Bauträgern vorliegen.

Neben den zuständigen politischen Gremien dürften auch die verschiedenen Baugesellschaften durch einen Erfahrungsaustausch über Vermarktungserfolge profitieren, da sie letztlich nicht nur einzelne Baugrundstücke und Häuser, sondern immer auch (ein Stück) Standort Viersen verkaufen.

Inwieweit dabei das Indikatorenset erweitert werden sollte, wäre noch in Abstimmung mit den Baugesellschaften zu beraten.

Denkbar ist, dass neben den Angaben zu den Käufern (Herkunft, Personen- und Kinderzahl) auch Angaben zu den erworbenen Immobilien (Freistehendes Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Reihenhäuser, Grundstücksgröße, Grundstückspreis, Quadratmeterpreis sowie ein zeitabhängiger Faktor, etwa Anteil der verkauften Grundstücke in einem Baugebiet nach einem Jahr) in die Betrachtung einbezogen werden.

Ein umfassender Informationsgewinn ist am ehesten gewährleistet, wenn die verschiedenen Informationen nach einem einheitlichen Muster durch die Baugesellschaften und Bauträger selbst aufbereitet werden. Soweit dies geleistet wird, kann sich die zentrale Informationsaufbereitung auf die Zusammenführung der verschiedenen Angaben und die Erstellung eines Gesamtbildes und die Rückspeisung dieses Gesamtergebnisses zu den einzelnen Baugesellschaften und Bauträgern beschränken.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 60

Zuständigkeit Ausschuss: Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung B 3.1.2.2:

Kaufanreize für Wohngrundstücke

Tendenziell siedeln sich in Wohnbaugebieten in verstärktem Maße Familien mit überdurchschnittlichem Kinderanteil an. Gerade diese Zielgruppe trägt maßgeblich dazu bei, die Altersstruktur zu verbessern. Zudem ist bei Familien mit eigenem Haus eine stärkere Standortbindung zu beobachten. Eine Erhöhung der Standortbindung bzw. des Zuzugs ist insbesondere bei jungen Haushalten, die noch am Beginn ihrer Familienplanung stehen, wünschenswert.

Insbesondere vor dem Hintergrund eines Rückgangs der potentiellen Erwerber und einer zunehmenden Konkurrenz der Kommunen um diese Bevölkerungsgruppe, sollte der Grundstückserwerb durch Familien mit Kindern und jungen Paaren, die noch keine Kinder haben, erleichtert werden.

Für Familien mit Kindern könnten dabei abhängig von der Kinderzahl gestaffelte Nachlässe beim Grundstückspreis in Frage kommen.

Daneben sind auch Sonderprogramme der Banken und Sparkassen zur Förderung des Immobilienerwerbs durch Familien mit Kindern denkbar.

Insbesondere für junge Haushalte, die noch keine Kinder haben, kann ein Mietkauf-Modell eine frühere Bindung an den Standort Viersen bewirken. Auch eine frühere Realisierung eines Kinderwunsches ist durch eine Verkürzung der Ansparphasen für das Eigenkapital plausibel.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 20, FB 60, FB 40, VAB, Entwicklungsgesellschaft, GMG

Zuständigkeit Ausschuss: Finanzausschuss, Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

B 3.1: Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

B 3.1.3: Sonstige Maßnahmen im Handlungsbereich Zuzug und Wegzug

Bei dem Wanderungsgeschehen spielt auch das Arbeitsplatzangebot eine Rolle. Bei einem unzureichenden Arbeitsplatzangebot droht die Gefahr von Abwanderung. Dabei spielt natürlich auch die Entfernung von Wohnort und Arbeitsplatz eine Rolle. So dürfte eine arbeitsplatzbedingte Wanderung nur erfolgen, wenn die Wegstrecke zwischen Wohn- und Arbeitsort ein individuelles Komfortmaß übersteigt.

Auch bei durch die Gründung einer Partnerschaft motivierten Umzügen können die jeweiligen Wegekosten eine Rolle spielen.

Dabei hat eine vergleichende Betrachtung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung der Stadt Viersen mit der des Kreises Viersen und ergänzend auch dem Land NRW ergeben, dass die Stadt Viersen bei der Bevölkerung im Alter von Anfang bis Mitte 20 sogar "Überschüsse" aufweist, die dann ab Mitte 20 jedoch in einen "Mangel" umschlagen.

Zu vermuten ist, dass bis Mitte 20 Zuwanderungsgewinne wegen der Ausbildungsplätze, ab Mitte 20 jedoch nach der abgeschlossenen Ausbildung Abwanderungen im Zusammenhang mit der Familiengründung erfolgen.

Unterhalb der "großen Fragen" zum Wirtschaftsstandort Viersen kann die Stadtverwaltung durch die Auswahl der Auszubildenden einen Einfluss auf das Wanderungsgeschehen nehmen, indem der Wohnort der Auszubildenden bei der Auswahl stärker berücksichtigt wird. Von den gegenwärtigen Auszubildenden bei der Stadtverwaltung wohnen nur 36 % auch in der Stadt Viersen. Dabei ist nicht anzunehmen, dass die Viersener Schüler durchschnittlich so viel schlechter sind als die Schüler von außerhalb.

Wenn Bürger von außerhalb nach Viersen ziehen und insbesondere auch Immobilien erwerben sollen, muss das Angebot an Bauland und Immobilien natürlich auch bekannt sein. Das Internet stellt dabei ein interessantes Informationsmedium dar.

Seit Beginn der Arbeit der Arbeitsgruppe Sozialplanung sind bei der Präsentation des Baulandangebotes auf der Homepage der Stadt Viersen zwar Verbesserungen eingetreten, doch liegt hier immer noch eine der größten virtuellen Baustellen der Stadt.

Über die "harten" Standortfaktoren hinaus spielen auch "weiche" Standortfaktoren eine Rolle bei der Entscheidung für oder gegen einen Standort. Für Familien mit Kindern sind dabei Kindergärten, Schulen und Spielmöglichkeiten von besonderer Bedeutung.

Da Menschen gerade bei so wichtigen Fragen wie einem Umzug sicher sein wollen, die richtige Entscheidung zu treffen, kann schon das reine Vorliegen von Informationen durch den Abbau von Unsicherheit einen positiven Einfluss ausüben.

Da insbesondere das schulische Angebot in der Stadt Viersen gut ist, sollten diese Aspekte auch offensiv bei der Standortwerbung berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für die Immobilienmesse, bei der die Anregung, auch die weichen Standortfaktoren zu präsentieren und damit auch mit dem Standort Viersen Werbung zu betreiben statt nur Bauangebote in Viersen zu bündeln, nicht so recht aufgegriffen wurde.

Ein deutliches Signal, dass Neubürger in Viersen willkommen sind, könnte auch durch eine spezielle Broschüre für Neubürger gegeben werden.

Eine thematische Aufbereitung aller bei einem Zuzug zu beachtenden Schritte mit den dazu passenden Adressen und ggf. Ansprechpartnern vom Einwohnermeldeamt, über Energieversorger, Kindergärten, Straßenverkehrsamt etc., kann, zum richtigen Zeitpunkt ausgehändigt, sicher auch schon mal den Ausschlag bei zwei in Bezug auf die harten Faktoren gleichwertigen Angeboten geben.

Neubürger kennen das örtliche Angebot vor allem im Einzelhandel zumeist nicht. Eine Art "Gutscheinheft", das von den Einwohnermeldeämtern ausgegeben werden könnte, kann hier zugleich über die örtlichen Angebote informieren und die Kaufkraft in der Stadt halten.

**Operative Handlungsempfehlung B 3.1.3.1:
Auszubildende bei der Stadtverwaltung**

In der Stadtverwaltung Viersen sind Mitte November 2004 insgesamt 41 Ausbildungskräfte in den verschiedensten Berufsfeldern beschäftigt. Nur 15 Ausbildungskräfte hiervon (also knapp mehr als 1/3) wohnen in der Stadt Viersen.

Es wird von der Überlegung ausgegangen, dass junge Menschen, die in der Stadt Viersen aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, mehr oder weniger dauerhaft in der Stadt Viersen wohnhaft bleiben (u.U. eine Familie gründen und Kinder bekommen), wenn sie hier einen Ausbildungs- du danach auch einen Arbeitsplatz erhalten können. Umgekehrt dürften Ausbildungskräfte, die von Viersen Wohnen, nicht in diesem Umfang zuziehen.

Von daher sollte der Anteil der eingestellten Ausbildungskräfte, die in Viersen wohnhaft sind, in der Stadtverwaltung künftig deutlich erhöht werden. So wird auch ein Beitrag zur Reduzierung der Jugend- arbeitslosigkeit in der Stadt geleistet.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 10

Zuständigkeit Ausschuss: Hauptausschuss

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung B 3.1.3.2:
Vermarktung des Immobilienangebotes im Internet**

Wie die Ende 2004 stattgefundene Immobilienmesse in Viersen gezeigt hat, ist das allgemeine Interesse an Immobilien ungebrochen. Für die Standortentscheidung einer Immobilie sind in der Regel eine Vielzahl von Faktoren entscheidend. Neben den meist nicht zu beeinflussenden privaten Motiven spielen die sogenannten „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren eine wichtige Rolle. Dazu zählen die Grundstückspreise, die Lage, die Verkehrsanbindung, das Kindergarten-/ Schulangebot usw.. Um diese Standortqualitäten zu vermitteln, spielt das Internet eine immer größere Rolle. Gerade die vielbesuchten Internet-Homepages der Städte bieten eine ideale Plattform, um den Standort zu vermarkten. Nach dem Vorbild der oder in Kooperation mit den bereits existierenden und gut angenommenen Immobilien- Internetplattformen wie z.B. „Immoscout“ und „Immowelt“ sollte eine lokale Internetplattform entwickelt werden, die dem Besucher ein zielgerichtetes und umfassendes Bild der Stadt Viersen mit den Immobilienangeboten (privat und öffentlich) sowie anderen wichtigen Informationen vermittelt.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 10

Zuständigkeit Ausschuss: Hauptausschuss

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung B 3.1.3.3:
Broschüre für Neubürger**

Ein deutliches Zeichen dafür, dass die Stadt Viersen daran interessiert ist, dass sich Neubürger schnell in Viersen wohlfühlen, kann mit einer Broschüre gesetzt werden, die die typischen Probleme behandelt, mit denen sich Zuziehende konfrontiert sehen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 90

Zuständigkeit Ausschuss:

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung B 3.1.3.4:
Willkommenspaket für Neubürger**

Neubürgern ist das lokale Einzelhandelsangebot noch nicht bekannt. Um hier eine schnellere Vertrautheit mit dem lokalen Angebot herzustellen und die Kaufkraft in der Stadt Viersen zu halten, könnten Neubürgern Warengutscheine des lokalen Einzelhandels entweder bei der Anmeldung im Einwohnermeldeamt oder von der Bürgerinformation angeboten werden.

Entsprechende Angebote könnten in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandelsverband und den Werberingen entwickelt werden.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 90, Werberinge

Zuständigkeit Ausschuss: Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

B 3.2: Zunahme von Kindern

AUSRICHTUNG DER STADT VIERSEN AUF KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHKEIT

B 3.2.1: Einleitung

Ausgehend von den Erkenntnissen des Sozialberichtes und den darauf basierenden Überlegungen der Arbeitsgruppe 'Zur Umsetzung der Erkenntnisse des Sozialberichtes 2003', soll hier ein erster Aufriss zur Thematik:

-Ausrichtung der Stadt Viersen auf Kinder- und Familienfreundlichkeit-,
erfolgen.

Die aktuelle demographische Entwicklung zeigt für die Bundesrepublik einen Rückgang der Bevölkerung, eine rasche Zunahme der älteren Bevölkerung und eine ebenso rasche Verringerung des Anteils von Kindern und Jugendlichen auf. Diese Entwicklung lässt sich nicht auf alle Kommunen gleichermaßen übertragen. Es wird Kommunen geben, die weiter wachsen, andere die stagnieren und wieder andere, die schrumpfen werden.

Im Rahmen der Erhebungen und Prognosen des Sozialberichtes 2003 wurde ersichtlich, dass sich die demographische Entwicklung negativ auf die Bevölkerungszahlen der Stadt Viersen auswirkt. Die Stadt Viersen zählt somit zum Typ der schrumpfenden Kommune, mit schon heute mehr alten Bürgern und weniger Kindern und Jugendlichen, (siehe auch B1 demographische Entwicklung).

Der Kreis Viersen etwa profitiert von den Suburbanitätsprozessen der angrenzenden Großstädte und erfährt durch diese eine Erhöhung der Einwohnerzahl. Diese Entwicklung erstreckt sich jedoch nicht auf die große kreisangehörige Stadt Viersen. „Bevölkerungssuburbanisierung lässt sich im Kern als ökonomisch determinierter räumlicher Ausweichprozess der Bevölkerung aus den Kernstädten in das Umland verstehen.“¹²⁹

Um dieser Entwicklung und den damit verbundenen negativen Auswirkungen für die Stadt Viersen entgegen zu wirken, schlägt die Arbeitsgruppe als Maßnahme der Gegensteuerung die konsequente Ausrichtung auf das strategische Ziel:

'Zuzug ermöglichen, Wegzug verhindern'

vor.

Ein Teilziel ist hier die Erhöhung der Attraktivität der Stadt für Anwohner und potenziell Zuziehende. Die Arbeitsgruppe empfiehlt als eine Maßnahme der Attraktivitätssteigerung der Kommune die Ausrichtung der Stadt Viersen auf 'Kinder- und Familienfreundlichkeit'.

Die Entscheidung von Familien für den Zuzug in eine Kommune ist von vielen Faktoren abhängig. Als wesentlich für die Entscheidung, sich in einer Kommune anzusiedeln, müssen etwa die ökonomischen Beweggründe der Zuziehenden bewertet werden. Das Überwiegen dieser finanziellen Entscheidungsfaktoren kann nicht durch das Vorhandensein einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur ausgeglichen werden, aber die Kinder- und Familienfreundlichkeit einer Kommune kann (sofern ähnliche Verhältnisse zwischen den Kommunen im Bereich Erwerb von Immobilien vorliegen) zum ausschlaggebenden Argument für Familien und Paare mit Kinderwunsch werden, sich in einer Kommune mit eben diesen Vorzügen für ihre Lebensqualität niederzulassen.

Ebenso sind die Motive eine Familie zu gründen bzw. kinderlos zu bleiben vielfältig.

So sind die Gründe keine Kinder zu bekommen zum Teil höchst individuell, z.B. keinen geeigneten Partner zu haben, Bewahrung der Unabhängigkeit, usw.¹³⁰. Auf solch individuelle Faktoren kann Politik und Verwaltung keinen Einfluss nehmen.

¹²⁹ Demografischer Wandel und die Folgen für die Städte, in Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften

¹³⁰ Ergebnis einer Forsa-Umfrage im Oktober 2004: 'Hauptgründe, warum Kinderlose sich im Moment nicht vorstellen können, ein Kind zu bekommen'. Veröffentlicht in der Frankfurter Rundschau vom 02.02.05

Aber das Vorhandensein von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen in der Kommune kann Personen in der Verwirklichung ihres Kinderwunsches positiv beeinflussen bzw. unterstützen.

Es wurde sich daher in der nachfolgenden Darstellung auf gesellschaftliche Handlungsbereiche beschränkt, in denen sowohl Veränderung von Seiten der Politik vorgenommen, als auch positive Effekte im Hinblick auf die Umsetzung eines latenten Kinderwunsches erwartet werden können.

B 3.2.2. Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen in der Stadt Viersen

B 3.2.2.1 Gründe für die Entwicklung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen.

Die Ausrichtung auf Familien- und Kinderfreundlichkeit und die damit einhergehende Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen ergibt sich aus den unterschiedlichen Entwicklungen der modernen Gesellschaft, welche an die Kommunen neue Anforderungen stellen.

Dazu zählt der demographische Wandlungsprozess, der soziale Wandel und die Standortfrage im kommunalen Wettbewerb.

Insbesondere die Veränderungen im Bereich der demographischen Entwicklung (vgl. B1), sprich die Abnahme der Kinderzahl und die Zunahme der Anzahl und der Lebenserwartung der Älteren in der Gesellschaft, sind für die Kommunen deutlich spürbar (vgl. Abb. 1, Alterspyramide Viersen S. 3)

Als Deutschland „jung“ war, wurden die sozialen Sicherungssysteme ausgebaut, so dass zum Beispiel ein gutes Einkommen im Alter ermöglicht wurde. Heute, da Deutschland altert, ist es geboten, in Kinder bzw. in Familien zu investieren. Langfristig hilft nur eines: eine Trendumkehr in der Geburtenentwicklung. Die Kinderwünsche sind vorhanden, auch in der nachwachsenden Generation, und zwar bei beiden Geschlechtern.

Nachfolgend soll genauer beleuchtet werden, wie diese Trendwende initiiert werden kann und wie durch Schaffung kinder- und familienfreundlicher Strukturen der derzeitigen demographischen Entwicklung mit all ihren Folgen entgegengesteuert werden kann.

Zu den Begrifflichkeiten soll noch angemerkt werden, dass der Begriff Kinder, wenn nicht explizit anders benannt, immer auch Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr umfasst.

Der Begriff der Familie wird im Rahmen dieser Ausführungen als ein, wie auch immer zusammengesetztes, soziales Netzwerk von Eltern (oder anderen Erziehungsberechtigten) und Kindern verstanden. Die Vielzahl unterschiedlicher Familienformen werden alle unter dem Begriff der Familie subsumiert.

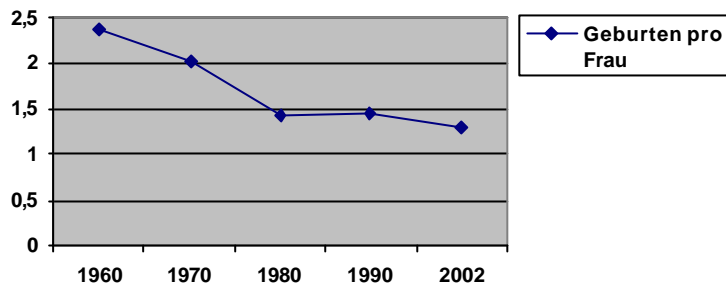
Denn es leben heute etwa 80% der Kinder unter 18 Jahren bei ihren verheirateten Eltern, also in der „klassischen“ Kernfamilie (in den neuen Bundesländern und in städtischen Regionen etwas weniger), allerdings ist ebenfalls nicht zu übersehen, dass die Pluralität der Familienformen zugenommen hat und weiter zunimmt. Die Zahl der allein erziehenden Frauen und Männer sowie der Stieffamilien steigt. In den alten Bundesländern wachsen 13% der Kinder bei allein Erziehenden ohne Partner/in und weitere 4% in Lebensgemeinschaften auf, Tendenz steigend¹³¹.

Dass Familie (unabhängig von Ehe und Kernfamilie), aber trotzdem kein Auslaufmodell ist, bestätigt, dass 70% der jungen Menschen in der BRD der Aussage: „Man braucht eine Familie zum Glück“ zustimmen.¹³²

¹³¹ vgl. Online-Handbuch Lokale Bündnisse für Familien, als pdf. Datei, S. 5

¹³² destatis Datenreport 2004 online unter www.destatis.de

Doch trotz dieser Aussagen, hat sich die Zahl der Geburten und damit im Zusammenhang stehend die Zahl der Haushalte mit Kindern in Deutschland in den zurückliegenden Jahrzehnten (ab Mitte der 60er Jahre) rückläufig entwickelt. Betrug die Geburtenrate 1960 noch 2,37 je (15-44jähriger Frau) lag sie im Jahr 2002 nur noch bei 1,29.¹³³



Die zum Erhalt des Bevölkerungsniveaus erforderliche Reproduktionsquote von 2,1 wird demnach deutlich unterschritten.

In den kommenden Jahren wird mit einem Anteil von über 40% kinderloser Frauen pro Geburtenjahrgang gerechnet, wenn die Bedingungen so bleiben wie sie derzeit sind.¹³⁴

Bereits heute bleiben 44% der Frauen mit Hochschulabschluss kinderlos, dagegen haben 77,4% der Frauen mit Volks- oder Hauptschulabschluss im Alter von 35 bis 39 Jahren mindestens ein Kind. Darüber hinaus sind fast 70% der Frauen ohne Schulabschluss Mutter.

Betrachtet man das Haushaltseinkommen, so stellt man fest, dass in 91% der Haushalte, die über ein Einkommen bis 500 € verfügen Kinder leben, dagegen nur in 40% der Haushalte mit einem verfügbaren Einkommen über 1500 €. ¹³⁵

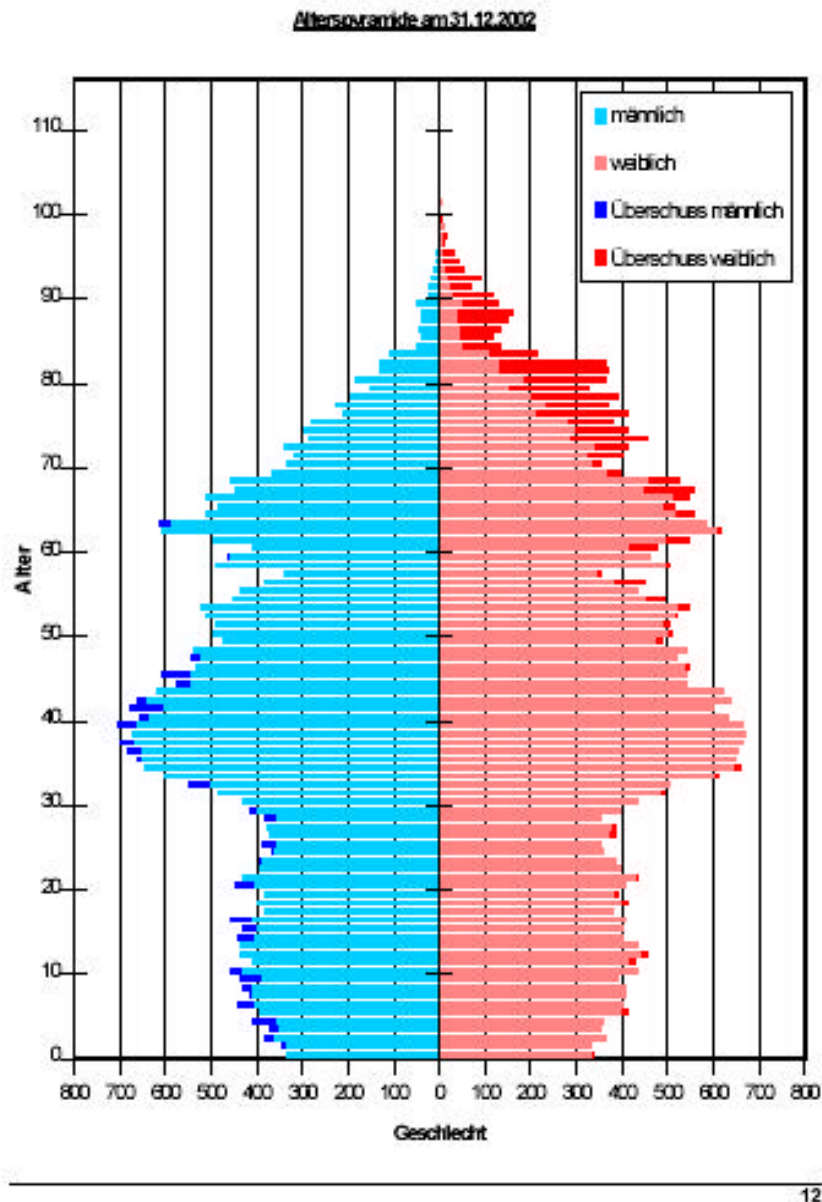
Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass insbesondere für höher / hoch qualifizierte und besser verdienende Personen Strukturen geschaffen werden müssen, die einen Anreiz zur Familiengründung darstellen, bzw. die Opportunitätskosten der Familiengründung senken.

¹³³ vgl. Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, S.10f

¹³⁴ DStGb Dokumentation No 20, als pdf. Datei, S. 6

¹³⁵ RP v. 12.01.05

Abb. 1 Alterspyramide Viersen Stand 31.12.2002



B 3.2.2.1.1: Rahmenbedingungen für Familien im internationalen Vergleich

Betrachtet man die BRD im internationalen Vergleich mit anderen europäischen Ländern (welche in sozialer und kultureller Hinsicht vergleichbar sind) so fällt zunächst auf, dass andere Länder (zum Teil) eine signifikant höhere Geburtenrate aufweisen.

Doch nicht nur durch höhere Geburtenziffern sind diese Länder gekennzeichnet, auch durch eine geringere Familienarmut, bessere Bildungsergebnisse und eine höhere Frauenerwerbsquote.¹³⁶

Diese Länder weisen als gemeinsamen Nenner nahezu durchweg kinder- und familienfreundlichere Rahmenbedingungen auf.

Allerdings ist im Bereich erfolgreicher kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen nicht das Ausgabevolumen eines Staates entscheidend, welches für Familien aufgewendet wird (die BRD liegt

¹³⁶ Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, Vorwort

hier auf den vorderen Rängen der OECD Staaten), sondern die Zweckbindung der aufgewendeten Mittel.

Anders als in Deutschland fließen in den familienpolitisch erfolgreichen Ländern die Mittel schwerpunktmäßig in dienstleistungsbezogene und bildungsorientierte Maßnahmen für Familien und nicht wie in der BRD in fiskalische Maßnahmen für Familien (z.B. Transferleistungen und Steuern).¹³⁷

Die Strukturen der betrachteten Vergleichsländer legen den Schluss nahe, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen innerhalb eines Landes (und somit auch innerhalb einer Kommune) und der Geburtenrate existiert. Auch die zitierte, vom Bund in Auftrag gegebene Studie 'Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend' belegt diese Annahme, indem sie das Resümee zieht, dass „politische Maßnahmen das Reproduktionsverhalten von Menschen (positiv oder negativ) beeinflussen können“.¹³⁸

B 3.2.2.1.2: Der gesellschaftliche Wert von Familie

Das einzelne Individuum ist ökonomisch nicht auf Fortpflanzung angewiesen, wohl aber der Staat, bzw. die Gesellschaft.

Doch nicht nur Reproduktion ist eine Leistung, die die Familie erbringt (sie hat jedoch einen besonderen Stellenwert), auch die damit verbundene Kindererziehung ist eine Leistung, auf die alle im Gemeinwesen angewiesen sind und die in dieser Form von keiner anderen Institution übernommen werden kann.

Eine weitere oft nicht hinreichend gewürdigte Aufgabe erfüllen Familien bei der Betreuung hilfe- oder pflegebedürftiger Menschen. Rund 80% aller pflegebedürftigen älteren Menschen werden durch Angehörige versorgt.¹³⁹

Zudem sind Familien wichtige Träger wirtschaftlicher Aktivitäten. Sie bilden Vermögen und treffen Konsumententscheidungen, sind somit für Produzenten und Medien interessant. Sie tragen erheblich zum Steueraufkommen bei und (re-) investieren ihre Ressourcen in Form von Erbschaften, Schenkungen, Immobilien und Ausbildung der Kinder. Familien sind also als "begehrtes Gut" zu betrachten.

Das Lebensumfeld, die Wohn- und Arbeitsbedingungen, das kulturelle und soziale Angebot einer Stadt werden sowohl für Familien, als auch für Unternehmen zunehmend Kriterien, die sie bei ihrer Ansiedlung an einem neuen Standort berücksichtigen und gewichten. Infolge dessen wird Kinder- und Familienfreundlichkeit innerhalb einer Stadt zu einem immer größer werdenden Faktor im interkommunalen Wettbewerb um Einwohner und Wirtschaftsstandorte.¹⁴⁰

In den Kommunen wird vielerorts bereits zunehmend erkannt, dass Familien einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor darstellen. Abwanderung belastet den Finanzhaushalt unmittelbar und in hohem Maße. Als Beispiel zur Verdeutlichung der finanziellen Auswirkungen soll die Stadt Essen dienen (ein Vergleich der Zahlen mit der Stadt Viersen kann aufgrund der Größenunterschiede nicht erfolgen).

Der Stadtkämmerer der Stadt Essen, Dr. Horst Zierold, stellt in seinem "Memorandum zur Reform des Gemeindefinanzsystems" fest, dass „der Einwohnerverlust eine der Hauptursachen für das strukturelle Haushaltsdefizit der Stadt Essen" ist. Der Einwohnerverlust ist sowohl wanderungsbedingt als auch - in Zukunft noch stärker als heute - auf den Sterbefallüberschuss zurückzuführen. Die finanziellen Einbußen lassen sich genauer aufschlüsseln:

Überdurchschnittlich häufig ziehen einkommensstärkere Haushalte weg, einkommensschwächere Haushalte ziehen zu. Familien mit Kindern ziehen überdurchschnittlich häufig aufgrund der Wohnsituation und der Möglichkeiten zur Eigentumsbildung fort.

Allein im Haushaltsjahr 2000 hatte der Bevölkerungsrückgang ca. 10 Mio. Euro

¹³⁷ Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, S. 40

¹³⁸ Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung S 41

¹³⁹ vgl. Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Kommunen S. 11

¹⁴⁰ vgl. Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Kommunen S. 12f

unmittelbare Einnahmehausfälle bei Steuern und Finanzaufwendungen zur Folge.
Ein nicht einkommensteuerpflichtiger fortziehender Einwohner bedeutet jährliche
Einnahmehausfälle für den Haushalt von ca. 820 Euro, ein einkommensteuerpflichtiger von
1.120 Euro.
Mit jedem fortziehenden Einwohner gehen dem Wirtschaftsstandort Essen durchschnittlich
16.900 Euro jährliches verfügbares Einkommen verloren.¹⁴¹

Für die Kommunen ist es angesichts der Leistungen, die Familien erbringen und dem gesellschaftlichen Stellenwert, den Familie inne hat, von Vorteil, wenn sie für ein familienfreundliches Klima innerhalb der Stadt Sorge tragen.

Die gesetzlichen Grundlagen und die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten hin zur Ausrichtung auf Kinder- und Familienfreundlichkeit sollen nachfolgend beschrieben werden.

¹⁴¹ entnommen aus Online-Handbuch Lokale Bündnisse für Familien, pdf. Datei, S. 10

B 3.2.2.2: Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Familienfreundlichkeit

Die nachfolgende Darstellung der gesetzlichen Grundlagen „verdeutlicht, dass die Umsetzung von Familien- und Kinderfreundlichkeit nicht ausschließlich als freiwillige Zusatzleistung – sozusagen als "Kürprogramm" – aufgefasst werden kann, sondern, dass die Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen vielmehr eine zentrale Aufgabe der Kommunen darstellt.“¹⁴²

Eine als relevant erscheinende Auswahl soll nachstehend dargestellt werden:

Im **Grundgesetz**, Artikel 6 Abs. 1 wird die Familie unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ gestellt. Familie kommt im Staat somit eine herausragende Stellung zu, die es zu berücksichtigen gilt.

Diese Forderung zieht sich durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Gesetzen.

Im **SGB VIII**, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz etwa, ist geregelt, dass Jugendhilfe dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Die Jugendhilfeplanung, d.h. die Planung, die alle Bereiche der Jugendhilfe umfasst, soll in Abstimmung mit der örtlichen und überörtlichen Planung erfolgen und „den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen. Dies soll in Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen erfolgen, so § 81 KJHG.

Doch nicht nur *für* Kinder, Jugendliche und ihre Familien, sondern auch *mit* ihnen soll geplant werden. Dieser partizipative Ansatz der Planung wird im verabschiedeten Gesetz zur Förderung der Jugend (**Jugendförderungsgesetz NRW**, 3. AG KJHG vom 06.10.04) ausdrücklich benannt. Der § 6 des Gesetzes enthält in Absatz (3) das Gebot, dass „Kinder- und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

Damit einhergehend sieht das Gesetz auch die Benennung eines Ansprechpartners für die Belange der Kinder und Jugendlichen vor.

Auch vor der Verpflichtung durch das Gesetz wird ein solches Vorgehen von anderen Städten bereits seit Jahren praktiziert.

In Bezug auf die Bauleitplanung sieht auch das **Baugesetzbuch** (BauGB) vor, dass „die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei der Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen“ berücksichtigt werden sollen. „Insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten“¹⁴³ sind zu beachten.

Das Jugendamt ist als „Träger öffentlicher Belange“ bisher an der Bauleitplanung im Rahmen von Stellungnahmen beteiligt worden, die jedoch unverbindlichen Charakter haben. Eine gewünschte Ausweitung der bisherigen Zusammenarbeit ist unter dem Punkt 'Familienfreundliches Wohnumfeld' als Handlungsempfehlung zu finden.

In seiner Gesamtheit betrachtet erlaubt die Darstellung dieser Auswahl die Schlussfolgerung, dass die Förderung von Kindern und Familien als zentrale Aufgabe der Kommune zu verstehen ist und auf einem breiten Gesetzesfundament fußt. Sie sollte durch Rat und Verwaltungsspitze als strategisches Ziel benannt und strukturiert angegangen werden.

¹⁴² Familien- und Kinderfreundlichkeit: Prüfverfahren- Beteiligung -Verwaltungshandeln S. 47

¹⁴³ BauGB §1 Abs. 5

B 3.2.2.3 Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung

Soziale Kommunalpolitik, also auch und insbesondere Familienpolitik, sollte als soziale Entwicklungs- und Strukturpolitik verstanden werden, die mit den wirtschaftlichen und baulichen Handlungskonzepten wirksam verzahnt werden muss.

Dies setzt ein dezernats- und ämterübergreifendes Denken und Handeln voraus.

Somit sollte in einem ersten Schritt durch Politik und Verwaltungsspitze Kinder- und Familienfreundlichkeit als dezernats- und fachbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe definiert werden, denn nur so lassen sich die unterschiedlichen Bereiche effektiv bündeln und familienfreundliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Zusammenarbeit und Kommunikation der einzelnen Fachbereiche bildet hierzu die Basis. Eventuell sich gegenseitig behindernde Maßnahmen können frühzeitig erkannt und synchronisiert werden.

Auch verdeutlicht ein solcher Beschluss den Stellenwert, den Kinder- und Familienfreundlichkeit innerhalb der Stadt Viersen hat (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.1).

Die Prozessstruktur der Aufgabe (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.2 b) müsste verbindlich festgelegt werden.

Im Wesentlichen stehen hier zwei Alternativen zur Verfügung:

- Zum einen die Schaffung einer Arbeitsstelle Kinder- und Familienbeauftragte(r), die als Schnittstelle fungiert und auch die Maßnahmen der Partizipation von Kindern und Familien an den sie betreffenden Belangen durchführt (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.2 c).
- Als zweite Möglichkeit wäre die Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der relevanten Fachbereiche denkbar, welche weitere Maßnahmen der Kinder- und Familienfreundlichkeit nach der Methode des Projektmanagement entwickeln und deren Umsetzung begleiten und die Zielerreichung überprüfen soll (vgl. Handlungsempfehlung Nr. 2.2).

Nach erfolgter Verständigung auf Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sollte in einem zweiten Schritt versucht werden, die einzelnen Akteure innerhalb der Kommune, die sich im Bereich der Familien engagieren oder engagieren wollen, zu bündeln.

Dies könnte über die Einrichtung eines lokalen Bündnisses für Familien erreicht werden, wie es im Kapitel B 3.2.2.4 dargestellt ist.

B 3.2.2.3.1 Vorteile und Nutzen einer Ausrichtung auf Kinder- und Familienfreundlichkeit

Zunächst soll ein Überblick über die erwarteten Vorteile und Effekte gegeben werden, die es mit sich bringen, Politik und Verwaltungshandeln auf Familien- und Kinderfreundlichkeit hin auszurichten.

- Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien, Kindern und Jugendlichen in der Stadt durch bedarfsgerechte und zukunftsgerichtete Strukturen, Strategien und Planungen. Dies im Hinblick auf die positiven Auswirkungen im Bereich der demographischen Entwicklung und der Steigerung der Standortattraktivität im interkommunalen Wettbewerb.
- Frühzeitiges Gegensteuern bei potenziellen Entstehungsbedingungen sozialer Probleme durch Vorhandensein geeigneter Instrumente, z.B. Prüfverfahren.
- Schonung der personellen und finanziellen Ressourcen durch Berücksichtigung der beteiligten Akteure bereits im Planungsprozess und damit einhergehend Vermeidung von Fehlplanungen und nachfolgenden Korrekturen.
- Steigerung der Zufriedenheit und Reduktion von Stressfaktoren durch Schaffung familienfreundlicher Strukturen innerhalb der Verwaltung.
- Beschleunigung von Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen durch das Vorhandensein bekannter Leitlinien.
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings, z.B. durch aktives Werben mit Kinder- und Familienfreundlichkeit.
- Vorteile im Standortwettbewerb der Kommunen in Bezug auf Zuzug von Unternehmen und Arbeitskräften.¹⁴⁴

¹⁴⁴ Familien- und Kinderfreundlichkeit: Prüfverfahren- Beteiligung- Verwaltungshandeln, S. 37f

Erfahrungswerte bezogen auf Nutzen-Kostenüberlegungen aus Modellkommunen belegen laut dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unter anderem Folgendes:

- Durch das vorgeschlagene Vorgehen (Beteiligung aller relevanten Fachbereiche), lassen sich Fehlplanungen und unnötige Verzögerungen im Planungsprozess minimieren bzw. vermeiden, daraus ergibt sich eine erhöhte Wirtschaftlichkeit.
- Erfolgreiche Planung, an der auch die Betroffenen beteiligt wurden, führt zur Schaffung von Identifikation mit dem Erreichten. Infolgedessen kommt es zu einer pfleglicheren Behandlung und so u.a. zu rückläufigen Vandalismusschäden.
- Durch Maßnahmen und Beteiligungsverfahren ergeben sich eine Vielzahl qualitativer Effekte, die sich quantitativ nicht messen lassen, wie etwa ein zunehmendes Demokratieverständnis, mehr Eigeninitiative der Bürger, ein erhöhtes Interesse von Jugendlichen an politischen Zusammenhängen, eine Identifikation und damit einhergehend höhere Zufriedenheit der Bürger mit ihrem Lebensbereich, sprich mit der Stadt und ihren „Machern“.

B 3.2.2.3.2 Kinder- und familienfreundliches Verwaltungshandeln in externer und interner Perspektive

Die Stadtverwaltung Viersen kann bei der Umsetzung von Familienfreundlichkeit eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen. Deshalb hat die Frage, wie die Verwaltung selbst mit Kinder- und Familienfreundlichkeit in ihrem eigenen Aufgabenfeld umgeht, eine besondere Bedeutung.

Laut Onlinehandbuch 'Lokale Bündnisse für Familien' hat kinder- und familienfreundliches Verwaltungshandeln eine externe und eine interne Perspektive:

Extern meint hier das Handeln der Verwaltung gegenüber den Kindern und Familien der Stadt. In dieser Rolle fungiert die Kommune als Träger öffentlicher Belange und als Dienstleister.

Beispiele kinder- und familienfreundlichen Handelns können etwa sein:

- die Gestaltung der Öffnungszeiten von Einrichtungen und Diensten
- die Einrichtung und der Erhalt von Spielecken in Ämtern
- kurze Wartezeiten für Eltern mit Kindern
- die Transparenz der Angebote

Hier gilt es zu überprüfen, was und in welcher Form von der Verwaltung der Stadt Viersen bereits umgesetzt wird und was mit welchem Mittelaufwand in Zukunft umgesetzt werden kann (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.3 c).

Intern meint das Verhalten der Verwaltung in Bezug auf die eigenen Beschäftigten, gegenüber denen die Kommune als Arbeitgeber agiert (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.3 b)

Beispiele für Familienfreundlichkeit im Arbeitskontext sind:

- familienfreundliche Arbeitszeiten
- Regelungen zur Telearbeit
- Familienfreundlichkeit als Merkmal von Personalentwicklung und -management (siehe auch Handlungsfeld Balance von Familie und Arbeitswelt)

Mit der Entwicklung entsprechender Maßnahmen können partizipative Elemente verknüpft sein, z.B. die Befragung von Nutzenden oder Kunden (extern) oder die Durchführung von Workshops mit den Beschäftigten (intern) zur Bewertung der Familien- und Kinderfreundlichkeit und zum Einholen von Verbesserungsvorschlägen.

Die Bereitschaft der Beschäftigten, familienfreundliche Rahmenbedingungen für die Nutzenden zu schaffen, ist um so größer, je mehr sie erleben, dass auch ihre eigene Arbeitsstelle familienfreundlich ist.

In der Praxis hat sich deshalb gezeigt, dass gerade die Verknüpfung der externen und der internen Ansätze zu positiven Ergebnissen führt.

Es ist also in einem ersten Schritt die Definition von Kinder- und Familienfreundlichkeit *als Querschnittsaufgabe* anzudenken und in einer Dienstanweisung zu formulieren.

Dann muss überlegt werden, wo und wie die Vernetzung der zuständigen Fachbereiche erfolgen kann. Wobei es sich im Wesentlichen um die beiden Alternativen

- Kinderbeauftragte(r) oder
 - AG Kinder- und Familienfreundlichkeit
- handelt.

In einem zweiten Schritt kann dann die Einführung der geforderten Rahmenbedingungen im Bereich „familienfreundliche Betriebe“ innerhalb der Verwaltung erfolgen. Nach einer Überprüfung des aktuellen Stands könnten die benannten internen und externen Maßnahmen installiert werden, so dass die Verwaltung als "Leuchtturmprojekt" fungiert.

Eventuell könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber angestrebt werden, die Umsetzung der Kinder- und Familienfreundlichkeit "offiziell" nach außen hin dokumentiert und somit auch marketingrelevant genutzt werden könnte, etwa durch Benennung dieser Auszeichnung auf der städtischen Homepage.

Handlungsempfehlungen zur Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittaufgabe

Strategische Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.3 a

Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittaufgabe

Definition der Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittaufgabe

Durch die Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen erhöht sich die Attraktivität der Stadt Viersen für Zuziehende und für den Verbleib ansässiger junger Menschen und Familien.

Die damit in Verbindung stehenden positiven Auswirkungen sind vielfältig:

Künftiger Bevölkerungsaufbau durch Erhöhung der Kinderzahl, Zunahme von Steuereinnahmen durch das Vorhandensein bildungsnaher und berufstätiger Familien, Standortattraktivität für Unternehmen, durch das Vorhandensein von (qualifizierten) Arbeitskräften und der Kaufkraft am Ort usw. (vgl. Ausführung im gesamten Fließtext).

Die Schaffung solcher Rahmenbedingungen für Kinder- und Familienfreundlichkeit kann aufgrund ihrer Komplexität nur als dezernats- und fachbereichsübergreifende Querschnittaufgabe erfolgreich angegangen und umgesetzt werden.

Es muss daher durch den Rat der Stadt Viersen diese Ausrichtung beschlossen und in einer Dienstanweisung für alle Mitarbeiter der Verwaltung festgelegt werden. Durch dieses Vorgehen wird zum einen der Öffentlichkeit der Stellenwert ersichtlich, den Kinder und Familien in der Stadt Viersen haben bzw. in Zukunft haben sollen und zum anderen wird für die Mitarbeiter der Verwaltung ein hoher Verbindlichkeitsgrad erzeugt, diese Thematik in ihre Arbeitsvorgänge und Planungen mit einzubeziehen.

Zuständigkeit Ausschuss: Rat

Erforderliche Ressourcen: Keine

Strategische Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.3 b

Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittaufgabe

Koordination der Querschnittaufgabe

Eine erfolgreiche Ausrichtung der Stadt Viersen auf Kinder- und Familienfreundlichkeit bedarf einer Koordinationsstelle, die sowohl neue Maßnahmen entwickelt und deren Wirkung im Rahmen von Controlling überprüft.

Hierzu muss eine Verständigung auf ein praktikables Vorgehen erfolgen, wobei im Wesentlichen zwei Möglichkeiten denkbar sind,

zum einen in Form eines Kinderbeauftragten oder durch Einrichtung einer Projektgruppe mit Mitgliedern der relevanten Fachbereiche (siehe operative Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.3 c).

Operative Handlungsempfehlung Nr. 3.2.2.3 c
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittaufgabe
Koordination der Querschnittaufgabe
Einrichtung der Stelle eines Kinderbeauftragten
und/ oder
Projektgruppe Kinder- und Familienfreundlichkeit

Nachfolgend sollen zwei Möglichkeiten der Koordination vorgestellt werden, die sowohl alternativ, als auch additiv betrachtet werden können:

Für eine erfolgreiche Koordination der Kinder- und Familienfreundlichkeit (siehe strategische Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.3 b) wäre zum einen die Schaffung einer Arbeitsstelle 'Kinderbeauftragte(r)' denkbar.

Der Inhaber dieser Stelle würde (neue) Maßnahmen der Kinder- und Familienfreundlichkeit entwickeln, deren Umsetzung anstoßen und kontrollieren. Er würde sowohl als Ansprechpartner für die einzelnen Fachbereiche fungieren, als auch die beteiligten Akteure miteinander vernetzen.

Zudem könnte diese Stelle die im Kinder- und Jugendförderungsgesetz eingeforderte Funktion des „geeigneten Ansprechpartners für Kinder und Jugendliche“ darstellen und auch die Organisation und Durchführung von den im Gesetz vorgesehenen Partizipationsprojekten übernehmen.

Des Weiteren könnte er sich aktiv auf die Suche nach neuen Bündnispartnern für die Projekte außerhalb von Verwaltung begeben und als Koordinator eines Lokalen Bündnisses für Familien fungieren (vergleiche auch strategische Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.4).

Zuständigkeit Ausschuss: Rat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss

Ergänzend oder alternativ könnte auch eine Projektgruppe installiert werden:
Zur Vernetzung der unterschiedlichen Fachbereiche, die Relevanz für die Schaffung von positiven Lebensbedingungen für Familien haben, soll eine Projektgruppe eingerichtet werden.

Anhand der Methodik des Projektmanagements würden innerhalb der Projektgruppe die vorliegenden Handlungsempfehlungen aufgegriffen, neue entwickelt, die Umsetzung initiiert und kontinuierlich überprüft werden.

Vertreter aus folgenden Fachbereichen sollten als ständige Mitglieder in der AG vertreten sein: FB 41 Jugend und Familie, FB 50/I Schulverwaltung und Sport, FB 60 Stadtentwicklung und FB 92/II Stadtgrün.

Je nach angedachter Maßnahme sind punktuell weitere Fachbereiche zu beteiligen.

Zuständigkeit: FB 41, FB 50/I, FB 60; FB 92/II

Zuständigkeit Ausschuss: Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Bau- u. Planungsausschuss
Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung Nr. Nr. 3.2.2.3 d
Kinder- und Familienfreundlichkeit als Querschnittaufgabe
Die Stadtverwaltung als familien- und kinderfreundliches Dienstleistungszentrum

Die Stadtverwaltung sollte sich selbst als kinder- und familienfreundlichen Dienstleister betrachten und ihr Handeln darauf ausrichten.

Mögliche Kriterien eines kinder- und familienfreundlichen Verwaltungshandeln wären familienadäquate Öffnungszeitengestaltung, Spielecken, verkürzte Wartezeiten für Eltern mit (kleinen) Kindern, Transparenz der für Kinder und Familien relevanten Angebote usw.

Als Arbeitgeber soll sie familienfreundliche Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeiter schaffen (siehe auch Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.2 b) .

Zuständigkeit: Bürgerbüro und FB 41

Zuständigkeit Ausschuss: Hauptausschuss, Jugendhilfeausschuss

Ressourcen:

B 3.2.2.4 Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien

Die Aufgaben und Anforderungen, die mit der kommunalen Familienpolitik einhergehen, sind vielfältig und oft nicht allein von Verwaltung und Politik zu bewältigen.

Es gilt daher, die Kräfte und Ressourcen vor Ort zu bündeln und zu vernetzen, so dass die Bewältigung des Aufgabenpools eher gelingt.

Gerade angesichts der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen macht es Sinn, das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit auf mehrere „Schultern“ zu verteilen und so auch zu kreativen, kostengünstigen Lösungen zu kommen.

Klar sein muss jedoch auch, dass Familienfreundlichkeit nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Innerhalb eines Zusammenschlusses unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte können jedoch neue Ressourcen erschlossen werden, etwa unternehmerisches Engagement, Public Privat Partnership, Einbeziehung von (Bürger-) Stiftungen und freiwilligem Engagement.

Von dieser Annahme ausgehend, hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Initiative 'Lokale Bündnisse für Familie' Anfang 2004 ins Leben gerufen, um, wie selbst definiert, „Familienfreundlichkeit in der Zusammenarbeit vieler gesellschaftlicher Kräfte vor Ort Realität werden zu lassen“.¹⁴⁵ Bis November 04 haben sich bereits 111 solcher Bündnisse in ganz Deutschland gegründet und unter dem Dach des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zusammengeschlossen.

Bei einem Lokalen Bündnis für Familien handelt es sich um einen Zusammenschluss verschiedener gesellschaftlicher Gruppen mit dem Ziel, familienfreundliche Strukturen zu schaffen.

Angesprochen, innerhalb der Initiative mitzuwirken, sind Kommunen, Unternehmen, Vereine, Kirchen, Gewerkschaften, soziale Organisationen, kurz: alle, die sich vor Ort für Familienthemen einsetzen oder einsetzen wollen.

Diese Bündnispartner können jedoch nur gewonnen werden, wenn diese einen Nutzen an einer Zusammenarbeit erkennen. Dieser Nutzen kann ideeller, wirtschaftlicher oder politischer Natur sein.

Innerhalb eines Bündnisses agieren demnach mehrere rechtlich selbstständige Akteure und Akteurinnen mit den unterschiedlichsten Funktionen. Die Basis ihrer Teilnahme bildet ihre Freiwilligkeit und ihr Engagement, positive Veränderungen für Familien mitzuentwickeln.

„Grundlegend für die Funktion eines solchen Netzwerkes ist die vorherige Verständigung auf Kooperation, Offenheit, Verhandlung, Verlässlichkeit und Selbstverpflichtung“.¹⁴⁶

Diese Zusammenschlüsse fungieren als Ideenschmieden und ermöglichen die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen und vor allem deren Umsetzung für die jeweilige Situation vor Ort. Durch die gemeinsame Arbeit entstehen neue Sicht- und Herangehensweisen an Themen, wie Beruf und Familie, Kinderbetreuung oder Alten- und Familienpflege.

Diese Ideen sollen schrittweise umgesetzt werden, so dass eine familienfreundlichere Kommune möglich wird, die sowohl für Familien, als auch für Unternehmen als Standort attraktiver wird.

Bei der Gründung vor Ort bietet das Servicebüro des Ministeriums kostenlose Beratung und umfassende Materialien an. Dies umfasst etwa unter anderem die professionelle Moderation einer Auftaktveranstaltung zur Bündnisgründung.

B 3.2.2.4.1 Initiierung eines lokalen Bündnisses in der Stadt Viersen

Nachfolgend soll kurz umrissen werden, wie ein solches Bündnis innerhalb der Stadt initiiert werden könnte (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.4)

¹⁴⁵ vgl. www.lokale-buendnisse-fuer-familien.de

¹⁴⁶ Arbeitshandbuch des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend als pdf. Datei S. 18

Bereits im Vorfeld der Überlegung, ob ein Bündnis gegründet werden kann und soll, bietet das Servicebüro zur Unterstützung der Entscheidungsfindung eine Beratung an.

Davon ausgehend, dass sich Politik und Verwaltung für die Gründung eines solchen Bündnisses entscheiden, wird der Verlauf der Bündnisgründung kurz skizziert.

Zunächst müsste im **Vorfeld der Gründung** ein verantwortlicher Fachbereich und möglichst innerhalb dessen eine Person / ein Personenkreis benannt werden, die / der sich federführend für die Initiierung eines solchen Bündnisses verantwortlich zeigt. Ob diese Person auch die spätere Funktion des Bündniskoordinators bzw. der Bündniskoordinatorin inne haben wird, ist erst im Zuge der Bündnisgründung mit den anderen Akteuren zu klären.

Die Benennung des Bürgermeisters als Schirmherr des Bündnisses verleiht der Initiative eine wünschenswerte Gewichtung und zeigt ihren Stellenwert innerhalb von Verwaltung und Politik auf und schafft so auch die gewünschte Wahrnehmung innerhalb der Bevölkerung

Bevor mit der eigentlichen Bündnisgründung begonnen wird, sollte in einem ersten Arbeitsschritt durch die unterschiedlichen Fachbereiche herausgearbeitet werden, was bereits an Maßnahmen und Angeboten für Familien und Kinder in der Stadt Viersen existiert, was erreicht werden soll und wie dies, mit welchen Mitteln erreichen könnte.

Als zukünftiges Mittel der Weiterentwicklung und Evaluation der Fortschritte eignet sich die Einführung und kontinuierliche Fortschreibung eines Familienberichts. In diesem würden alle relevanten Daten und Fakten, quantitativer und qualitativer Natur rund um den Bereich Kinder und Familie gesammelt und aufbereitet werden.

Als nächstes müssten **Bündnispartner** für die Initiative gewonnen werden. Die Liste möglicher Akteurinnen und Akteure in einem lokalen Bündnis für Familie ist lang.

Hier sollte überlegt werden, welche Interessen die jeweiligen Personen oder Institutionen beim Thema Familie verfolgen und welche Stärken, Erwartungen und Befürchtungen sie haben. Dadurch ergibt sich ein gutes Gesamtbild, wer für ein Arbeitsbündnis wirklich wichtig ist, wer welches Wissen und Ressourcen einbringen kann.

Es macht jedoch Sinn, sich zu Beginn der Gründung auf einige Partner zu beschränken, so dass das Bündnis handlungsfähig bleibt. Im Zuge der Weiterentwicklung können dann je nach Ausrichtung und Schwerpunkt weitere Partner gewonnen werden.

Mögliche Bündnispartner können die folgenden Personengruppen und Institutionen sein:

- Fraktionen im Stadtrat oder Gemeinderat bzw. Kreistag
- Mitarbeiter der Verwaltung
- Schulen, Kindertagesstätten
- Kammern (Industrie-, Handwerkskammern)
- Familienpolitisch aktive Unternehmen (Arbeitgeber) oder solche, die dies anstreben
- Gewerkschaften
- Verbände/Institutionen der freien Wohlfahrtspflege
- Örtliche oder regionale Familienverbände
- Kirchengemeinden, andere kirchliche Organisationen
- Elternbeiräte
- Familien-Selbsthilfeinitiativen bzw. -gruppen
- kulturelle Institutionen
- Sportvereine
- Expertinnen und Experten

Nach Klärungen von Ressourcen, Interessen und möglichen Widerständen sollten Überlegungen angestellt werden, ob der Aufbau des lokalen Bündnisses für Familie durch die Verwaltung oder eine Fraktion alleine in die Wege geleitet werden soll oder ob die Initiative nicht mehr Erfolg hat, wenn sie sich bereits vor der eigentlichen Gründung mit einflussreichen Partnern zusammenschließt.

Nachdem diese Fragen geklärt sind, kann das Bündnis initiiert werden.

Der Start gelingt am besten mit einer **Auftaktveranstaltung**. Diese soll einerseits einen klaren Beginn markieren und andererseits die Bündnispartner zusammenführen, aber auch schon erste inhaltliche Arbeiten umfassen.

Es empfiehlt sich, die Auftaktveranstaltung als ganztägigen Workshop durchzuführen. Damit kann sichergestellt werden, dass am Ende der Veranstaltung bereits konkrete Arbeitsergebnisse und Aktionspläne vorliegen. Das Servicebüro des Ministeriums bietet die kostenlose Moderation einer solchen Auftaktveranstaltung an.

Zu dieser Veranstaltung sollten alle in Frage kommenden Bündnispartner frühzeitig eingeladen werden. Ebenso die Presse, so dass das Projekt direkt einen hohen Grad der Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht.

Für den Bereich lokale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit existiert ebenfalls ein kostenfreies Beratungsangebot des Servicebüros.

Innerhalb dieser ersten Auftaktveranstaltung sollen zunächst einige grundlegende Vorstellungen der einzelnen Teilnehmergruppen, ihre Erwartungen und Wünsche an ein solches Bündnis geklärt werden. Zudem muss sich auf einheitliche Begrifflichkeiten verständigt und ein einheitlicher Wissensstand bezüglich 'Familie in Viersen' herbeigeführt werden.

Aber auch bereits erste Ziele und diesbezügliche Zeitrahmen können und sollten vereinbart werden.

Wesentlich ist auch die Herbeiführung eines Konsens bezüglich der weiteren Organisations- und Arbeitsweise des Bündnisses.

Hier sind verschiedenste Modelle denkbar, die in einem Aushandlungsprozess geklärt werden müssen.

Grundlegend und von vorne herein geklärt werden müssen laut Arbeitshandbuch des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die nachfolgenden Punkte:

- **Bündniskoordinatorin bzw. Bündniskoordinator:**
Diese Funktion umfasst die Leitung und Koordination der Aktivitäten des Bündnisses (nicht unbedingt auch die Moderation von Workshops und Arbeitssitzungen). In der Regel ist die Bündniskoordinatorin bzw. der Bündniskoordinator auch Kontaktstelle für Dritte.
- **Kontaktstelle:**
Ein lokales Bündnis für Familien sollte von Dritten telefonisch, schriftlich und ggf. per e-Mail kontaktiert werden können. In der Regel ist die Bündniskoordinatorin bzw. der Bündniskoordinator auch Kontaktstelle für Dritte.
Es ist aber denkbar, dass bestehende Ressourcen (z. B. Telefonzentralen von Verwaltungen, Institutionen und Unternehmen) als Kontaktstelle genutzt werden können.
- **Kommunikation:**
Ein funktionierendes Arbeitsbündnis benötigt gewisse, klar festgelegte Abläufe der Kommunikation. So sollte festgehalten werden, wer bei welchen Ereignissen, wen (i. d. R. alle Beteiligten) auf welche Weise (Post, Fax, Telefon, Mail) über was, informieren muss. Weiter empfiehlt es sich, auch die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu regeln.
- **Ressourcen:**
'Lokale Bündnisse für Familien' sind dann erfolgreich, wenn es ihnen gelingt, alle bei den Beteiligten vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen und eventuell zusätzliche Ressourcen zu gewinnen. Da vom Bundesprojekt her keine Fördergelder vergeben werden können, müssen die Ressourcen vor Ort bereitgestellt werden. Somit sollte geklärt werden, wer Arbeitskraft, Räume, Informatik, Telefone ggf. auch Finanzen, etc. bereitstellt.

Das Organisationskonzept ist als prozesshaft zu verstehen, wenn sich das Bündnis im Laufe der Zeit verändert, z. B. neue Mitwirkende und neue Themen hinzukommen, dann muss natürlich auch die Organisation angepasst werden.

Sofern es im Prozess der Bündnisarbeit zu Schwierigkeiten kommt, so existiert auch hier ein Beratungsangebot des Servicebüros, ebenso zur Reflexion der erreichten Ergebnisse und der Weiterentwicklung der praktischen Arbeit.

Zur Thematik der **Finanzierung eines solchen Zusammenschlusses** sei noch Folgendes anzumerken:

Nach einer Phase der Zielfindung und der Konzeption grundlegender Arbeitsstrukturen sollte es erst einmal darum gehen, die Finanzierung sicherzustellen. Dabei ist zunächst zu klären, wofür im Rahmen der Bündnisarbeit voraussichtlich Kosten anfallen werden.

Da lokale Bündnisse äußerst unterschiedlich ausgerichtet sein können, sind keine allgemeinen Aussagen dazu möglich. Auch wenn viele Beteiligte sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit und/oder ehrenamtlich engagieren werden, so dass hierfür keine (zusätzliche) Finanzierung notwendig wird, ist in jedem Fall zu denken an Kosten:

- für die federführende Stelle (Personalkosten, Büro etc.)
- für die Steuerungsgruppe (Personalkapazität, Sachmittel)
- für die Durchführung von Workshops, Arbeitsgruppen usw. (Sachmittel, z.B. Raummiete, parallele Kinderbetreuung, Kosten für externe Moderation und fachliche Unterstützung)
- für die Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitszeit, Layout, Druckkosten, Kosten für Internet)
- für die Durchführung konkreter Projekte (Personal- und Sachmittel).

Der finanzielle Rahmen sollte daher frühzeitig abgesteckt werden. Dies ist eine Frage, die für alle (potenziell) Beteiligten von großer Bedeutung ist.

Vorrangig für die Kommune, gegebenenfalls aber auch für weitere Beteiligte, stellt sich die Aufgabe, die Finanzierung zu sichern und im Kommunalhaushalt bzw. in der Finanzplanung zu verankern.

Durch eine frühzeitige Klärung kann sichergestellt werden, dass die Finanzmittel zu dem Zeitpunkt, wenn sie beispielsweise für ein Einzelprojekt konkret benötigt werden, tatsächlich vorhanden sind.

Allerdings muss es möglich sein, dass auch Fragen offen bleiben. Unter Umständen können der Aufbau und die Arbeit eines Bündnisses durch Umschichtungen und unter Nutzung vorhandener Ressourcen (z.B. Räumlichkeiten) mit minimalen Kosten durchgeführt werden.

Darüber hinaus bieten gerade lokale Bündnisse die Möglichkeit, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Die bestehenden Bündnisse zeigen, dass hierfür Möglichkeiten realisiert werden können. Auf kommunaler Ebene eröffnen sich Ansatzpunkte im Rahmen von Public-Private-Partnership oder Sponsoring (das lokale Bündnis der Stadt Regensburg etwa finanziert sein lokales Bündnis sowohl aus kommunalen Mitteln, aus Mitteln der freien Träger, aus Spenden, aus Sponsoring usw.)

Die einzelnen Beteiligten können Einzelprojekte individuell oder im Verbund mit anderen fördern. Dies kann von Beginn an erfolgen; während der Umsetzungsphase können weitere Beteiligte hinzukommen. Daher kann es im Projektverlauf möglich werden, zusätzliche Projekte ins Leben zu rufen, deren Umsetzung zunächst unsicher war. Vor diesem Hintergrund kann es sehr hilfreich sein, im Rahmen der Zielfindung einen "Ideenüberschuss" von Projekten, die nicht kurzfristig umgesetzt werden können, zu sammeln und festzuhalten.

In der eigentlichen **Arbeit nach Bündnisgründung** erfolgt eine Sichtung der existierenden kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen.

Aufbauend auf dem Ist-Stand und im Hinblick auf den gewünschten Soll-Zustand werden anhand einer Priorisierung, im einzelnen Handlungsfelder (Balance Arbeit und Familie, Ganztagsbetreuung, Erziehungskompetenz, Wohnumfeld etc.), weitere Ziele und damit in Verbindung stehende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Daneben gibt es eine Reihe von Instrumenten und Verfahren, die unabhängig von einzelnen Politikfeldern generell geeignet sind, Familienfreundlichkeit in der Kommune voranzutreiben.

Beispiele für solche Vorhaben sind:

- die Erstellung eines Familienberichts und die Entwicklung eines Familienprogramms,
- die Beteiligung von Familien in ihren unterschiedlichen Formen, Phasen und Lebenslagen,
- die Einführung und Umsetzung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung,
- die Entwicklung von familien- und kinderfreundlichem Verwaltungshandeln,
- die Umwandlung der Verwaltung in einen kinder- und familienfreundlichen Betrieb, sofern noch nicht geschehen.
- die Verankerung von Familienfreundlichkeit im Leitbild der Kommunen, der Unternehmen und/oder der Einrichtungen,
- der Einsatz von Zertifizierungsverfahren und Wettbewerben für Unternehmen.

Die Verständigung darüber und die Festlegung, welcher Weg jeweils angemessen ist, muss in der Praxis erfolgen.

Dabei sollen die Vorerfahrungen der Beteiligten eingebracht werden. Nicht alles muss neu "erfunden" werden, vielmehr geht es darum, auf dem bereits Erreichten aufzubauen, es zu strukturieren, zu ergänzen und eine familienpolitische Gesamtausrichtung zu verankern.¹⁴⁷

Auch die bisher gegründeten Bündnisse decken die unterschiedlichsten Möglichkeiten und Themengebiete ab, individuell auf die Situation vor Ort zugeschnitten. Sie reichen von Familienstammtischen (wie etwa in Bergheim), die den Eltern einen Raum geben wollen, um sich zu organisieren und ihre Forderungen und Wünsche zu bündeln, über Arbeitskreise zu speziellen Thematiken (AK Zeitflexibilisierung der Stadt Darmstadt), bis hin zu Lokalen Bündnissen für Familien, die die verschiedensten Thematiken unter ihrem Dach vereinen (z.B. in Nürnberg, auf Rügen und in einer Vielzahl weiterer Klein-, Mittel-, Großstädte und auch auf Landkreis- und regionaler Ebene). Die beteiligten Kommunen und Beispiele der Bündnisarbeit finden sich auf der Homepage des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de.

Strategische Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.2.4

Gründung eines lokalen Bündnisses für Familien

Um die unterschiedlichen Akteure außerhalb von Politik und Verwaltung zu vernetzen, um aus den unterschiedlichen Potentialen zu schöpfen, empfiehlt es sich, dies in einem Zusammenschluss unter Federführung von Politik oder Verwaltung zu organisieren.

Im Rahmen eines solchen Verbundes könnten neue (verwaltungsübergreifende) Maßnahmen entwickelt und auch (fremd-) finanziert werden.

Das Spektrum der Maßnahmen und Möglichkeiten, kinder- und familienfreundliche Maßnahmen in der Stadt Viersen zu schaffen, würde sich durch ein solches Vorgehen auf ein Vielfaches erweitern lassen .

Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, dass sich die Stadt Viersen der bestehenden Initiative des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: 'Lokale Bündnisse für Familien' anschließt, welche sowohl bei Initiierung, als auch innerhalb der konkreten Arbeit des Bündnisses vielfältige (kostenfreie) Unterstützung anbietet.

Detaillierte Informationen zu der Idee eines solchen Bündnisses und des Gründungsprozesses finden sich im Fließtext unter B 3.2.2.4, B 3.2.2.4.1

Zuständigkeit:

Zuständigkeit: Rat

Ressourcen:

¹⁴⁷ Alle Angaben zu den lokalen Bündnissen für Familien entstammen den Materialien des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

B 3.2.3 Teilbereiche und Maßnahmen zur Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen

Nachfolgend sollen einzelne relevante Bereiche, in denen bereits konkrete Überlegungen in der 'AG zur Umsetzung der Erkenntnisse des Sozialberichtes 2003' zur Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen vorliegen, näher beleuchtet werden.

Weitere Maßnahmen der Kinder- und Familienfreundlichkeit könnten in der Zukunft auf der Basis einer Analyse der derzeitigen Lebens-, Arbeits-, Wohnbedingungen von Familien erfolgen, gekoppelt mit Anregungen, die sich aus der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien und andere im Bereich der Familien tätigen Akteuren ergeben.

Insgesamt kann die umfangreiche Thematik in diesem Rahmen nur angeschnitten werden, auf Grund der Fülle an Möglichkeiten und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Familienfreundlichkeit wird sich daher zunächst auf eine Auswahl an Handlungsfeldern beschränkt.

Die Auswahl umfasst Ziele und Maßnahmen in den Bereichen, in denen eine Veränderung durch Politik, Verwaltung und Bündnisakteuren vor Ort möglich erscheint.

Dabei handelt es sich um die folgenden drei Handlungsfelder:

- Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 Monaten bis zu ca. 14 Jahren,
- Balance von Familie und Arbeitswelt und
- Familienfreundliches Wohnumfeld

B 3.2.3.1 Ganztagsbetreuung von Kindern

Die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern im Kleinkind-, Kindergarten-, und Schulalter stellt einen wesentlichen Meilenstein auf dem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit dar.

Die Effekte, die sich aus der Ausweitung einer qualifizierten Kinderbetreuung ergeben, sind äußerst vielfältig:

Die Ausweitung einer guten Kinderbetreuung trägt dem Bedarf von Familien Rechnung, verbessert die Balance von Familie und Arbeitswelt und erhöht die Chancen der Kinder auf umfassende Bildung und Erziehung.

Dies soll nachstehend näher beleuchtet werden.

Der Zugang zu einem bedarfsgerechten und verlässlichen Betreuungsangebot für Kinder ist ein entscheidender Faktor für ein erfolgreicherer Gelingen der **Vereinbarkeit von Familie mit Erwerbstätigkeit**, Ausbildung, Studium und Weiterbildung.

Wenn junge Frauen und Männer erleben, dass diese beiden Bereiche vereinbar sind und sie sich somit nicht mehr für oder gegen Beruf oder Kinder zu entscheiden haben, erhöht sich die Chance, dass sie ihren Kinderwunsch realisieren.

Denn nach wie vor wünscht sich ein Großteil der jungen Menschen Kinder. Laut der 14. Shell-Jugendstudie wollen über 2/3 der Jugendlichen später einmal eigene Kinder¹⁴⁸. Wobei betont werden muss, dass aufgrund der angesprochenen gesellschaftlicher Faktoren eine Differenz zwischen Kinderwunsch und Kinderkriegen besteht.

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere durch die seit 30 Jahren stetig zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen, zum einen aus Gründen der Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit, zum anderen durch das Angewiesensein auf ein zweites Erwerbseinkommen, haben sich die Bedarfe im Bereich der Betreuung von Kindern verändert.

So ist die Erwerbstätigenquote von Müttern deutlich höher als das vorhandene Betreuungsangebot für unter Dreijährige und Schulkinder.

¹⁴⁸ www.shell-jugendstudie.de

Die entsprechenden Versorgungsquoten stiegen im Westen von 1994 bis 1998 für unter Dreijährige lediglich von zwei auf drei Prozent und für Schulkinder von fünf auf sechs Prozent. Dies zeigt, dass Familien, vor allem in den alten Bundesländern, auf private, oft wechselnde Betreuungsarrangements zurückgeworfen werden.¹⁴⁹

Insbesondere gut und höher qualifizierte Frauen entscheiden sich immer später, immer weniger und in zunehmender Zahl gar keine Kinder mehr zu bekommen.¹⁵⁰ Der europäische Vergleich belegt, dass bei ausreichendem **Angebot an Betreuungsplätzen** die Geburtenrate auch bei den gut und höher qualifizierten Frauen steigt. (So weist etwa Dänemark eine Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 48 % auf, die Geburtenrate liegt bei 1,74 Kinder).¹⁵¹

Durch ausreichende Kinderbetreuung entstehen in Bezug auf Frauen zwei Effekte:

Insbesondere beruflich gut und höher qualifizierte Frauen entscheiden sich dadurch häufiger für Kinder, was dem demographischen Wandel positiv Rechnung trägt und Frauen wird die Rückkehr ins Berufsleben erleichtert und verkürzt

Dieser Sachverhalt macht ein Handeln in der Frage der Ganztagsbetreuung insgesamt und einen Ausbau an Betreuungsplätzen im Kleinkindbereich und im schulischen Bereich (OGS und Ganztags-schulformen) erforderlich (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.1 a).

Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung auf westeuropäisches Niveau ist die **Flexibilität der Betreuungsangebote** entscheidend.

Die Arbeitszeiten werden immer flexibler, Wochenend-, Abend- und Nachtarbeit sowie Teilzeitbeschäftigung nehmen zu. Teilzeittätigkeiten beschränken sich immer weniger auf den Vormittag. Wechselnde Zeiten sind für eine große Zahl von Arbeitsplätzen charakteristisch.

Die institutionellen Angebote der Kinderbetreuung in den alten Bundesländern liegen aber überwiegend am Vormittag. Ihre zeitliche Lage und ihr zeitlicher Umfang lassen häufig keine Teilzeitbeschäftigung zu. Auch die vorhandenen Ganztagsangebote decken oftmals nur die "Standardzeiten" (08:00-16:00 Uhr) ab.¹⁵²

Ein flächendeckendes Standardmodell wird dabei den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensformen von Familien und Kindern nicht gerecht.

Bedarfsgerechte Angebotsvielfalt bedeutet ein abgestimmtes Nebeneinander von kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Tagesmüttern, freiwilligem Engagement (insbes. Elterninitiativen) und kommerziellen Dienstleistern. Beispiele zeigen, wie sich auch die örtlichen Betriebe erfolgreich in der Kinderbetreuung engagieren können.¹⁵³

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass Angebote notwendig sind, die qualitativ hochwertige Betreuung anbieten, hinreichende Öffnungszeiten haben, zeitliche Flexibilität zulassen, möglichst wohnungsnah liegen und gut erreichbar sowie für die Eltern bezahlbar sind.

Aber Kinderbetreuung ist weit mehr als eine reine Entlastung der Eltern:

Kinderbetreuung unterstützt den Entwicklungs- und Lernprozess der Kinder und trägt zu ihrem Wohlbefinden bei.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung innerhalb und außerhalb der Familie einen vertrauten und verlässlichen Rahmen. Bezugspersonen, die ihnen Sicherheit geben, mit denen sie sich austauschen können und die sie fördern. Kontaktmöglichkeiten und Umwelterfahrungen andere Kinder, mit denen sie spielen und lernen können - auch um soziale Verhaltensweisen unter Gleichaltrigen zu erlernen und zu praktizieren. Insbesondere vor dem Hintergrund des immer häufiger werdenden Aufwachsens von Kindern in "Einkind-Familien", spielt dies eine wichtige Rolle.

Nicht nur die Diskussion um die Pisa-Studie zeigt wie wichtig es ist, neben dem Erziehungsauftrag auch den Bildungsauftrag möglichst früh in Institutionen der Kinderbetreuung zu verankern und umzu-

¹⁴⁹ vgl. Einnahmeeffekte beim Ausbau von Kindertageseinrichtungen, S. 8

¹⁵⁰ Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, S. 76

¹⁵¹ Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, S. 128

¹⁵² Online-Handbuch Lokale Bündnisse für Familien S. 15

¹⁵³ Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung S. 60

setzen. Außerdem dienen sie zur Ergänzung und zum Ausgleich von familienbedingten Anforderungen und Defiziten (z.B. gefährdetes soziales Milieu, rückständige sprachliche Entwicklung).

Dadurch wird Kindern der Start ins Leben verbessert.

Auch der Aspekt der frühzeitigen Integration ausländischer Kinder und den damit einhergehenden möglichst frühzeitigen Spracherwerb ist hier nicht zu vernachlässigen.

Die Kinderbetreuung und hier insbesondere die Ganztagsbetreuung sollte auf Grund der mit ihr verbundenen Effekte jedoch nicht nur auf den Bereich der Kindertageseinrichtung beschränkt werden, sondern ist ebenso im Bereich der unter Dreijährigen, im Bereich der Grundschule und der weiterführenden Schulen (hier bis ca. zum 14. Lebensjahr) erforderlich.

Als Ideal ist eine Betreuungskette zu verstehen, die ca. vom 3. Lebensmonat bis ca. zum 14. Lebensjahr eines Kindes in Anspruch genommen werden kann.

Denn während infolge des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Bereich der drei- bis sechsjährigen Kinder eine nahezu flächendeckende Versorgung bei der Bereitstellung von Plätzen erreicht ist, bestehen vor allem in Westdeutschland erhebliche Defizite insbesondere bei den unter Dreijährigen bei der Ganztagsbetreuung im Kindergarten, sowie bei Ganztagsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter.

Familien im ländlichen Raum sind von den Defiziten der flächendeckenden Kinderbetreuung und hier besonders für die **unter Dreijährige**, besonders stark betroffen. Die bundesweite Versorgungsquote bei der Betreuung der unter Dreijährigen beträgt in den alten Bundesländern im Durchschnitt nur 3,4%, im Kreis Viersen beträgt die Quote 3%.¹⁵⁴

Durch die Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), das die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen (bis 2010) für die unter Dreijährigen vorsieht, wird deutlich, dass Angebote dieser Art von der Regierung und der Opposition verstärkt für notwendig erachtet werden.

Die Stadt Viersen sollte in diesem Bereich ein tragfähiges und finanzierbares Konzept zur Schaffung von Plätzen für die Gruppe der unter Dreijährigen entwickeln und eine zeitnahe Umsetzung im Interesse der Familien und der Kommunen anstreben (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.1 b)

Auch der Bereich des Ausbaus von Schulen zu **Ganztagschulen** wurde landespolitisch auf den Weg gebracht, dies betrifft derzeit insbesondere die Primarstufe. Das Land NRW unterstützt hier die Umwandlung der Grundschulen in **offene Ganztagsgrundschulen**.

Denn „alle bisher vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse weisen darauf hin, dass flächendeckend eingeführte offene Ganztagsgrundschulen in der Lage sind [...], die für das deutsche Schulsystem problematischen Ergebnisse der PISA-Studie im Hinblick auf die Punkte „Bedeutsamkeit sozialer Ausgangslagen“ und „gezielte Förderung von Lernschwächen“ nachhaltig zu verbessern. Ganztagsgrundschulen, die über ein qualitativ gutes pädagogisches Konzept verfügen, bieten ein breites Spektrum von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern.“¹⁵⁵ Darüber hinaus ermöglichen sie Eltern, insbesondere Müttern, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

In Viersen erfolgt derzeit die Umwandlung eines Großteils der Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen.

Die Betreuungsplätze der OGS ersetzen dann allein die bereits bestehenden Betreuungsplätze in den Horten, den 13plus-Gruppen und den SiT-Gruppen, zusätzliche Betreuungsplätze werden dadurch nicht geschaffen. Überlegungen müssten demnach dahingehend angestellt werden, ob das bestehende Angebot den vorhandenen Bedarfen gerecht wird.

Die Ganztagschule darf jedoch nicht bei der heutigen Grundschulzeit enden.

Schon jetzt muss die politische Planung der Ausweitung der Ganztagschule auf den heutigen Bereich der **Sekundarstufe I** beginnen.

Ein solches ganztägiges Angebot ist als relevant für alle Schulformen zu begreifen.

¹⁵⁴ RP vom 19.11.04

¹⁵⁵ www.GEW-NRW.de

Nicht nur im Hinblick auf Ermöglichung von Erwerbstätigkeit von Eltern, sondern auch im Interesse einer erfolgreichen Bildungspolitik.

„Nicht nur durch die PISA-Studie ist deutlich geworden, dass auch Deutschland eine andere Schule braucht. Eine Schule, die einen wesentlichen Teil in der Erziehung und Sozialisation von Kindern übernimmt und dabei neben der Wissensvermittlung vor allen Dingen soziale, kulturelle und demokratische Fähigkeiten fördert.

Die Ganztagschule muss eine neue Schule werden, in der sozialpädagogische Elemente der Jugendhilfe eine führende Rolle neben Elementen der Wissensvermittlung und der Vermittlung von Kulturtechniken spielen“.¹⁵⁶

Um diesem ganzheitlichen Förderauftrag gerecht zu werden, sollten unterschiedliche Professionen zusammenwirken und ein breites Angebot an Förderkursen, Sport, Kultur und Freizeit bereithalten. Die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Sportvereinen und Organisationen der Kultur sind Voraussetzung für das Gelingen des Konzepts.

Derzeit gibt es zwei weiterführende Schulen mit Ganztagsbetrieb. Es handelt sich dabei um die städtische Anne-Frank-Gesamtschule und um das konfessionelle Albertus-Magnus-Gymnasium. Exemplarisch soll hier eine Gegenüberstellung der Platz und Anmeldezahlen der Anne-Frank-Gesamtschule erfolgen:

Die Anne-Frank-Gesamtschule kann zu jedem Schuljahr 180 Kinder aufnehmen, sie hatte für das Schuljahr 2004/2005 336 Anmeldungen vorliegen. Der Überhang beläuft sich somit auf 156 Anmeldungen, d.h. ca. 46% der angemeldeten Kinder konnten nicht versorgt werden. Dass Eltern einen Bedarf haben, der derzeit nicht versorgt werden kann, erscheint signifikant.

Die Stadt Viersen setzte bereits vor in Kraft treten des Kinder- und Jugendfördergesetz NRW im Herbst 04 die darin enthaltene Vorgabe der **Kooperation von Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen** um. Das heißt, bei Neuansiedlung von Jugendfreizeiteinrichtung erfolgt dies (wo möglich) in unmittelbarer Nähe der Schule, wodurch ein Angebot für Schüler nach dem Schulbetrieb sichergestellt werden kann. Des Weiteren sind die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Ansprechpartner für die Schulen in ihrem Einzugesbiet.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollten daher Politik und Verwaltung ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen schaffen (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.1).

Kinderbetreuung wird bisher häufig unter Kostengesichtspunkten öffentlicher oder privater Haushalte betrachtet. Vor dem Hintergrund des sozialen Wandels und der demographischen Entwicklung ist der Blick auf ihre gesellschaftlichen Vorteile herauszustellen. Außerdem zeigen Gutachten, dass sich Investitionen in Kinderbetreuung rentieren und der Nutzen gegenüber den Kosten deutlich überwiegt.¹⁵⁷

Als weiterer positiver Effekt soll die mit dem Ausbau der Kinderbetreuung verbundene Schaffung neuer Arbeitsplätze benannt werden.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass es seitens der Verwaltung und der Politik Bestrebungen geben sollte, sowohl die Plätze für die unter Dreijährigen, als auch flexiblere Öffnungszeiten in Kindertagesstätten, als auch Ganztagsplätze für Schulkinder in der Stadt Viersen möglichst zeitnah zu schaffen und für den Bedarf vorzuhalten.

Das Angebot außersfamiliärer Betreuung, Erziehung und Bildung unabhängig vom Alter der Kinder muss unterschiedlichen **Anforderungen** gerecht werden.

Als Eckpunkte können laut dem Online-Handbuch 'Lokale Bündnisse für Familien' die folgenden Vorgaben benannt werden.

- Angemessene organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen verbessern und sicher stellen
- Vorhalten eines vielfältigen und differenzierten Angebots
- Information und Transparenz über die Angebote
- Bezahlbare Angebote für alle Eltern
- Gestaltung attraktiver Angebote

¹⁵⁶ Online-Handbuch Lokale Bündnisse für Familien, S. 106

¹⁵⁷ Einnahmeeffekte beim Ausbau von Kindertagesbetreuung, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, S. 5

- Verbesserte Ausnutzung von Kapazitäten, Vermeidung von Leerzeiten (Platz-Sharing als Ansatz)
- Angebote für Betreuungslücken (z.B. während Kindergarten- und Schulferien, Übergangszeiten, Brückenzeiten)
- Entwicklung und Ausbau kombinierter Angebote (z.B. Tagespflege und Kindergarten)
- Ausbau und Verbesserung der Ganztagsbetreuung
- Integrative Angebote (behinderte Kinder, Kinder von Migrationsfamilien)
- Altersgerechte Förderung
- Neue Formen der Zusammenarbeit von Laien und Fachkräften
- Sicherung einer quartiers-, ortsteilbezogenen Tagesbetreuung
- Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen örtlichen institutionalisierten und nichtinstitutionalisierten Trägern und Einrichtungen der Kinderbetreuung,
- Erschließung, Ausbau und Förderung der Vernetzung
- Förderung der Zusammenarbeit (Vernetzung) mit kulturellen, sportlichen, sozialen, schulischen und bildungsbezogenen, etc. Angeboten
- Neue konzeptionelle Ansätze entwickeln und umsetzen unter Einbeziehung der Nachbarschaft und sozialer Netzwerke der Eltern
- Interne Qualitätssicherung

Diese Schlagworte sollen einen ersten Einblick in die Möglichkeiten im Rahmen der Ausgestaltung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung geben.

Einige der Punkte werden innerhalb der Stadt Viersen bereits umgesetzt, andere sind angedacht.

Maßnahmen zur Verbesserung der Ganztagsbetreuung sollten nach ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit in einem Zeit- und Maßnahmenplan gebracht werden.

Handlungsempfehlungen zur Ganztagsbetreuung von Kindern

Strategische Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.1 a

Ganztagsbetreuung von Kindern

Ausbau und Flexibilisierung der Ganztagsbetreuung

Studien belegen, dass die Realisierung eines Kinderwunsches mit der Möglichkeit der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung einhergeht.

Um dieser besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, erscheint es dringend notwendig, das Angebot und die bisherigen Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen und der Schulen zu erweitern und zu flexibilisieren (vgl. dazu Handlungsempfehlungen Nr. B 3.2.3.1 a und b)

Operative Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.1 b

Ganztagsbetreuung von Kindern unter drei Jahren

Ausbau und Flexibilisierung der Ganztagsbetreuung für die unter Dreijährigen

Der Gesetzgeber hat durch das im Dezember verabschiedete Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen beschlossen.

Betreuungsplätze sollen hier sowohl im Rahmen von Kindertagesstätten, als auch in der Kindertagespflege geschaffen werden.

Abgeschlossen werden soll der Ausbau bis zum Jahre 2010, wobei durch den JHA die jährlichen Ausbaustufen zu beschließen sind und jeweils zum 15.03. eines Jahres ein Bericht über den aktuellen Ausbaustand durch die Jugendhilfeplanung vorzulegen ist.

Es muss daher vor dem Hintergrund der Gesetzeslage und der angestrebten Verbesserung von Erwerbstätigkeit und Kinderziehung möglichst bald ein Konzept zur Umsetzung und Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots für unter Dreijährige entwickelt und durch Politik verabschiedet werden.

Der Fachbereich 41 ist hier bereits in die Planungsphase eingetreten, damit auf Basis einer zu ermittelnden Bedarfsquote qualitative hochwertige Angebote geschaffen werden können. Denn nicht nur Quantität, sondern auch der Bildungs- und Förderungsauftrag innerhalb von Betreuung

spielt eine wesentliche Rolle und wird auch vom Gesetzgeber gefordert.

Es wird empfohlen, eine Konzeption zum bedarfsgerechten Ausbau zu erstellen und diese durch den JHA zu verabschieden. Kurz- bis mittelfristig (nach Klärung der finanziellen Ressourcen) müsste dann deren Umsetzung erfolgen.

Zuständigkeit: FB 41

Zuständigkeit Ausschuss: Jugendhilfeausschuss

Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.1 c

Ganztagsbetreuung von Kindern

Ausbau Ganztagsbetreuung für Schüler der Sekundarstufe I

Das in der Handlungsempfehlung Nr. 3.2.3.1 b bereits benannte Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) sieht nicht nur die bedarfsgerechte Versorgung der unter Dreijährigen mit Betreuungsplätzen vor, sondern auch die Betreuung von Schulkindern in Ergänzung zu den Unterrichtszeiten.

Die Landesregierung forciert diese Forderung auch durch das im Oktober verabschiedete Kinder- und Jugendförderungsgesetz, das als einen Schwerpunkt die Kooperation von Schule und Jugendfreizeiteinrichtungen als Angebot für Schüler benennt und diese auch durch Landes- und Bundesmittel fördert.

Im Bereich der Primarstufe erfolgt durch die Umwandlung der Grundschulen in offene Ganztagsgrundschulen (OGS) eine Versorgung der Zielgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen, die der bisherigen durch Horte, SiT- und 13plus-Gruppen entspricht. Ein zusätzliches Angebot wird durch die Umwandlung nicht geschaffen.

Im Bereich der Versorgung von Schulkinder der Sekundarstufe I forcierte die Stadt Viersen bereits vor Erlass des Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Anbindung von Jugendfreizeitstätten an Schulstandorten.

So werden etwa im Falle von Neubauten schulnahe Standorte gewählt (z.B. städtische Jugendfreizeiteinrichtung Insel an der GHS Süd, Planung des neuen Standorts des Kinder- und Jugendkulturzentrums ALO an der Ostschule Dülken, usw.)

Diese Politik gilt es auch in Zukunft weiterzuverfolgen und bei weiteren Planungen die Möglichkeiten einer Bundes- oder Landesförderung zu überprüfen.

Alle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bekamen durch die im Dezember 2004 geschlossenen Verträge über die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit klare Zuständigkeiten für Schulen in ihrem Einzugsgebiet.

Gemeinsam mit den Jugendfreizeiteinrichtungen entwickelt der Fachbereich 41 Zielvereinbarungen zu den Aufgaben der einzelnen Einrichtungen, unter anderem mit dem Schwerpunkt, attraktive Betreuungsangebote für die Schüler der Sekundarstufe I vorzuhalten.

Aber solche Konstruktionen können keinen Ersatz für die Schaffung von Ganztagschulen in allen Schulformen darstellen. Eltern in Viersen fragen diese Schulformen verstärkt nach und über 50% der Anfragen können nicht befriedigt werden.

Empfohlen wird daher die weitere Kooperation von Schule und Jugendfreizeiteinrichtung.

Dieses Angebot sollte ergänzt werden durch ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagschulen.

Zuständigkeit: FB 41, FB 50/I

Zuständigkeit Ausschuss: Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss

Ressourcen:

B 3.2.3.2 Balance von Familie und Arbeitswelt

Die Schaffung und oder Anregung von Rahmenbedingungen, die eine ausgewogenere Balance von Familie und Arbeitswelt ermöglichen, stellt einen zentralen Aspekt der Kinder- und Familienfreundlichkeit dar.

Denn von einer solchen verbesserten Balance von Familie und Arbeitswelt profitieren alle Beteiligten:

- die Unternehmen, denen eine familienorientierte Personalpolitik Wettbewerbsvorteile und Kosteneinsparungen bringt,
- die Familien, denn sie werden nicht vor die Wahl 'Kind oder Beruf' gestellt und werden gleichzeitig bei der Koordination von Beruf- und Privatleben entlastet
- die Kommune, da sie durch Familienfreundlichkeit im Bereich der Arbeitswelt zu einem attraktiven Standort für Wirtschaft und Familie wird, mit den damit verbundenen Vorteilen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und Steigerung der Steuereinnahmen durch höhere Erwerbsbeteiligung.

B 3.2.3.2.1 Positive Effekte der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für alle Beteiligten

Die positiven Effekte für die einzelnen Beteiligten sollen nachfolgend beschrieben werden.

Begonnen werden soll an dieser Stelle mit der Darstellung der positiven Auswirkungen für **Unternehmen**, worunter auch die Verwaltung der Stadt Viersen in ihrer Funktion als Arbeitgeber betrachtet werden muss.

Studien belegen, dass sich familienfreundliche Maßnahmen für die Unternehmen rentieren. Sie belegen positive Effekte nicht nur für größere Konzerne, sondern auch für Handwerksunternehmen.

Solche Maßnahmen reduzieren die Kosten und bringen Wettbewerbsvorteile mit sich. Dies sind harte betriebswirtschaftliche Argumente für mehr Familienfreundlichkeit.

Familienfreundliche Maßnahmen führen bereits kurzfristig zu einem betriebswirtschaftlichen Nutzen für die Unternehmen. Dies ist das Ergebnis einer Auswertung der Controlling-Daten von zehn Betrieben, in denen der Aufwand für familienfreundliche Maßnahmen und die dadurch zu erzielenden Kosteneinsparungen gegenübergestellt wurde.

Die Studie berücksichtigt Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (ausschließlich) für Eltern mit kleinen Kindern. Zu den Maßnahmen gehören:

- Beratungsangebote für Eltern,
- Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme für Beschäftigte in Elternzeit,
- Teilzeitangebote, Arbeitszeitflexibilität und -souveränität für Eltern,
- Telearbeit für Beschäftigte in Elternzeit,
- betriebliche bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung.

Mit solchen familienfreundlichen Maßnahmen können laut Studie über 50 Prozent der Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten vermieden werden, die durch Aus- oder Wegfall, insbesondere weiblicher Mitarbeiterinnen durch Familiengründung und Kindererziehung entstehen. Aber auch Kosten, die durch Krankenstand und Fehlzeiten entstehen, werden minimiert.

Das heißt, die Kosten für Familienfreundlichkeit fallen deutlich geringer aus als die Kosten die entstehen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Familie und Beruf nicht miteinander vereinen können. Die realisierten Einsparungen in den untersuchten Unternehmen bewegen sich überwiegend in einer Größenordnung von mehreren 100.000 Euro.¹⁵⁸

Zudem legen Mütter und Väter in der Folge einer gelungenen Vereinbarkeit von Erwerb und Familie eine höhere Identifikation mit und Motivation für den Betrieb an den Tag. Der Arbeits- und Imagegewinn nach innen und nach außen bringt nachhaltige Vorteile.

¹⁵⁸ alle Angabe entnommen aus „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“ S. 7ff

Es gibt jedoch nicht nur die beschriebenen Einspareffekte für Unternehmen, sondern hinzu kommt, dass Betriebe verstärkt um qualifizierte Beschäftigte konkurrieren. Mit dem demographischen Strukturwandel wird sich diese Konkurrenz um Fachkräfte in Zukunft vermutlich noch verschärfen. Viele Betriebe spüren schon heute einen Mangel an qualifizierten und motivierten Fachkräften. Eine familienfreundliche Personalpolitik kann die Gewinnung solcher Mitarbeiter begünstigen. Sie strebt an, den Weggang qualifizierter jüngerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden sowie Beschäftigte, welche familiäre Verpflichtungen haben, zu halten oder zu gewinnen. Betriebe, denen es gelingt, gut und hoch qualifizierte Mitarbeiter längerfristig zu binden, verfügen über einen wichtigen Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt, der sich in der Zukunft noch verstärken könnte.

Darüber hinaus werden in Zukunft aufgrund des demographischen Wandels vermutlich verstärkte Anstrengungen erforderlich sein, um zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen. Ein großes Potenzial liegt hier bei den Frauen:

Frauen verfügen heute über ein sehr hohes berufliches Qualifikationsniveau und ein ebenso hohes Interesse an Erwerbstätigkeit. Dennoch liegt die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland um mehr als 10 Prozentpunkte niedriger als in Schweden. Umgekehrt ist bei vielen gut und hoch qualifizierten Frauen die im Beruf stehen, die Kinderlosigkeit ein deutliches Zeichen für eine misslingende Balance bzw. einer unzureichenden Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie.

Die positiven Effekte für Unternehmen können im Hinblick auf die Ausführungen als umfänglich eingestuft werden.

Als wesentlicher Effekt für **Familien** lässt sich festhalten, dass sie durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familiengründung bzw. Kindererziehung in der Lage sind, ihr Lebenskonzept umzusetzen und dadurch einen höheren Grad der Zufriedenheit erreichen, der sich auf die tangierten Lebensbereiche (z.B. das Arbeitsfeld) positiv, etwa durch hohe Motivation, Ausgeglichenheit, etc. auswirkt

In den Lebensentwürfen der meisten Frauen und Männer aller Altersgruppen findet sich die Vorstellung von einer Partnerschaft, die mit Kindern einhergeht. Aber auch einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist selbstverständlicher Bestandteil dieses Lebenskonzepts.

Der Mehrheit der Jugendlichen schwebt bei dieser Perspektive vor, dass Frau und Mann ihrem Beruf nachgehen und beide gleichermaßen für Haushalt und Kindererziehung verantwortlich sind. Dies gilt für Mädchen und junge Frauen, ebenso wie für Jungen und junge Männer.¹⁵⁹

In der Realität weichen diese Erwerbsmuster jedoch deutlich von diesen Wünschen ab:

In Paarhaushalten mit Kindern unter sechs Jahren ist das Modell des "Einverdienerhaushalts" noch immer am häufigsten vertreten - und das, obwohl nur weniger als 10% es sich so wünschen. An zweiter Stelle steht das Modell "Mutter in Teilzeit und Vater in Vollzeit". Diese Form wird deutlich häufiger gewünscht als sie realisiert wird (bzw. werden kann). Auch das Muster "Beide in Vollzeit-Erwerbstätigkeit" wird viel stärker gewünscht als in der Praxis umgesetzt.¹⁶⁰

Insbesondere für **Frauen** scheint die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit schwer.

Die Frauenerwerbsquote in der BRD sieht nach (vorläufigen) Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2004 wie folgt aus: von den rund 38,2 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland sind 18,0 Millionen Frauen.

Der Frauenanteil an allen Erwerbstätigen betrug im zweiten Quartal 2004 47,1%¹⁶¹. Frauen liegen somit hinsichtlich ihrer Erwerbsquote relativ dicht hinter den Männern. Wobei hier angemerkt werden muss, dass Frauen im Vergleich mit Männern überdurchschnittlich häufig in Teilzeit arbeiten.

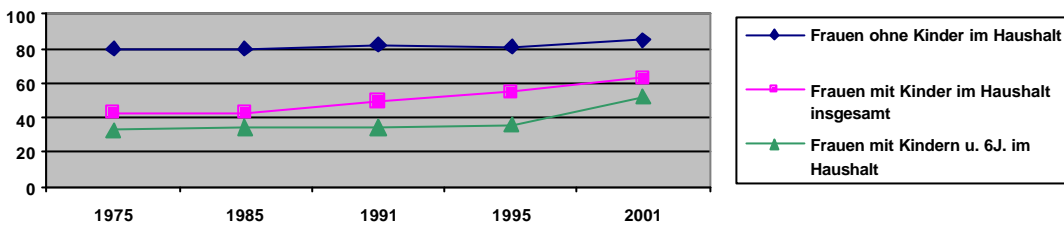
Betrachtet man dies jedoch kritisch, spricht die Frauen (im Alter von 25 bis 45 Jahren) differenziert nach Frauen mit Kindern und Frauen ohne Kinder im Haushalt, so fällt auf, dass Frauen ohne Kinder, eine deutlich höhere Erwerbsquote aufweisen als Frauen mit Kindern im Haushalt.¹⁶²

¹⁵⁹ vgl. shell Jugendstudie, www.shell-jugendstudie.de

¹⁶⁰ Online-Handbuch Lokale Bündnisse für Familien, pdf Datei, S. 14

¹⁶¹ Pressemitteilung destatis 2004

¹⁶² Online-Handbuch Lokale Bündnisse für Familien, pdf Datei, S. 16



Angegeben ist die Erwerbstätigenquote in %.

Dies ist grundsätzlich nicht zu bemängeln, sofern Frauen mit Kindern nicht arbeiten möchten, der Großteil der Frauen mit Kindern wünscht sich jedoch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. In Zahlen sind dies knapp 70 % der nicht erwerbstätigen Mütter in Westdeutschland mit Kindern bis zu 12 Jahren, die sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen.¹⁶³

Aber auch der umgekehrte Effekt ist vorhanden. Noch nie in der Geschichte der BRD sind so viele gut und hoch qualifizierte Frauen kinderlos geblieben wie heute. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich Familien- und Erwerbstätigkeit oftmals nur schwierig, bzw. nur unter erheblichem Kraftaufwand und Verzicht vereinbaren lassen. Für einen Großteil der Frauen (der Bundesdurchschnitt der kinderlosen Frauen zwischen 35-39-Jährigen mit Hochschul- oder Promotionsabschluss beträgt 44,3%) scheinen die Opportunitätskosten von Kindern, d.h. die Kosten einer Erwerbsunterbrechung zu groß zu sein. Die dargestellte Entwicklung vollzieht sich in dieser Form in keinem anderen europäischen Land.

Daher beinhalten familienfreundliche (und somit auch frauenfreundliche Arbeitsmodelle) eine Reihe von positiven Effekten insbesondere für Frauen:

- Frauen (insbesondere gut und höher qualifizierte) fühlen sich nicht mehr vor die Wahl Kind(er) oder Erwerbstätigkeit gestellt.
- Sie bleiben beruflich „up-to-date“ und somit eine attraktive Arbeitskraft, die nicht, wie oftmals »Spätrückkehrerinnen«, an den veränderten Qualifikationsanforderungen scheitern.
- Die wirtschaftliche Selbstständigkeit bleibt erhalten.
- Sie erwerben weiterhin eigene Rentenansprüche. Frauen, die es nicht schaffen, aus eigener Kraft für das Alter vorzusorgen, droht Altersarmut.
- Ihr Kind profitiert von einer Mutter, die ihren eigenen Interessen nachgeht. Die Pisa-Studie belegt: Kinder berufstätiger Mütter sind kreativer, selbstständiger und können die Schule besser meistern.¹⁶⁴

Auch soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit nicht nur im Bereich der Kindererziehung eine Rolle spielt, sondern auch in der Pflege von Angehörigen (vgl. dazu auch die Ausführungen im Bereich Senioren), die insbesondere von den Töchtern der Pflegebedürftigen geleistet wird.

Trotz (oder wegen) hoher zeitlicher Bindung im Erwerbsleben wollen Eltern mehr Zeit für Kinder. Die aktuelle repräsentative Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass jeder dritte Vater sich mehr Zeit für seine Familie wünscht und dafür weniger Zeit im Beruf verbringen möchte.

Der Beruf fordert stärkere Flexibilität (in Bezug auf Arbeitszeiten, Stellenwechsel und damit verbundene Umzug, kontinuierliche Fort- und Weiterbildung usw.) Durch diese zunehmend unstillen Erwerbsbiographien verringert sich die Wahrscheinlichkeit der Familiengründung mittlerweile auch auf Seiten der Männer.

Auch eine partnerschaftliche Teilung der Arbeit in Haushalt und Familie ist von Männern und Frauen gewollt. Aber die Erhebung belegt auch, dass Frauen weiterhin den Hauptanteil an unbezahlter Arbeit in Haushalt und Familie tragen.

¹⁶³ vgl. Einnahmefeffekte beim Ausbau von Kindertageseinrichtungen, S. 7

¹⁶⁴ www.fast-4ward.de

Familienfreundlichkeit im Umfeld von Beruf bedeutet somit auch Vätern zu ermöglichen, sich stärker an der Familienarbeit und der Kindererziehung zu beteiligen - und damit ihren häufig geäußerten Wunsch in die Tat umzusetzen. Die zu erwartenden positiven sozialen Folgen, die sich aus einer stärkeren Präsenz der Väter in der Kindererziehung ergeben würden, können an dieser Stelle nicht explizit aufgeführt werden, sind jedoch aus erziehungswissenschaftlicher Sicht hoch einzuschätzen.

Die Effekte für die **Kommune** sind zum Ersten interner Art. Dort, wo die Kommune als Arbeitgeber fungiert, fallen die Effekte in den Bereich der Auswirkungen für Unternehmen. Sie erreicht darüber hinaus Vorbildfunktion für andere Unternehmen (vgl. Handlungsempfehlung Nr. 3.2.3.2 a und b).

Zum anderen sind die Effekte demographischer Natur. Durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch familienfreundliche Unternehmen am Ort, ziehen mehr Familien zu und entschließen sich (so wird unterstellt) mehr Paare zur Familiengründung.

Dies hat wiederum einen dritten Effekt. Durch Zuzug in die Gemeinde steigen zum einen die fiskalischen Einnahmen. Zum anderen wird durch das Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte der Standort für Unternehmen attraktiver.

Die Arbeit im Rahmen des lokalen Bündnisses für Familie, an denen sich Unternehmen, Kommunen und freie Träger beteiligen, bietet die Chance, die Aufgabe gemeinsam anzugehen.

Die Umsetzung solcher **Maßnahmen zur Balance von Familie und Arbeitswelt** kann natürlich nicht allein durch die Stadt erfolgen. Eine kommunale Infrastruktur ist erforderlich, um eine gleichberechtigte Teilhabe an Familie und Erwerbsleben zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung für unterschiedliche Altersgruppen, Hausaufgabenbetreuung, Fahrdienste und weitere haushaltsnahe Dienstleistungen.¹⁶⁵

Zudem sollte die Stadt Vorreiterfunktion übernehmen, wenn sie von anderen Unternehmen die Schaffung familienfreundliche Bedingungen einfordert.

Wie schon benannt, ist das Spektrum möglicher betrieblicher Maßnahmen zur Erleichterung der Balance von Beruf und Familie umfassend und vielfältig.

Zu den klassischen Instrumenten zählt in erster Linie die Arbeitszeitflexibilisierung.

Neben betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, Freistellungs-, Kontakt- und Wiedereinstiegsregelungen sowie Förderung und Qualifizierung ist eine familienfreundliche Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsgestaltung die wichtigste "Stellschraube" für Betriebe. Sie kann in verschiedenen Formen, wie der Gleitzeit, Teilzeit, Wahlarbeitszeit, Sabbaticals (Langzeiturlaub), der variablen Arbeitszeit, Tele-, Gruppen- oder Schichtarbeit und Mehrfachbesetzungssystemen sowie der Jahresarbeitszeit umgesetzt werden.¹⁶⁶

Die Stadt Viersen sollte daher bestrebt sein, den Erwerbswünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und zugleich auf veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen zu reagieren. Dafür müssten die verschiedenen Lebenslagen und -phasen von Familien berücksichtigt werden, wobei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei allein Erziehenden, eine besondere Bedeutung zukommt.

Dafür erscheint es erforderlich, die Bedarfslagen der Wirtschaft zu analysieren und mit dem Bedarf der Beschäftigten sowie der Kommunen bzw. Kreise auszutariieren.

Dazu zählt auch ein Eingreifen, wenn Engpässe entstehen: z.B. Information und Aufrufe an die Wirtschaft mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen; Informationskampagnen, um junge Frauen für neue technische Berufe zu interessieren, etc.

Aber auch betriebliche Maßnahmen durch gute Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung und familienfreundliche Öffnungszeiten in der kommunalen Infrastruktureinrichtungen zu unterstützen, ist Aufgabe von Kommune.

Generell sollte Familienleben als Thema in die Gespräche mit lokalen Unternehmen eingebracht werden z.B. über die Wirtschaftsförderung (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.2 c).

¹⁶⁵ Online-Handbuch Lokale Bündnisse für Familien, S.50

¹⁶⁶ www.fast-4ward.de

Strategische Handlungsempfehlung Nr. 3.2.3.2 a

Balance von Familie und Arbeitswelt

Balance von Familie und Arbeitswelt innerhalb und außerhalb von Verwaltung thematisieren

Die Möglichkeit Kindererziehung und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren, stellt einen wesentlichen Faktor bei der Verwirklichung des Kinderwunsches von Paaren da. Durch Schaffung von Rahmenbedingungen, die dies ermöglichen, profitieren alle Beteiligten.

Familien profitieren, da sie sich nicht für oder gegen Kinder bzw. Erwerbstätigkeit entscheiden müssen und Frauen, da sie weiterhin ihre Unabhängigkeit und Altersversorgung sichern können.

Es profitieren außerdem die Kommunen, in dem Familien dort zuziehen, wo sie familienfreundliche Arbeitsmodelle vorfinden. Als Vorteil hervorzuheben ist die Erhöhung der Kinderzahl und der Zuzug von berufstätigen Familien.

Unternehmen müssen nicht auf gute Mitarbeiterinnen während der Elternzeit verzichten und reduzieren dadurch ihre mit Neueinstellung oder Wiedereingliederung verbundenen Kosten. Zudem sind Mitarbeiter, die für sich positive Rahmenbedingungen innerhalb eines Unternehmens vorfinden, stärker motiviert und leistungsfähiger.

Die Stadt Viersen muss diese Vereinbarkeit verstärkt forcieren.

Zum einen durch Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen in ihrer Funktion als Arbeitgeber zum anderen müsste im Rahmen der Gesamtausrichtung auf die Thematik überlegt werden, wie die Sensibilisierung der Viersener Unternehmerlandschaft zum Thema erfolgen könnte und ob nicht auch Kooperationen zwischen Verwaltung und Wirtschaft (privat-public-partnership) zum Wohle von Familie denkbar sind (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.2 c).

Operative Handlungsempfehlung Nr. Nr. 3.2.3.2 b

Balance von Familie und Arbeitswelt

Verwaltung als Leuchtturmprojekt in Zusammenhang mit der Zertifizierung als kinder- und familienfreundlicher Arbeitgeber

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zur Umsetzung eines latenten Kinderwunsches führt, als auch ganz klare betriebswirtschaftliche Vorteile für Unternehmen birgt, sollte die Stadt Viersen die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung anstreben.

Dazu würde zunächst die Überprüfung der derzeitigen Rahmenbedingungen erforderlich sein und eine Abfrage der Mitarbeiterbedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten.

Nach diesen Prüfungen würde die verstärkte Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen und Arbeitsmodelle initiiert werden können.

Dazu wären eine Reihe von Modellen denkbar, etwa Einführung von Telearbeit, Kontakthaltemaßnahmen und Wiedereinstiegsprogramme für Beschäftigte in Elternzeit, etc.

Durch Einführung solcher Maßnahmen könnte sich die Stadt Viersen als Leuchtturmprojekt präsentieren und gegebenenfalls könnte sie die Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber, etwa durch die Hertiestiftung, andenken.

Bei der Gewinnung und Überzeugung von Unternehmen, ebenfalls familienfreundliche Rahmenbedingungen zu installieren, hätte sie eine Vorbildfunktion.

Es wird daher empfohlen, dass das Personalamt und der Personalrat durch Mitarbeiterbefragung die derzeitigen Strukturen überprüfen, familienfreundliche Rahmenbedingungen und Arbeitsmodelle konzipieren und mittelfristig umsetzt. Mittel- bis langfristig könnten dann auch die Zertifizierung als kinder- und familienfreundlicher Arbeitgeber angestrebt werden.

Zuständigkeit: Fachbereich 10/I und Personalrat, möglicherweise in Kooperation mit FB 41

Zuständigkeit Ausschuss: Hauptausschuss

Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung Nr. 3.2.3.2 c

Balance von Familie und Arbeitswelt

Information der Viersener Arbeitgeber

Die Einführung von familienfreundlichen Maßnahmen darf nicht auf die Verwaltung der Stadt Viersen beschränkt bleiben. Vielmehr müssen die ortsansässigen Unternehmen von der Sinnhaftigkeit und den (betriebswirtschaftlichen) Vorteilen der Einführung familienfreundlicher Rahmenbedingungen in ihren Betrieben überzeugt werden.

Es wird daher empfohlen, dass die Wirtschaftsförderung in geeigneter Art und Weise (z.B. Workshops) die Unternehmen der Stadt über die Zukunftsträchtigkeit der Etablierung familienfreundlicher Arbeitsstrukturen informiert.

Zuständigkeit: Fachbereich 90, Bürgerbüro

Zuständigkeit Ausschuss: Hauptausschuss

B 3.2.3.3 Familienfreundliches Wohnumfeld

Menschen wollen sich dort niederlassen, wo sie sowohl gute Arbeits- und Wohnbedingungen für sich, als auch gute Bildungs-, Versorgungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Kinder vorfinden.

Um den Verbleib und Zuzug zu erreichen, also im Interesse einer „lebendigen“, urbanen Stadt, in der sich Jung und Alt die Waage halten, muss der Fokus auf die Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung eines familienfreundlichen Wohnumfelds gelegt werden.

Das Ziel, die Lebens- und Wohnqualität insbesondere für Familien zu erhalten und zu stärken, erfordert Handlungsansätze auf mehreren Ebenen.

Bund, Länder und Kommunen reagieren mit unterschiedlichen Programmen auf die mit den Strukturveränderungen einhergehenden Erfordernisse. Beim Bund folgte dem Ideenwettbewerb "Stadt 2030" das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung durchgeführte Forschungsprogramm "Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert". Einundzwanzig ausgewählte Kommunen haben in diesem Rahmen in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen integrierte Zukunftskonzepte und Leitbilder erarbeitet, um langfristige Perspektiven für die Stadtentwicklung zu finden.

Das Bund-Länder-Programm unter dem Kurztitel "Soziale Stadt" richtet sich auf Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und soll der sozialen und räumlichen Polarisierung in den Städten entgegenwirken.

All diese Projekte dienen der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität und sollen so auf die aktuellen Entwicklungen reagieren.

Mit im Fokus stehen hierbei insbesondere:

- Die zunehmende Verödung der Innenstädte durch Wegzug der Familien in die kostengünstigeren Außenbezirke.
- Ein Mangel an familienfreundlichen und finanzierbaren Wohnformen, in deren Folge sich Paare möglicherweise gegen Kinder entscheiden.
- Die sozialen Problemlagen, die mit unzureichender Wohnqualität für Kinder und Erwachsene einhergehen (Unzufriedenheit, Segregation und Isolation, Bewegungsmangel und seine Folgen durch fehlende Spielflächen, Vandalismus aufgrund mangelnder Identifikation mit Lebensraum etc.

Die angestrebten Verbesserungen umfassen hier im Wesentlichen die Bereiche:

- Familienfreundliche Stadtteilplanung
- Familienfreundliche Spiel- und Freizeitmöglichkeiten
- Wohnungsrückbau (wo erforderlich)

Innerhalb der Punkte 'familienfreundliche Stadtteilplanung' und 'familienfreundliche Spiel- und Freizeitmöglichkeiten' sollen hier erste konkrete Handlungsempfehlungen für die Stadt Viersen vorgelegt werden. Es handelt sich hierbei immer um Kooperationsprojekte der relevanten Fachbereiche (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.3 a):

- Ein Konzept der Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von Bauleitplänen.
- Die Schaffung und Gestaltung von Flächen mit Aufenthaltsqualität, Räumen für ruhigere und lautere Aktivitäten und Spielflächen im Kernbereich der Ortsteile und die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe.

B 3.2.3.3.1 Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von Bauleitplänen

Das Konzept einer Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung wurde Anfang der 90er Jahre entwickelt. Es basiert auf der Grundidee, dass die Maßnahmen (z.B. Bauleitplanung), auf die sich die Prüfung bezieht, daraufhin untersucht werden, wie sie sich auf das Leben von Familien und Kindern auswirken.

Durch Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfungen soll sichergestellt werden, dass die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien im kommunalen Handeln berücksichtigt werden.

Diese Berücksichtigung sieht auch der Gesetzgeber vor.

Nach §1 Abs.3 Artikel 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetz soll Jugendhilfe „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Konkretisiert wird dieser Auftrag im am 06.10.04 verabschiedeten Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendförderungsgesetz NRW). Der § 6 des Gesetzes enthält in Absatz (3) das Gebot, dass „Kinder- und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“

Nachfolgend soll die Einführung einer Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung für den Bereich der Bauleitplanung betrachtet werden. Andere Bereiche könnten nach erfolgreicher Installation der Prüfung angedacht und ausgearbeitet werden.

In vielen Kommunen existieren bereits Konzepte einer Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von B-Plänen. Diese Konzepte verwenden unterschiedliche Grundlagen, z.B. Leitfragen bzw. -kriterien zur Familien- und Kinderfreundlichkeit, die im Planungsprozess zu beantworten sind oder Kriterienkataloge mit konkreten Vorgaben, die berücksichtigt werden müssen, aber auch die Kombination beider Bereiche.

Der Fachbereich 41 hat sich für eine Kombination beider Elemente entschieden und aufgrund dessen sich an Leitfragen orientiert und anhand dieser eine erste Auswahl konkreter Prüfkriterien aufgestellt.

Die **Leitfragen zur Prüfung der Kinderfreundlichkeit** bei städtischen Maßnahmen, Einrichtungen, Planungen und Angeboten lauten:

1. „Kinder haben eigene Rechte

Kinder werden meist vergessen, obwohl gerade sie bei allem, was wir tun, fast immer mitbetroffen sind. Selten vergegenwärtigt man sich wirklich was Kinder fördert, was ihnen schadet, wann sie fröhlich und wann sie traurig sind. Dabei haben Kinder eigene Rechte, rechtlich verbindlich verbrieft, die es Punkt für Punkt umzusetzen gilt. Sie haben ein „Recht auf Achtung“, das ihnen Platz in unserem Denken und Tun sichert, eben: weil sie Kinder sind!

2. Gesundheit und Sicherheit fördern

Jedes Kind hat Anspruch darauf, dass es in einer gesunden Umwelt und in Lebensverhältnissen aufwachsen kann, die ihm Geborgenheit und die Unantastbarkeit von Leib und Leben gewährleisten und seine Entwicklung fördern.

3. Gebrauchsfähigkeit herstellen

Kinder eignen sich ihre Umwelt im Tun, im unmittelbaren Gebrauch an. Das verlangt besondere Aufmerksamkeit für das, was Kinder brauchen. Allgemeine Feststellungen zur Gebrauchsfähigkeit reichen nicht. Es gilt, konkret herauszufinden, wie Kinder leben und spielen und darauf die Gestaltung der Lebenswelt abzustimmen.

4. Veränderbarkeit zulassen

Kinder verändern die Welt. Ihr Einfallsreichtum, ihre Spontaneität und ihr Tatendrang schaffen Zukunft – wenn sie nicht verbaut wird, indem Erwachsene die Lebensumgebung von Kindern schon immer fertig, perfekt, abschließend gestaltet haben. Veränderbarkeit muss Gestaltungsräume für Kinder sichern, sonst fühlen sie sich überflüssig.

5. Erlebniswelten schaffen

Erlebnisdrang spricht aus jeder Äußerung des Kindes. Spaß und Stille, Trotz und Mut, Neugier und Abwarten, Gemeinschaft, Rückzug und Alleinsein – in größter Vielfalt sucht sich jedes Kind entsprechend seiner Individualität Herausforderungen, an denen es sich erproben kann. Vielfältige Anregungen zur Ausbildung von Freiheit und Verantwortung, Initiative und Mündigkeit sollten dies fördern.

6. Partizipation praktizieren

Kinder sind der Maßstab für Kinderfreundlichkeit. Deshalb lässt sich Kinderfreundlichkeit nicht abstrakt definieren. Sie entsteht konkret und bewährt sich im Zusammensein mit Kindern. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Anfang an heißt erst, die Rechte des Kindes wirklich ernst zu nehmen.

7. Widerstände benennen und Bündnispartner suchen.

Kinderfreundlichkeit ist nicht selbstverständlich, der Vorrang von Erwachseneninteressen allzu häufig. Erwachsene haben immer Gründe, weshalb Kinderfreundlichkeit doch gerade nicht umgesetzt werden kann. Diese Gründe gilt es genau festzuhalten und in die offene Diskussion zu bringen. Sie fördern zutage, wo der Hebel angesetzt werden muss, um etwas zu verändern. Zu erreichen ist das nur, wenn Bündnispartner gesucht werden die bereit sind, gemeinsam für Kinder und mit Kindern zu handeln.“¹⁶⁷

Anhand dieser Leitfragen sollten gemeinsam mit der Stadtentwicklung Kriterienkataloge für die unterschiedlichen Prüfbereiche entwickelt auf ihre Praktikabilität hin überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Die Fertigstellung eines solchen Kriterienkatalogs und das Verfahren der Durchführung sollen gemeinsam in einem dialogischen Verfahren mit dem Fachbereich 60 festgelegt werden.

Die **Prüfbereiche** umfassen die folgenden Kategorien:

- Verkehr
- Wohnraum
- Wohnumfeld
- Spielraum
- Soziale Infrastruktur
- Partizipation

Denkbar sind die folgenden **Prüfmodelle**:

In einer ämterinternen Prüfung stellt jeder Fachbereich selbst die Berücksichtigung der Kriterien sicher, bei einer externen Prüfung wird die Prüfung vom Bauamt oder dem Jugendamt übernommen, bzw. findet unter deren jeweiliger Beteiligung statt. In Gesprächen mit anderen Kommunen, die eine solche Prüfung vornehmen, fanden sich beide Modelle in Anwendung.

Am erfolgreichsten scheint jedoch eine Kooperation der betroffenen Fachbereiche (im Falle der Stadt Viersen: insbesondere 41- Jugend und Familie, 50- Schule, Kultur und Sport, 60- Stadtentwicklung und 92 Abt.II – Stadtgrün) zu sein. In welcher Form diese Kooperation erfolgt, muss noch geklärt werden. Sinnvoll erscheint eine gemeinsame Überprüfung der Bauleitpläne anhand der erarbeiteten Kategorien.

Mittelfristig sollten (eventuell im Rahmen des Bündnis für Familien) auch Wohnungsbaugesellschaften und andere relevante Akteure (z.B. Architekten, Vertreter des ÖPNV etc.) in die Planung mit einbezogen werden.

Die Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung soll nach ihrer Fertigstellung von „vorherherein in das ohnehin durchzuführende Planungsverfahren miteingebaut werden, damit draus kein zusätzliches Verwaltungsverfahren und kein Verhinderungsinstrument wird“.¹⁶⁸

Bezogen auf die Kosten eines solchen Verfahrens ist anzumerken, dass die kontinuierlichen Aufwendungen (in erster Linie zeitliche Ressourcen der Mitarbeiter) verglichen mit den Kosten einer Fehlplanung und daraus resultierenden notwendigen Korrekturmaßnahmen als gering einzuschätzen sind.

Das fertige Konzept sollte durch Beschluss des Jugendhilfeausschuss und des Bauausschuss genehmigt werden und somit eine Durchführungsverpflichtung erhalten (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.3.1).

¹⁶⁷ Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit, S. 46ff

¹⁶⁸ Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Kommunen, S. 38

B 3.2.3.3.2 Spielflächengestaltung in den Innenstädten

Die Situation der Kinder, insbesondere derer, die in Städten leben, hat sich in den letzten Jahren signifikant verändert. Es ist zu einer „Verhäuslichung“ von Kindheit gekommen, d.h. Kindheit finden vor allem in Wohnungen und Häusern statt.¹⁶⁹

Dieser Sachverhalt ist unter anderem mit dem nachfolgend dargestellten Kreislauf zu erklären:

Kinder wachsen immer häufiger in beengten Wohnverhältnissen auf, die ein Spielen innerhalb der Wohnung kaum noch zulassen, zum anderen erfolgen häufiger Beschwerden der Nachbarn über die durch Kinderspiel entstehende Geräuschentwicklung.

In der Folge schicken Eltern ihre Kinder zum Spielen nach draußen. Hier finden Kinder und Jugendliche, insbesondere in den Innenstädten immer weniger Spielflächen, die es ihnen ermöglichen, frei und intensiv zu spielen. Wenn sie solche Plätze vorfinden, so sind dies meistens keine Erlebnisräume, die ihre Phantasie und Kreativität anregen. In der Regel werden konfektionierte Spielmöglichkeiten angeboten, die eine bestimmte Art des Spielens vorgeben.

Wünschenswert wären hier mehr Brachflächen und Angebote, die zum Experimentieren mit der Natur anregen. Auch in der Befragung von Kindern zeigt sich häufiger, dass diese sich eher offene und freie Spielflächen wünschen, als „standardisierte“ Kinderspielplätze.

Als erschwerende Problematik kommt hinzu, dass dort, wo Flächen für Kinder und Jugendliche existieren, bzw. wo sich Kinder und Jugendliche sich Flächen angeeignet haben, häufig Konflikte mit Anwohnern existieren. Kinder und Jugendliche haben wenig Platz im öffentlichen Raum. Sie werden häufig nicht "gern gesehen", werden als Störung empfunden. Dies scheint in einem Zusammenhang mit der verbreiteten Haltung von Erwachsenen zu stehen, öffentlichen Raum als Raum für Erwachsene zu begreifen. In der Konsequenz werden Kinder und Jugendliche häufig vertrieben und müssen sich dann wieder in die Wohnungen begeben.

In den Wohnungen kann jedoch kein aktives Spiel betrieben werden. Also verbringen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Freizeit mit Medienkonsum. Gesteigerter Fernsehkonsum und Computer bzw. Spielkonsole spielen führt jedoch zu „Einschränkungen der motorischen und sozialen Entwicklung sowie der Selbstständigkeit der Kinder“.¹⁷⁰

Die negativen Folgen, die sich aus Bewegungsmangel (Adipositas, unzureichende Fein- und Grobmotorik etc.) und gesteigertem Medienkonsum (Verzerrung der Realität, Aggressionsstau, fehlende Ausbildung anderer Interessen etc.) ergeben, sind hinreichend bekannt und bereits vielfach untersucht worden.

Spielen darf in diesem Zusammenhang also nicht nur als reine Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen verstanden werden. Spielen ist als eine Art des Lernens zu verstehen und umfasst dabei eine Vielzahl von Bereichen (geistig, sozial, emotional, motorisch, kreativ und praktisch).

Bedeutung kommt hierbei zweierlei Arten des Spiels zu. Dem betreuten Spiel, um gezielt Fähigkeiten zu fördern, als auch dem spontanen, freien Spiel, welches die Phantasie der Kinder anregt und die Entwicklung und Anwendung von Problemlösungsstrategien fördert.

Studien belegen, dass Einschränkungen des kindlichen Spielverhaltens negative Auswirkungen haben können. Exemplarisch können hier motorische Störungen, Teilleistungsstörungen, Lernstörungen, emotional-soziale Störungen oder Verhaltensauffälligkeiten als mögliche Konsequenzen mangelnder Spielmöglichkeiten benannt werden.

Der Fähigkeiten- und Fertigkeitenerwerb im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung, wie Denken, Sprechen, soziales Handeln, Sinnesentwicklung, körperliche Grenzerfahrungen ist eng an das Spiel gekoppelt und kann sich bei eingeschränkten Möglichkeiten oft nicht optimal entwickeln.

Daher sind Möglichkeiten des betreuten Spiels und des freien Spiels im öffentlichen Raum zu entwickeln, bzw. auszuweiten (vgl. Handlungsempfehlung Nr. B 3.2.3.3.2).

¹⁶⁹ siehe auch Befragung der Kinder und Jugendlichen zu ihrem Freizeitverhalten im Rahmen der Viersener Jugendraumplanung 2003

¹⁷⁰ Familien- und Kinderfreundlichkeit: Prüfverfahren- Beteiligung- Verwaltungshandeln, S. 35ff

Kurz umrissen werden sollen in diesem Zusammenhang denkbare Maßnahmen. Eine konzeptionelle Ausarbeitung der einzelnen Aktionen kann bei Bedarf zeitnah erfolgen.

Im Bereich des **betreuten Spiels** wären folgende Maßnahmen und Aktionen denkbar:

- Verstärkte Initiierung und Durchführungen von Kinderfesten und –tagen. Bei diesen Veranstaltungen soll zum einen Kindern die Möglichkeit gegeben werden, vor Ort zu spielen und neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennen zu lernen (z.B. Klettern), um diese bei Gefallen weiterzuverfolgen. Zum anderen kann bei solchen Veranstaltungen gut auf Belange von Kindern aufmerksam gemacht werden und so neue Bündnispartner gewonnen werden.
- (Vermehrter) Einsatz von Spielbussen. Die Stadt setzt bereits seit einigen Jahren sehr erfolgreich einen Spielbus ein.
- Einrichtung betreuter Spielplatzeinrichtungen, wie Jugendfarmen, Abenteuerspielplätze und Aktivspielplätze. Hier bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit unter pädagogischer Anleitung Erfahrungen zu machen, die im häuslichen Rahmen häufig nicht möglich sind. Sie können auf den Freiflächen ihren Bewegungsdrang ausleben, je nach Ausrichtung der Anlage sammeln sie Erfahrungen mit unterschiedlichen Handwerken oder Tieren und deren Haltung.
- Initiierung von Spielplatzpatenschaften. Im Interesse der Eltern nach sicheren und kindgerechten Spielplätzen und zur Minimierung der Unterhaltungskosten sollte versucht werden, engagierte Bürger zu gewinnen, die Verantwortung für eine Spielfläche bzw. einen Spielplatz übernehmen. Diese Spielplatzpaten kümmern sich auch bis zu einem gewissen Grad um Schäden und Missstände. Zudem können sie bei Konflikten zwischen Kinderspiel und Anwohnern in erster Instanz vermittelnd eingreifen.

Freies Spiel, Spielflächen im öffentlichen Raum:

- Schaffung und Ausbau von informellen Treffpunkten für Kinder und insbesondere Jugendlichen, wo diese die Möglichkeit haben sich ohne „äußeren Rahmen“ zu treffen.
- Schaffung und Ausweitung naturnaher Spielflächen. Diese schon angesprochenen Spielflächen bieten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten, durch naturnahe Materialien und bewegliche Gegenstände, durch ihre Vielfältigkeit und funktionale Unbestimmtheit ein großes Spektrum an Spiel und Gestaltungsmöglichkeiten zu erfahren.
Wasserflächen, Schmuddelmöglichkeiten, die Einbindung von Feldwegen- und gehölzen sind exemplarische Gestaltungsmöglichkeiten.
Die Erfahrungen anderer Kommunen, etwa die der Stadt Freiburg, die 10 naturnahe Spielplätze unterhält zeigen, dass die positiven Auswirkungen vielfältig sind:
Die Benutzerakzeptanz ist höher, da solche Flächen den Bedürfnissen der Betroffenen nach freiem, spontanem, bewegungsintensivem Spiel und Aufenthalt näher kommen.
Begleitpersonen zeigen ein höheres Engagement mit den Kindern zu spielen als auf „konfektionierten“ Spielflächen.
Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten sind geringer als bei herkömmlichen Spielplätzen
- Schaffung von Spielflächen für Jugendliche, die ihren Freizeitbedürfnissen entgegenkommen. Dies umfasst Bolzplätze, Skateranlagen, Rollhockeyfelder, Basketballplätze, usw. In diesem Zusammenhang soll auch auf die Nutzung von Sporthallen und Sportplätzen hingewiesen werden. Es müssten Möglichkeiten geschaffen werden, dass Jugendliche auch ohne Anbindung an Vereine diese Räumlichkeiten zur sportlichen Betätigung nutzen könnten, so wie es als Wunsch im Rahmen der Viersener Jugendraumplanung 2004 bereits vielfach von ihnen artikuliert wurde.
- Schaffung von überdachten Spielflächen, die auch bei schlechter Witterung ein Spielen in der freien Natur ermöglichen.
- Begrünung und Öffnung von Schulhöfen. Die vorhandenen Flächen sollten auch außerhalb von Schulzeiten von den Kindern und Jugendlichen der Umgebung genutzt werden können.

Über die Schaffung von konkreten Maßnahmen im Bereich Spielflächen hinaus ist die Schaffung einer politischen (und damit einhergehenden gesellschaftlichen) Grundhaltung dringend erforderlich.

Kinder haben eine Randstellung in der Gesellschaft. Ihre Interessen als Minderheit drohen vernachlässigt zu werden. In allen Bereichen ist festzustellen, dass es die Maßstäbe und Lebensgewohnhei-

ten der Erwachsenen sind, die die Lebensverhältnisse bestimmen. Raum und Zeit für Kinder muss durchweg einer von Erwachseneninteressen bestimmten Lebenswelt abgerungen werden.

Zur Erinnerung gebracht werden soll auch noch einmal das Urteil des BGH aus dem Jahre 1991 in dem es heißt, Lärm „als Begleiterscheinung kindlichen und jugendlichen Freizeitverhaltens“ müsse in „höherem Maße“ hingenommen werden. Die Richter begründeten diese Grundsatzentscheidung mit dem „Interesse der Allgemeinheit an einer kinder- und jugendfreundlichen Umgebung“. (AZ: V ZR 62/91).

Um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung herbeizuführen, sollte eine Dienstanweisung zum einheitlichen Umgang mit Spielplatzbeschwerden ergehen.

Handlungsempfehlungen zur Schaffung von familienfreundlichem Wohnumfeld

Strategische Handlungsempfehlung Nr. 3.2.3.3 a

Familienfreundliches Wohnumfeld

Schaffung von familienfreundlichem Wohnumfeld durch Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Stadtgrün

Familien legen bei der Wahl ihres Wohnorts, insbesondere beim Kauf oder Bau von Eigenheimen verstärkt Wert auf eine kind- und familiengerechte Umgebung.

Durch Umwandlung bestehender und Ausweisung neuer Flächen im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit würde sich die Attraktivität der Stadt Viersen für (zuziehende und ortsansässige) Paare mit Kinderwunsch und jungen Familien erhöhen.

Um zukünftig bei der Gestaltung von Wohn-, Grün-, Spiel- und Verkehrsflächen eine stärkere Einbeziehung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, wird eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Fachbereiche Jugend und Familie, Stadtentwicklung und Stadtgrün erforderlich.

Auch vor dem Hintergrund, dass das Kinder- und Jugendförderungsgesetz die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen, insbesondere im Bereich Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, vorsieht, ist eine solche Kooperation unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erforderlich.

Anders als in der bisherigen Zusammenarbeit der Fachbereiche, die sich im Wesentlichen auf die Abfrage und Abgabe von (als unverbindlich einzustufenden) Stellungnahmen bezog, wird hier eine dialogische Zusammenarbeit angedacht die unter der Prämisse: „Überzeugung vor Regelung“ steht.

Gemeinsames Ziel soll die Verbesserung des Wohnumfelds für Kinder und deren Familien sein, wobei jeder Fachbereich seine Fachkenntnisse bezüglich Ausgestaltung und Möglichkeit einbringt.

Es wird daher empfohlen, die (bereits initiierte) Zusammenarbeit fortzuführen und zu intensivieren. Eventuell wäre auch ein regelmäßiges Forum denkbar, in dem neue Entwicklungen oder Ideen eingebracht und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft würden.

Zuständigkeit: FB 60, FB 92/II, FB 41

Zuständigkeit Ausschuss: Bau- und Planungsausschuss, Jugendhilfeausschuss

Ressourcen: zeitliche Ressourcen der Mitarbeiter

Strategische Handlungsempfehlung Nr. Nr. 3.2.3.3 b

Familienfreundliches Wohnumfeld

Grundhaltung

Ein kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld zeichnet sich nicht nur allein durch Maßnahmen der Gestaltung aus, sondern wird auch maßgeblich durch das Klima im Wohnumfeld bestimmt.

Im öffentlichen Raum sind Nutzungen so vorzusehen, dass sich Nutzergruppen nach Möglichkeit

nicht stören. So sollten z.B. in Spielstraßen nicht gleichzeitig Parkflächen vorgesehen werden. Dort, wo es dennoch zu Interessenkonflikten zwischen Kindern und Erwachsenen kommt, sollten nicht alleine die Maßstäbe der Erwachsenen die Verhältnisse bestimmen. Kinderfreundlichkeit meint auch die Parteinahme für die Belange von Kindern und Jugendlichen.

Alle Spielflächen haben keinen Nutzen, wenn es permanent zu Auseinandersetzungen und Vertreibung von Kindern von „ihren“ Flächen durch Anwohner kommt, welche sich durch die mit Kinderspiel einhergehende Geräusentwicklung gestört fühlen.

Hier ist eine eindeutige Haltung von Politik erforderlich. Politik muss öffentlichkeitswirksam darstellen, dass Kinder für die Stadt einen hohen Stellenwert haben und dass das Spielen elementare Bedeutung für die gesunde Entwicklung von Kindern hat. Die dabei entstehende Geräusentwicklung ist ein nicht zu vermeidendes Produkt des Spiels.

Denkbar wären hier Kampagnen, wie sie bereits in anderen Kommunen gestartet wurden, unter dem Motto: "Kinderlärm ist Zukunftsmusik".

Es wird daher empfohlen, dass ein Ratsbeschluss ergeht, der ersichtlich werden lässt, dass Politik und Verwaltung sich klar auf Seiten der Kinder positioniert.

Das Bürgerbüro und der Fachbereich Jugend und Familie könnten diesen Beschluss dann in einer (oder mehreren) Kampagnen öffentlichkeitswirksam transportieren.

Zuständigkeit Ausschuss: Rat

Ressourcen: keine

Operative Handlungsempfehlung Nr. 3.2.3.3.1

Familienfreundliches Wohnumfeld

Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von B-Plänen

Als erstes konkretes Projekt der Zusammenarbeit von FB 60 und FB 41 im Sinne der strategischen Handlungsempfehlung Nr. 6 ist die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für eine Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von Bauleitplänen angedacht und bereits in Planung.

Im Rahmen dieser Prüfung sollen alle für Kinder und Familien relevanten Bereiche innerhalb der Bauleitplanung abgefragt werden, um so diese Interessen bereits im Verlauf der Planung im Blick zu haben, zu berücksichtigen und Grundlagen für Verbesserungen zu schaffen.

Gemeinsam mit den beteiligten Fachbereichen wird ein solches Konzept derzeit in einem dialogischen Verfahren, in Anlehnung an die Handlungsempfehlung des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW: 'Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit', erarbeitet.

Es wird empfohlen die Entwicklung des Kriterienkatalogs zur Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung abzuschließen und diese dann zukünftig konsequent im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden.

Zuständigkeit: FB 60 und FB 41

Zuständigkeit Ausschuss: Bau- und Planungsausschuss, Jugendhilfeausschuss

Ressourcen: Zeitressourcen der Beteiligten

Operative Handlungsempfehlung Nr. 3.2.3.3.2

Familienfreundliches Wohnumfeld

Spielflächengestaltung in den Innenstädten

Auch der Bereich der Spielflächengestaltung muss im Hinblick auf die Attraktivität der Stadt für Familien in den Blickpunkt der Betrachtung rücken.

Doch nicht nur im Hinblick auf den Aspekt Erhöhung der Stadtattraktivität für anwohnende und zuziehende Familien, sondern auch im Hinblick auf die negativen Auswirkungen von fehlenden Möglichkeiten des freien Spiels von Kinder und Jugendlichen müssen adäquate Spielflächen geschaffen werden.

Denn Spielen ist als elementar für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung zu be-

trachten.

Es müssen daher verstärkt Flächen (insbesondere in den Innenstädten) ausgewiesen werden, auf denen Kinder die Möglichkeit haben ihrem Bewegungsdrang und Spieltrieb nachzugehen.

Dazu sollten zum einen Flächen, die Sport zulassen wie Bolz- und Basketballflächen geschaffen werden, aber auch Brachflächen, auf denen Kinder mit den unterschiedlichsten natürlichen Elementen wie Wasser und Holz Erfahrungen machen können, Abenteuerspielplätze, überdachte Spielflächen usw. angelegt oder umgewidmet werden.

Die Empfehlung lautet, dass innerhalb der bereits begonnenen Zusammenarbeit der Fachbereiche 92/II, 60 und 41 eine Konzeption zur Umwandlung und Neuanlage von Spielflächen entwickelt werden sollte, welche mittelfristig umgesetzt werden kann.

Ebenso sollten durch den Fachbereich 41 Möglichkeiten des Ausbaus des betreuten Spiels angedacht und konzeptioniert werden.

Denkbar wären etwa pädagogische Angebote auf Kinderspielplätzen durch Mitarbeiter der Jugendpflege oder der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Zuständigkeit: FB 60, FB 92/II und FB 41

Zuständigkeit Ausschuss: Bau- und Planungsausschuss, Jugendhilfeausschuss

Ressourcen:

B 3.2.4. Zusammenfassung

Die Bevölkerung verändert sich dahingehend, dass sie eine immer höher werdende Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkender Geburtenquote aufweist. Die zur Erhaltung des Bevölkerungsniveaus erforderliche Reproduktionsquote wird nicht erreicht.

Es kommt zu einer Überalterung und Ausdünnung der Gesellschaft, die deutlich spürbar für die Mehrheit der Kommunen wird.

Im Wesentlichen sind bezogen auf die Auswirkungen des demographischen Wandels drei verschiedene Kommumentypen zu unterscheiden:

- die wachsende Kommune,
- die stagnierende Kommune und
- die schrumpfende Kommune.

Die Stadt Viersen muss aufgrund der Bevölkerungsstatistik als schrumpfende Kommune eingestuft werden.

Im Zuge der Ursachenforschung der kontinuierlich sinkenden Geburtenrate in der BRD wurden vom Bund Vergleiche mit anderen europäischen Ländern angestellt. Als Ergebnis kristallisierte sich heraus, dass Länder, welche kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen haben, oftmals eine höhere Geburtenrate, geringere Familienarmut, bessere Bildungsergebnisse und eine höhere Frauenerwerbsquote aufweisen.

Familienründung scheint somit durch kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen begünstigt zu werden. Diese Ergebnisse aus dem Ländervergleich lassen sich auch auf die einzelne Kommune herunterbrechen.

Jedoch nicht nur durch die Funktion der Reproduktion bekommt Familie einen immer höheren Stellenwert für Land und Kommune.

Familie ist auch wichtiger Träger wirtschaftlicher Aktivität. Sie trägt in einem erheblichen Teil zum Steueraufkommen bei und übernimmt gesellschaftlich wichtige Funktionen, wie etwa die Kindererziehung und die Pflege der Angehörigen.

Familien werden somit mehr und mehr zu einem wichtigen, "begehrten Gut" im interkommunalen Wettbewerb.

Verstärkt wird dies noch durch die Tatsache, dass Wirtschaftsunternehmen bei der Standortfrage immer stärker auch weiche Faktoren berücksichtigen. Sie machen ihre Entscheidung nicht nur von der Höhe der Gewerbesteuer und von ausgewiesenen Flächen abhängig, sondern auch davon, wo sie qualifiziertes und motiviertes Personal vorfinden.

Um Familien und Unternehmen an den kommunalen Standort zu binden und für Zuzüge attraktiv zu gestalten, müssen kinder- und familienfreundliche Strukturen entwickelt und umgesetzt werden. Im Wesentlichen umfassen diese Rahmenbedingungen die Bereiche Familienbildung, Ganztagsbetreuung, Balance von Familie und Arbeit und familienfreundliches Wohnumfeld.

Kinder- und Familienfreundlichkeit hat auch gesetzliche Grundlagen, die in den verschiedenen Gesetzgebungsbereichen mit unterschiedlich starken Verbindlichkeits- und Verpflichtungsgraden ausgestattet sind.

Benannt werden kann hier das Grundgesetz, das den besonderen Schutz der Familie betont, das SGB VIII, das Jugendhilfe zur Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umgebung verpflichtet und die Familien an dieser Schaffung auch aktiv beteiligt wissen will, aber auch das Baugesetz, welches die Berücksichtigung familiärer Belange vorsieht.

Da es sich bei der Schaffung von kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen um eine umfassende Aufgabe mit hoher Priorität handelt, muss diese Aufgabe „quer“ zu allen Fachzuständigkeiten die Belange der nachwachsenden Generation zur Geltung bringen. Ämterübergreifende Arbeitsstrukturen müssen die Basis der hier zu erfüllenden Querschnittfunktion sein.

Die Erklärung von Kinder- und Familienfreundlichkeit zur Querschnittaufgabe umfasst dabei mehrere Perspektiven.

Zum einen kann nur durch eine solche Definition effektives, umfassendes und abgestimmtes Handeln der einzelnen Fachbereiche untereinander ermöglicht werden. Kooperationen können entstehen und Widersprüche frühzeitig erkannt und aufgelöst werden.

Des Weiteren ist die interne und externe Perspektive der Ausrichtung von Verwaltung auf Kinder- und Familienfreundlichkeit zu beachten.

Die externe Perspektive meint hier das Handeln der Verwaltung gegenüber den Familien der Stadt in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange und Dienstleister.

Hier sollte eine Überprüfung erfolgen, wo und in welchem Umfang kinder- und familienfreundliche Strukturen existieren. Dort wo diese fehlen, sollten sie möglichst zeitnah installiert werden

Die interne Perspektive meint die Verwaltung in ihrer Funktion als Arbeitgeber.

Hier sollte angedacht werden, die Verwaltung verstärkt als familienfreundlichen Betrieb zu gestalten, so dass sie für andere Betriebe der Stadt eine Vorbildfunktion übernehmen kann. Eine Zertifizierung als familienfreundlicher Betrieb wäre denkbar und mittelfristig wünschenswert.

Da jedoch die Schaffung umfassender kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen eine umfängliche Aufgabe ist und (zum Teil) auch finanzielle Ressourcen benötigt, erscheint es sinnvoll, die Kräfte vor Ort zu bündeln und zu vernetzen.

Eine Möglichkeit der Vernetzung von Politik, Verwaltung, freien Trägern, Kirchen, Unternehmen und engagierten Bürgern stellt die Initiative 'Lokale Bündnisse für Familien' dar. Diese vom Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2003 ins Leben gerufene Initiative hat bereits zu 111 Bündnisgründungen geführt.

Diese Bündnisse verstehen sich als Ideenschmieden, innerhalb derer konkrete Ziele und Maßnahmen zur Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen erarbeitet und umgesetzt werden sollen.

Die Erarbeitung und Festlegung solcher Maßnahmen sollte vor dem Hintergrund einer Analyse der derzeit in Viersen existierenden Rahmenbedingungen erfolgen. Der Ist- und Sollzustand könnte zum Zwecke der Evaluation kontinuierlich mit Hilfe eines Familienberichts fortgeschrieben werden.

Die Initiierung und der weitere Prozess des Bündnisses können (und sollten) durch das kostenlose Beratungsangebot des Bundes begleitet werden.

Relevante Bereiche, in denen sich Kommunen und Bündnisse für die Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen engagieren, können vielfältig sein.

Die Themenkomplexe, Ganztagsbetreuung, Balance von Familie und Arbeit und familienfreundliches Wohnumfeld wurden an dieser Stelle behandelt.

Die angesprochene Ganztagsbetreuung umfasst hierbei Kinder im Alter von vier Monaten bis ca. 14 Jahre.

Vorteile der Ganztagsbetreuung finden sich zum einen in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere für Frauen) und der damit einhergehenden höheren Wahrscheinlichkeit, sich nicht alternativ für Beruf oder Kinder entscheiden zu müssen.

Zum anderen haben Kindergärten und Schulen als Ganztageseinrichtung auch wichtige soziale und bildende Funktionen.

Durch die Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesstätten- und Tagespflegeplätzen für die unter Dreijährigen vorsieht, wird die Schaffung von Plätzen dieser Art nun auch gesetzlich forciert.

Die Stadt Viersen sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der umfassenden Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel beginnen.

Anders, als für den Bereich der unter Dreijährigen, haben Kindergartenkinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz und damit einhergehend ist die Versorgungsquote hoch. Den Kindertagesstätten fehlt es jedoch häufig an flexiblen, auf den Bedarf der Eltern zugeschnittenen Öffnungszeiten. Oftmals werden nur die „Standardzeiten“ abgedeckt, die jedoch auf dem heutigen Arbeitsmarkt im Zuge der geforderten Flexibilität von Arbeitnehmern immer seltener werden.

Im Bereich Ganztagsbetreuung an Schulen muss zwischen Primarstufe und weiterführender Schule unterschieden werden.

Das Land NRW hat im vergangenen Jahr die Umwandlung der Grundschulen in offene Ganztagsgrundschulen angestoßen. Das Angebot der OGS ist bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, da durch die Umwandlung keine neuen Plätze geschaffen werden, lediglich ihr „Standort“ wird von den diversen Schülerbetreuungsmaßnahmen (Horten, SiT-Gruppen, 13plus etc.) an die Grundschulen verlagert.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung darf nicht bei der Primarstufe stehen bleiben, sondern muss auch auf die Sekundarstufe I ausgeweitet werden, wobei das Angebot für alle Schulformen gleichermaßen zur Verfügung stehen muss.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der aktuellen Pisastudie muss Schule, wie in erfolgreichen Ländern, nicht nur die Wissensvermittlung, sondern auch einen wesentlichen Teil der Erziehung und Sozialisation übernehmen.

Im Themenkomplex 'Balance von Familie und Arbeitswelt' spielen für die Verwaltung im wesentlichen zwei Aspekte eine zentrale Rolle.

Zum einen die Ausrichtung der Verwaltung auf Kinder- und Familienfreundlichkeit bezogen auf ihre Funktion als Arbeitgeber, zum andern ihre damit einhergehende Vorbildfunktion für andere Unternehmen.

Familienfreundliche Maßnahmen sind unter anderem:

- Beratungsangebote für Eltern,
- Kontakthalte- und Wiedereingliederungsprogramme für Beschäftigte in Elternzeit,
- flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit und Telearbeit und
- betriebliche oder betrieblich unterstützte Kinderbetreuung.

Die aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DWI) hat die Effekte eines solchen familienfreundlichen Arbeitsklimas untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass durch solche Maßnahmen eine 50%ige Reduktion von Überbrückungs-, Fluktuations-, und Wiedereingliederungskosten erfolgen kann.

Auch durch die längerfristige Bindung qualifizierten Personals können Betriebe einen klaren Wettbewerbsvorteil erzielen.

Der Gewinn für Familien bei der Umsetzung von familienfreundlichen Rahmenbedingungen in den Betrieben ist in der besseren Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit zu sehen. Insbesondere Frauen können ihrem Wunsch nach Erwerbstätigkeit und Kindererziehung nachkommen.

Zudem trägt eine solche Ausrichtung dazu bei, Vätern die Möglichkeit zu geben, sich aktiver an Erziehung und Haushaltsarbeit zu beteiligen. Die positiven Folgen, die sich aus einer stärkeren Präsenz von Vätern in der Kindererziehung ergeben, sind pädagogisch als äußerst umfangreich und wertvoll einzustufen.

Die Kommune würde durch die Ansiedlung von berufstätigen Familien als Standort für Unternehmen an verstärkter Attraktivität gewinnen. Zudem ist von einer höheren Geburtenrate und einer Erhöhung der fiskalischen Einnahmen auszugehen.

Maßnahmen um Frauen und Männern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, könnten innerhalb des lokalen Bündnisses für Familien angestrebt und entwickelt werden. Durch ihre Vorbildfunktion könnte die Verwaltung auch andere Unternehmen am Standort Viersen auf Sinnhaftigkeit und Möglichkeiten der Umsetzung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen hinweisen.

Der dritte Bereich, das familienfreundliche Wohnumfeld, dient ebenso, wie die Herstellung einer besseren Balance von Familie und Arbeitswelt, der Bindung von Familien an die Stadt Viersen und der Förderung des Zuzugs.

Zur Förderung eines städtischen Klimas, in dem sich Eltern und Kinder wohl fühlen, bieten sich zunächst zwei konkrete Maßnahmen an:

die Entwicklung und Einführung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung von Bauleitplänen und die Schaffung bzw. Umgestaltung von Spielflächen in den Innenstadtbereichen der vier Stadtteile.

Mit einer Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung sollen die Belange von Familien frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigt werden, um so Fehlplanungen und damit einhergehende nachträgliche Korrekturen zu vermeiden.

In einem ersten Schritt soll eine Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung von Bauleitplänen erarbeitet und in das bestehende Prüfverfahren integriert werden. Das genaue Konzept und der Ablauf der Prüfung werden vom FB 60 und dem FB 41 in einem dialogischen Verfahren entwickelt.

Wesentlich für ein kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld ist auch das Vorhandensein geeigneter Spielflächen.

Durch das Fehlen oder durch mangelnde Toleranz gegenüber entsprechenden „Kinderräumen“ kommt es zu einer Vielzahl negativer Folgen. Das Spielen übernimmt wichtige Funktion bei der Persönlichkeitsentwicklung. Fehlt diese Möglichkeit kann es zu motorischen Störungen, Teilleistungsstörungen, Lernstörungen, emotional-sozialen Störungen etc. kommen.

Daher sollten in ausreichender Zahl Spielflächen in den Innenstädten geschaffen werden.

Ein besonderes Gewicht ist hier auf naturnahe Spielflächen und Angebote für Jugendliche zu legen, da diese in den Innenstädten kaum auszumachen sind. Ebenso sind Flächen für lautes und bewegungsreiches Spiel vorzusehen.

Damit Spielflächen auch zum Spiel genutzt werden können, ohne dass es auf Grund der Geräuschentwicklungen zu Nachbarschaftsbeschwerden und damit einhergehend Vertreibung von Kindern und Jugendlichen kommt, wäre es zu begrüßen, wenn Politik sich klar positionieren würde.

In Form eines Ratsbeschlusses sollte es zu einer politische Grundhaltung gegenüber Kinderspiel und den damit verbundenen Lebensäußerungen im Sinne einer urbanen Stadt kommen (Stichwort : „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“), welche auch so in die Öffentlichkeit transportiert wird.

All diese Felder und Maßnahmen zur Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen stellen nur einen Ausschnitt aus den vielfältigen Möglichkeiten dar und sollen einen ersten Einblick in die Thematik gewähren.

Im Rahmen der Arbeit eines Kinderbeauftragten oder einer AG Kinder- und Familienfreundlichkeit bzw. im Rahmen eines zu gründenden Lokalen Bündnisses für Familien müsste konkret angedacht werden, welche Ziele mit welchen Maßnahmen priorisiert verfolgt und in der Stadt Viersen umgesetzt werden sollen.

B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

B 3.3.1: Implikationen des Einkommens und Vermögens von Senioren auf den Wohnraumbedarf

Angaben zur finanziellen Situation der Viersener Bevölkerung im Rentenalter liegen nicht vor. Wir müssen uns deshalb hier mit verschiedenen Annäherungen behelfen, wobei zu beachten ist, dass sowohl die Untersuchungszeiträume, die beobachtete räumliche Einheit und auch die betrachteten Altersgruppen in den verschiedenen Untersuchungen differieren.

So weit dabei auch Aussagen zur Armutbelastung getroffen werden, beruhen diese zum Teil weiter auf unterschiedlichen Messkonzepten. Auf die unterschiedlichen Verfahren und deren Auswirkungen auf die ermittelten Armutsraten kann hier nicht eingegangen werden. Wichtiger als die Mitteilung einer konkreten Zahl ist dabei zum Einen das allen Untersuchungen gemeinsame Ergebnis, dass eine relevante Anzahl von Senioren durchaus als arm einzustufen ist und vor allem, welche Gruppen von Senioren besonders von Armut betroffen sind.

Da für das finanzielle Wohlergehen nicht nur die laufenden Einkünfte, sondern auch der Besitz von Vermögen bedeutend ist, wird hier auch auf den Immobilienbesitz bzw. die Position am Wohnungsmarkt eingegangen.

Renten

Dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung sind - für die Gesamtheit der alten Bundesländer – die folgenden durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen für das Jahr 1999 zu entnehmen:

1.997 € für Ehepaare

1.391 € für alleinstehende Männer und

1.115 € für alleinstehende Frauen.¹⁷¹

Danach verfügen also insbesondere alleinstehende Frauen nur über ein geringes durchschnittliches Einkommen.

Werden nur die Bezieher von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung betrachtet und zusätzliche Einkünfte zur Rente außer acht gelassen, ist für die westdeutsche durchschnittliche Rente im Juli 2002 eine Höhe von 783,50 € festzustellen, wobei männliche Rentner durchschnittlich 981,48 € und weibliche Rentner 644,47 € erhielten.¹⁷²

Hier liegen jedoch keine Angaben zum Rentenbezug in Haushalten, sondern lediglich für Männer und Frauen vor. Für Westdeutschland ergeben sich für den Juli 2002 die folgenden Anteile an den Renten in Höhe von:¹⁷³

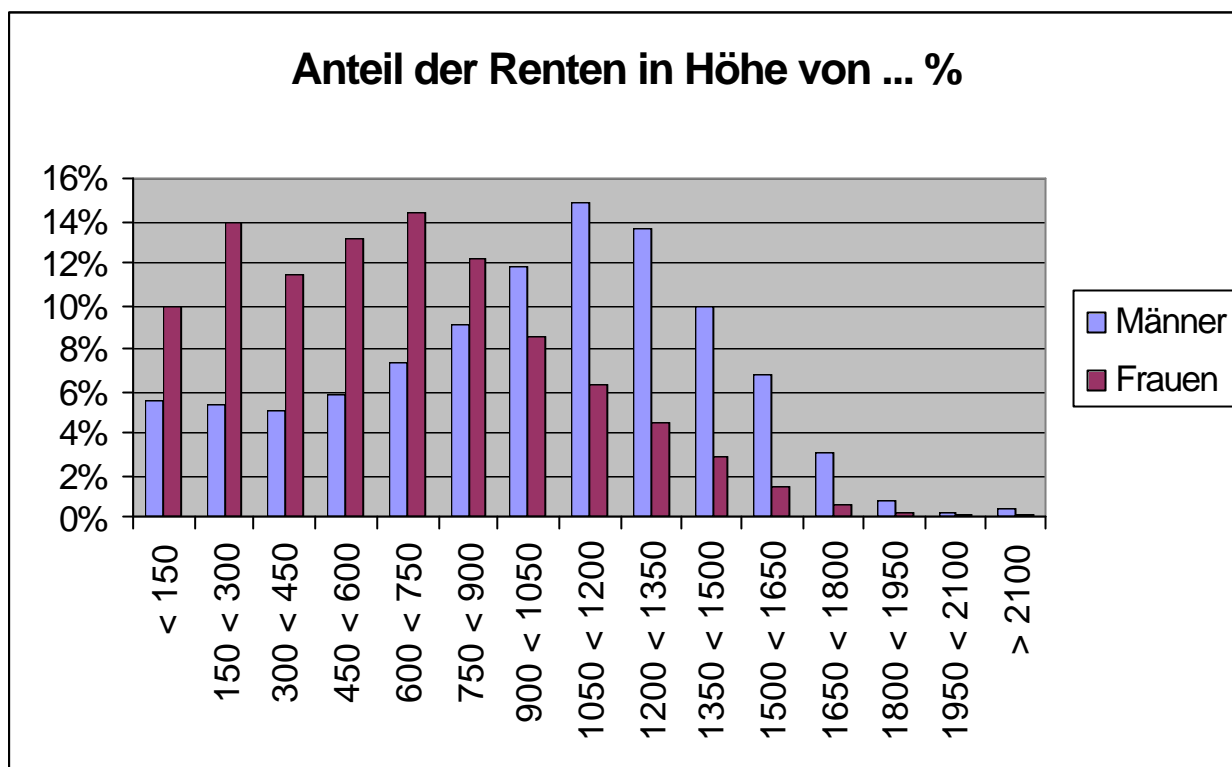
¹⁷¹ Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung (= Rentenversicherungsbericht 2003), S. 55.

Die Angaben entstammen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung von Personen ab 65 Jahren.

¹⁷² Rentenversicherungsbericht 2003, Übersicht A 4, S. 34- 36. Mit einbegriffen sind hier auch Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und "Mehrfachrentner". Die Werte beziehen sich auf die Kategorie "Rentner insgesamt".

¹⁷³ Die folgende Graphik beruht auf: Rentenversicherungsbericht 2003, S. 48, Tabelle A 7, Spalte "Rentner insgesamt", eigene Berechnungen.

Graphik B 3.3.1.1: Anteile der Rentenhöhen von Männern und Frauen, Westdeutschland 2002



Zunächst einmal wird hier deutlich, dass die Chancen von Männern und Frauen für einen auskömmlichen Lebensabend ungleich verteilt sind. Bei den Frauen überwiegen niedrigere Rentenansprüche.

Wird unterstellt, dass es sich bei den männlichen und weiblichen Rentnern jeweils um Alleinstehende handelt, beziehen 79 % der Männer und 95 % der Frauen Renten unterhalb der für das Land Nordrhein-Westfalen für den Wohnberechtigungsschein maßgeblichen Schwelle.¹⁷⁴

Auch bei dem oben angegebenen Nettoeinkommen ist für die Alleinstehenden festzustellen, dass sie durchschnittlich zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung berechtigt sind. Auch das durchschnittliche Nettoeinkommen von Rentnerehepaaren liegt nur um 130 € über der Bemessungsgrenze. Auch von dieser Gruppe dürfte damit ein relevanter Teil einen Wohnberechtigungsschein erhalten können.

Eine weitere Differenzierung lässt sich dem "Vierten Bericht zur Lage der älteren Generation" entnehmen.¹⁷⁵

¹⁷⁴ Dabei ist anzuführen, dass bei einem alleinstehenden Rentner eine Rente in Höhe von monatlich 1.397 € zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung berechtigt. Bei einem Rentnerpaar wird diese Grenze bei dem Bezug von nur einer Rente bei 1.860 € und bei zwei Renten bei 1.869 € erreicht.

Dabei wird in dem Rentenversicherungsbericht 2003 zwar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Höhe der Rente keine zuverlässige Auskunft über das tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen gibt, doch ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den oben berichteten Nettoeinkommen. Vgl.: Rentenversicherungsbericht 2003, S. 55f. Die Aussage bezieht sich hier auf gesamtdeutsche Rentner ab 65 Jahren ohne Heimbewohner. Maßgeblich für die Zuordnung zu den jeweiligen Rentenklassen ist die Rente des Mannes, eigene Rentenansprüche der Frau sind nicht ausgewiesen. Insofern dürften die ebd., S. 56, gemachten Angaben zum Anteil des Rentenbetrages am Nettoeinkommen den gesamten Beitrag der Renten zum Nettoeinkommen der Ehepaare unterzeichnen.

Nur hingewiesen sei hier darauf, dass die Renten in Ostdeutschland höher sind als in Westdeutschland, das insgesamt zur Verfügung stehende Nettoeinkommen jedoch niedriger.

¹⁷⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung

Haushalte von Hochaltrigen

Auch dort werden – für das Jahr 1998 – deutliche Unterschiede zwischen den Einkommen von Männern und Frauen deutlich. Da der Schwerpunkt dieses Berichts bei den Hochaltrigen, also den 80-Jährigen und älteren liegt, werden geschlechtsspezifische Aussagen nur für diese Altersgruppe getroffen. Die Angaben beziehen sich im Unterschied zu den eben gemachten Aussagen aus dem Rentenversicherungsbericht nicht auf Einzelpersonen, sondern auf das Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers in einem Haushalt.

Damit ist – in Westdeutschland - für Haushalte mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher ab 80 Jahren ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von 2.307 € und ein Äquivalenzeinkommen von 1.765 € festzustellen, wogegen Haushalte mit einem weiblichen Haupteinkommensbezieher über ein Haushaltseinkommen von 1.367 € und ein Äquivalenzeinkommen von 1.320 € verfügen.¹⁷⁶

Bezogen auf ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen von 1.792 € für alle westdeutschen Haushalte wird dort festgestellt, dass 26,7 % der Haushalte mit einer über 80-jährigen Haupteinkommensbezieherin nur über ein Einkommen von 50 % dieses durchschnittlichen Einkommens verfügen, was 896 € entspricht. 42,7 % dieser Haushalte verfügen über 60 % dieses durchschnittlichen Einkommens, was 1.075 € entspricht.

Die Haushalte mit einem männlichen Haupteinkommensbezieher ab 80 Jahren weisen dagegen nur eine durchschnittliche Armutsbelastung von 13,7 % bei der 50 %-Schwelle bzw. 21,0 % bei der 60 %-Schwelle auf, was in etwa dem westdeutschen Durchschnitt entspricht.¹⁷⁷

Ohne weitere Differenzierung nach Alter und Geschlecht werden auch Aussagen zu den Haushalten von Rentnern und Pensionären getroffen.

Danach unterscheiden sich sowohl die Haushaltsnettoeinkommen als auch die äquivalenzgewichteten Personennettoeinkommen von Rentnern und Pensionären deutlich:¹⁷⁸

Während Rentnerhaushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1.837 € und einem Äquivalenzeinkommen von 1.447 € nur über 81 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens von 1.792 € verfügen, sind die Haushalte von Pensionären durchschnittlich als reich zu betrachten. Bei dieser Gruppe liegt das Haushaltsnettoeinkommen bei 3.477 € und das Nettoäquivalenzeinkommen bei 2.506 €, was 140 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens entspricht.

Was die Armutsbelastung in dieser Betrachtungsweise angeht, lässt sich zunächst feststellen, dass Haushalte von Pensionären mit einem Anteil von 1,9 % der Haushalte mit weniger als 60 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens kaum der Armut ausgesetzt sind, wogegen Haushalte von Rentnern eine vergleichbare Armutsbelastung wie die Gesamtbevölkerung aufweisen. Dies bedeutet, dass 6,6 % der westdeutschen Rentnerhaushalte mit weniger als 40 % (dies entspricht 717 €), 13,3 % mit weniger als 50 % (dies entspricht 896 €) und 22,1 % mit weniger als 60 % (dies entspricht 1.075 €) des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens auskommen müssen.¹⁷⁹

Dem Vierten Bericht zur Lage der älteren Generation ist damit zu entnehmen, dass insbesondere Frauen im Rentenalter nicht nur über unterdurchschnittliche Einkommen verfügen, sondern sich auch überdurchschnittlich oft in Armutslagen befinden.

Hochaltriger - unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, Bundestagsdrucksache 14/8822 (= 4. Altenbericht).

¹⁷⁶ Vgl.: 4. Altenbericht, S. 75.

¹⁷⁷ Als Gründe für die unterschiedliche Wohlfahrtsposition von (hochaltrigen) Männern und Frauen lassen sich neben den unterschiedlichen Erwerbsbiographien, die durch die Betrachtung von Haushalten zum Teil verdeckt werden, die höhere Lebenserwartung der Frauen anführen, die dann häufig alleinstehend sind und weniger von den Kostenvorteilen einer gemeinsamen Haushaltsführung profitieren können und die unterschiedliche Lebenserwartung von Pensionären und Rentnern anführen. So betrug im Jahr 1993 das durchschnittliche Sterbealter bei den männlichen Pensionären 78,9 und bei den weiblichen Pensionärinnen 79,4 Jahre. Bei den männlichen Rentnern betrug das durchschnittliche Sterbealter 73,1 und bei den weiblichen Rentnerinnen 78,1 Jahre. Bei den Bezieherinnen von Witwenrenten betrug das durchschnittliche Sterbealter 81,1 und bei den Pensionärwitwen 84,6 Jahre (vgl.: 4. Altenbericht, S. 77).

Wenn Pensionäre älter werden als Rentner, kann sich dies auch in einem höheren Durchschnittseinkommen in höherem Alter niederschlagen.

¹⁷⁸ Anzumerken ist, dass hier bei Vorhandensein von selbstgenutztem Wohneigentum unterstellte Mieteinnahmen in dem Haushaltsnettoeinkommen enthalten sind. Zudem wird das Einkommen im Unterschied zu der weiter unten behandelten Studie "Einkommen und Ausgaben älterer Menschen in –Nordrhein-Westfalen" nicht als Median, sondern als arithmetisches Mittel angegeben, was bedeutet, dass hohe Einkommen einen stärkeren Effekt auf diesen Wert haben. Vgl.: 4. Altenbericht, S.

¹⁷⁹ Vgl.: 4. Altenbericht, S. 75. Die Prozentangaben sind kumulativ.

Einkommen und Vermögen

Weiter wird deutlich, dass sich die während des Erwerbslebens ungleichen Möglichkeiten zur Einkommenserzielung und Vermögensanhäufung auch im Alter fortsetzen.¹⁸⁰ Geringe laufende Einkünfte werden nicht durch hohe Vermögen kompensiert. Vielmehr ist festzustellen:

"Vermögensbestände, Vermögenseinkommen und Ersparnis sind in hohem Maße abhängig vom verfügbaren Einkommen. Die Ungleichmäßigkeit ihrer Verteilung beruht zu einem großen Teil auf der Ungleichmäßigkeit der Einkommensverteilung (...) Die einkommensschwächsten 20 % der westdeutschen Haushalte verfügten 1998 über 6,8 % aller verfügbaren Einkommen, hatten aber nur 3,1 % des Nettovermögens, 1,9 % der Vermögenseinkommen und eine negative Ersparnis (Entsparen) in Höhe von 2,8 % der gesamten Ersparnis aller Haushalte. Umgekehrt betragen die entsprechenden Anteile der einkommensstärksten 20 % der Haushalte 41 %, 46 %, 49 % und 69 %."¹⁸¹

Wohneigentum und Mieten

Es ist auch davon auszugehen, dass mit den unterschiedlich hohen Alterseinkünften auch unterschiedliche Wohnverhältnisse einhergehen.

Dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass die Bezieher höherer Einkommen auch überdurchschnittlich häufig über Wohnungseigentum verfügen.¹⁸² Auch der 4. Altenbericht stellt fest, dass die, wie gesehen, "reicheren" Pensionäre mit 63,4 % häufiger über Immobilienbesitz verfügen als die Rentner mit 45,7 %.¹⁸³

Damit ist davon auszugehen, dass der Mietwohnungsbau auch bei den Senioren vornehmlich den Wohnraumbedarf weniger einkommensstarker Gruppen berücksichtigen sollte, da ein größerer Teil der vermögenderen Senioren über Wohnungseigentum verfügt.

Dass bei preiswertem Wohnraum auch bei Senioren eine Unterversorgung vorliegt, wird auch an dem Anteil der Haushalte mit einer Mietbelastung von mehr als 30 % des Haushaltsnettoeinkommens deutlich.¹⁸⁴ Der Anteil der Haushalte von über 65-Jährigen, die mehr als 30 % ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssen, beträgt 41,2 %. Ähnlich sieht es bei Familien mit drei und mehr Kindern aus. Für Alleinerziehende sind hohe Mietkosten der Regelfall.¹⁸⁵

Dabei spielen bei den Alleinerziehenden der geringe Verdienst und bei den Senioren die vergleichsweise großen Wohnungen eine Rolle.

Einkommen und Vermögen 55-Jähriger und Älterer

Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Landes NRW um die Förderung der Seniorenwirtschaft ist im Frühjahr 2002 eine telefonische Befragung von Haushalten in NRW durchgeführt worden, bei der Haushalte befragt wurden, in denen mindestens eine Person im Alter zwischen 55 und 80 Jahren lebt.¹⁸⁶

¹⁸⁰ Vgl.: 4. Altenbericht, S. 77.

¹⁸¹ Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin, o.J., S. 52. Im Folgenden als: 1. Armuts- und Reichtumsbericht.

¹⁸² 1. Armuts- und Reichtumsbericht, S.164.

1998 waren Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.000 DM und mehr zu 65,7 % Eigentümer gegenüber 41,4 % bei allen Haushalten.

¹⁸³ Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Armuts- und Reichtumsbericht und der Altenbericht, obwohl beide auf Angaben für das Jahr 1998 zurückgreifen, zu unterschiedlichen Eigentümerquoten für die Gesamtbevölkerung gelangen. Der Armuts- und Reichtumsbericht gelangt auf der Basis des Mikrozensus 1998 zu der genannten Eigentümerquote für Gesamtdeutschland von 41,4 %, der 4. Altenbericht auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 1998 (sowie zweier weiterer Untersuchungen) zu 45,1 %. Vgl. dort, S. 85.

Eine Klärung der Unterschiede der beiden Ergebnisse kann hier nicht herbeigeführt werden.

¹⁸⁴ Die durchschnittliche Mietbelastung betrug 1998 in den alten Bundesländern 24,5 % (Bruttokaltmiete bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen). Vgl.: 1. Armuts- und Reichtumsbericht, S. 163.

¹⁸⁵ Bei Familien mit drei und mehr Kindern beträgt der Anteil mit einer Mietbelastung von mehr als 30 % 41,5 % im alten Bundesgebiet und bei den Alleinerziehenden 71,9 %. Vgl.: ebd., S. 163.

¹⁸⁶ Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Einkommen und Ausgaben älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen, o.O., o.J. Im folgenden zitiert als: Einkommen Älterer NRW.

Die Aussagen dieser Untersuchung beziehen sich damit nicht nur auf Haushalte von Ruheständlern, sondern beinhalten auch die Erwerbsbevölkerung im Alter von 55 und mehr Jahren sowie Mehrgenerationenhaushalte. Die hier erfassten "Haushalte älterer Menschen" entsprechen also nicht zwangsläufig den Haushalten von Ruheständlern.¹⁸⁷

Tatsächlich sind nur 66 % der befragten Haushalte als Haushalte von Ruheständlern anzusprechen, wogegen bei 34 % ein Erwerbseinkommen des Haupteinkommensbeziehers die Haupteinnahmequelle darstellt.¹⁸⁸

Das primäre Ziel dieser Studie ist es, das Konsumpotential dieser Haushalte im Sinne der Förderung der "Seniorenwirtschaft" zu eruieren. Den Schwerpunkt dieser Untersuchung stellt das Ausgabeverhalten der Älteren dar. Als Ausgangsbasis werden die Haushaltsnettoeinkommen und die verfügbaren Einkommen dieser Haushalte erhoben.

Zur Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens werden dabei alle Einkommensarten aller Haushaltsmitglieder, also z.B. auch Kapitalerträge, zusammengezählt.

Bei dem verfügbaren Einkommen werden von dem Haushaltsnettoeinkommen fixe monatliche Kosten wie z.B. Miete und Versicherungen vom Einkommen abgezogen.¹⁸⁹

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der so gefassten Haushalte Älterer beträgt 2.550 € im Monat.¹⁹⁰

Betrachtet man die einzelnen Berufsgruppen, werden deutliche Unterschiede zwischen ihnen sowie in Abhängigkeit von der aktuellen Erwerbstätigkeit deutlich.¹⁹¹

Tabelle B 3.3.1.1: Haushaltsnettoeinkommen von Erwerbstätigen und Rentnern

	Beamten-HH	Selbständigen-HH	Arbeiter- und Angestellten-HH
Erwerbstätige	4.294 €	4.287 €	3.027 €
Rentner	3.156 €	2.190 €	1.936 €

Mit dem Wechsel in den Ruhestand sind also Einkommensminderungen von 27 % bei den Beamten-, 49 % bei den Selbständigen- und 36 % bei den Arbeiter- und Angestelltenhaushalten verbunden.

Darüber, wie hoch das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen bei den "reinen" Rentnerhaushalten ist, liegen keine weiteren Angaben vor.

¹⁸⁷ Dass die Bezeichnung "Haushalte älterer Menschen" in der genannten Studie nicht nur Rentner bzw. Ruheständler umfasst, wird auch daran deutlich, dass als Durchschnittsalter 60,0 Jahre – für die Region Niederrhein 59,2 Jahre - angegeben wird. Dabei bezieht sich das Durchschnittsalter auf alle Mitglieder des Haushaltes, also einschließlich evt. auch volljähriger Kinder im Haushalt (Mitteilung des Bearbeiters der Studie, Herr Reichert, Forschungsgesellschaft für Gerontologie, vom 27.05.2004).

Unter die Haushalte Erwerbstätiger fallen dabei auch Haushalte Arbeitsloser. Mehrgenerationenhaushalte können z.B. sowohl ein 58-Jähriges Ehepaar mit Kindern als auch 45-Jährige Paare mit einem aufgenommenen Elternteil sein.

Dabei stellen zwar die Zwei-Personen-Haushalte mit 46,9 % und die Ein-Personen-Haushalte mit 29,7 % und damit typische Rentnerkonstellationen die Mehrheit dar, doch sind rund 23 % anderen Haushaltskonstellationen zuzuordnen. Zudem können bei den Zwei-Personen-Haushalten auch Haushalte Erwerbstätiger mit erfasst sein.

Für nähere Differenzierungen vgl.: Einkommen Älterer NRW, S.14.

¹⁸⁸ Vgl.: Einkommen Älterer NRW, S.16.

¹⁸⁹ Das "frei verfügbare Einkommen" unterscheidet sich von dem Haushaltsnettoeinkommen dadurch, dass alle Fixkosten abgezogen werden:

"Diese Ausgaben werden wiederum dadurch definiert, dass sie entweder nicht periodisch schwanken können (wie z.B. Versicherungsbeiträge) oder nicht substituierbar sind (z.B. Ausgaben für Miete)."

S.: Einkommen Älterer NRW, S. 57. Auf S. 58 ebd. findet sich eine detaillierte Liste der berücksichtigten Fixkosten.

¹⁹⁰ Hier sei noch einmal daran erinnert, dass sich die beiden Angaben auf unterschiedliche Grundgesamtheiten beziehen. Neben den offensichtlichen Unterschieden (Bundesgebiet West vs. NRW und 1999 vs. 2002) dürfte vor allem die Einbeziehung von Haushalten Erwerbstätiger in der NRW-Studie das unterschiedlich hohe durchschnittliche Einkommen erklären.

¹⁹¹ Vgl.: Einkommen Älterer NRW, S.21.

So ist für die "reinen" Rentnerhaushalte hier nur davon auszugehen, dass das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen unterhalb von 2.550 € liegt.¹⁹²

Nettoeinkommen von Ein-Personen-Haushalten

Von größerer Bedeutung für die soziale Kommunalpolitik als das mittlere Einkommen ist aber die Kenntnis von Gruppen, die typischerweise nur über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen und damit Schwierigkeiten haben, ihren Bedarf zu den üblichen Konditionen des Marktes zu decken. Neben der (ehemaligen) Berufszugehörigkeit und dem eben geschilderten aktuellen Erwerbsstatus beeinflussen auch die Haushaltsgröße, das Alter und das Geschlecht die Höhe des Einkommens. Dabei sinkt das Haushaltsnettoeinkommen mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder, so dass Ein-Personen-Haushalte, und hier insbesondere alleinstehende Frauen, nur über ein geringes Einkommen verfügen.¹⁹³

Graphik B 3.3.1.2: Nettoeinkommen in Einpersonenhaushalten Älterer (ab 55 Jahren)

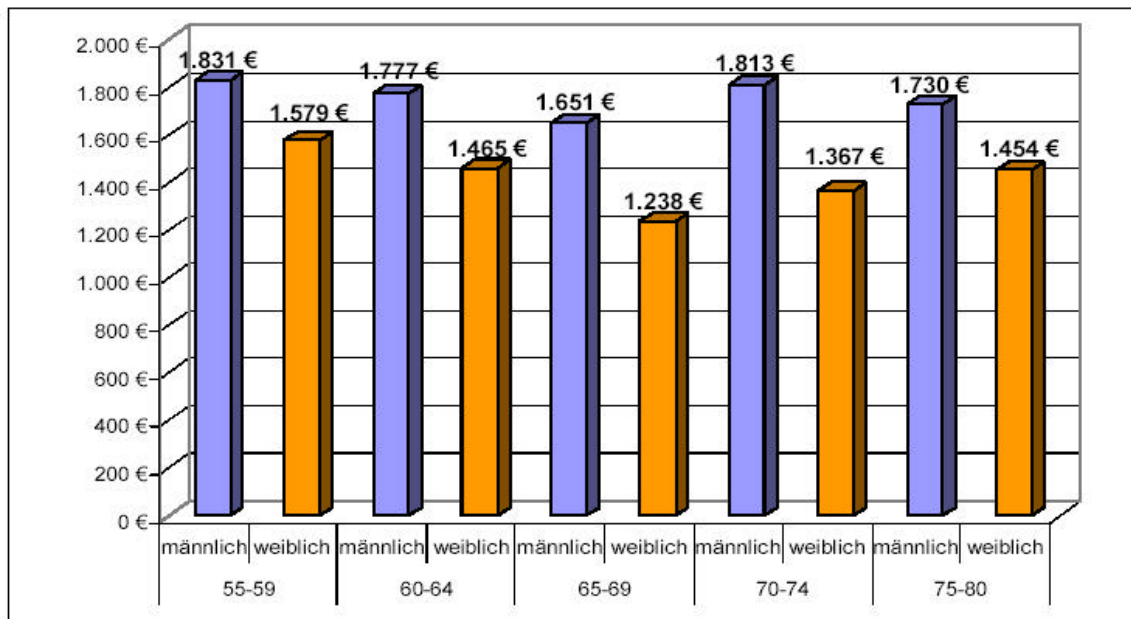


Abbildung 6: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen in Ein-Personen-Haushalten nach Alter und Geschlecht (N=1317)

Einen besonderen Einfluss auf das Einkommen alleinstehender Frauen hat dabei der Familienstand. Geschiedene Frauen haben mit durchschnittlich 1.119 € das niedrigste monatliche Nettoeinkommen, Witwen mit 1.339 € rund 200 € mehr, wohingegen ledige Frauen mit 1.609 € nur geringfügig weniger Geld haben als ledige Männer (1.647 €).¹⁹⁴

Hinsichtlich des Geschlechts können damit geschiedene und verwitwete Frauen innerhalb der Gruppe der alleinstehenden Frauen als besondere Risikogruppe für Armut identifiziert werden.

¹⁹² Dies wird auch dadurch bestätigt, dass der Median des Haushaltsnettoeinkommens bei 2.090 € und damit unter dem arithmetischen Mittel von 2.550 € liegt, was bedeutet, dass es mehr Haushalte mit einem niedrigeren Einkommen gibt als mit einem hohen.

Dies passt zu der Zusammensetzung der Stichprobe bezüglich der aktuellen Berufstätigkeit: danach sind 65,7 % der Haupteinkommensbezieher Rentner. Vgl.: Einkommen Älterer NRW, S. 15.

¹⁹³ Quelle: Einkommen Älterer NRW, S. 22.

¹⁹⁴ Mitteilung des Bearbeiters der Studie, Herr Reichert, Forschungsgesellschaft für Gerontologie, vom 27.05.2004.

Verfügbares Einkommen verschiedener Berufsgruppen

Im Unterschied zum Haushaltsnettoeinkommen lassen sich bei dem verfügbaren Einkommen auch die Gruppen der Arbeiter und Angestellten differenziert darstellen.

Dabei werden deutliche Unterschiede zwischen den Haushalten von (ehemaligen) Arbeitern und Angestellten sichtbar. Während einem Angestelltenhaushalt durchschnittlich 1.536 € frei zur Verfügung stehen, sind es in Arbeiterhaushalten nur 925 €

Beamtenhaushalte verfügen dagegen mit 2.199 € deutlich über das höchste verfügbare Einkommen.¹⁹⁵

Graphik B 3.3.1.3: Verfügbares Einkommen Älterer (ab 55) nach Berufsstatus

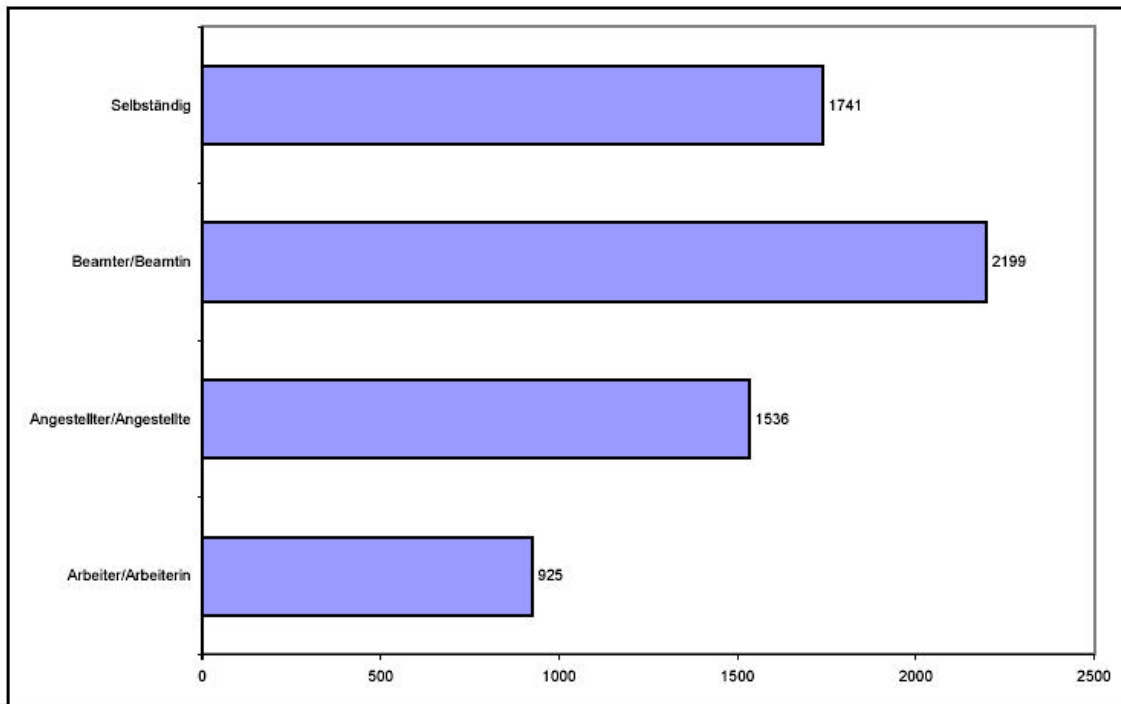


Abbildung 41: Verfügbares Einkommen nach beruflichem Status des Haupteinkommensbeziehers

Neben alleinstehenden – insbesondere geschiedenen - Frauen können damit Haushalte von Arbeitern als armutsgefährdete Gruppe angesehen werden.

Damit sind – aus unterschiedlichen Blickwinkeln – zwei Gruppen benannt, deren Teilhabechancen am ansonsten konstatierten Wohlstand der Senioren eingeschränkt sind.

Dabei kommt die hier betrachtete Untersuchung "Einkommen und Ausgaben älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen" zu dem insgesamt recht positiven Ergebnis, dass 80 % der Haushalte Älterer in einer "finanziell guten bis sehr guten Situation lebt", doch wird auch auf erhebliche Unterschiede zwischen den Haushalten hingewiesen, auf die hier bereits eingegangen wurde.¹⁹⁶

So heißt es dort zusammenfassend:

"Die oben beschriebene und durchaus als optimistisch zu wertende Situation trifft nicht auf alle Haushalte älterer Menschen zu. Zu beachten sind die beträchtlichen Differenzen in der Einkommens- und Vermögensverteilung, die in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße, dem beruflichen Status, dem Alter und dem Geschlecht des Haupteinkommensbeziehers zu ungleichen Ausgabemöglichkeiten führen. So zeigt die Datenlage, dass 19 Prozent der befragten Haushalte über eine lediglich schwache Kaufkraft verfügt (...) Um die Gruppe der Kaufkraftschwachen von den Innovationen auf dem Seniorenmarkt nicht auszuschließen, bedarf es von Seiten der an der Gestaltung des Seniorenmarktes beteiligten Akteure gezielter Bemühungen, auch im niedrigen Preissegment ein attraktives und qualitativ gutes Angebot zu schaffen."¹⁹⁷

¹⁹⁵ Quelle der folgenden Graphik: Einkommen Älterer NRW, S. 63.

¹⁹⁶ Einkommen Älterer NRW, S. 3.

¹⁹⁷ Einkommen Älterer NRW, S. 88.

Zur Erläuterung sei hier darauf hingewiesen, dass sich die Aussage bezüglich der 80 % der Haushalte Älterer in einer guten bis sehr guten Situation, bzw. reziprok die 20 % in einer nicht guten Situation auf das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen und die Grenzen zur Messung der relativen Armut nach der neuen OECD-Skala bezieht. Als durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen werden nach dem 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 1.670 € zugrunde gelegt.¹⁹⁸

Damit gilt als arm, bzw. hier nur über eine geringe Kaufkraft verfügend, wer nur über 60 % des Medianwertes verfügt und als reich, bzw. über eine starke Kaufkraft verfügend, wer über 200 % des Medianwertes verfügt. Wer dazwischen liegt, gilt als "wohlhabend".

Davon ausgehend beginnt Armut bzw. schwache Kaufkraft bei einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 1.002 € und Reichtum, bzw. starke Kaufkraft bei einem Nettoäquivalenzeinkommen von 3.340 €

Aussagen zum Umfang armutsnaher Gruppen, die nur über geringfügig höhere Einkünfte verfügen und als in prekärem Wohlstand lebend bezeichnet werden können und durch verschiedene Ereignisse in Armut abrutschen können, werden nicht getroffen. Auch sie gelten der hier verwendeten Einteilung zufolge als "wohlhabend" bzw. über eine "mittlere" Kaufkraft verfügend.

Einkommen in verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens

Zusätzlich zu den bisher getroffenen Aussagen zum Einkommen der Haushalte Älterer wird in der Studie zum Einkommen Älterer in Nordrhein-Westfalen auch eine regionale Gliederung vorgenommen.

Dabei werden die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Wesel und Viersen zu der Region Niederrhein zusammengefasst. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Region Niederrhein zu den ärmeren Regionen in Nordrhein-Westfalen zählt.¹⁹⁹

Bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen nimmt die Region Niederrhein mit 2.482 € den 7. Von 12 Plätzen, bezogen auf das verfügbare Einkommen mit 1.328 € den letzten Platz ein.²⁰⁰

¹⁹⁸ Dabei erhält die Bezugsperson des Haushaltes ein Gewicht von 1,0, weitere Personen ab 15 Jahren von 0,5 und Personen bis 14 Jahren ein Gewicht von 0,3.

Mit diesen Gewichtungen sollen Einspareffekte von größeren Haushalten abgebildet werden. Vgl.: Einkommen Älterer NRW, S.19.

¹⁹⁹ Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Lebenslagen älterer Haushalte in der Stadt Viersen besser sind als in der Region Niederrhein, da zum Einen festgestellt werden konnte, dass sich die Arbeitslosigkeit auf dem gleichen Niveau befindet wie in den Städten Mönchengladbach und Krefeld und zum Anderen die Überalterung in der Stadt Viersen weiter vorangeschritten ist als in der Bundesrepublik (Vgl.: Sozialbericht 2003, S.146, bzw. S.34).

Quelle der folgenden Graphik: Einkommen Älterer NRW, S.72.

²⁰⁰ Als verfügbares Einkommen gilt dabei das Haushaltsnettoeinkommen abzüglich der fixen Kosten wie Wohnkosten, Versicherungen oder Aufwendungen zur Schuldentilgung.

Die folgende Graphik entstammt aus: Einkommen Älterer NRW, S. 72.

Graphik B 3.3.1.4: Haushaltsnettoeinkommen und verfügbares Einkommen in verschiedenen Regionen NRWs

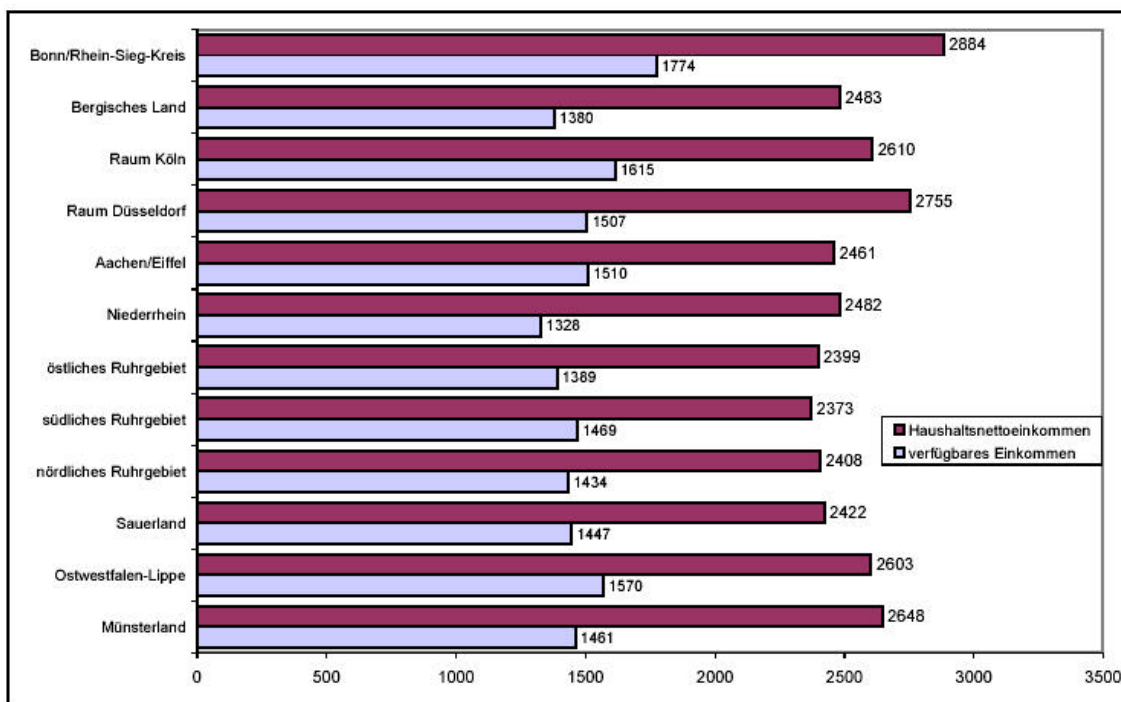


Abbildung 47: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen und verfügbares Einkommen nach Regionen

Die Gründe für die unterschiedlichen Einkommenshöhen können vielfältig sein und können nicht regional differenziert dargestellt werden.²⁰¹

Bezüglich der verschiedenen Kaufkrafttypen ist sogar festzustellen, dass in der Region Niederrhein ein deutlich höherer Anteil von Haushalten mit nur schwacher Kaufkraft zu finden ist, als in den anderen Regionen.²⁰²

²⁰¹ Soweit die Haushalte Erwerbstätiger eine Rolle spielen, ist neben dem regionalen Verdienstniveau auch die Altersarbeitslosigkeit eine mögliche Einflussgröße. Bei den Haushalten von Ruheständlern spielt auch die Art der früheren Erwerbstätigkeit eine Rolle, da zwischen den verschiedenen Berufsgruppen deutliche Unterschiede bestehen. Nicht zuletzt spielt natürlich die demographische Zusammensetzung eine Rolle, da insbesondere alleinstehende ältere Frauen nur über niedrige Renten verfügen. Aber auch Faktoren wie der Hausbesitz können sich über vergleichsweise hohe Nebenkosten mindernd auf das verfügbare Einkommen auswirken.

²⁰² Quelle: Einkommen Älterer NRW, S. 71.

Graphik B 3.3.1.5: Verteilung der Kaufkraft in verschiedenen Regionen NRWs

Region	Kaufkraft (in Prozent)			N
	schwach	mittel	stark	
Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	13,6	78,0	8,4	285
Raum Düsseldorf	14,9	75,8	9,4	376
Bergisches Land	17,1	75,7	7,1	329
Raum Köln	17,2	76,5	6,3	409
Ostwestfalen-Lippe	19,6	74,0	6,4	532
Nordrhein-Westfalen insgesamt	19,8	74,0	6,2	4281
Sauerland	19,9	76,6	3,4	354
Münsterland	19,9	73,9	6,2	348
Aachen/Eiffel	21,0	74,5	4,5	297
südliches Ruhrgebiet	21,6	73,7	4,8	350
östliches Ruhrgebiet	22,8	72,1	5,1	383
nördliches Ruhrgebiet	23,6	69,4	6,9	246
Niederrhein	26,2	67,9	6,0	372

Tabelle 8: Verteilung der Kaufkraft in Nordrhein-Westfalen nach Regionen

Die oben getroffenen Aussagen bezüglich der Notwendigkeit der Berücksichtigung der Bedarfe von ärmeren Rentnerhaushalten gelten damit insbesondere auch für die Region Niederrhein, zu der die Stadt Viersen gehört.

Die Studie zum Einkommen der Älteren in NRW lässt sich damit bezüglich der Einkommenssituation dahingehend zusammenfassen, das 20 % der Haushalte Älterer als arm bzw. kaufkraftschwach einzustufen sind. Für die Region Niederrhein, zu der auch die Stadt Viersen gehört, ist sogar von einem Anteil der Armen von 26 % an den Haushalten der Älteren auszugehen.

Als besonders armutsgefährdete Gruppen sind auch hier alleinstehende Frauen festzustellen. Zusätzlich werden hier innerhalb der Gruppe der ehemals sozialversicherungspflichtig beschäftigten Rentner die Haushalte von Arbeitern als armutsgefährdete Gruppe identifiziert.

Einkommen und Wohnform

Dabei ist die geringe Höhe des frei verfügbaren Einkommens bei den Alleinstehenden auch auf die überproportional hohe Mietbelastung zurückzuführen:

"Beispielsweise zahlt ein zur Miete wohnender Ein-Personen-Haushalt im Durchschnitt 444 € für Wohnen im Monat, ein Zwei-Personen-Haushalt in gleicher Eigentumsform nur 557 €, also gerade einmal 113 € mehr für die zweite Person."²⁰³

Dabei wohnen nur 37 % der Älteren in NRW zur Miete, wobei der Anteil der Mieter mit steigender Haushaltsgröße deutlich abnimmt.²⁰⁴

²⁰³ S.: Einkommen Älterer NRW, S. 32.

²⁰⁴ Quelle: Einkommen Älterer NRW, S. 31.

Graphik B 3.3.1.6: Eigentumsverhältnisse des Wohnraums nach Haushaltsgröße, NRW

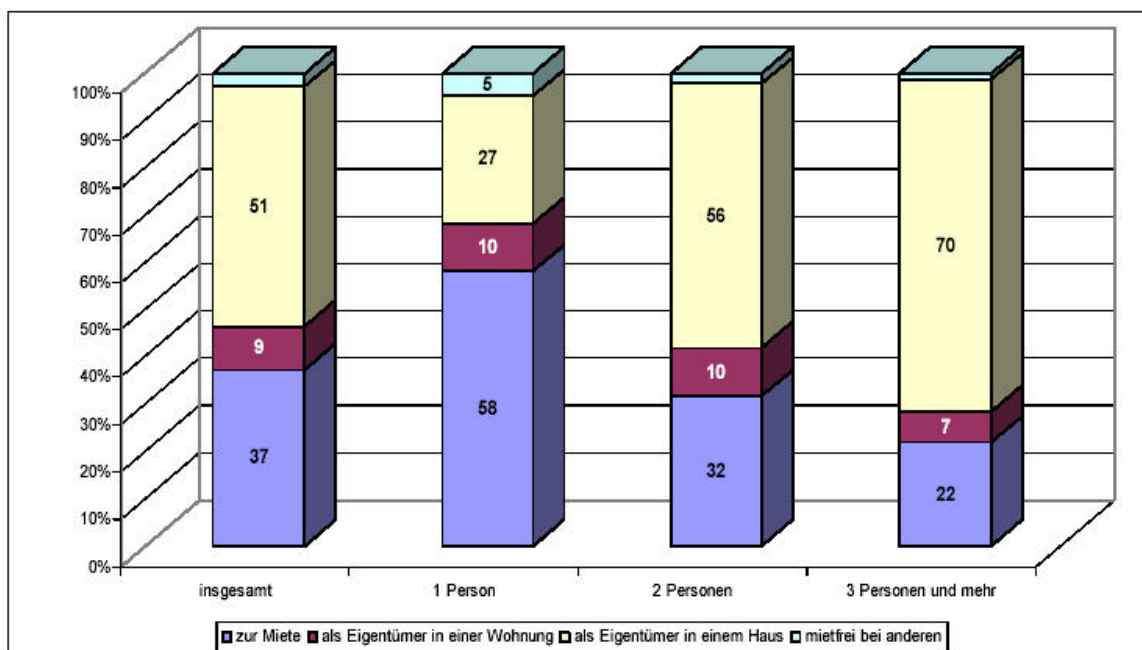


Abbildung 11: Eigentumsverhältnisse des Wohnraums nach Haushaltsgröße (N=5013)

In Verbindung mit den verschiedenen Kaufkrafttypen zeigt sich, dass von den Ein-Personen-Haushalten vorwiegend die mit schwacher und mittlerer Kaufkraft zur Miete wohnen und bei den Zwei-Personen-Haushalten nur noch die mit schwacher Kaufkraft zu etwas mehr als der Hälfte zur Miete wohnen:²⁰⁵

Graphik B 3.3.1.7: Eigentumsverhältnisse des Wohnraums, NRW

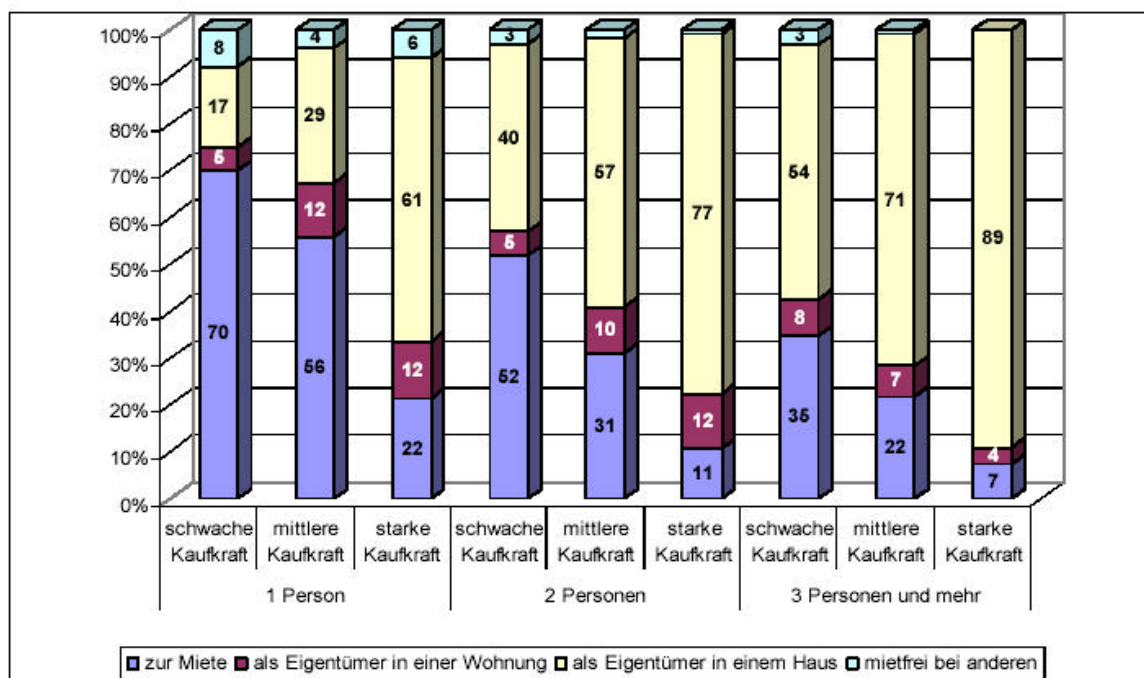


Abbildung 12: Eigentumsverhältnisse des Wohnraums nach Haushaltsgröße und Kaufkrafttyp (N=4282)

Damit kann auch für Nordrhein-Westfalen, wie oben für Westdeutschland, festgestellt werden, dass der Mietwohnungsmarkt für Senioren vorwiegend einkommensschwächere Gruppen im Blick haben

²⁰⁵ Quelle: Einkommen Älterer NRW, S. 32.

sollte. Dabei spielen vor allem Ein-Personen-Haushalte, aber auch noch Zwei-Personen-Haushalte eine Rolle.

Wohnform und Wohnraumanpassung

Abschließend sei hier noch bemerkt, dass auch im Zusammenhang mit altersbedingten Wohnraumanpassungsmaßnahmen nicht mit vermehrten Umzügen von Wohneigentum in entsprechend gestaltete Mietwohnungen zu rechnen ist. Es zeigt sich vielmehr, dass der Besitz einer Wohnung auch mit einer erhöhten Bereitschaft zur altersgerechten Wohnraumanpassung einhergeht.²⁰⁶

Graphik B 3.3.1.8: Pläne zur Wohnraumgestaltung NRW

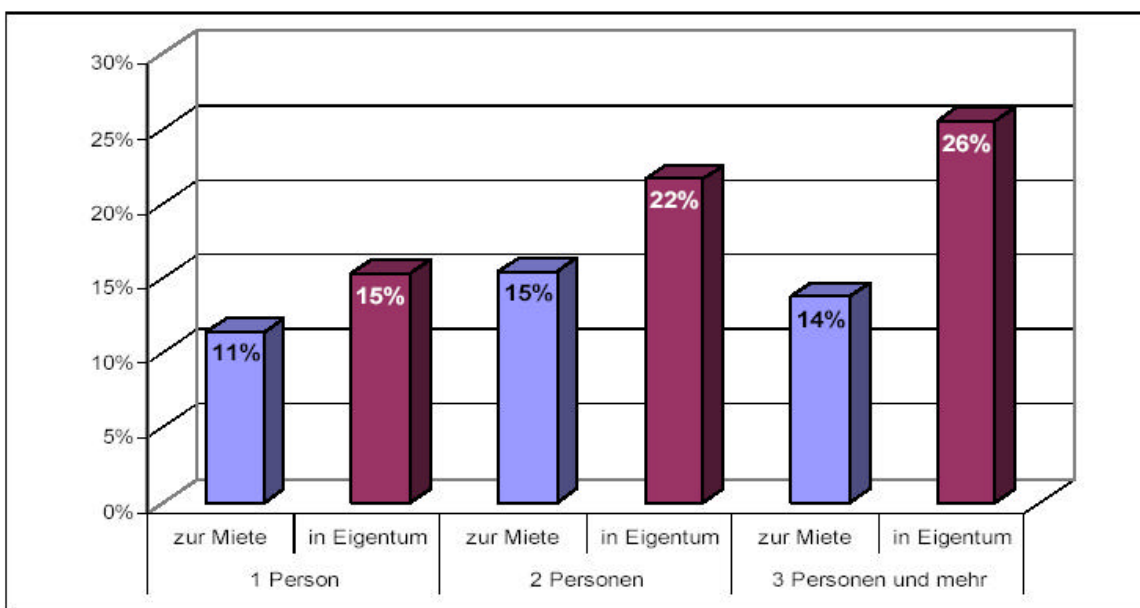


Abbildung 15: Anteil derjenigen, die in den nächsten Jahren planen, den Wohnraum altersgerecht zu gestalten nach Haushaltsgröße (N=4137)

Von daher ist davon auszugehen, dass Senioren, die über Wohnungseigentum verfügen, eine altersgerechte Anpassung ihres Wohnraums vorzugsweise über Wohnraumanpassungsmaßnahmen realisieren. Auch hier ist von einem steigenden Bedarf an Beratungsleistungen auszugehen. Mieterhaushalte dürften schon aus baulichen Gründen – Gestaltung des Treppenhauses - im geringeren Umfang zur Umsetzung solcher Maßnahmen in der Lage sein. Altersbedingte Umzugswünsche sind also vorzugsweise im Mietwohnungsbau zu erwarten.

Übertragbarkeit auf die Stadt Viersen

Ersten Meinungsäußerungen älterer Viersener Bürger zufolge werden dabei innenstadtnahe Lagen bevorzugt. Welche Wohnlagen dem Bedarf der älteren Bürger entsprechen, sollte zur Vermeidung von Fehlinvestitionen durch die Beteiligung betroffener Bürger eruiert werden. Hier bieten sich die Seniorengruppen "Miteinander – Füreinander" an, da hier sowohl aktuelle eigene Bedürfnisse als auch Erfahrungen aus der Pflege älterer Angehöriger unterstellt werden können.²⁰⁷

Abschließend noch ein Wort zur Stadt Viersen.

Wie eingangs deutlich gemacht wurde, liegen hier keine vergleichbaren Angaben vor. Dies gilt auch für Angaben zu Haushalten, auf die hier überwiegend eingegangen wurde. Dabei sind alle herangezogenen Untersuchungen zu dem Ergebnis gelangt, dass insbesondere alleinstehende Frauen häufig von Armut betroffen sind.

²⁰⁶ Quelle: Einkommen Älterer NRW, S.35.

²⁰⁷ Dabei wird darauf zu achten sein, ob das Antwortverhalten das gesamte Spektrum der Lebenslagen Älterer widerspiegelt oder durch eine ggf. vorhandene soziale Selektivität der Gruppen geprägt ist.

Wenn unterstellt wird, dass der Familienstand ein hinreichend genauer Indikator für das alleinstehend Sein darstellt, kann für den 31.12.2003 festgestellt werden, dass 60,4 % der über 65-jährigen Frauen als alleinstehend anzusehen wären.²⁰⁸ Dies sind 5.551 Personen.

Dem Mikrozensus 2003 zufolge sind 47,7 % der westdeutschen Frauen dieser Altersgruppe allein lebend.²⁰⁹ Inwieweit hier Unterschiede in der Erhebungsmethodik oder lokale Besonderheiten eine Rolle spielen, kann nicht entschieden werden. Sollten die Ergebnisse des Mikrozensus auf die Stadt Viersen übertragbar sein, würde das bedeuten, dass 4.385 Frauen in der genannten Altersgruppe allein lebend wären und damit zu einer Gruppe mit einem erhöhten Armutsrisiko gehören.

Weitere Schätzungen, etwa zum Umfang des Armutspotential von Paaren oder (ehemaligen) Arbeiterhaushalten in der Stadt Viersen sind als Tabellen mit den Angaben für die Stadt Viersen und aus dem Mikrozensus sind als Anlagen B.3.3.1 1 und 2 angehängt. Dort sind auch Angaben zu beiden Geschlechtern und verschiedenen Altersgruppen enthalten.

Strategische Handlungsempfehlung 3.3.1.1: Bedarfsgerechtigkeit von altengerechtem Wohnraum

Auch wenn für die Gesamtgruppe der Senioren keine überdurchschnittliche Armutsbelastung festgestellt werden kann, lassen sich doch Gruppen ausmachen, die überproportional häufig nur über geringe Einkommen verfügen.

Dabei haben Alleinstehende, darunter vor allem Frauen, durchschnittlich nur Einkommen in einer Höhe, das zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung entspricht. Auch für Ehepaare dürfte dieses Kriterium noch häufig zutreffen.

Da vermögendere Seniorenhaushalte vornehmlich in selbstgenutztem Wohneigentum leben, sollte sich insbesondere der an Senioren orientierte Mietwohnungsbau an der Leistungsfähigkeit der unteren und mittleren Einkommensgruppen orientieren.

Für einen altengerechten Wohnungsbau im unteren und mittleren Preissegment kann ein entsprechendes Nachfragepotential unterstellt werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass eine Absenkung der überproportional hohen Mietbelastung insbesondere von Ein-Personen-Haushalten zu einer Erhöhung des verfügbaren Einkommens führt und damit eine Voraussetzung für die Erhöhung der Lebensqualität dieser Senioren geschaffen werden kann. Weiter ist davon auszugehen, dass eine solche indirekte Erhöhung des verfügbaren Einkommens die Nachfrage in anderen Konsumfeldern erhöht und so zu einer Stabilisierung der lokalen Wirtschaft, insbesondere des Einzelhandels beiträgt.

Als Standorte für preiswerte altengerechte Wohnungen sollten innenstadtnahe Bereiche der einzelnen Stadtteile gewählt werden, da dort gleichzeitig die Kosten für die Mobilität minimiert werden.

Innenstadtnahe Wohnbereiche bieten zugleich die Gewähr, dass die dort in der Regel konzentrierte Infrastruktur vergleichsweise problemlos von den älteren Bürgern genutzt werden kann. Von daher ist eine entsprechende Platzierung von altengerechten Wohnungen auch als ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität zu betrachten.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40, FB 60

Zuständigkeit Ausschuss: Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

²⁰⁸ Auswertung der Einwohnermeldedatei, Stand: 31.12.2003, Einwohner mit Hauptwohnsitz.

Die Familienstände verwitwet, geschieden und ledig sind dabei zusammengefasst. Personen in Heimen oder in einem gemeinsamen Haushalt mit anderen, z.B. ihren Kindern, sind darin mit enthalten.

²⁰⁹ Vgl.: Statistisches Bundesamt, Leben und Arbeiten in Deutschland: Ergebnisse des Mikrozensus 2003, Tabellenanhang, Tabelle 8, Wiesbaden 2004. Eigene Berechnungen.

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.1.1:
Individuelle Wohnungsanpassungsmaßnahmen**

Insbesondere bei dem Teil der Senioren, der über ein gutes Alterseinkommen und ein eigenes Haus bzw. eine eigene Wohnung verfügt, ist davon auszugehen, dass altersgerechtes Wohnen über Maßnahmen der individuellen Wohnraumanpassung sichergestellt werden wird.

Eine Beratung über Maßnahmen zur altersgerechten Gestaltung des Wohnraums wird - nicht nur für diesen Personenkreis - durch die Wohnberatung des FB 40 geleistet.

Ob die vorhandenen Kapazitäten ausreichend sind, wird zu beobachten sein. Dabei ist davon auszugehen, dass die individuelle Wohnberatung um so stärker in Anspruch genommen wird, je weniger altengerechter Wohnraum bereits vorhanden ist.

Die vorhandenen Kapazitäten der Wohnberatung im FB 40 sind damit weiter beizubehalten.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.1.2:
Bürgerbeteiligung zur Ermittlung von Standorten für altengerechten Wohnraum**

Unter technischen Aspekten altengerechter Wohnraum wird nur dort auf Nachfrage stoßen, wo er auch bezüglich der Wohnumfeldkriterien den Vorstellungen der Senioren entspricht.

Um hier zu einer Deckung von Angebot und Nachfrage zu gelangen, sollten die potentiellen Mieter selbst nach den für sie relevanten Standortkriterien befragt werden.

Da davon auszugehen ist, dass eine Bindung an den Stadtteil vorliegt, ist eine solche Befragung stadtteil-spezifisch durchzuführen.

Methodisch sind hier Gruppendiskussionsverfahren einzusetzen.

Präferierte Gegenden sind zum einen in die Bauleitplanung einzuspeisen und zum anderen mit den großen Wohnungsgesellschaften zu besprechen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Wohnen

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.1.3:
Kooperation zur bedarfsgerechten Schaffung von altengerechtem Wohnraum**

Bei der Schaffung von altengerechtem Wohnraum handelt es sich um ein komplexes Projekt, bei dem die Stadtverwaltung und die großen Wohnungsgesellschaften kooperieren müssen. Die Ergebnisse nach Handlungsempfehlung 3.3.1.2 sind dabei zu berücksichtigen.

In einer 1. Stufe ist der Bestand an altengerechten Wohnungen zu erheben.

Voraussetzung ist dabei eine Verständigung über Kriterien zur Klassifizierung einer Wohnung als altengerecht.

Weiter sind die umbaufähigen potentiell altengerechten Wohnungen (in Lagen mit umliegender Infrastruktur) zu bestimmen.

Die altengerechte Umgestaltung des in Frage kommenden Wohnraums kann dann schrittweise erfolgen.

Weiter ist es sinnvoll, zumindest für die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen in die entsprechende Datenbank die Merkmale "altengerecht" und ggf. "behindertengerecht" einzufügen, damit in solche Wohnungen auch gezielt vermittelt werden kann.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

Da davon ausgegangen werden kann, dass allein durch Umbaumaßnahmen keine langfristige Bedarfsdeckung gegeben ist, sind die geeigneten Flächenpotentiale für altengerechten Wohnraum zu erheben. Dazu ist es erforderlich, die geeigneten Flächen festzustellen und bei der Bauleitplanung die Schaffung von altengerechtem Wohnraum vorzusehen.

Eine barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes sowie die Berücksichtigung der Mobilität sind dabei mit zu berücksichtigen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 60

Zuständigkeit Ausschuss: Wirtschaft und Wohnbauförderung, Ordnung und Verkehr

Erforderliche Ressourcen:

B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

B 3.3.2: Umzugsbereitschaft älterer Haushalte

Im vorigen Abschnitt wurde noch recht global ein zunehmender Bedarf an altengerechtem Wohnraum behauptet.

Da keine Erkenntnisse über den vorhandenen Bestand an altengerechten Wohnungen vorliegen, ist im vorigen Abschnitt eine Kooperation mit den großen Wohnungsgesellschaften angesprochen worden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können also keine genauen Aussagen zum Grad der Bedarfsdeckung an altengerechtem Wohnraum getroffen werden.

Wie aus der Bevölkerungsprognose deutlich wurde, ist selbst unter der fiktiven Annahme, dass die aktuell von Senioren bewohnten Wohnungen altengerecht wären, mit einem steigenden Bedarf zu rechnen.

Da es sich bei der Umgestaltung bzw. Neuschaffung von altengerechtem Wohnraum zunächst einmal auch um Investitionen handelt, soll hier kurz auf die Umzugsbereitschaft von Haushalten Älterer und damit auf die potentielle Nachfrage eingegangen werden.

Einleitend muss hier darauf hingewiesen werden, dass dieses Thema sehr komplex ist und die verschiedenen Angaben jeweils auf unterschiedlichen Hintergründen beruhen und eine wechselseitige Überführbarkeit der verschiedenen Aussagen auf die Verhältnisse in der Stadt Viersen – etwa in der Form "x % der Haushalte Älterer wollen in eine Wohnung des Typs y umziehen" - deutliche Grenzen gesetzt. Die folgenden Ausführungen können damit nur einen Eindruck von der Bedeutung, die das Thema Wohnen für die Senioren hat, vermitteln. Deutlich wird dabei, dass dem im vorigen Kapitel gewissermaßen "von außen" konstatierten wachsenden Bedarf auf Seiten der Senioren auch entsprechende Bedürfnisse gegenüberstehen.

In einem ersten Schritt werden dabei realisierte Umzüge, das Wohnen betreffende Zukunftspläne, Wohnpräferenzen bei Hilfebedürftigkeit und Wohnungswünsche behandelt.

In einem zweiten Schritt wird auf Faktoren eingegangen, die auf die Umzugsbereitschaft Älterer begünstigend einwirken.

Bei dem ersten Schritt ist zu unterscheiden zwischen Beobachtungen, die auf das tatsächliche Geschehen rekurrieren, dabei aber die Wünsche ausblenden, konkreten Absichten, die nicht notwendig realisiert werden (können) und Fragestellungen nach dem Muster "Was wäre wenn...", die sich auf Wünsche beziehen.

Realisierte Umzüge

Bezüglich der Umzüge kann dabei zunächst festgestellt werden, dass Haushalte Älterer, wie allgemein bekannt, deutlich weniger häufig umziehen als Haushalte Jüngerer. Während für die jüngeren Haushalte eine Umzugsquote von 7 % pro anno festgestellt wird, liegt diese Quote bei den Älteren bei 2,5 %, wobei diese Quote bei älteren Mieterhaushalten bei 3,6 % und bei älteren Eigentümerhaushalten bei 1 % liegt.²¹⁰

Diese Angaben beziehen sich aber lediglich auf die in einem Jahr realisierten Umzüge. Hochgerechnet auf den weiteren Lebensverlauf steigt die Chance für einen Mieterhaushalt, dessen Vorstand zum Untersuchungszeitraum 55 Jahre alt ist, bis zum 75. Lebensjahr noch einmal umzuziehen, auf eine Umzugswahrscheinlichkeit von 52 %. Auch bei einem westdeutschen Eigentümerhaushalt steigt die Umzugswahrscheinlichkeit bis zum 75. Lebensjahr auf 23 % an.

Der durch Umzüge Älterer gegebene Wohnraumbedarf ist damit keineswegs zu vernachlässigen.

²¹⁰ Heinze, Eichener, Naegele, Bucksteg, Schauerte, "Neue Wohnung auch im Alter: Folgerungen aus dem demographischen Wandel für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft", Darmstadt 1997, S. 16, "Notumzüge" in Pflegeheime sind dabei heraus gerechnet. Im folgenden als: "Neue Wohnung". Angaben aus dieser Veröffentlichung, bei denen nichts abweichendes vermerkt ist, beziehen sich auf Westdeutschland.

Pläne bezüglich der Wohnsituation

Eine deutliche Altersabhängigkeit zeigt sich auch bei der Frage nach die Wohnsituation betreffenden Plänen für die Zukunft.²¹¹

Ab 55 Jahren liegt der Anteil derjenigen, die keine diesbezüglichen Pläne haben, mit 82 % bei den 55 bis 69-Jährigen und mit 89 % bei den 70 bis 85-Jährigen deutlich über dem Durchschnitt von 78 %. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass 20 % bzw. 13 % dieser Altersgruppen durchaus Veränderungen an ihrer Wohnsituation verfolgen. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass mit zunehmendem Lebensalter resignative Züge zunehmen, also z.B. ein von Dritten konstatierten Umzugsbedarf von den Betroffenen selbst nicht (mehr) artikuliert wird.

Bei den 55 bis 69-Jährigen steht dabei mit 6 % der Umbau des Hauses bzw. der Wohnung im Vordergrund, gefolgt von 4,1 %, die in eine andere Mietwohnung umziehen wollen und 2,9 %, die Eigentum erwerben wollen.

Bei den 70 bis 85-Jährigen steht mit 4,6 % der Umzug in ein Seniorenwohnheim/ eine Seniorenwohnung im Vordergrund, gefolgt von 2,3 %, die in ein Senioren- oder Pflegeheim umziehen wollen und 1,9 %, die in eine andere Mietwohnung umziehen wollen.²¹²

Wohnpräferenzen bei Hilfebedürftigkeit

Auch bei eintretender Hilfebedürftigkeit wird ein Verbleiben in der eigenen Wohnung mit über 80 % deutlich präferiert.²¹³ Ein Seniorenwohnheim/ eine Seniorenwohnung ziehen 19,1 % der 55 bis 69-Jährigen und 14,5 % der 70 bis 85-Jährigen in Betracht. Von Bedeutung ist hier, dass die Bevölkerungsgruppe im Alter zwischen 40 und 54 Jahren diese Wohnform sogar zu 22,2 % angibt, woraus geschlossen werden kann, dass altersgerecht ausgestattete Wohnungen auch langfristig auf Nachfrage stoßen und sich ein zunehmendes Problembewusstsein entwickelt.

Ergänzend ist zu dieser Fragestellung zu bemerken, dass die hohe Präferenz für den Verbleib in der eigenen Wohnung auch als indirekter Wunsch nach einer altersgerechten Wohnung verstanden werden kann, da dann bei eintretender Hilfebedürftigkeit ein Verbleib in der eigenen Wohnung weitgehend möglich wäre.

Verbesserungswünsche bezüglich der Wohnsituation

Bei dieser "Was wäre wenn"-Frage wurde unabhängig von der Einschätzung der Realisierungschancen nach den Kriterien gefragt, die eine neue Wohnung erfüllen sollte.²¹⁴

Ab 55 Jahren ist der Anteil derjenigen, die lieber eine kleinere Wohnung hätten, größer als der derjenigen, die lieber eine größere Wohnung hätten.

Bei den 55 bis 69-Jährigen hätten 11,5 % lieber eine kleinere und 6,8 % eine größere Wohnung. Bei den 70 bis 85-Jährigen sind es 9,9 % gegenüber 3,0 %.

Der größte Wunsch besteht in beiden Altersgruppen mit einheitlich etwas über 17 % nach altersgerechten Wohnungen.

Weiter werden von den 55 bis 69-Jährigen besser aufgeteilte Wohnungen (14,5 %), ruhige Wohnungen (13,8 %) und preisgünstigere Wohnungen (13,5 %) gewünscht.²¹⁵

Bei den 70 bis 85-Jährigen wünschen 9,1 % eine ruhige Wohnung, 8,6 % eine preisgünstigere Wohnung und ebenfalls 8,6 % eine besser aufgeteilte Wohnung.

Vor allem altersgerechte Wohnungen würden damit auf eine deutliche Nachfrage stoßen.

²¹¹ Angaben nach: Gerostat – Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, Alters-Survey 1996. S.a.: Anlagenteil B.3.3.2 Anlage 1. Dort sind weiter die Angaben zu anderen Antwortmöglichkeiten, sowie eine Differenzierung nach Geschlechtern enthalten.

Da die Frage Mehrfachnennungen ermöglichte, addieren sich die Angaben auf über 100 %.

²¹² Die Antwortkategorien, also auch die Zusammenfassung von "Seniorenwohnheim" und "Seniorenwohnung", sind in dieser Form im Alters-Survey 1996 zusammengefasst.

²¹³ Angaben nach: Gerostat – Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, Alters-Survey 1996. S.a.: Anlagenteil B.3.3.2 Anlage 2. Da hier Mehrfachnennungen möglich waren, addieren sich die Angaben (hier deutlich) auf über 100 %.

²¹⁴ Angaben nach: Gerostat – Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, Alters-Survey 1996. Auch hier finden sich genauere Angaben aus Platzgründen im Anlagenteil B.3.3.2 Anlage 2. Bei den über 70-Jährigen beträgt die Summe der Antworten deutlich unter 100 %.

²¹⁵ Der größte Wunsch nach preisgünstigeren Wohnungen besteht bei den 40 bis 54-Jährigen mit 18,4 %. Wichtiger ist für diese Altersgruppe nur eine besser aufgeteilte Wohnung mit 22,2 %. Auch größere Wohnungen sind mit 17,8 % für diese Altersgruppe sehr relevant.

Umzugsbereitschaft

Die im vorigen Kapitel behauptete höhere Umzugsbereitschaft von Mieterhaushalten wird durch eine bundesweite Untersuchung zum Umzugsverhalten und den Wohnwünschen älterer Bürger bestätigt. Befragt wurden dabei Haushalte in einem Alter zwischen 55 und 75 Jahren.²¹⁶

Eine aktuelle Umzugsbereitschaft wurde dabei für 19,1 % der befragten Mieterhaushalte festgestellt und für 3,3 % der Eigentümerhaushalte.²¹⁷

Eine lediglich unspezifische Umzugsbereitschaft bzw. die Angabe, noch nicht die "richtige" Wohnung gefunden zu haben, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

In die Richtung einer stärkeren Umzugsbereitschaft wirken neben dem Wohnen zur Miete vor allem die subjektiv empfundene Wohnungsgröße, also das Gefühl, nach dem Auszug der Kinder, dem Verlust des Partners, in einer zu großen Wohnung zu leben, und der soziale Status, wobei statushöhere Haushalte, soweit sie zur Miete wohnen, eine vergleichsweise höhere Umzugsbereitschaft haben.

Der Gesundheitszustand spielt dabei auch eine Rolle, "erklärt" die Umzugsbereitschaft aber weniger stark als die anderen genannten Faktoren.²¹⁸

Von Bedeutung ist, dass die Umzugswahrscheinlichkeit in der Altersklasse 55 bis 64 Jahre besser erklärt werden kann als in der Altersklasse 65 bis 75 Jahre. Dies ist ein Hinweis darauf, dass auch die Senioren keinen einheitlichen Block darstellen, sondern auch dort eine Vielfalt von Lebenslagen vorzufinden ist.

Umzugsbereitschaft und Lebenslagen

Im folgenden werden kurz die der Untersuchung "Neue Wohnung auch im Alter" zu entnehmenden Differenzierungen nachgezeichnet und einige Konsequenzen daraus aufgezeigt. Direkte Übertragungen auf die Stadt Viersen, insbesondere hinsichtlich der Bevölkerungsanteile, sind jedoch nicht möglich.

Von besonderer Bedeutung für die Erreichung des Zieles "Sicherstellung der Lebensqualität der Älteren" ist die Gruppe der sogenannten "**resignierten Älteren**". Ihr werden zwar nur 12,5 % der Befragten zugeordnet, da sie aber über die geringsten Ressourcen sowohl in finanzieller wie auch in subjektiver Hinsicht (schlechter Gesundheitszustand, isoliertes Leben) verfügen, ist hier der objektive Hilfebedarf am größten. Dem objektiv konstatierbaren Bedarf muss dabei ein subjektiv geäußertes Bedürfnis nach Hilfe keineswegs entsprechen, was ja auch den Sinn des Adjektivs "resigniert" ausmacht.²¹⁹

Sollen bei dieser Gruppe Erfolge erzielt werden, ist zum einen eine frühzeitige Ansprache erforderlich und zum anderen sind "Umzugshürden" zu minimieren. Zu nennen sind hier konkrete Wohnungsangebote, um den individuellen Suchaufwand zu umgehen und ein Umzugsmanagement, da nicht davon auszugehen ist, dass diese Personengruppe aus eigener Kraft in der Lage ist, einen Umzug zu organisieren.

In der Studie "Neue Wohnung" wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass diese Gruppe bereits überwiegend in kleinen Wohnungen lebt, so dass wohnungspolitische Gewinne durch die neue Vermietbarkeit der frei werdenden Wohnung an Familien mit Kindern hier nicht zu erwarten sind. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei dieser Gruppe die finanziellen Spielräume limitiert sind und höhere Mieten auch für ein verbessertes Wohnangebot kaum gezahlt werden können. Ergänzend kommt gerade bei isoliert lebenden Senioren eine höhere Angewiesenheit auf Dienstleistungen hinzu, die das verfügbare Einkommen wiederum schmälern. Gelingt es jedoch, bei dieser Gruppe frühzeitig die Voraussetzungen für ein langfristig selbständiges Leben zu schaffen, ist hier am ehesten die Chance gegeben, spätere Kosten für eine stationäre Versorgung zu verringern, da in dieser Gruppe die stärksten Präferenzen für Altersheime festzustellen sind.²²⁰

Präferenzen bei Dienstleistungen: Notrufsysteme, Essen auf Rädern, Begleitungsservice.

²¹⁶ Die folgenden Ausführungen beziehen sich wieder auf die Studie "Neue Wohnung auch im Alter".

²¹⁷ Vgl.: ebd., S. 19f. Diese Angaben beziehen sich auf Gesamtdeutschland. Generell ist die Umzugsbereitschaft bei den Mieterhaushalten in Ostdeutschland und bei den Eigentümerhaushalten in Westdeutschland höher.

²¹⁸ In diesem Teil der Studie "Neue Wohnung" steht die Darstellung der statistischen Erklärungskraft einer statistischen Analyse im Vordergrund. Übertragbare Aussagen der Form "x % der umzugsbereiten Haushalte im Alter von y bis z wollen aus gesundheitlichen Gründen umziehen" stehen nicht zur Verfügung.

²¹⁹ Vgl.: Neue Wohnung, S. 39.

²²⁰ Vgl.: ebd., S. 42.

Den Gegenpart zu den "resignierten Älteren" stellen die **"aktiven Älteren"** dar. Für diese Gruppe wird ein Anteil von 20,8 % angegeben.²²¹ Diese Gruppe ist durch ein vergleichsweise geringes Alter, hohe Einkommen und eine hohe Eigentumsquote gekennzeichnet. Gekennzeichnet ist diese Gruppe weiter durch einen genuß- und freizeitorientierten sowie selbstbestimmten Lebensstil.²²² Aus der Kombination der hohen Einkommen und des Wohneigentums ergibt sich eine Bevorzugung der individuellen Wohnraumanpassung an die Bedürfnisse des Alters.

Präferenzen bei Dienstleistungen: Notrufsysteme, Begleitungsservice, Freizeitangebote.

Bei den beiden größten Gruppen, den **"gemeinschaftsorientierten Älteren"** (35,5 %) und den **"familienorientierten Älteren"** (31,2 %) sind weniger deutliche Unterschiede festzustellen. Wie die Etikettierungen schon sagen, orientiert sich die eine Gruppe stärker in Richtung der Kommunikation mit Gleichaltrigen, wobei auch kulturelle Angebote und Reisen nachgefragt werden, während bei der anderen Gruppe die Familie und das Heim im Mittelpunkt stehen. Bezüglich der bevorzugten Wohnformen oder besonderer Dienstleistungsbedarfe wird hier lediglich die Aussage getroffen, dass Wohn- und Hausgemeinschaften bei den gemeinschaftsorientierten Älteren auf ein vergleichsweise hohes Interesse stoßen.

Präferenzen bei Dienstleistungen: keine deutlichen Ausprägungen.

push und pull- Faktoren

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei der Umzugsbereitschaft zwischen sogenannten "push" und "pull" Faktoren zu unterscheiden ist.

Dabei bezeichnen push-Faktoren die Umstände, die einen Umzug aus den Lebensumständen des älteren Menschen heraus unausweichlich werden lassen. Als Beispiel sei hier genannt, dass die Wohnung zu hoch liegt und kein Aufzug vorhanden ist.

Wohnungen, die die Bedürfnisse der Senioren erfüllen und damit ein attraktives Angebot darstellen, werden dementsprechend als pull-Faktoren begriffen. Neben der baulichen Ausgestaltung sind dabei auch präferierte Wohnstandorte und zusätzliche Dienstleistungen zu nennen.

Von Bedeutung ist hinsichtlich der pull-Faktoren, dass entsprechende Angebote auch bekannt sein müssen.

Dabei können sich rund 40 % der westdeutschen Mieterhaushalte einen Umzug vorstellen, wenn ihnen eine schöne, altersgerechte Wohnung angeboten wird. Damit wird deutlich, dass hier Erfolge zu erzielen sind, wenn altersgerechte Wohnungen – ggf. in verschiedenen Abstufungen bis hin zu einer behindertengerechten Ausgestaltung auch entsprechend dieser Kriterien – auch entsprechend gekennzeichnet und zielgruppengerecht angeboten werden.

Eine Übersicht über einen von der Wohnberatung der Stadt Viersen erarbeiteten Kriterienkatalog für alten- und behindertengerechte Wohnungen findet sich im Anlagenteil unter: B.3.3.2 Anlage 4.

Umzugshilfen

Besonders hinzuweisen ist hier auf die Bedeutung Umzugshilfen, die von älteren Haushalten als vorstellbarer Grund für einen Umzug genannt werden.

Schon bei 55 bis 65-jährigen Mieterhaushalten nennen 7,1 % der Befragten "komplette Umzugshilfe" als einen der wichtigsten Gründe für einen Umzug. Bei den 66 bis 75-jährigen Mietern beträgt dieser Wert sogar 20,5 %.

Auch Eigentümerhaushalte können sich, abhängig vom Alter, zu 10,7 % bzw. 13,2 % einen Umzug unter dieser Voraussetzung vorstellen.

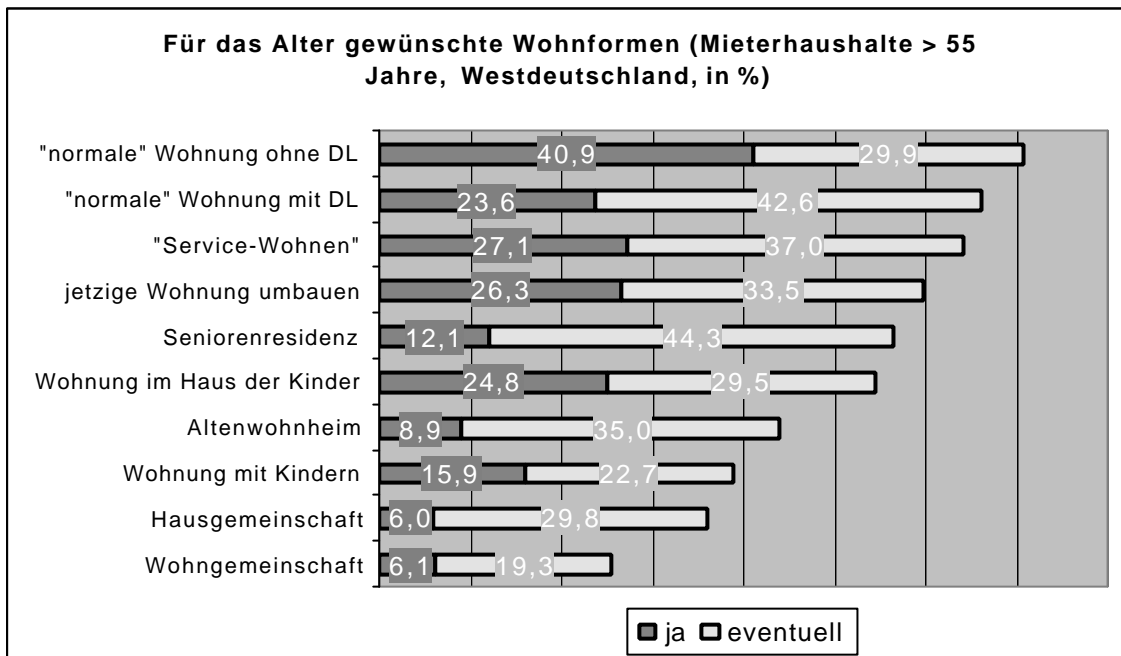
²²¹ Vgl.: ebd., S. 35.

²²² Vgl.: ebd., S. 38.

Gewünschte Wohnformen von Mieterhaushalten

Die Gesamtheit der umzugsbereiten westdeutschen Mieterhaushalte wünscht für das Alter die folgenden Wohnformen:²²³

Graphik B 3.3.2.1: Gewünschte Wohnformen älterer Mieterhaushalte (ab 55), Westdeutschland



Offensichtlich ist, dass es eine Vielzahl von Wohnvorstellungen gibt, wobei zu beachten ist, dass hier Mehrfachnennungen vorliegen.²²⁴ Welche dieser Wohnvorstellungen realisiert werden, dürfte damit maßgeblich von dem verfügbaren Angebot abhängen.

Deutlich ist aber auch, dass die gewünschten Wohnformen nicht homogen sind und der Wohnungsmarkt für Senioren unterschiedliche Bedürfnisse abdecken sollte.

Dabei ist, wie in Kapitel 3.3.1 ausgeführt wurde, insbesondere auf ein bedarfsdeckendes Angebot im niedrigen und mittleren Preissegment zu achten.

Dienstleistungsbedarf

Aus der Darstellung der gewünschten Wohnformen ist erkennbar, dass mit den Wohnvorstellungen für das Alter auch der Wunsch nach Dienstleistungen, sei es direkt, wie bei dem "Service-Wohnen", oder eher lose, wie bei der "normalen" Wohnung mit Dienstleistungen, verbunden ist. Damit gehen etwas über 50 % der umzugsbereiten Mieterhaushalte explizit von einem aktuellen oder zukünftigen Dienstleistungsbedarf aus.

Da es sich hier um prospektive Bedarfsvoraussagen handelt, die erst nach Eintritt eines akuten Unterstützungsbedarfes aktuell werden, der nicht oder nicht vollständig durch die eigenen Kinder gedeckt werden kann, können diese Aussagen hier zunächst nur so verstanden werden, dass ein Nachfragepotential nach Dienstleistungen vorhanden ist.

Auf den Dienstleistungsbedarf von Senioren wird in Kapitel 3.3.5 eingegangen.

²²³ Die folgende Graphik folgt: Neue Wohnung, S. 68.

²²⁴ Leider liegen keine Angaben zu den Kombinationen der Wohnvorstellungen vor, so dass keine Abschätzung möglich ist, welche Alternative denn in Frage käme, wenn z.B. die "Wohnung mit Kindern" realisiert werden kann.

Umzugsmanagement

Weiter ist noch zu bemerken, dass bei einem erfolgreichen Umzugsmanagement auch Wohnraum wieder frei wird, der dann jüngeren Bevölkerungsgruppen, vor allem Familien mit Kindern, angeboten werden kann.

Bei einem frühzeitigen Umzug von Senioren in eine altersgerechte Wohnung wird damit nicht nur eine langfristige Mieterbindung bei dieser Personengruppe erreicht, sondern auch eine Voraussetzung für die Erreichung des Zieles "Zuzug ermöglichen/ Wegzug verhindern" geschaffen.

Der Versorgung Älterer mit altersgerechtem Wohnraum korrespondiert damit ein Zugewinn an Wohnflächen für Familien mit Kindern, der rechnerisch als ersparte Investition für familiengerechten Wohnraum dargestellt werden kann. In der erwähnten Publikation "Neue Wohnung auch im Alter" werden die folgenden Beispiele für ein erfolgreiches Umzugsmanagement genannt:²²⁵

Tabelle B 3.3.2.1: Wohnungspolitische Effekte eines Umzugsmanagements

Träger der Maßnahme	Umzüge p.a.	Aufwand pro Umzug	Aufwand gesamt	gewonnene Fläche pro Umzug	gewonnene Fläche ges.	eingespartes Investitionsvolumen
Wohnungsbau- gesellschaft Lörrach	15	6.467 DM	97.000 DM	26,4 qm	396 qm	1,2 Mio DM
Mülheimer Wohnungsbau	27	1.802 DM	48.650 DM	19,3 qm	521 qm	1,6 Mio DM
SAGA (Hamburg)	317	1.991 DM	631.000 DM	11,5 qm	3.640 qm	13,8 Mio DM
Städt. Wohnberatung Hagen	114	2.544 DM	2.544 DM	24,,5 qm	2.790 qm	8,3 Mio DM

Da bei den Wanderungsbewegungen nicht nur der Umzug in Wohnungseigentum relevant ist, sondern auch der in Mietwohnungen, bietet sich hier die Möglichkeit, über ein Umzugsmanagement für Senioren zusätzlichen Wohnraum für Familien aus dem Bestand zu gewinnen.

Ein Umzugsmanagement kann dabei die folgenden Schritte umfassen:²²⁶

Vorbereitungsphase:

- Die Mieter werden auf den anstehenden Umzug vorbereitet.
- Die technischen Notwendigkeiten werden erfasst.
- Die behördlichen Schritte werden verabredet.
- Kontakte zu Verwandtschaft, zu Bekannten und Freunden werden hergestellt.

Umzugshilfe:

- Bereitstellung der Trägerschaft, inklusive einer persönlich bekannten Betreuungskraft.
- Abbau und Aufstellung der vorhandenen Möbel.
- Transport – inklusive der Begleitung und Betreuung der umziehenden Älteren.

Nachbetreuung:

- Hilfe beim Einrichten der neuen Wohnung.
- Ausführen leichter handwerklicher Tätigkeiten wie Bilder aufhängen, Anschluss technischer Geräte, etc.
- Begleitung bei Gängen zu Behörden (Ummeldung etc.).

Deutlich geworden ist, dass ein Umzugsmanagement einen wesentlichen Baustein für die Erreichung des Ziels einer bedarfsgerechten Versorgung von Senioren mit altengerechtem Wohnraum darstellt.

²²⁵ Ausgegangen wird dabei von einem Investitionsaufwand von DM 3.000 pro qm im Neubau. Vgl.: Neue Wohnung, S.99f.

²²⁶ Zitiert nach: Neue Wohnung, S. 102.

Wie die Kosten für ein solches Umzugsmanagement getragen werden können, wäre erst noch zu ermitteln. Am wirtschaftlichsten dürfte ein Joint venture der großen Wohnungsbaugesellschaften sein.

Im vorigen Kapitel 3.3.1 ist als operative Handlungsempfehlung 2 bereits eine Kooperation mit den großen Wohnungsgesellschaften genannt worden. Benannt worden ist dort die Erfassung des Bestandes an altengerechten Wohnungen sowie die Festlegung der altengerecht umbaufähigen Wohnungen sowie schließlich die Bestimmung von geeigneten Flächen für eine Nachverdichtung mit altengerechten Wohnungen.

Nach den hier vorgelegten Erkenntnissen sind weiter auch Absprachen bezüglich unterschiedlicher Ausgestaltungen des Wohnraums und der Anbindung von Dienstleistungen notwendig. In diesem Zusammenhang sollten dann auch die Modalitäten eines Umzugsmanagements geklärt werden.

**Strategische Handlungsempfehlung 3.3.2.1:
Koordination des Wohnungsmarktes für Senioren**

Auch das Segment des altengerechten Wohnungsmarktes ist komplex.

So mögen zwar Schwerpunkte präferierter Wohnformen erkennbar sein, ein einheitliches Wohnmodell wird den Bedürfnissen der verschiedenen Teilgruppen der Senioren aber nicht gerecht werden können.

Sollen die Bedürfnisse der verschiedenen Seniorengruppen je nach Wohnungswünschen und finanzieller Leistungsfähigkeit gedeckt werden, ist eine Abstimmung zwischen den großen Wohnungsgesellschaften bezüglich der verschiedenen Wohnungsangebote zu empfehlen, um Monostrukturen und Angebotslücken für bestimmte Segmente der älteren Bevölkerung vorzubeugen.

Eine Koordinierungsfunktion der Stadt wird also nicht nur, wie im vorigen Kapitel beschrieben, bezüglich der Standorte für altengerechten Wohnraum erforderlich sein, sondern auch bezüglich eines Angebotsmixes für die verschiedenen Teilgruppen der Senioren.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40 (ggf. auch FB 70)

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.2.1:
Umzugsmanagement**

Die zunehmende Anzahl älterer Bürger wird ein spezielles Marketing auch auf dem Wohnungsmarkt für Senioren erforderlich machen, wobei eine zielgruppengenaue Ansprache zu entwickeln sein wird. Altengerechte Wohnungsangebote sind intensiv, ggf. auch aufsuchend, anzubieten, bevor der Rückzug in die eigenen vier Wände stattgefunden hat und eine vorhandene Wohnung nur noch unter großen Mühen verlassen werden kann.

Dabei ist ein Umzugsmanagement ein wesentliches Mittel, um die Umzugsbereitschaft zu befördern. Dabei ist auch an eine Übernahme der Kosten für den Umzug zu denken.

Wahrscheinlich ist hier ein Joint Venture der großen Wohnungsgesellschaften erforderlich, um effizient arbeiten zu können.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Ressourcen:

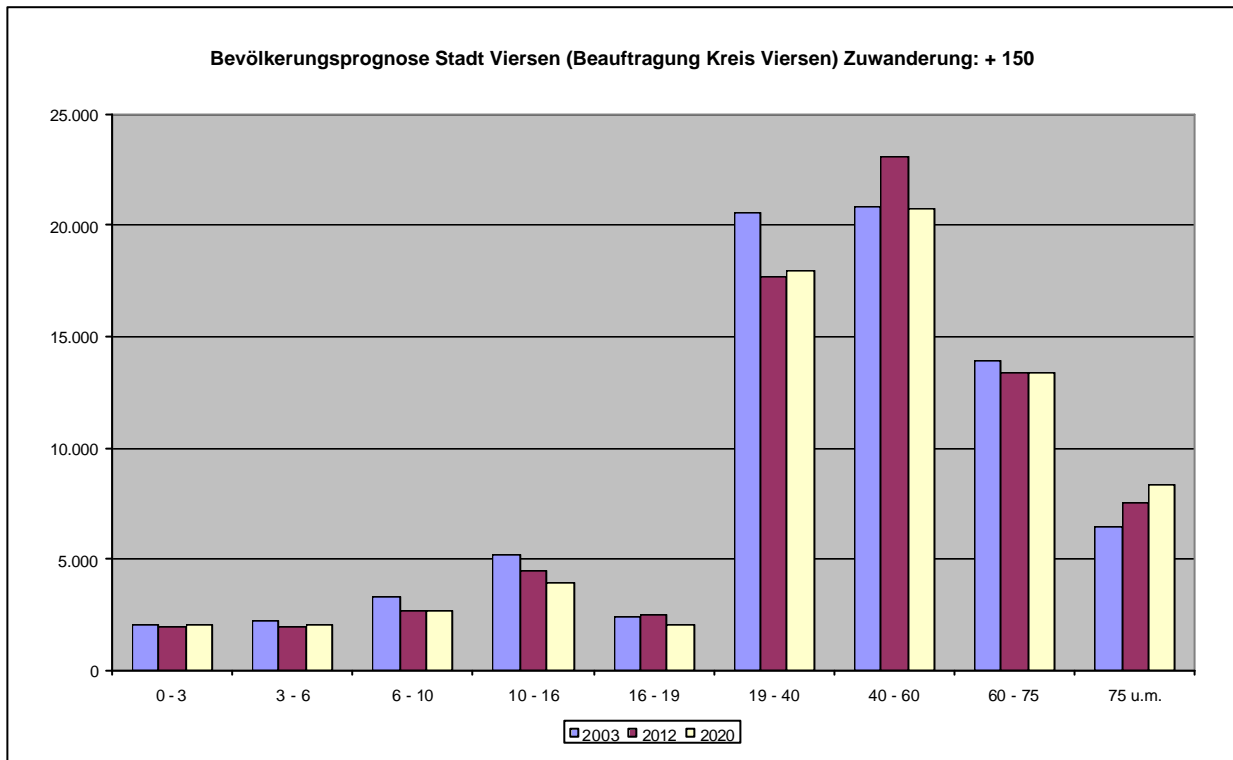
B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

B 3.3.3: Bevölkerungsentwicklung der Senioren in der Stadt und den Stadtteilen der Stadt Viersen

Bereits in der Vorlage FB40/II/08/04 zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 27.04.2004 ist, ausgehend von der im Auftrag des Kreises erstellten Prognose für die Stadt Viersen festgestellt worden, dass die Zunahme der Bevölkerung im Rentenalter vornehmlich bei 75-Jährigen und älteren stattfinden wird.

Zur Verdeutlichung ist dort als Anlage 4 die folgende Graphik enthalten gewesen:

Graphik B 3.3.3.1: Bevölkerungsprognose Stadt Viersen alle Altersgruppen (+ 150)



Auf der Grundlage dieser Prognose ergeben sich die folgenden Implikationen:

- Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird weniger und gleichzeitig älter.²²⁷
- Bei den "Jungen Alten" ist eine leichte Abnahme zu erwarten.
- Ab einem Alter von 75 Jahren nimmt die Bevölkerung deutlich zu.

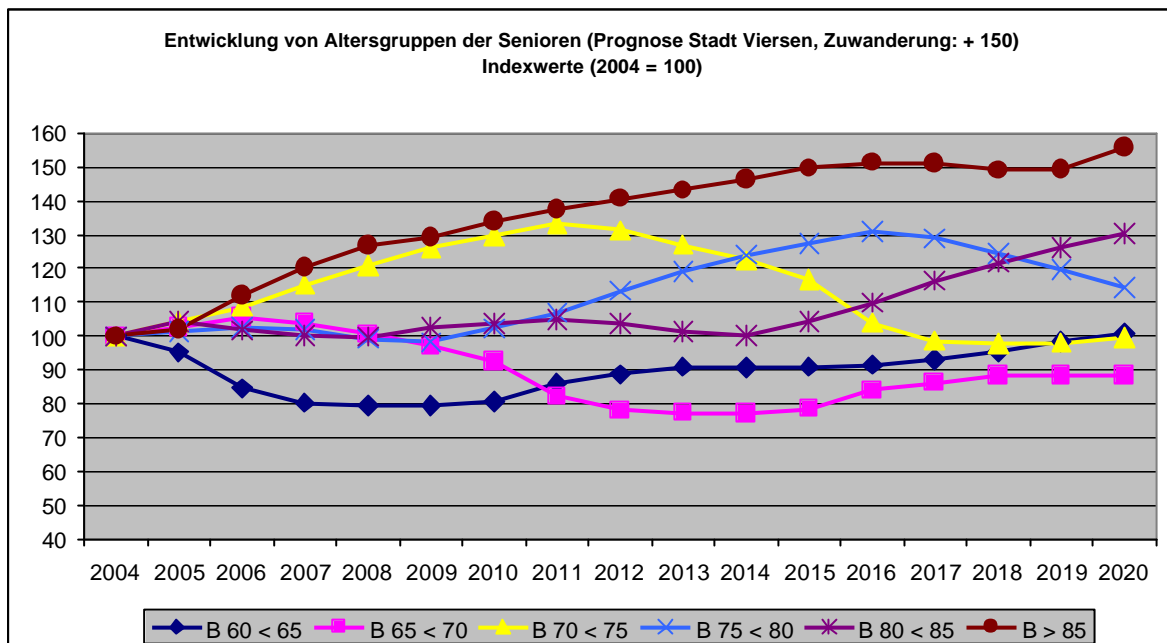
Dargestellt wird diese Entwicklung für die hier angegebenen Altersklassen und die einzelnen Prognosejahre in Anlage 1 zu B 3.3.3.

Zugrunde gelegt wird hier im Weiteren die stadteigene Prognose für die Gesamtstadt und die Stadtteile in der dritten, optimistischsten Variante. Für die Gesamtstadt wird dabei von einem jährlichen Zuwanderungsgewinn von 150 Personen ausgegangen.²²⁸

²²⁷ Dabei ist es relativ egal, ob als erwerbsfähiges Alter 20 bis 60 Jahre oder 15 bis 65 Jahre angesehen wird. Im ersten Fall sinkt die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 40.477 im Jahr 2004 auf 37.922 im Jahr 2020 und im zweiten Fall von 49.760 auf 46.713. In der ersten Alterseinteilung sind ab dem Jahr 2010 59 % der Erwerbsfähigen zwischen 40 und 60 Jahre alt, wobei dieser Anteil ab 2015 langsam wieder abnimmt, um 2020 bei 55 % anzulangen (2004: 53 %). In der zweiten Alterseinteilung ist der höchste Anteil älterer Arbeitnehmer mit 58 % ab 2011 zu erwarten, wobei dann ab 2015 wieder ein langsames Absinken beginnt und 2020 56 % im Alter zwischen 40 und 65 Jahren zu erwarten sind (Ausgangswert 2004: 53 %).

Bei den hier interessierenden Senioren sieht die Entwicklung in einer etwas feineren Alterseinteilung folgendermaßen aus:²²⁹

Graphik B 3.3.3.2: Entwicklung von Altersgruppen der Senioren (+ 150), Indexwerte



Die stärkste und konstanteste Zunahme ist damit insbesondere bei den 85-Jährigen und Älteren zu erwarten.

Ab 2014 ist auch von einem starken Anstieg bei den zwischen 80- und 85-Jährigen auszugehen. Die unteren Altersgruppen, für die noch von einer relativ intakten Gesundheit ausgegangen werden kann, nehmen in einzelnen Jahren dagegen ab.

Die Alterung wirkt sich in der Stadt Viersen damit insbesondere in einer starken Zunahme bei den Hochaltrigen aus. Sie stellen die am dynamischsten wachsende Bevölkerungsgruppe dar.

In absoluten Zahlen bleiben gleichwohl die jüngeren Rentnerjahrgänge stärker vertreten, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Unter der Voraussetzung, dass jährlich 150 Personen neu in die Stadt Viersen ziehen, sind in den Jahren 2004 bis 2020 mit den folgenden Personenzahlen in den Altersklassen ab 60 Jahren zu rechnen:²³⁰

²²⁸ Deutlich hingewiesen werden muss hier darauf, dass die Prognose im Jahr 2020 endet und damit der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre nicht abgebildet ist. Die hier getroffenen Aussagen beziehen sich auf den genannten Zeitraum.

²²⁹ Verwendet wurde hier die stadteneigene Bevölkerungsprognose mit der Annahme einer jährlichen Zuwanderung von + 150. Bei Prognosen ist generell zu beachten, dass es sich um mathematische Ergebnisse unter konstanten Bedingungen handelt. Geburten- und Sterbehäufigkeit, aber auch die Zu- bzw. Abwanderung werden mit konstanten Werten fortgeschrieben. Sie geben damit in erster Linie Auskunft auf die Frage, wie es aussehen würde, wenn diese Parameter tatsächlich genau so eintreffen. Schon die Werte für das Jahr 2004 sind hier prognostizierte Werte, Abweichungen zur tatsächlichen Bevölkerungszahl des Jahres 2004 sind nicht ausgeschlossen.

²³⁰ Die Maxima werden in der folgenden Tabellen durch Fettdruck hervorgehoben.

Tabelle B 3.3.3.1: Prognose Stadt Viersen (+ 150) Altersgruppen von Senioren

Stadt Viersen	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	80 < 85	> 85	Summe 60+	Einwohner gesamt
2004	5.213	5.037	3.572	3.026	2.175	1.347	20.370	76.706
2005	4.962	5.171	3.720	3.064	2.271	1.375	20.563	76.546
2006	4.409	5.315	3.882	3.100	2.211	1.508	20.425	76.364
2007	4.182	5.238	4.115	3.082	2.179	1.619	20.415	76.169
2008	4.144	5.067	4.324	3.005	2.170	1.707	20.417	75.945
2009	4.140	4.888	4.514	2.970	2.231	1.739	20.482	75.713
2010	4.196	4.656	4.635	3.097	2.257	1.804	20.645	75.478
2011	4.494	4.141	4.762	3.236	2.281	1.851	20.765	75.200
2012	4.621	3.932	4.692	3.431	2.258	1.894	20.828	74.942
2013	4.737	3.893	4.540	3.605	2.203	1.928	20.906	74.640
2014	4.733	3.891	4.372	3.754	2.176	1.969	20.895	74.382
2015	4.740	3.949	4.173	3.856	2.270	2.015	21.003	74.079
2016	4.773	4.226	3.713	3.960	2.391	2.038	21.101	73.778
2017	4.853	4.344	3.526	3.902	2.533	2.034	21.192	73.483
2018	4.982	4.452	3.493	3.763	2.648	2.008	21.346	73.183
2019	5.127	4.445	3.499	3.624	2.749	2.010	21.454	72.861
2020	5.261	4.458	3.556	3.461	2.832	2.098	21.666	72.545
absolut 2020 - 2004	48	-579	-16	435	657	751	1.296	-4.161
Index 2020 - 2004	100,9	88,5	99,6	114,4	130,2	155,8	106,4	94,6

Bei der Übergangsphase von der Erwerbstätigkeit in die Rente (Altersklasse 60 < 65) ist zunächst bis zum Jahr 2009 ein Rückgang auf 4.140 Personen und danach wieder ein Anstieg bis zum Jahr 2020 zu erwarten.

In dem hier betrachteten Zeitraum ist bei der nächst höheren Altersklasse (65 < 70) eine wellenförmige Entwicklung zu erwarten: Einer Zunahme bis zum Jahr 2006 mit einem Höchstwert von 5.315 folgt ein Abschwung bis zum Jahr 2014 mit einem Minimum von 3.891 Personen und einem Wiederanstieg bis zum Jahr 2020 auf 4.458 Personen. Gegenüber dem Ausgangsjahr 2004 ist sogar von einer Reduktion dieses Personenkreises um 579 Personen auszugehen.

Bei den 70- bis 75-Jährigen ist bis zum Jahr 2011 von einer deutlichen Zunahme auszugehen, auf die dann eine recht deutliche Abnahme folgt. Im Jahr 2020 ist der Ausgangsbestand des Jahres 2004 beinahe wieder erreicht (-16).

Bei den folgenden drei Altersklassen sind jedoch deutliche Zuwächse zu erwarten.

Bei den 75- bis unter 80-Jährigen wird die Entwicklung bis zum Jahr 2009 relativ stabil bleiben, um im Jahr 2016 mit 3.960 Personen einen Höhepunkt zu erreichen, um danach bis zum Jahr 2020 auf 3.461 Personen abzusinken. Gegenüber dem Ausgangsjahr bedeutet dieser Endwert eine Zunahme um 435 Personen. Als Indexwert ausgedrückt, bedeutet dies eine Steigerung auf 114,4.

Bei den 80- bis unter 85-Jährigen bleibt die Entwicklung ausgehend von 2.175 Personen im Jahr 2004 bis 2014 relativ stabil, um danach anzusteigen. Die höchste Personenzahl wird der Prognose zufolge im Jahr 2020 mit 2.832 Personen erreicht werden, was eine Zunahme um 657 Personen bedeutet und einem Indexwert von 130,2 entspricht.

Die stärkste Zunahme ist bei der kleinsten Altersklasse der 85-Jährigen und Älteren zu erwarten. Ausgehend von 1.347 Personen im Jahr 2004 ist eine kontinuierliche Steigerung auf 2.098 Personen im Jahr 2020 zu erwarten. Dies entspricht einer absoluten Zunahme um 751 Personen und einem Indexwert von 155,8.

Rückgang der Gesamtbevölkerung – steigender Anteil der Senioren

Die städtische Bevölkerung wird dagegen kontinuierlich von 76.706 Personen auf 72.545 abnehmen, was einen Bevölkerungsverlust von 4.161 Personen bedeutet und einem Indexwert von 94,6 entspricht.

Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter an der Gesamtbevölkerung wird damit entsprechend zunehmen.

Wird von einem Renteneintrittsalter von 60 Jahren ausgegangen, steigt der Anteil der Rentner an der Gesamtbevölkerung von 26,6 % im Jahr 2004 auf 29,9 % im Jahr 2020.

Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren wird der Prognose zufolge von 19,8 % auf 22,6 % ansteigen.

Der Anteil der 70-Jährigen und Älteren steigt von 13,2 % auf 16,5 % ansteigen.

Bei den 75-Jährigen und Älteren steigt der Bevölkerungsanteil von 8,5 % auf 11,6 %.

Bei den 80-Jährigen und Älteren ist eine Steigerung von 4,6 % auf 6,8 % zu erwarten.

Der Anteil der ältesten Altersklasse wird von 1,8 % auf 2,9 % steigen.

Senioren in den Stadtteilen zum Jahresende 2003

Zum 31.12.2003 lebten 76.706 Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Viersen.²³¹

Die folgende Tabelle enthält Angaben zur Anzahl der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und zum Anteil derselben an der Gesamtbevölkerung.²³²

Tabelle B 3.3.3.2: Senioren und Anteile von Senioren in den Stadtteilen der Stadt Viersen, 31.12.2003

	60+	65+	70+	75+	80+	85+	Gesamt
Viersen	9.962	7.458	5.003	3.291	1.768	679	37.041
Dülken	5.729	4.321	2.921	1.876	1.036	414	20.945
Süchteln	4.153	3.005	1.962	1.252	657	231	16.634
Boisheim	526	373	234	129	61	23	2.085
Stadt	20.370	15.157	10.120	6.548	3.522	1347	76.706
Anteile an der Gesamteinwohnerzahl %							
	60+	65+	70+	75+	80+	85+	Gesamt
Viersen	26,9	20,1	13,5	8,9	4,8	1,8	100,0
Dülken	27,4	20,6	13,9	9,0	4,9	2,0	100,0
Süchteln	25,0	18,1	11,8	7,5	3,9	1,4	100,0
Boisheim	25,2	17,9	11,2	6,2	2,9	1,1	100,0
Stadt	26,6	19,8	13,2	8,5	4,6	1,8	100,0

Durchgängig weist damit der Stadtteil Dülken die höchsten Anteile der älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung auf.

Auch der Stadtteil Viersen weist überdurchschnittliche Anteile auf.

Der dringendste altenpolitische Handlungsbedarf ist damit in den Stadtteilen Dülken und Viersen gegeben.

Eine kleinräumige Karte mit der Anzahl der über 60-Jährigen in den statistischen Bezirken findet sich gegen Ende dieses Kapitels.

²³¹ Auswertung der Einwohnermeldedatenbank.

²³² Die einzelnen Spalten sind hier kumulativ, d.h., in der Spalte "60+" sind auch die 65-Jährigen und Älteren mit enthalten usw.

In der Gesamtstadt erscheint 1 Einwohner mehr als in der Summe der Stadtteile. Der Grund liegt darin, dass dieser jüngere Einwohner keinem Stadtteil zugeordnet ist.

Entwicklung der Senioren in den Stadtteilen

Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse der Prognosen für die Stadtteile neben der vorhandenen Altersstruktur auch abhängig sind von den für die Stadtteile getroffenen Wanderungsannahmen. Dabei sind nicht nur Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenzen hinweg, sondern auch zwischen den Stadtteilen berücksichtigt worden.

Für den Stadtteil Alt-Viersen wurde dabei in der Variante 3, die jeweils die höchsten Zuwanderungsannahmen enthält, angenommen, dass jährlich 25 Personen zuziehen.

Für den Stadtteil Dülken wurde angenommen, dass 45 Personen zuziehen.

Bei dem Stadtteil Süchteln wurde davon ausgegangen, dass 70 Personen zuziehen.

Für Boisheim wurde eine durchschnittliche Zuwanderung von 10 Personen zugrunde gelegt.²³³

Für den Stadtteil Viersen ist die folgende Entwicklung zu erwarten:²³⁴

Tabelle B 3.3.3.3: Prognose Stadtteil Viersen (+ 25) Altersgruppen von Senioren

Alt-Viersen	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	80 < 85	> 85	Summe 60+	Einwohner gesamt
2004	2.504	2.455	1.712	1.523	1.089	679	9.962	37.042
2005	2.356	2.521	1.794	1.520	1.151	704	10.046	36.953
2006	2.130	2.544	1.902	1.512	1.124	775	9.987	36.844
2007	2.038	2.500	2.017	1.501	1.102	837	9.995	36.730
2008	2.019	2.405	2.127	1.463	1.096	886	9.996	36.606
2009	2.020	2.344	2.206	1.434	1.135	900	10.039	36.466
2010	2.054	2.205	2.266	1.503	1.132	944	10.104	36.302
2011	2.172	1.996	2.284	1.595	1.125	969	10.141	36.135
2012	2.209	1.909	2.246	1.693	1.114	986	10.157	35.975
2013	2.228	1.892	2.160	1.782	1.085	1.003	10.150	35.796
2014	2.190	1.894	2.098	1.842	1.061	1.024	10.109	35.602
2015	2.194	1.928	1.979	1.895	1.116	1.043	10.155	35.416
2016	2.202	2.039	1.791	1.911	1.187	1.043	10.173	35.220
2017	2.237	2.077	1.716	1.878	1.259	1.035	10.202	35.035
2018	2.276	2.089	1.700	1.800	1.321	1.020	10.206	34.826
2019	2.348	2.053	1.708	1.746	1.360	1.014	10.229	34.617
2020	2.416	2.056	1.738	1.647	1.402	1.059	10.318	34.403
absolut								
2020 - 2004	-88	-399	26	124	313	380	356	-2.639
Index								
2020 - 2004	96,5	83,7	101,5	108,1	128,7	156,0	103,6	92,9

Einem Bevölkerungsrückgang bei der Gesamtbevölkerung von 2.639 Personen stehen dabei insbesondere in den Altersklassen 75 < 80, 80 < 85 und > 85 Zunahmen gegenüber.

Die bereits für das Jahr 2004 feststellbaren erhöhten Anteilswerte der einzelnen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung schreiben sich dabei fort. Zum Ende des Prognosezeitraums werden voraussichtlich 30 % der Einwohner des Stadtteils Viersen 60 Jahre und älter sein.

²³³ Da Boisheim mit rund 2.000 Einwohnern sehr klein ist, kann die Prognose hier nur eine geringe Wahrscheinlichkeit beanspruchen.

²³⁴ Auch hier und in den folgenden Tabellen zu den Stadtteilen werden die Maxima durch Fettdruck hervorgehoben.

Unter den getroffenen Annahmen ist für den Stadtteil Dülken die folgende Entwicklung zu erwarten:

Tabelle B 3.3.3.4: Prognose Stadtteil Dülken (+ 45) Altersgruppen von Senioren

Stadtteil Dülken	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	80 < 85	> 85	Summe 60+	Einwohner gesamt
2004	1.408	1.400	1.045	840	622	414	5.729	20.945
2005	1.358	1.418	1.066	858	629	398	5.727	20.811
2006	1.191	1.480	1.057	881	602	427	5.638	20.710
2007	1.140	1.430	1.120	885	578	439	5.592	20.589
2008	1.128	1.392	1.158	848	583	437	5.546	20.466
2009	1.122	1.302	1.224	834	582	439	5.503	20.329
2010	1.134	1.257	1.241	854	595	437	5.518	20.210
2011	1.226	1.102	1.294	847	611	442	5.522	20.099
2012	1.255	1.056	1.249	897	608	439	5.504	19.967
2013	1.277	1.044	1.217	926	581	439	5.484	19.847
2014	1.287	1.039	1.137	979	573	442	5.457	19.744
2015	1.278	1.052	1.100	993	584	448	5.455	19.616
2016	1.293	1.137	966	1.034	585	456	5.471	19.495
2017	1.309	1.161	925	997	620	451	5.463	19.380
2018	1.376	1.184	915	968	634	433	5.510	19.263
2019	1.425	1.191	910	906	672	430	5.534	19.151
2020	1.441	1.187	926	877	680	441	5.552	19.038
absolut 2020 - 2004	33	-213	-119	37	58	27	-177	-1.907
Index 2020 - 2004	102,3	84,8	88,6	104,4	109,3	106,5	96,9	90,9

Der Bevölkerungsrückgang dürfte in Dülken – trotz günstiger Wanderungsannahmen - noch stärker ausfallen als in Alt-Viersen. Die Steigerungsraten insbesondere bei den über 75-Jährigen fallen dagegen vergleichsweise moderat aus.

Ursächlich dafür ist der oben genannte aktuell feststellbare hohe Anteil von Älteren an der Bevölkerung und die im Vergleich mit Alt-Viersen günstigere Zuwanderungsannahme.

Von einem Bevölkerungsanteil der 60-Jährigen und Älteren von 27,4 % im Jahr 2004 wird bis zum Jahr 2020 eine nur geringfügige Zunahme auf 29,2 % zu erwarten sein.

Ausdrücklich soll hier betont werden, dass Dülken aktuell den "ältesten Stadtteil" darstellt und dies die nächsten Jahre auch bleiben wird.

Süchteln stellt demgegenüber aktuell einen recht "jungen Stadtteil" dar. Dies bedeutet auch, dass hier auch bei den jüngeren Rentneraltersklassen ein Bevölkerungswachstum zu erwarten ist.

Tabelle B 3.3.3.4: Prognose Stadtteil Süchteln (+ 70) Altersgruppen von Senioren

Stadtteil Süchteln	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	80 < 85	> 85	Summe 60+	Einwohner gesamt
2004	1.148	1.043	710	595	426	231	4.153	16.634
2005	1.104	1.084	753	603	444	248	4.236	16.692
2006	969	1.139	803	617	435	274	4.237	16.715
2007	900	1.148	851	604	447	307	4.257	16.759
2008	898	1.113	910	598	438	340	4.297	16.783
2009	903	1.091	950	603	454	352	4.353	16.815
2010	914	1.052	986	638	458	369	4.417	16.852
2011	982	925	1.037	684	466	380	4.474	16.850
2012	1.036	863	1.043	724	456	403	4.525	16.885
2013	1.102	859	1.011	774	452	414	4.612	16.883
2014	1.109	864	990	807	453	423	4.646	16.914
2015	1.121	875	956	836	481	431	4.700	16.926
2016	1.120	936	841	879	521	438	4.735	16.937
2017	1.134	985	783	884	550	440	4.776	16.937
2018	1.154	1.050	781	853	584	439	4.861	16.956
2019	1.177	1.056	788	834	607	444	4.906	16.965
2020	1.212	1.068	799	808	631	463	4.981	16.979
absolut 2020 - 2004	64	25	89	213	205	232	828	345
Index 2020 - 2004	105,6	102,4	112,5	135,8	148,1	200,4	119,9	102,1

Auch wenn damit zu rechnen ist, dass die Anteile der verschiedenen Altersgruppen der Älteren unter den gesamtstädtischen Werten bleiben werden, ist die Zunahme insbesondere bei den über 85-Jährigen beachtlich. Bis zum Jahr 2020 wird hier voraussichtlich eine Verdoppelung dieses Personenkreises stattfinden.

Auch bei der kleinste Stadtteil Viersens, Boisheim, ist noch vergleichsweise "jung". Auch hier sind bei den Älteren deutliche Zunahmen, dabei insbesondere bei den Hochaltrigen, zu erwarten. Im Unterschied zu Süchteln muss dort aber damit gerechnet werden, dass auch die Anteile der Älteren an der Gesamtbevölkerung deutlich steigen werden.

Sind dort, wie in Tabelle 3.3.3.2 gezeigt, die Anteile der verschiedenen Altersgruppen der Senioren an der Gesamtbevölkerung zum Jahr 2003 noch deutlich unterdurchschnittlich, ist der Prognose zufolge im Jahr 2020 mit einem Anteil der über 60-Jährigen von 38,4 % an der Gesamtbevölkerung zu rechnen. Im gleichen Jahr sind dieser Berechnung zufolge 18 % der Boisheimer 75 Jahre und älter, was den höchsten Wert in der gesamten Stadt darstellt. Dies gilt auch für die Anteile der beiden höheren Altersgruppen.

In Boisheim zeichnen sich damit deutliche Unterversorgungslagen bei der älteren Bevölkerung ab. Die Entwicklung in Boisheim zeigt die folgende Tabelle B 3.3.3.4:²³⁵

Tabelle B 3.3.3.4: Prognose Stadtteil Boisheim (+ 10) Altersgruppen von Senioren

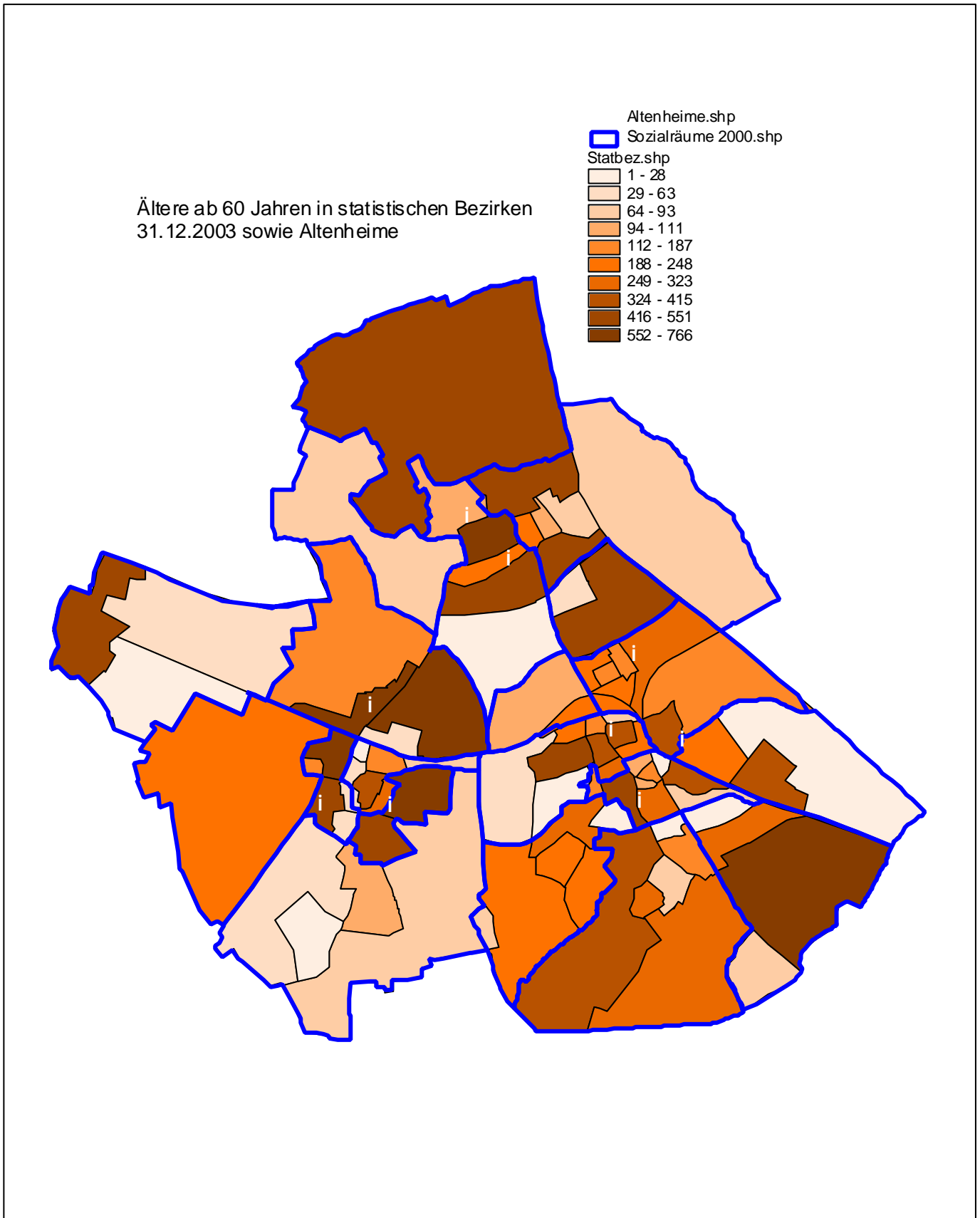
Stadtteil Boisheim	60 < 65	65 < 70	70 < 75	75 < 80	80 < 85	> 85	Summe 60+	Einwohner gesamt
2004	153	139	105	68	38	23	526	2.085
2005	144	148	107	83	47	25	554	2.090
2006	119	152	120	90	50	32	563	2.095
2007	104	160	127	92	52	36	571	2.091
2008	99	157	129	96	53	44	578	2.090
2009	95	151	134	99	60	48	587	2.103
2010	94	142	142	102	72	54	606	2.114
2011	114	118	147	110	79	60	628	2.116
2012	121	104	154	117	80	66	642	2.115
2013	130	98	152	123	85	72	660	2.114
2014	147	94	147	126	89	80	683	2.122
2015	147	94	138	132	89	93	693	2.121
2016	158	114	115	136	98	101	722	2.126
2017	173	121	102	143	104	108	751	2.131
2018	176	129	97	142	109	116	769	2.138
2019	177	145	93	138	110	122	785	2.128
2020	192	147	93	129	119	135	815	2.125
absolut 2020 - 2004	39	8	-12	61	81	112	289	40
Index 2020 - 2004	125,5	105,8	88,6	189,7	313,2	587,0	154,9	101,9

Abschließend zu diesem Kapitel soll hier noch eine kleinräumige Darstellung folgen, in der dargestellt wird, wie viele Senioren im Alter von 60 und mehr Jahren in welchen statistischen Bezirken der Stadt Viersens leben. Angegeben sind dabei absolute Zahlen. Für die Darstellung wurden dabei 10 Klassen gebildet; je dunkler die Farbe, desto mehr Senioren leben in diesem Bezirk.²³⁶ Auffällig ist, dass viele Ältere in den Randbezirken leben.

²³⁵ Hier sei noch einmal daran erinnert, dass die Prognose für Boisheim wegen der geringen Zahlen am riskantesten ist. Altersbedingte Mobilität, also zum Beispiel ein Umzug zu den Kindern oder erst recht in ein Altenheim, würde bei Boisheim häufig zu einem Wegzug mit Einfluss auf die Altersstruktur, während die gleiche Mobilität bei einem größeren Stadtteil häufig lediglich ein Umzug ohne Einfluss auf die Altersstruktur wäre.

²³⁶ Die weißen Häuschen markieren Altenheime. Die feinen Linien stehen für statistische Bezirke, die dickeren für Sozialräume, wobei ein Sozialraum in der Regel mehrere statistische Bezirke umfasst. Vgl. zur Systematik: Sozialbericht 2003, Anlage 1.1.1 und die dort enthaltene Karte.

Karte 3.3.3.1: Ältere Bürger ab 60 Jahren in statistischen Bezirken, Stand der Daten: 31.12.2003



**Strategische Handlungsempfehlung 3.3.3.1:
Räumliche Schwerpunkte**

Altenpolitische Maßnahmen, insbesondere bezüglich des altengerechten Wohnungsbaus, sollten zunächst in den Stadtteilen Dülken und Viersen begonnen werden, da es sich hierbei um die Stadtteile mit den höchsten Anteilen von Senioren handelt.

Unter den Senioren sind insbesondere die Bedürfnisse der 75-Jährigen und Älteren zu berücksichtigen, da ab diesem Alter die stärksten Bevölkerungszunahmen zu erwarten sind.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit, Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

**Strategische Handlungsempfehlung 3.3.3.2:
Kontinuierliche Beobachtung des Alterungsprozesses**

Die Bevölkerungsentwicklung und die Alterung konfrontieren die Stadt mit bisher nicht bekannten Veränderungen. Über den Prognosezeitraum hinaus sind weitere bedeutende Veränderungen abzu- sehen.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, diese Herausforderungen bewältigen zu können, ist neben einem verbesserten Informationsmanagement auch das Vorliegen der relevanten Informationen.

Die demographische Entwicklung muss weiter beobachtet, bzw. prognostiziert werden. Eine Bevöl- kerungsprognose für die Stadt Viersen und ihre Stadtteile muss zu geeigneten Zeitpunkten wieder- holt werden können. Die erforderlichen finanziellen Mittel müssen ca. alle 5 Jahre zur Verfügung stehen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 10

Zuständigkeit Ausschuss: Hauptausschuss

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.3.1:
Nahversorgung**

Für den Stadtteil Boisheim sollten bis ca. 2010 Überlegungen zur Nahversorgung entwickelt werden. Gleiches gilt auch für die Außenbezirke der anderen Stadtteile.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 70, FB 60, FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: -

Erforderliche Ressourcen:

B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

B 3.3.4: Gesundheit und Pflegebedarf von Senioren

Wie aus Kapitel 3.3.3 deutlich wurde, ist insbesondere bei den Einwohnern ab 75 Jahren mit einer deutlichen Zunahme zu rechnen.

Unter Zugrundelegung der dritten Prognosevariante, die einen jährlichen Zuwanderungsgewinn von 150 Personen unterstellt, ergab sich dabei bei den:

- 75- bis unter 80-Jährigen ein Anstieg der Bevölkerung von 3.026 im Jahr 2004 auf 3.461 im Jahr 2020 (+ 435).
- 80- bis unter 85-Jährigen ein Anstieg der Bevölkerung von 2.175 im Jahr 2004 auf 2.832 im Jahr 2020 (+ 657).
- 85-Jährigen und Älteren ein Anstieg der Bevölkerung von 1.347 im Jahr 2004 auf 2.098 im Jahr 2020 (+ 751).

Das Bevölkerungswachstum der Älteren findet damit bei einer Altersgruppe statt, die in der gerontologischen Diskussion als "Hochaltrigkeit" bezeichnet wird. Der Beginn der Hochaltrigkeit wird hier in Anschluß an den 4. Altenbericht der Bundesregierung mit Beginn des 80. Lebensjahres gesehen.²³⁷

Mehr Krankenhausaufenthalte

Ursächlich für den steigenden Anteil insbesondere der Hochaltrigen ist – neben der zurückgehenden Zahl der Kinder – auch die Verlängerung der Lebenserwartung. Auch wenn unterstellt wird, dass eine Erhöhung der Lebenserwartung mit einer Verbesserung des Gesundheitszustandes einher geht, ist wegen der steigenden Anzahl der Hochaltrigen mit einem steigenden medizinischen Versorgungsbedarf zu rechnen.

So kommt das DIW in einer Untersuchung zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der vollstationären Krankenhausaufenthalte von 15.458.000 im Jahr 1997 bis zum Jahr 2020 auf 17.428.000 und bis zum Jahr 2050 auf 16.977.000 ansteigen wird, wobei in den jüngeren Jahrgängen Abnahmen, ab 65 Jahren – und besonders stark bei den 75-Jährigen und Älteren – aber starke Zunahmen zu erwarten sind.²³⁸

Parallel dazu ist auch mit einer Veränderung der zu behandelnden Krankheiten zu rechnen. Aussagen zu Veränderungen der Morbidität werden hier jedoch nicht getroffen.²³⁹

²³⁷ Vgl.: Deutscher Bundestag, Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, Bundestagsdrucksache 14/8822, S.39. Im folgenden als: "4. Altenbericht".

²³⁸ Vgl.: Erika Schulz, Zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Deutschland – Modellrechnungen bis 2050, DIW Wochenbericht 99-42-1 (Quelle: <http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/99-42-1.html>). Im Folgenden als: "DIW Wochenbericht 99-42-1".

²³⁹ Morbidität bezeichnet den Krankheitsstand oder die Krankheitsziffer.

In der Fachdiskussion wird dabei zwischen der "Kompressionsthese", der "Medikalisierungsthese" sowie dem "bi-modalen Konzept" unterschieden. Dabei unterstellt die Kompressionsthese, dass mit der Verlängerung der Lebenszeit auch eine Verlängerung der gesunden Lebenszeit verbunden ist und Erkrankungen komprimiert zu Ende des Lebens auftauchen. Bei der Medikalisierungsthese wird unterstellt, dass mit der Verlängerung der Lebenszeit auch eine Zunahme lang andauernder Krankheiten verbunden ist. Das bi-modale Konzept stellt gewissermaßen eine Synthese dar und geht zwar von einer langfristigen Verbesserung des Gesundheitszustandes der nachfolgenden Generationen aus, aber auch von einem steigenden Anteil kranker Personen. Zusätzlich ist zu bemerken, dass Gesundheitszustand und soziale Lage deutlich zusammenhängen und der Gesundheitszustand damit auch von der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Vgl.: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Schlussbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik", Drucksache 14/8800, 2002, S. 184f. und S. 233f. Im Folgenden als: "Enquête-Kommission 2002".

Zunahme bei Pflegefällen

Unterhalb des Niveaus des Krankenhausaufenthalts ist auch bei den Pflegebedürftigen eine Zunahme zu erwarten. Wenn man unterstellt, dass die ambulante Pflegefallwahrscheinlichkeit von

- 4 % bei den 70- bis unter 75-Jährigen
- 8,2 % bei den 75- bis unter 80-Jährigen
- 15 % bei den 80- bis unter 85-Jährigen und
- 40 % bei den 85-Jährigen und Älteren²⁴⁰

konstant bleibt, und diese Werte auf die Stadt Viersen überträgt, gelangt man für das Jahr 2004 zunächst zu dem Ergebnis, dass 1.256 Personen als pflegebedürftig anzunehmen sind:²⁴¹

Tabelle B 3.3.4.1: Schätzung Pflegebedürftige Stadt Viersen 2004

Jahr	Pflegefallwahrscheinlichkeit	2004	potentiell zu Pflegenden
V1 70 < 75	4,0%	3.572	143
V1 75 < 80	8,2%	3.026	248
V1 80 < 85	15,0%	2.175	326
V1 > 85	40,0%	1.347	539
Summe		10.120	1.256
Pflegeanteil gesamt			12,4

Bis zum Jahr 2020 steigt die Anzahl der potentiell zu pflegenden Personen dann kontinuierlich an. Für das Jahr 2020 lassen sich unter den genannten Voraussetzungen die folgenden Zahlen errechnen:

Tabelle B 3.3.4.2: Schätzung Pflegebedürftige Stadt Viersen 2020

Jahr	Pflegefallwahrscheinlichkeit	2020	potentiell zu Pflegenden
V3 70 < 75	4,0%	3.556	142
V3 75 < 80	8,2%	3.461	284
V3 80 < 85	15,0%	2.832	425
V3 > 85	40,0%	2.098	839
Summe		11.947	1.690
Pflegeanteil gesamt			14,1

Insgesamt ist damit mit einer Zunahme der zu pflegenden Personen um 434 zu rechnen.

Besonders hinzuweisen ist hier auf die Zunahme bei den 80- bis unter 85-Jährigen mit einer Zunahme von 99 und vor allem auf die 85-Jährigen und Älteren, bei denen mit einer Zunahme um 300 Personen gerechnet werden kann.

²⁴⁰ Vgl.: DIW Wochenbericht 99-42-1. Für das Alter unter 65 Jahren wird eine Pflegefallwahrscheinlichkeit von unter einem Prozent angegeben; sie wird hier im weiteren nicht berücksichtigt.

²⁴¹ Erfasst sind dabei natürlich nur die Personen, denen eine Pflegestufe zuerkannt wurde. Das Kürzel "V1", "V2" oder "V3" kennzeichnet in den folgenden Tabellen die Prognosevariante. Für das Ausgangsjahr 2004 unterscheiden sich die Varianten nicht.

In der untersten Zeile "Pflegeanteil gesamt" wird der Anteil der potentiell zu Pflegenden an den 70-Jährigen und Älteren wieder gegeben.

Die verschiedenen Prognosevarianten wirken sich hier aber kaum auf das Ergebnis aus. Der größte Unterschied zwischen der ungünstigsten Variante, die eine jährliche Abwanderung von 40 Personen unterstellt, und der günstigsten Variante, die eine jährliche Zuwanderung von 150 Personen unterstellt, ist im Jahr 2018 mit 41 potentiell zu pflegenden Personen festzustellen. Dabei gelangt die optimistische Variante mit 1.661 potentiell zu pflegenden Personen zu einem höheren Wert als die Abwanderungsvariante mit 1.620 Personen.

Annahmen zur künftigen Entwicklung der Morbidität, also dem Anteil der Erkrankten, werden hier insofern getroffen, als aktuelle Ergebnisse auf die Zukunft übertragen werden.

Da generell aber ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Alter und der Wahrscheinlichkeit, eine oder mehrere Krankheiten zu haben, besteht, ist mit einer sich verändernden Altersstruktur auch mit Veränderungen bei den Erkrankungen zu rechnen:

"Ein wesentlicher Anteil von Morbiditätsveränderungen und des Bedarfs an Versorgungseinrichtungen ist auf demografische Veränderungen zurückzuführen. Beispielsweise ist in den nächsten Jahrzehnten aufgrund der Zunahme älterer, vor allem hochaltriger Menschen mit einem beträchtlichen Anstieg der Zahl Demenzerkrankter zu rechnen, wobei ein hoher Anteil dauernder Aufsicht oder Pflege bedarf."²⁴²

Demenzerkrankungen

Kurz eingegangen werden soll hier auf die Demenz, da deren Behandlung weniger als andere Erkrankungen in das gesellschaftliche Subsystem Medizin delegiert werden kann, sondern für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen das zwischenmenschliche Miteinander konstitutiv prägt.

Damit sollen andere Erkrankungen und die mit diesen verbundenen Anforderungen an Betreuung und Pflege keineswegs relativiert werden. Ein Unterschied ist aber darin zu sehen, dass bei körperlichen Erkrankungen die Kommunikationsfähigkeit nicht notwendig in Mitleidenschaft gezogen ist, während bei der Demenz die Fähigkeit zu einem normalen menschlichen Miteinander grundsätzlich beeinträchtigt ist und es keine krankheitsfreien Nischen gibt. Gerade die psychischen Belastungen für die pflegenden Angehörigen können hier besonders hoch sein.

Mit den Veränderungen in der Altersstruktur ist auch hier eine Zunahme bei der Anzahl der Erkrankten zu erwarten:²⁴³

Tabelle B 3.3.4.3: Schätzung Demente Stadt Viersen 2003 und 2020

Alter	Prävalenzrate %	2003		2020		Demente Veränderung 2020 - 2004
		Viersener Bevölkerung	potentiell Demente	Viersener Bevölkerung	potentiell Demente	
65 - 69 Jahre	1,2	5.037	60	4.458	53	-7
70 - 74 Jahre	2,8	3.572	100	3.556	100	0
75 - 79 Jahre	6	3.026	182	3.461	208	26
80 - 84 Jahre	13,3	2.175	289	2.832	377	87
85 - 89 Jahre	23,9	796	190	1.360	325	135
90 und älter	34,6	551	191	738	255	65
Summe		15.157	1.012	16.405	1.318	306

Während für das Jahr 2003 1.012 demente Personen in der Stadt Viersen anzunehmen sind, was einem Bevölkerungsanteil von 1,4 % entspricht, ist anzunehmen, dass sich diese Anzahl bis zum Jahr 2020 auf 1.318 Personen erhöhen wird, was 1,8 % entspricht.

Die stärksten Zunahmen sind bei den 85- bis unter 90-Jährigen zu erwarten.

Bei den demenziell Erkrankten ist über die Pflege hinaus vor allem die Betreuung äußerst zeitintensiv; zudem ist der Erkrankte auch kaum noch in der Lage, alleine zu leben. Gegenwärtig führt eine fortge-

²⁴² Vgl.: 4. Altenbericht, S. 130f.

²⁴³ Die Prävalenzraten sind dem 4. Altenbericht, S. 161, entnommen; eigene Berechnungen.

Die Prävalenz sowie die damit korrespondierende Inzidenz werden ebd., S. 131 wie folgt erklärt:

"Unter der Prävalenz versteht man den Anteil aller Personen, die in einer definierten Population zu einem bestimmten Zeitpunkt (Punktprävalenz) oder während einer Zeitperiode (Periodenvalenz) erkrankt sind. Die Inzidenz beziffert die in einer definierten Population über einen bestimmten Zeitraum neu aufgetretenen Krankheitsfälle bezogen auf die Größe dieser Population. Die Prävalenz einer Erkrankung ist somit eine Funktion der Inzidenz sowie der Dauer des Überlebens mit dieser Erkrankung, sodass bei gleich bleibender Inzidenz einer Erkrankung eine Verbesserung der Überlebenswahrscheinlichkeit, z.B. durch therapeutische Maßnahmen, zu einer höheren Prävalenz der Erkrankung führt."

schrittene Demenz häufig zu einem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim, wobei diese Heime nicht speziell auf die Behandlung dieses Krankheitsbildes ausgerichtet sind.²⁴⁴ In der gerontologischen Fachdiskussion werden deshalb sogenannte "Hausgemeinschaften" als spezielle Wohn- und Betreuungsform auch für an einer Demenz erkrankte Menschen diskutiert.

Nach vorliegenden Erkenntnissen sollten Überlegungen, in der Stadt Viersen eine solche Wohnform einzurichten, weiter verfolgt werden. Zur Information ist eine Zusammenfassung zu dieser Wohnform als Anlage 1 B 3.3.4 beigefügt und als Anlage 2 B 3.3.4 ein Artikel aus der Wochenzeitung "Die Zeit" Nr. 46/2004 über eine Wohngemeinschaft für Demente.

Zunehmender Bedarf an professionellen Dienstleistungen im Bereich der Pflege

Auch bezüglich der Frage, in welcher Form der steigende Pflegebedarf gedeckt werden wird, gibt es unterschiedliche Auffassungen in der Fachöffentlichkeit.²⁴⁵ Grundsätzlich werden dabei die drei Möglichkeiten

- Verwandtenpflege
- Professionelle ambulante Pflege und
- Stationäre Pflege unterschieden.

Ein gewöhnlich verwendeter Parameter zur Bestimmung des "häuslichen Pflegepotentials", also der Pflege durch Verwandte, ist die Relation der 50- bis unter 75-jährigen Frauen zu den 80-Jährigen und Älteren.²⁴⁶

Für die Stadt Viersen ist dabei zwar auch für das sogenannte "häusliche Pflegepotential" eine Zunahme zu erwarten, doch fällt sie geringer aus als bei den potentiell zu pflegenden Personen im Alter von 80 und mehr Jahren. Im Ergebnis ist daher von einer Verschlechterung der Realisierungschancen für die innerfamiliäre häusliche Pflege auszugehen, wie aus der folgenden Tabelle B 3.3.4.4 hervorgeht:

Tabelle B 3.3.4.4: Pflegepotential und potentiell zu Pflegende, Stadt Viersen

	Frauen 50<75 Pflegepotential	B 80 +	Relation Pflegepotential zu potentiell zu Pflegernden
2004	12.111	3.522	3,4
2005	12.117	3.646	3,3
2006	12.146	3.719	3,3
2007	12.233	3.798	3,2
2008	12.359	3.877	3,2
2009	12.448	3.970	3,1
2010	12.502	4.061	3,1
2011	12.543	4.132	3,0
2012	12.582	4.152	3,0
2013	12.681	4.131	3,1
2014	12.770	4.145	3,1
2015	12.847	4.285	3,0
2016	12.900	4.429	2,9
2017	13.001	4.567	2,8
2018	13.167	4.656	2,8
2019	13.354	4.759	2,8
2020	13.459	4.930	2,7
Index 2020 - 2004	111,1	140,0	79,4

Die Bevölkerung des "potentiellen Pflegepotentials" nimmt dabei gegenüber 2004 um 11,1 % zu, während die Anzahl der potentiell Pflegebedürftigen um 40 % zunimmt.

Während für das Jahr 2004 eine Relation bei dem "häuslichen Pflegepotential" zu den über 80-Jährigen von 3,4 festzustellen ist und damit rechnerisch 3,4 Frauen im Alter zwischen 50 und 74 Jahren einen 80-Jährigen und älteren pflegen, sinkt die Relation stetig bis zum Jahr 2020.

Dann sind nur noch 2,7 Pflegernde pro potentiell zu Pflegendem zu erwarten.²⁴⁷

²⁴⁴ Vgl.: 4. Altenbericht, S. 162.

²⁴⁵ Vgl.: Enquête-Kommission 2002, S.241ff.

²⁴⁶ Da Pflege in der Familie vorwiegend von den Partnerinnen, Töchtern und Schwiegertöchtern geleistet wird, werden die 50- bis unter 75-jährigen Frauen in der Altenplanung als "häusliches Pflegepotential" betrachtet. Vgl.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Handbuch kommunale Altenplanung, Frankfurt a.M. 2002, S.132.

Die Chancen zur Realisierung von Pflegeleistungen durch Verwandte werden damit immer schlechter.²⁴⁸

Da hier aber nicht bloß Verhältnisse von Zahlen ausschlaggebend sind, sollen noch einige weitere Faktoren angesprochen werden:

Als entlastender Faktor sind die gegenwärtig noch recht hohen Anteile von Verheirateten bei den heute 50- bis 65-Jährigen zu nennen.²⁴⁹ Soweit hier keine unvorhergesehenen Ereignisse auftreten, können bei dieser Gruppe, die um das Jahr 2015 herum in Rente gegangen sein werden, auch noch längerfristig interne Problemlösungskompetenzen unterstellt werden.

Bei den aktuell 50- bis unter 55-Jährigen steigt jedoch auch der Anteil der Geschiedenen bereits auf 13 % an. Auch ein Anteil von 11 % Lediger an der Altersklasse der 45- bis unter 50-Jährigen deutet eher auf stabile "singularisierte" Lebensformen hin. Ab ungefähr dem Jahr 2020 ist damit zu rechnen, dass mehr als ein Viertel der Renteneintritte von Menschen erfolgt, die entweder geschieden, verwitwet oder ledig sind.

Rund 20 Jahre später, also um 2040, ist dann mit verstärkter Pflegebedürftigkeit dieser Kohorte zu rechnen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass Verwandtschaft oder langjährige Verschwägerung eine typische Voraussetzung sowohl für die Bereitschaft, Pflege zu leisten, als auch, Pflege anzunehmen, ist, ist in Folge des Bedeutungsverlustes der lebenslangen Ehe sowohl auf der "Eltern-" als auch auf der "Kinderseite" zukünftig von einem Rückgang der Verwandtenpflege auszugehen.

Eine weitere Veränderung, die sich negativ auf die Pflegebereitschaft auswirken dürfte, ist die gestiegene – und weiter steigende - Erwerbstätigkeit von Frauen. Da auch die berufliche Qualifikation der Frauen gestiegen ist, steigen, wie bislang vorwiegend bei den Männern, die persönlichen "Kosten" bei der Übernahme der Pflege an.

Zukünftig wird damit die Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Pflege eine immer stärkere Bedeutung erhalten.²⁵⁰ Als Kompromiss zur Vereinbarkeit der beiden Lebensbereiche Beruf und Pflege von Angehörigen ist – analog zu dem Bereich "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" – eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und der Arbeitsorganisation erforderlich.

Sollte es hier nicht zu Verbesserungen kommen, ist mit den folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- der Wirtschaft gehen bei sich abzeichnendem Fachkräftemangel Arbeitskräfte verloren
- die Finanzierungsgrundlage für die Alterssicherungssysteme wird schmaler
- die aktuell pflegende Generation muss für das eigene Alter Einkommenseinbußen hinnehmen
- die Belastung der Pflegekassen steigt durch eine stärkere Inanspruchnahme von professionellen Pflegediensten.

²⁴⁷ Zu beachten ist aber, dass der hier betrachtete Prognosehorizont – das Jahr 2020 – noch nicht den Renteneintritt der, heute rund 40-Jährigen, geburtenstarken Jahrgänge und schon gar nicht das Auftreten vermehrter Pflegebedürftigkeit bei dieser Geburtskohorte umfasst.

Die Enquête-Kommission 2002 erwartet ab 2030 Engpässe bei der Verwandtenpflege (vgl. dort: S. 239).

Der Pflegebedarfsplan des Kreises Viersen kommt für das Jahr 2003 für das gesamte Kreisgebiet zu einer Relation von 4,05 zu 80-Jährigen und älteren. S.: Pflegebedarfsplan 2002 für den Kreis Viersen, S.7. Die Stadt Viersen weist damit gegenüber dem Kreis Viersen eine ungünstigere Relation auf.

²⁴⁸ Auch wenn man von der Fixierung auf die Frauen als Pflegepotential Abstand nimmt und die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dieser Altersklasse betrachtet, ändert sich an der Entwicklung wenig. Die Relation des Pflegepotentials nimmt dann von 6,6 im Jahr 2004 auf 5,3 im Jahr 2020 ab. Für die Entwicklung des Pflegepotentials wäre ein Indexwert von 112,3 und für die Entwicklung der potentiell zu Pflegenden von 80,2 zu erwarten. Laut Enquête-Kommission 2002, S. 237, ist jede fünfte Hauptpflegeperson männlich. Dort findet sich auch eine abweichende Altersgliederung der Pflegepersonen.

²⁴⁹ Der Familienstand ist natürlich nur ein sehr unzureichender Indikator für die Lebensformen der Menschen und insbesondere deren weitere Ausgestaltung. Verlässlichere Angaben sind jedoch nicht vorhanden.

²⁵⁰ Vgl.: Sozialbericht 2003, S. 6 und Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 11.12.2003 "Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege" (= <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aeltere-menschen.did=4644.html>).

Weiter kann sich auch die beruflich geforderte Mobilität nur in die Richtung auswirken, dass Pflegeleistungen durch Verwandte abnehmen.

Langfristig ist nicht zuletzt auch die Struktur der realisierten Kinderwünsche von Bedeutung. Personen, die keine Kinder haben, werden schlicht niemanden haben, der sie im Bedarfsfalle pflegen kann. Einer europaweiten Befragung zufolge wünschen sich 8,2 % der befragten Deutschen überhaupt kein Kind. Auch die durchschnittlich gewünschte Kinderzahl gehört zu den niedrigsten in Europa. Dabei sind die hohen Anteile bei den Wünschen nach nur 1 Kind von Bedeutung.²⁵¹ Damit könnte zwar ein Gefühl höherer Verpflichtung gegenüber den Eltern verbunden sein, gleichzeitig gibt es aber auch nur noch eine Person, die für die innerfamiliäre Pflege in Frage kommt. Diese Entwicklungen dürften jedoch erst nach dem hier gewählten Prognosehorizont zum Tragen kommen.

Wie sehr sich diese verschiedenen – auch miteinander verwobenen - Entwicklungslinien auswirken werden, ist nicht abzuschätzen. Deutlich geworden ist aber, dass diese verschiedenen Faktoren eher eine Verringerung der Pflege durch Verwandte annehmen lassen. Insgesamt ist damit davon auszugehen, dass auf der einen Seite der Bedarf an Pflege zunehmen und auf der anderen Seite die Möglichkeiten, die Pflegeleistungen innerhalb der Familie leisten zu können, abnehmen werden.²⁵²

Damit sind nicht nur Veränderungen für die Pflegebedürftigen verbunden, im Sinne eines steigenden Anteils von Personen, die voraussichtlich durch professionelle Anbieter gepflegt werden, sondern für die Belastung der Pflegeversicherung.

So beträgt das Pflegegeld in der untersten Pflegestufe I 205 €, während für Pflegesachleistungen 384 € in Anschlag gebracht werden. Eine Zunahme der Pflegesachleistungen wird sich damit in einer stärkeren Belastung der Pflegekassen niederschlagen.²⁵³

Von besonderer Bedeutung ist weiter die zu erwartende hohe Zunahme bei den Demenzen, da bei Erkrankungen dieser Art auch professionelle ambulante Pflegedienstleistungen nicht mehr ausreichend sind und ein Verbleiben in der eigenen Wohnung bei fortgeschrittenem Krankheitsbild zunehmend fraglich wird.

Ambulante und stationäre Pflege

Neben einem Bedeutungszuwachs der ambulanten professionellen Pflege für die Versorgung der Pflegebedürftigen ist damit auch die Möglichkeit eines steigenden Bedarfs im Bereich der stationären Versorgung gegeben.

Dabei ist rein demographisch abzusehen, dass sich die Relation der Plätze in Altenheimen zu den potentiellen Nutzern verschlechtern wird:

Stehen gegenwärtig für 23,1 % der 80-Jährigen und Älteren Heimplätze zur Verfügung, wird dies im Jahr 2020 nur noch für 16,5 % der Fall sein.²⁵⁴

Wie auf diese Entwicklung reagiert werden kann, muss erst untersucht werden.²⁵⁵

Dabei ist, sowohl ausgehend von den Wünschen der Menschen nach einer möglichst selbständigen Lebensführung, als auch nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Vorrang ambulanter vor stationärer Hilfen, zunächst nach Möglichkeiten zur Verbesserung der ambulanten Angebote zu fragen.

²⁵¹ Zusätzlich ist im europaweiten Vergleich auffällig, dass 3 und mehr Kinder in Deutschland kaum noch gewünscht werden. Vgl: Jürgen Döbritz, Keine Kinder mehr gewünscht?, in: BiB-Mitteilungen 03/2004, S. 10 – 17, insb. S. 14.

²⁵² Dies gilt auch, wenn unterstellt wird, dass die Solidarität zwischen den Generationen unterschätzt wird und die Generationenbeziehungen an Bedeutung gewinnen werden. Vgl.: Horst W. Opaschowski, Der Generationenpakt, Darmstadt 2004, hier insb. S.115

²⁵³ In Pflegestufe II beträgt das Pflegegeld 410 € und die Pflegesachleistung 921 €, in Pflegestufe III beträgt das Pflegegeld 665 € und die Pflegesachleistung 1.432 € S.: SGB XI §§ 36, 37.

²⁵⁴ Ausgegangen wird hierbei von 846 Pflegeplätzen im Stadtgebiet. Nicht mit einbegriffen sind hier 34 Plätze im Pflegeheim der Rheinischen Kliniken. Werden die Plätze in den Rheinischen Kliniken mit berücksichtigt, steigt der Versorgungsanteil auf 24,0 % bzw. auf 17,2 %.

Die "pessimistischeren" Prognosevarianten mit einer geringeren Zuwanderung führen hier zu einem geringeren Rückgang – der Hintergrund ist hier simplerweise, dass auch Neubürger älter werden.

²⁵⁵ Dabei kann auch ein Ausbau der stationären Pflegeangebote, evt. in der oben angesprochenen Form der Hausgemeinschaften, nicht ausgeschlossen werden.

Auch bei diesem Themenbereich bietet es sich an, die Erfahrungen der Bürger als "Experten in eigener Sache" zu nutzen.²⁵⁶

Zu denken ist hier an jüngere Senioren, die Erfahrungen mit der Pflege ihrer Eltern haben und von daher sowohl erleichternde als auch erschwerende Faktoren benennen können.

Unter Einbeziehung von professionellen Pflegekräften sollten dabei Möglichkeiten zur Erleichterung der Verwandtenpflege sowie der professionellen ambulanten Pflege erkundet werden.²⁵⁷

Schließlich wären noch die Schnittstellen zwischen häuslicher und stationärer Pflege zu bestimmen.

**Strategische Handlungsempfehlung 3.3.4.1:
Einstellung auf einen zunehmenden Pflegebedarf**

Mittelfristig ist mit einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen zu rechnen. Dies wird sowohl bedeuten, dass mehr Personen ihre älteren Verwandten pflegen werden, als auch, dass die Nachfrage nach professionellen Pflegedienstleistungen zunehmen wird.

Die Möglichkeiten zur Pflege sind dem steigenden Bedarf anzupassen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.4.1:
Bürgerbeteiligung zur Bestimmung von Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der häuslichen Pflege**

Vor dem Hintergrund eines zurückgehenden "häuslichen Pflegepotentials" ist zu erfragen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung und Erleichterung

1. der Verwandtenpflege
 2. der professionellen ambulanten Pflege
- gegeben sind.

Hierbei dürfte eine Verbindung der praktischen Erfahrung von Menschen, die bereits Verwandte gepflegt haben, bzw. dies aktuell tun, mit den Fachkenntnissen professioneller Pflegedienste besonders ergiebig sein.

Themenzentriert sind hier 2 –3 moderierte Gesprächsrunden pflegender Angehöriger anzusetzen. Eine vorwiegend zuhörende Begleitung durch einen professionellen Pflegedienstleistenden zur Beobachtung der fachlichen Standards ist sinnvoll.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

²⁵⁶ Vgl.: B 3.3.1, operative Handlungsempfehlung 3.3.1.2: Bürgerbeteiligung zur Ermittlung von Standorten für altengerechten Wohnraum.

²⁵⁷ Hier ist anzumerken, dass es durch die Krankenkassen vermittelte Pflegekurse gibt; diese finden jedoch quasi "vor" der Pflegesituation statt. Eine "nachträgliche" Sammlung der Erfahrungen mit der Verwandtenpflege könnte den Informationsstand verbessern.

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.4.2:
Hausgemeinschaften**

Auch für den stationären Pflegebereich ist mittelfristig ein zunehmender Bedarf anzunehmen. Hier wäre zu prüfen, ob das Konzept der "Hausgemeinschaften" insbesondere für an einer Demenz erkrankte Menschen ein geeignetes Betreuungsangebot darstellt.

Entsprechende Überlegungen sind weiter zu verfolgen. Bei positiver Einschätzung sollte eine Piloteneinrichtung entweder im Stadtteil Viersen oder Dülken geschaffen werden.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.4.3:
Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

Bei abnehmendem "häuslichen Pflegepotential" sind die Möglichkeiten, die Verwandten pflegen zu können, zu verbessern.

Flexible Arbeitszeitmodelle sind analog den Bemühungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für den Bereich der Pflege zu fördern.

Ohne Verbesserungen auf diesem Gebiet ist u.a. mit deutlich steigenden Pflegekosten (oder sinkender Qualität in Pflege) zu rechnen.

Nach außen, gegenüber der heimischen Wirtschaft, ist dies eine Aufgabe der Wirtschaftsförderung, nach innen, für die Stadt als Arbeitgeber, eine Aufgabe des Hauptamtes.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 70, FB 10

Zuständigkeit Ausschuss: Hauptausschuss

Erforderliche Ressourcen:

B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

B 3.3.5: Pflegebedürftigkeit und haushaltsnahe Dienstleistungen

Das vorangehende Kapitel zu dem Bereich der Pflegedienstleistungen war insofern reduktionistisch, als lediglich der Aspekt behandelt wurde, "von wem", also von Verwandten oder professionellen Pflegedienstleistern, die Pflege verrichtet wird; entscheidend für die Zuordnung zu der einen oder der anderen Form der Pflege war dabei letztlich der Bezug von Sach- oder Geldleistungen aus der Pflegeversicherung.

Dabei entsteht der Eindruck, dass Pflege durch einen Pflegedienstleister bedeutet, dass Pflege durch Verwandte überhaupt keine Rolle mehr spielt. Von den Fällen tatsächlicher Isolation abgesehen, dürften aber "Mischverhältnisse", also sowohl Pflege über einen professionellen Dienstleister, als auch Pflege durch Verwandte, eine bedeutende Rolle spielen, wobei dann auch vor allem der persönliche Aspekt der "Betreuung" hervorzuheben wäre.

Hauswirtschaftlicher Hilfebedarf nur unzureichend über Pflegeversicherung abgedeckt

Über den eng umschriebenen Bereich der Pflege hinaus sind in die Pflegeleistungen nach dem SGB XI zwar auch Tätigkeiten im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung einbegriffen, so dass auch von diesem Aspekt her ein Verbleib in der eigenen Wohnung her gefördert wird, doch stehen diese Leistungen aufgrund einer festen Kostendeckelung in Konkurrenz mit den eigentlich pflegerischen Leistungen im engeren Sinne:²⁵⁸

"Die Leistungen der Pflegeversicherung sind nominal festgeschrieben. Es handelt sich um pauschalierte, nicht kostendeckende Geldleistungen im Bereich der häuslichen Pflege sowie um pauschale Sachleistungen mit begrenztem Kostenrahmen in der ambulanten und stationären Pflege. Damit trägt die gesetzliche Pflegeversicherung im Gegensatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung den Charakter einer 'Teilkaskoversicherung'. Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die Gesamtkosten der Pflege zu decken, muss der Differenzbetrag entweder durch Eigenmittel der Pflegebedürftigen oder ergänzende Sozialhilfe getragen werden."²⁵⁹

Den Ergebnissen einer Befragung zufolge ist davon auszugehen, dass rund ein Viertel der Pflegebedürftigen zusätzlich zu den Leistungen aus der Pflegeversicherung selbst finanzierte Hilfeleistungen in Anspruch nimmt.²⁶⁰ Zudem stehen diese Leistungen nur den anerkannt Pflegebedürftigen zu. Dabei gilt der Begriff der Pflegebedürftigkeit im SGB XI als restriktiv:

"Die restriktive gesetzliche Definition von Pflegebedürftigkeit hat dazu geführt, dass der Bevölkerungsanteil der Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung erheblich unter dem Bevölkerungsanteil derjenigen liegt, die nach gerontologisch-pflegewissenschaftlichen Kriterien als pflegebedürftig anzusehen sind."²⁶¹

Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen nicht nur bei Pflegebedürftigen

Haushaltsnahe Dienstleistungen unterstützen die Senioren bei der Aufrechterhaltung einer selbständigen Lebensführung. Bei einem weiteren Kreis der Senioren dienen sie unterhalb der Schwelle Pflegebedürftigkeit der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, indem bestimmte Tätigkeiten, die zwar eventuell nicht von grundlegender Bedeutung sind, aber zum eigenen Lebensgefühl gehören können und nicht mehr selber ausgeführt werden können, durch Dritte erledigt werden.

Damit ist das Nachfragepotential für hauswirtschaftliche Dienstleistungen als noch größer einzuschätzen als der Bedarf an Pflegedienstleistungen.

Dies liegt vor allem daran, dass:

²⁵⁸ Genannt werden: "Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen". S.: SGB XI, § 14 Abs. 4.

²⁵⁹ Vgl.: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Schlussbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik", Drucksache 14/8800, 2002, S. 229f. Im Folgenden als: "Enquête-Kommission 2002".

²⁶⁰ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Hilfe- und Pflegebedürftige in Privathaushalten in Deutschland 2002 Schnellbericht, München 2003, S. 26. Im folgenden als: "Infratest 2003".

²⁶¹ Vgl.: Enquête-Kommission 2002, S.231.

- Schwierigkeiten bei der Bewältigung häuslicher Tätigkeiten wesentlich häufiger auftreten als Pflegebedürftigkeit.
- Der Bedarf schon bei den anerkannten Pflegebedürftigen nicht bedarfsdeckend gestaltet ist.

Dies zeigt auch eine im Jahr 2002 vorgenommene Befragung durch Infratest Sozialforschung:²⁶²

Tabelle B 3.3.5.1: Hilfe- und Pflegebedürftige in Deutschland (Infratest 2003)

Tabelle 1.1
Zahl der Hilfe- und Pflegebedürftigen in Privathaushalten in Deutschland
- Jahresende 2002 (absolut in Tausend)

abs. i. Tsd.	Bund	West	Ost
Pflegebedürftige insgesamt ¹⁾	1.397	1.071	326
davon mit:			
Pfleigestufe 1	783	614	169
Pfleigestufe 2	461	339	122
Pfleigestufe 3	153	118	35
Vorrangig hauswirtschaftlich Hilfebedürftige ²⁾	2.989	2.395	594
davon mit:			
täglichem Hilfebedarf	1.361	1.122	239
wöchentlichem Hilfebedarf	1.064	829	235
Eher seltenem Hilfebedarf	564	444	120

1) Leistungsbezieher der Sozialen (SPV) und der Privaten Pflegeversicherung (PPV)

2) Personen mit Einschränkungen bei alltäglichen Verrichtungen ohne Pflegebedarf im Sinne des SGB XI

Infratest Repräsentativerhebung 2002

Damit standen im Westdeutschland im Jahr 2002 2.395.000 vorrangig hauswirtschaftlich Hilfebedürftige ohne anerkannten pflegerischen Bedarf 1.071.000 Pflegebedürftigen gegenüber. Der Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist damit mehr als doppelt so hoch wie der an pflegerischen Hilfen. Für die Stadt Viersen kann von einer ähnlichen Relation ausgegangen werden.

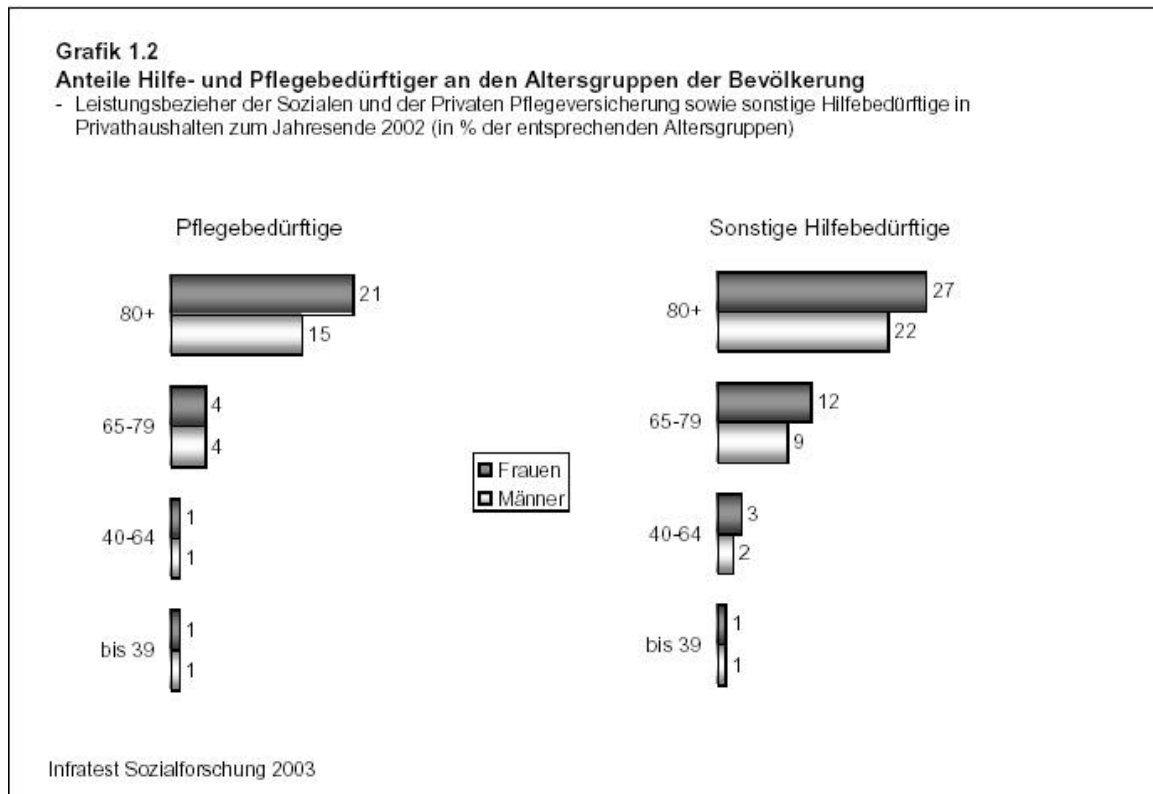
Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen steigt mit dem Alter

Dabei ist auch hier eine deutliche Altersabhängigkeit in dem Sinne festzustellen, dass der Hilfebedarf mit zunehmendem Alter ansteigt, wie aus der folgenden Graphik hervorgeht.

Für die Frauen besagt sie beispielsweise, dass von den nicht pflegebedürftigen Frauen im Alter zwischen 65 und 79 Jahren 9 % einen hauswirtschaftlichen Hilfebedarf hatten, während es nach dem 80. Lebensjahr 22 % waren:

²⁶² Die folgende Tabelle entstammt: Infratest 2003, S. 7.

Graphik B 3.3.5.1: Altersabhängigkeit von Hilfe- und Pflegebedarf (Infratest 2003)²⁶³



Auch bei haushaltsnahen Dienstleistungen wird es damit durch die Bevölkerungszunahme insbesondere in den höheren Altersklassen zu einem steigenden Bedarf kommen.

Spektrum haushaltsnaher Dienstleistungen

Zu diesen sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - zu rechnen:

- Reinigung der Wohnung (inklusive Fenster, Treppenhaus, Keller, Straßenfront, Müll wegbringen)
- Einkaufen (u.a. auch Abholen und Bringen von Getränkekisten, Liefer-Service durch den Einzelhandel, Begleitung beim Einkauf)
- Erledigung der Wäsche (inklusive Bügeln, Zusammenlegen, Einräumen)
- Betten machen / beziehen
- Zubereiten von Mahlzeiten bzw. Mahlzeitendienst („Essen auf Rädern“)
- Spülen
- Gartenpflege
- Winterdienst
- Botendienste (Abholen und Bringen von z.B. ärztlichen Verordnungen, Postsachen, zur Reparatur abgegebenen Haushaltsgegenständen etc.; Wegbringen von Altpapier, Altglas)
- Hilfe bei der Erledigung von Schriftverkehr (Ausfüllen von Formularen, zur Post geben)
- Begleitung bei Spaziergängen, Einkäufen, Arztgängen, Bankgeschäften
- Versorgung, Ausführen von Haustieren

²⁶³ Die Graphik entstammt: Infratest 2003, S. 10.

- Entrümpeln

Eher zwischenmenschlichen oder "betreuenden" Charakter haben die folgenden Angebote:

- Kommunikationsangebot
- „Beaufsichtigung“ von pflegebedürftigen Personen während einer stundenweisen Abwesenheit der Pflegeperson

Dass es hier eine Vielfalt von "Dienstleistungsbeziehungen" zu verschiedenen "Anbietern" geben dürfte, ist offensichtlich.

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Lebensqualität

Bislang sind die haushaltsnahen Dienstleistungen hier nur unter dem Aspekt der Entlastung von der Erledigung bestimmter Tätigkeiten her betrachtet worden. "Lebensqualität" bezog sich damit nur die Möglichkeit des Verbleibs in der eigenen Wohnung.

In unterschiedlich starkem Ausmaße haben alle diese Tätigkeiten jedoch auch kommunikative Komponenten. Von wem und wie diese Tätigkeiten verrichtet werden, ist damit auch ein Bestandteil der Lebensqualität.²⁶⁴ Je mehr Zeit neben, vor oder nach der Dienstleistung im engeren Sinne für ein Gespräch ist, um so höher dürfte die Lebensqualität sein.

Die Aufrechterhaltung familiärer und sonstiger privater Beziehungen ist damit die entscheidende Ressource der Lebensqualität auch im Alter. Von daher sind die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung bzw. Bildung von "informellen Netzwerken" zu fördern.

Dazu gehören auch die Voraussetzungen für den frühzeitigen Aufbau eines Bekanntenkreises, auf den im Bedarfsfall zumindest für kleinere Hilfen zurückgegriffen werden kann.

Ein solches Netzwerk, das in der Regel aus Gleichaltrigen bestehen dürfte, entlastet nicht nur die Familie, sondern bietet vor allem Kommunikationsmöglichkeiten, die vorzugsweise innerhalb der gleichen Generation bestehen.

Als eine Voraussetzung für die Ermöglichung der Hilfeleistung innerhalb der Familie ist im vorangehenden Kapitel unter der Bezeichnung "Vereinbarkeit von Pflege und Beruf" die Teilzeitarbeit genannt worden.

Der Ausbau von Bekanntnetzwerken Äterer wird bereits in den Stadtteilen Süchteln und Dülken mit den Seniorengruppen "Miteinander – Füreinander" gefördert. Über die aktuell im Vordergrund stehende Freizeitgestaltung hinaus dürften sich darüber Hilfpotentiale erschließen.²⁶⁵

Selbst wenn es gelingt, die Möglichkeiten für die Verwandtenpflege sowie die Netzwerke Äterer zu stärken, dürfte dies aber nicht ausreichen, um den Bedarf an Dienstleistungen zu decken.

Hier ist zum einen auf die kleiner werdenden Familien hinzuweisen, die die dreifache Aufgabenstellung der Pflege, der hauswirtschaftlichen Tätigkeit und der Betreuung abdecken müssen.²⁶⁶

Zum anderen ist davon auszugehen, dass Hilfeleistungen innerhalb von Bekanntnetzwerken nur bis zum Erreichen eines bestimmten Alters erfolgen können. Zudem dürfte es sich bei den "Dienstleistungen" innerhalb eines solchen Kreises weniger um regelmäßige und allzu private Tätigkeiten handeln, sondern eher um gelegentliche Gefälligkeiten wie kleinere Reparaturen.

Insgesamt ist damit auch hier von einer steigenden Nachfrage nach professionellen Dienstleistungsanbietern auszugehen.

²⁶⁴ Die in Kapitel 3.3.4 besprochene Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gilt prinzipiell, wenngleich in abgeschwächter Form, auch für die kleinen Dienstleistungen in der Familie.

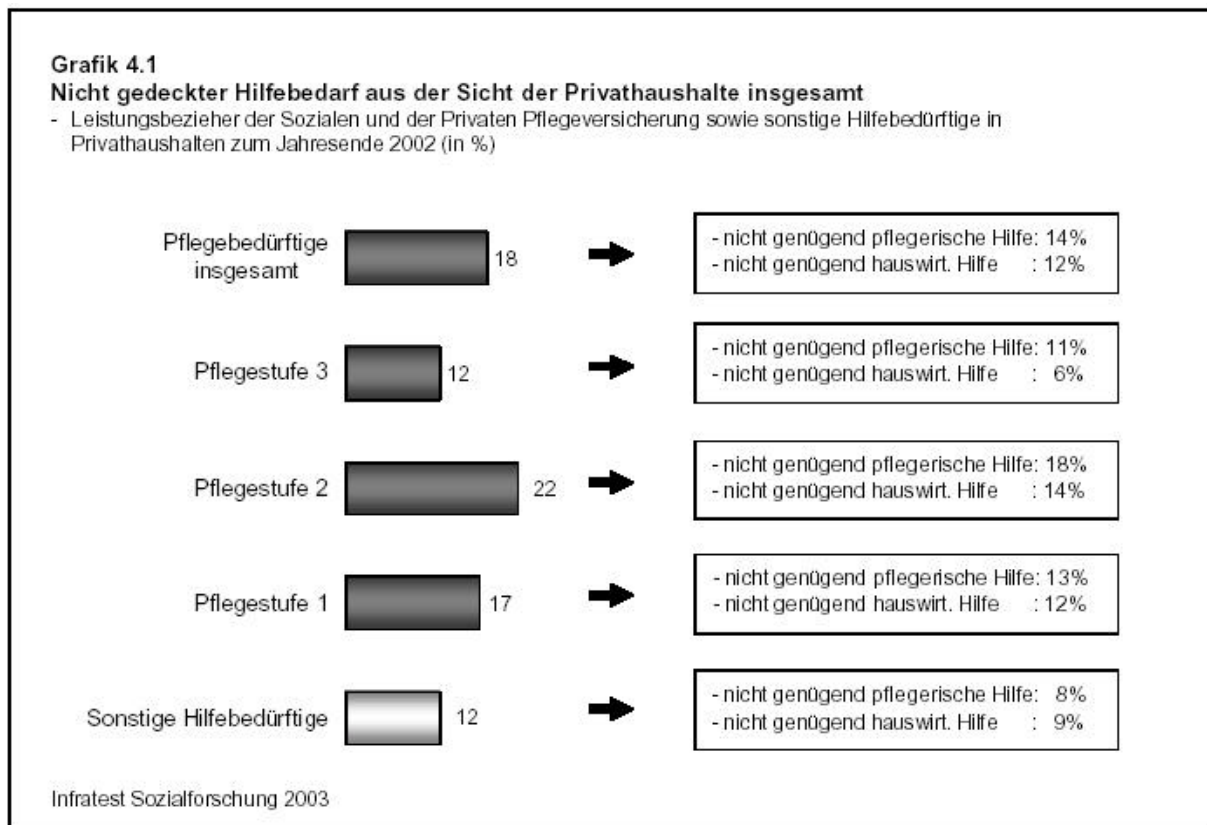
²⁶⁵ Generell ist darauf hinzuweisen, dass solche Eigeninitiativen vielfach nur bestimmte Bevölkerungsgruppen – gutsituierte Mittelschichtangehörige – ansprechen und gerade die Bevölkerungsgruppen mit einem höheren Vereinsamungsrisiko nicht erreichen. Vgl.: Bröscher / Naegele / Rohleder, Freie Zeit im Alter als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36, 2000, S. 36.

²⁶⁶ Senioren ohne eigene Kinder werden entweder neue Stützungsformen wie Wohngemeinschaften entwickeln müssen oder sind prinzipiell auf professionelle Dienstleistungen angewiesen.

Unzureichende Versorgung im Bereich der Pflege und der hauswirtschaftlichen Dienstleistung

Schon unter den bestehenden, noch vergleichsweise günstigen Relationen zwischen Pflegebedürftigen und pflegender Bevölkerung sind zumindest in subjektiver Perspektive Unterversorgungslagen zu konstatieren. Laut Infratest reklamieren 18 % aller Haushalte mit Pflegebedürftigen ungedeckte Bedarfe in jedweder Hinsicht, sei es nun im pflegerischen oder im hauswirtschaftlichen Bedarf. Unzureichende hauswirtschaftliche Hilfe reklamieren von den Haushalten mit Pflegebedürftigen 12 %. Bei den sonstigen Hilfebedürftigen ohne anerkannte Pflegestufe werden von 9 % der befragten Haushalte unzureichende hauswirtschaftliche Hilfen genannt:

Graphik B 3.3.5.2: Nicht gedeckter Hilfebedarf (Infratest 2002) ²⁶⁷



Als Ursachen für unzureichende Versorgungslagen werden dabei nicht verfügbare familiäre Unterstützungssysteme und starke Belastungen der Hauptpflegeperson genannt.²⁶⁸

Wie aus Kapitel B 3.3.4 und insbesondere Tabelle B 3.3.4.4 hervorgeht, ist hier zukünftig mit zunehmenden Belastungen durch eine Verkleinerung des familiären Unterstützungssystems und in der Folge steigender Belastung der verbleibenden Familienmitglieder zu rechnen.

Die Klage darüber, dass die geleisteten Hilfen nicht zureichend sind, dürfte damit zukünftig noch häufiger auftauchen.

Finanzen und Finanzierbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen

Da schon für die rein pflegerischen Tätigkeiten von einer steigenden auch finanziellen Belastung auszugehen ist, sind den Kapazitäten für haushaltsnahe Dienstleistungen deutliche Grenzen gesetzt. Immerhin sind einer Befragung aus dem Jahr 1997 zufolge etwas mehr als die Hälfte der Befragten bereit, Geld für wohnungsnaher Dienstleistungen auszugeben:

"Mehr als die Hälfte der Befragten aus der Repräsentativbefragung äußern eine grundsätzliche Bereitschaft, für wohnungsnaher Dienstleistungen Geld zu bezahlen. Auffällig ist aber auch der relativ große Anteil von Befragten, die über diese Frage noch nicht nachgedacht haben – er beläuft sich auf ein

²⁶⁷ Die Graphik entstammt: Infratest 2002, S. 32.

²⁶⁸ Vgl.: Infratest 2002, S. 33.

Viertel aller Nennungen. Ein weiteres Viertel der älteren Bevölkerung wäre nicht bereit oder in der Lage, Teile ihres Einkommens für wohnungsnahe Dienstleistungen auszugeben.²⁶⁹

Wie aus Kapitel B 3.3.1 hervorging, ist die aktuelle Bevölkerungsgruppe der Älteren vergleichsweise gut abgesichert, wobei jedoch auch deutliche Unterschiede festgestellt wurden. Als "arm" waren dabei 20 – 26 % der älteren Bevölkerung zu bezeichnen, wobei vor allem alleinstehende Frauen zu nennen waren.

Von den westdeutschen Befragten, die bereit waren, für haushaltsnahe Dienstleistungen zu bezahlen, waren dabei

- 31,1 % bereit, zwischen 1 und 100 DM
- 25,5 % bereit, zwischen 101 und 200 DM
- 17,5 % bereit, zwischen 201 und 300 DM
- 7,5 % bereit, zwischen 301 und 400 DM
- 11,4 % bereit, zwischen 401 und 500 DM und
- 7,0 % bereit, über 500 DM

für haushaltsnahe Dienstleistungen auszugeben. Der durchschnittliche Betrag lag bei 271 DM.²⁷⁰

Der steigende Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen wird nur von einem Teil der Bevölkerung im Rentenalter auf dem freien Markt gedeckt werden können. Ein wachsender Anteil wird die auf dem freien Markt zu entrichtenden Preise nicht zahlen können:

Sollen hier keine deutlichen Unterversorgungslagen entstehen, sind Konzepte zu entwickeln, die auch die hauswirtschaftlichen Bedarfe ärmerer Rentnerhaushalte abdecken und damit eine möglichst selbständige Lebensführung ermöglichen, was wiederum bedeutet, dass unnötige – und teure - stationäre Versorgung vermieden wird.²⁷¹

Zu klären wird dabei auch sein, welche Nachfragergruppe für welche Dienstleistung Einzelabrechnungen oder Pauschalangebote bevorzugt. So werden bei geringerem Hilfebedarf Einzelabrechnungen und bei größerem Hilfebedarf Pauschalangebote bevorzugt.²⁷² Ärmeren und alleinstehenden Rentnern sind voraussichtlich preiswerte Dienstleistungspakete anzubieten.²⁷³

Einstieg in einen Markt für Dienstleistungen

Eine Subventionierung entsprechender Dienstleistungsangebote scheint dabei unumgänglich zu sein. So ist als ein Ergebnis des Modellprojekts "Dienstleistungspools NRW" festzustellen, dass es den untersuchten Anbietern zwar gelungen ist, die Personalkosten der Servicekräfte zu refinanzieren, die Verwaltungskosten jedoch nicht.²⁷⁴

Allgemein wird der Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen auch unter arbeitsmarktpolitischem Vorzeichen als Beschäftigungschance insbesondere für gering Qualifizierte diskutiert. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gerade Tätigkeiten im Privatbereich sehr sensibel sind und eine hohe soziale Kompetenz erfordern und u.a. in diesem Bereich ein spezieller Qualifizierungsbedarf gegeben ist.

Unter welchen Voraussetzungen hier die Nachfrage nach preiswerten hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und die Möglichkeiten der Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich zusammenge-

²⁶⁹ Vgl.: Neue Wohnung, S. 82f. Befragt wurden dabei Haushalte mit Personen im Alter zwischen 55 und 75 Jahren. Der aus Graphik B 3.3.5.1 hervorgehende ab 80 Jahren deutlich zunehmende Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist damit hier nicht erfasst.

²⁷⁰ Vgl.: Neue Wohnung, S. 83.

²⁷¹ Laut Infratest 2003, S. 11 lebten 1994 14 % der 80-Jährigen und Älteren in einer stationären Einrichtung. Davon waren 10 % pflegebedürftig und 4 % hatten einen vorwiegend hauswirtschaftlichen Hilfebedarf. Für diese 4 % wäre ein Umzug in ein Heim also nicht erforderlich gewesen.

²⁷² Vgl.: Neue Wohnung, S. 84.

²⁷³ Vgl.: Neue Wohnung, S. 42.

²⁷⁴ Vgl.: Bittner / Weinkopf, Professionalisierung von haushaltsbezogenen Dienstleistungen – Erfahrungen und Perspektiven (= Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Dienstleistungspools NRW – Haushaltshilfe als professionelle Dienstleistung), Gelsenkirchen 2001, S. 157ff. Eine Begrenzung des Kundenstammes, etwa auf die hier diskutierten Älteren, hat es dabei nicht gegeben.

bracht werden können, wäre noch zu prüfen.²⁷⁵ Insgesamt handelt es sich hier noch um einen weitgehend erst im Entstehen begriffenen Markt, für den es keine fertigen Rezepte gibt, der aber auch Chancen beinhaltet:

"Die Subventionierung von geringqualifizierten Arbeitskräften in Niedriglohnbereichen ist kein `Königsweg´ für die weitere Aktivierung der auf Lebensqualität bezogenen Wirtschaftszweige. Sie kann ein wichtiges Argument sein, um Humankapital für diese Branchen zu mobilisieren. Und um neue Leistungen in der Startphase für Kunden attraktiv und bezahlbar zu machen. Mittel- und langfristig geht jedoch vermutlich kein Weg daran vorbei, verstärkt auf qualifiziertes Personal zu setzen. Nur dieses bietet die Gewähr dafür, dass die Leistungen so anspruchsvoll und kundennah sind, dass sie auch auf nachhaltige Akzeptanz stoßen. Wenn es gelingt, moderne Technik- und Organisationskonzepte dafür zu nutzen, die Angebote produktiver zu machen, kann dies auch neue Chancen für attraktive, anspruchsvolle und normal entlohnte Arbeitsplätze jenseits von Niedriglöhnen zu schaffen."²⁷⁶

**Strategische Handlungsempfehlung 3.3.5.1:
Einstellung auf einen zunehmenden Bedarf an Dienstleistungen**

Parallel zur Erhöhung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen wird auch die Anzahl der Personen ansteigen, die auf haushaltsnahe Dienstleistungen angewiesen sind. Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen ist dabei als rund doppelt so hoch zu veranschlagen wie der an Pflegedienstleistungen.

Über den Bereich der Pflege hinaus sind auch die haushaltsnahen Dienstleistungen wichtig, damit ein selbständiges Leben möglichst lange aufrecht erhalten werden kann. Die Verfügbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen ist als ein zunehmend wichtiger werdender Bestandteil der Lebensqualität anzusehen.

So vielfältig wie das Spektrum der haushaltsnahen Dienstleistungen ist, sind jedoch auch die Möglichkeiten, diese Bedarfe zu decken. Da diese Dienstleistungen immer auch einen kommunikativen Charakter haben, sind zunächst die informellen Hilfpotentiale durch Familie und Bekannte zu stärken. Ein sich abzeichnender Markt für haushaltsnahe Dienstleistungen kann sich dann mit einem klareren Profil entwickeln.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

²⁷⁵ Neben hilfebedürftigen Senioren können hauswirtschaftliche Dienstleistungsangebote unter dem Stichwort "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" auch für Familien mit Kindern interessant sein.

²⁷⁶ Beyer u.a., Dienstleistungen für mehr Lebensqualität – Trends, Gestaltungsfelder, Beschäftigungsperspektiven (= Graue Reihe des Instituts Arbeit und Technik 2003-03), S. 90.

Operative Handlungsempfehlung 3.3.5.1:**Bürgerbeteiligung zur Bestimmung von Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen**

Ältere Mitbürger, die entweder einen haushaltsnahen Dienstleistungsbedarf durch ihre eigenen Eltern kennen gelernt haben, oder selber auf entsprechende Dienstleistungen zurückgreifen oder dies gerne tun würden, können am ehesten bestimmen, welche Dienstleistungen nachgefragt werden.

Neben der Art der anzubietenden Dienstleistungen wird dabei auch zu ermitteln sein,

- welche Gruppen innerhalb der Senioren wie erreicht werden können und
- welche Arten der Abrechnung (Pauschalangebote und Einzelabrechnung) von welchen Senioren akzeptiert werden.

Zu hoffen ist weiter, dass sich für bestimmte Dienstleistungen Selbsthilfepotentiale wecken lassen und die Senioren einige Hilfeangebote selbst organisieren.

Anschließend wären diese Aussagen mit den Anbietern von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Dienstleistungen zu besprechen. Dabei wäre festzustellen, ob bestimmte Angebote bloß nicht bekannt sind, wie die Nutzungshemmnisse zu beseitigen sind, oder welche Angebote neu geschaffen werden müssen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung 3.3.5.2:**Bestimmung von besonderen Problemgruppen**

Weiter wäre in Gesprächen mit professionellen Pflegedienstleistern festzustellen, ob es unter den Senioren besondere Gruppen mit einer erhöhten Gefahr der Verwahrlosung gibt und welche Mittel es gibt, hier zu Verbesserungen zu gelangen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung 3.3.5.3: Haushaltsnahe Dienstleistungen als Arbeitsmarkt

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind als ein potentieller Wachstumsmarkt zu betrachten. Inwieweit hier Arbeitsplätze geschaffen werden können und unter welchen Voraussetzungen hier auch eine Möglichkeit besteht, einen Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen zu leisten, bedarf einer vertieften Behandlung im Rahmen der Klärung der Frage, ob es eine Arbeitsmarktstrategie für die Stadt Viersen geben kann und wie diese auszusehen hätte.

Dabei ist davon auszugehen, dass es sich hierbei zumindest zunächst um einen subventionierten Markt handeln wird, wobei auch die Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft eine Möglichkeit darstellt.

Notfalls auch unabhängig von der Fragestellung nach einer Arbeitsmarktstrategie für die Stadt Viersen ist insbesondere unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der operativen Handlungsempfehlung 3.3.5.1 ggf. in Zusammenarbeit mit den Anbietern von professionellen hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zu klären, ob und wie hier Arbeitsverhältnisse gestaltet werden können.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 70 (für Teil 1), FB 40

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

B 3.3.6.: Auswirkungen der Alterung auf die Mobilität

Wie bereits gesehen, wird die Bevölkerung der Stadt Viersen zum einen abnehmen und zum anderen älter werden. Dabei nimmt der Umfang jüngerer Bevölkerungsgruppen ab, und der älterer zu.

Auch innerhalb der Gruppe der Senioren sind dabei unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten.

Wie in Kapitel B 3.3.3 gesehen, sind für die Senioren unterhalb von 75 Jahren sogar leichte Bevölkerungsrückgänge zu erwarten, während für die über 75-Jährigen ein ansteigendes Bevölkerungswachstum zu erwarten ist.

Dass mit zunehmendem Alter ein zunehmender Unterstützungsbedarf gegeben ist, wurde in den beiden vorangegangenen Kapiteln deutlich. Verbunden ist damit auch ein Nachlassen der Mobilität. Als Indikator kann hier das Merkmal der Behinderung gelten, wobei anzumerken ist, dass Alter und Behinderung natürlich nicht gleichzusetzen sind, nicht jede Behinderung mobilitätsrelevant sein muss und alterstypische Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates oder der Sehkraft häufig aber auch nicht als Behinderung eingetragen und damit nicht erfasst sind.

Gleichwohl ist ein deutlicher Anstieg der Quote der Behinderten mit zunehmendem Alter zu erkennen, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:²⁷⁷

Tabelle 3.3.6.1: Alter und Behinderung in Deutschland (Mikrozensus 2003)

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte insgesamt [GdB ¹⁾ bis 100]			Schwerbehinderte [GdB ¹⁾ 50 bis 100]		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
	1 000					
unter 15	137	80	57	127	74	54
15 – 25	158	93	65	138	81	57
25 – 45	941	538	403	692	383	309
45 – 55	1 142	624	517	734	391	344
55 – 60	862	501	361	602	346	256
60 – 65	1 218	735	483	919	558	361
65 – 70	1 040	620	420	855	508	347
70 – 75	918	511	407	808	445	363
75 – 80	875	431	444	792	384	408
80 und mehr	1 119	399	721	1 045	361	684
Insgesamt ...	8 409	4 532	3 877	6 712	3 530	3 182
	Behindertenquote in % ²⁾					
unter 15	1,1	1,3	1,0	1,0	1,2	0,9
15 – 25	1,7	2,0	1,4	1,5	1,7	1,3
25 – 45	4,0	4,5	3,5	2,9	3,2	2,7
45 – 55	9,9	10,9	8,9	6,4	6,8	5,9
55 – 60	18,5	21,4	15,5	12,9	14,8	11,0
60 – 65	20,3	24,7	16,0	15,3	18,8	11,9
65 – 70	20,5	25,6	15,8	16,8	20,9	13,1
70 – 75	24,3	30,0	19,6	21,4	26,1	17,4
75 – 80	28,8	37,6	23,4	26,0	33,5	21,5
80 und mehr	33,0	41,5	29,7	30,8	37,5	28,1
Insgesamt ...	10,2	11,2	9,2	8,1	8,8	7,5

1) Grad der Behinderung. – 2) Anteil der Behinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus dem Mikrozensus.

Ab 60 Jahren ist damit mehr als jeder 5. Bürger behindert und ab 70 Jahren mehr als jeder 5. Bürger schwerbehindert.

Wenn sich diese Quoten auf die Stadt Viersen übertragen ließen und auch zukünftig gültig wären, würde dies bedeuten, dass gegenwärtig von rund 4.280 Schwerbehinderten in der Stadt Viersen auszugehen und zum Jahr 2020 4.730 Schwerbehinderte zu erwarten wären.

²⁷⁷ Vgl.: Heiko Pfaff u.a., Lebenslagen der behinderten Menschen – Ergebnisse des Mikrozensus 2003, (=Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 10/2004), S.1182.

Wie auch bereits in den vorangehenden Kapiteln erwähnt wurde, kann es sich hier nicht um eine exakte Prognose handeln. Hinreichend klar wird aber, dass die Anzahl der Bürger mit eingeschränkter Mobilität zunehmen wird.

Hierbei kann zwischen zwei Aspekten unterschieden werden:

- den Bedürfnissen der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen und
- den Veränderungen für die Stadt als Sozial- und Wirtschaftsgefüge.

Unter dem ersten Aspekt sind Möglichkeiten zu verstehen, die die Lebensqualität der älteren und / oder in ihrer Mobilität beeinträchtigten Menschen erhalten.

Zu dem zweiten Aspekt ist zu bemerken, dass der ohne Einschränkungen mobile Personenkreis kleiner wird.

Wird es z.B. ein Ziel, eine bestimmte Besucheranzahl in den Innenstädten aufrecht zu erhalten, müssen durch die Bevölkerungsabnahme bei den jüngeren Jahrgängen verursachte Rückgänge durch Zunahmen bei älteren Jahrgängen kompensiert werden.

Ohne Maßnahmen, die den Aufenthalt in den Innenstädten auch für Ältere hinreichend attraktiv machen, werden Straßen, Plätze und Geschäfte leerer werden.

Das Grundbedürfnis der Menschen,

Der Bereich der Mobilität lässt sich ferner unterscheiden nach der

- Fortbewegung im öffentlichen Raum und der
- Fortbewegung mit Verkehrsmitteln.

Für diese Unterteilung sprechen auch rein praktische Punkte: So ist der öffentliche Raum buchstäblich städtisches Gebiet, während bei der Fortbewegung mit Verkehrsmitteln auch Dritte, also z.B. der Verkehrsverbund, angesprochen sind.²⁷⁸

Fortbewegung im öffentlichen Raum

Unter "Fortbewegung im öffentlichen Raum" wird hier hauptsächlich die Fortbewegung "zu Fuß", ggf. nach dem Erreichen eines Zieles mit Verkehrsmitteln, verstanden. Mit angesprochen sind hier auch Aspekte, die die Stadt als Begegnungs- und Wirtschaftsraum betreffen. In diese Richtung zielende Überlegungen werden in Kapitel B 3.3.8 sowie in Abschnitt E behandelt.

Der Bereich der Fortbewegung mit Verkehrsmitteln wird weiter unten behandelt.

Schritt für Schritt: Barrierefreie Stadt

Unter der Überschrift "Fortbewegung im öffentlichen Raum" ist in der Vorlage Nr. FB 40/II/08/04 zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 27.04.2004 bereits auf einen Workshop "Barrierefreie Stadt" hingewiesen worden. Als Zielsetzung des Workshops "Barrierefreie Stadt" und der damit verbundenen Ortsbegehung ist die Berücksichtigung der dabei gewonnenen Erkenntnisse bei Erneuerungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen und bei der Neuanlage von Straßen, Wegen und Plätzen genannt worden. Die Minimierung von Kosten ist dabei explizit als Ziel benannt worden.

Dabei wurde in Kooperation der Fachbereiche 40, 60 und 92 eine "Checkliste Barrierefreie Stadt" erarbeitet und erprobt. Da in der genannten Altersgruppe, wie gezeigt, schwere Behinderungen häufig vorkommen und das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes NRW ohnehin "Barrierefreiheit" fordert, waren Vertreter des AK Behinderte zugleich als Betroffene und als Experten an der Erstellung und Erprobung beteiligt.²⁷⁹

²⁷⁸ Eine Zwitterstellung nimmt das Fahrradfahren ein. Es wird hier als Verkehrsmittel betrachtet.

²⁷⁹ Das Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung - Behindertengleichstellungsgesetz NRW - BGG NRW definiert dabei Barrierefreiheit folgendermaßen: "Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen."

Die Checkliste, die diesem Bericht auch als Anlage B 3.3.6 Anlage 1 beigelegt ist, ist dabei in zweifacher Hinsicht ein "Arbeitspapier":

Zum Ersten nimmt sie nicht in Anspruch, eine normative oder technische Grundlage für alle Fragen der Barrierefreiheit sein zu können - dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass einige Bereiche nur benannt sind.²⁸⁰

Zum Zweiten soll sie als handhabbare Grundlage bei der Ortsbesichtigung bei den normalen Erneuerungs- und Renovierungsarbeiten dienen.

Barrieren können damit Schritt für Schritt und ohne zusätzlichen Aufwand abgebaut werden, z.B. dadurch, dass nach Kanalarbeiten und der Wiederherstellung der Bürgersteige eine Absenkung der Bordsteinkante vorgenommen wird und nicht unabhängig von diesen Arbeiten ein halbes Jahr später.

Zur Erläuterung sei hier ergänzt, dass "Barrieren" abhängig von der individuellen Beeinträchtigung höchst unterschiedlich ausfallen können und von einem gesunden Menschen nicht notwendig wahrgenommen werden müssen. Während "Stolperfallen" noch ganz gut erkannt werden können, sind z.B. Barrieren, die im Zusammenhang mit der Beeinträchtigungen des Sehvermögens stehen, nur schwer nachzuvollziehen. So können z.B. einfarbig graue Absperrpfosten wegen des mangelnden Kontrastes evtl. nicht deutlich wahrgenommen werden.

Zur langfristigen Qualitätssicherung ist es sinnvoll, sowohl bei den Erneuerungsmaßnahmen, als auch bei den Neuanlagen die Prüfung der Frage, ob eine barrierefreie Gestaltung erforderlich war und welche Maßnahmen ggf. ergriffen wurden, standardmäßig zu verankern und die Barrierefreiheit damit zu einem festen Kriterium zu machen.

Barrierefreie Innenstädte

Da die Fortbewegung zu Fuß nicht nur Mittel zum Zweck des Erreichens bestimmter Orte ist, sondern ein unmittelbarer Bestandteil der Lebensqualität auch in Hinblick auf die Teilhabe am sozialen Leben ist, erhalten zentrale Orte ein besonderes Gewicht.

Sie müssen daher nicht nur gut erreichbar sein, sondern auch Möglichkeiten zum Verschlaufen und zur Kommunikation bieten, denn der Anteil derjenigen, die längere Entfernungen nicht mehr ohne Probleme zurücklegen können, nimmt mit steigendem Alter zu:

Tabelle 3.3.6.2: Einschränkungen der Mobilität im Alter²⁸¹

	Insgesamt	55-64 Jahre	65-74 Jahre	75-79 Jahre	ab 80 Jahre
Außer Haus gehen*					
ohne Schwierigkeiten	73	87	81	73	52
mit Schwierigkeiten	20	11	13	22	36
kann gar nicht	6	2	6	5	12
.....
Mind. 2 km gehen*					
ohne Schwierigkeiten	64	85	70	57	43
mit Schwierigkeiten	16	9	14	20	21
kann gar nicht	20	6	15	22	36

Auf die Frage nach Schwierigkeiten, das Haus zu verlassen, haben damit 73 % der Befragten geantwortet, dass sie keine Schwierigkeiten hätten. Mit zunehmendem Alter nimmt dieser Anteil auf 52 % ab.²⁸²

²⁸⁰ Die Normen für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum enthält die DIN 18024. Teil 1 befasst sich mit Straßen, Plätzen, Wegen, Öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätzen. Teil 2 mit den öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten.

²⁸¹ Die Tabelle folgt: Mollenkopf / Flaschenträger, Erhaltung von Mobilität im Alter (Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Stuttgart, Berlin, Köln 2001 (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 197), S. 75. Im folgenden als: "Mobilität im Alter". Befragt wurden für diese Studie Senioren in Chemnitz und Mannheim. Wiedergegeben ist hier nur ein Ausschnitt der Tabelle.

Ohne Probleme 2 km gehen konnten dagegen nur 64 % der Befragten. Auch dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter deutlich ab. Nur mit Schwierigkeiten, bzw. gar nicht, konnten diese Strecke bereits 29 % der zwischen 65 und 74 Jahre alten Personen und bei den über 80-Jährigen mit 57 % deutlich mehr als Hälfte der Befragten zurücklegen.

Der Anteil der Bürger, die Probleme haben, nimmt mit zunehmender Entfernung also zu.

Die Innenstädte sollten deshalb gezielt auf vermeidbare Barrieren untersucht werden. Als Barrieren sind dabei auch Wegstrecken ohne Ruhemöglichkeiten zu begreifen.

In Zusammenhang mit einem offensiven Marketing für eine "barrierefreie Stadt" kann dabei nicht nur der Aktivitätsradius der Senioren erweitert bzw. betont werden, sondern auch ein Beitrag zur Belebung der Innenstädte geleistet werden, da die Senioren auf unsichere Bedingungen mit Vermeidungsstrategien reagieren, also z.B. Straßen ohne Querungshilfen nicht mehr überqueren oder unsichere Gegenden nicht mehr aufsuchen.²⁸³

Der Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum wird eine immer bedeutender werdende Voraussetzung dafür sein, dass von einem zunehmend größer werdenden Bevölkerungsanteil mehr als die unbedingt erforderlichen Wege beschritten werden und ein soziales Leben stattfindet.

Nur zu erwähnen sind hier "Angsträume", also dunkle, uneinsichtige Ecken, die Unsicherheit hervorrufen und gerade Menschen, denen das Gehen schwer fällt, zu Umwegen veranlassen oder zur kompletten Meidung bestimmter Gegenden.

Neben den Straßen und Plätzen wird sich auch die Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude und der Geschäfte des Einzelhandels zunehmend an den Bedürfnissen der älteren Kundschaft orientieren müssen. Genannt seien hier nur leicht öffnende Türen und ausreichende Bewegungsflächen z.B. für einen Rollator.²⁸⁴

Öffentliche Toiletten

Auch die Verfügbarkeit von öffentlichen Toiletten kann Auswirkungen auf die realisierte Mobilität haben, da mit zunehmendem Alter häufig ein vermehrter Harndrang auftritt und hierbei Schamgrenzen berührt werden.²⁸⁵

Fortbewegung mit Verkehrsmitteln

Dem Grundbedürfnis nach Mobilität auch bei fortgeschrittenem Alter muss auf verschiedene Weise Rechnung getragen werden.

Neben der bereits behandelten Fortbewegung zu Fuß ist hier zunächst die Fortbewegung mit dem Fahrrad zu nennen. Die Verkehrssicherheit der Radfahrer – wie auch der Fußgänger – werden bei den zur Zeit laufenden Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Viersen mit untersucht.

Generell handelt es sich hierbei um ein recht komplexes Aufgaben- und Umsetzungsgebiet, so dass eine weitere Verfolgung im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung empfohlen wird. Die folgenden Ausführungen dienen damit vorwiegend der Illustration möglicher Fragestellungen.

Motorisierter Individualverkehr

Zunächst ist schwer einzuschätzen, wie sich die Pkw-Nutzung im Zusammenhang mit der Alterung weiter entwickeln wird:

Wird der Individualverkehr abnehmen, weil es im Zusammenhang mit der Schrumpfung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter weniger Berufsverkehr geben wird und die Rentner weniger fahren? Oder wird der Freizeitverkehr zunehmen, weil es mehr Menschen geben wird, die Zeit für Tagesausflüge haben werden?

Bis zu welchem Alter der Pkw durchschnittlich genutzt wird und ob sich aus dem Umfang der verschiedenen Altersklassen dadurch Veränderungen ergeben, ist gegenwärtig noch vollkommen offen.²⁸⁶

²⁸² In den einzelnen Spalten addieren sie sich die Werte prinzipiell zu 100 %. Wahrscheinlich aus Rundungsgründen ist das bei den hier gewählten Beispielen nicht durchgängig der Fall.

²⁸³ Vgl.: Mobilität im Alter, S. 186ff.

²⁸⁴ Nebenbei bemerkt, würde dies auch das Manövrieren mit einem Kinderwagen erleichtern.

²⁸⁵ Für weitere Ausführungen sei hier auf Abschnitt E verwiesen.

²⁸⁶ So ist in Kapitel B 3.3.3 festgestellt worden, dass die Zunahme bei den Senioren vorwiegend bei den 75-Jährigen und Älteren stattfinden wird, die einzelnen Altersklassen ihre Höhepunkte aber in

Erinnert sei hier weiter daran, dass die Prognose für die Stadt Viersen nur den Zeitraum bis zum Jahr 2020 umfasst und der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge damit noch nicht erfasst ist. Auf jeden Fall ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Senioren, die einen Führerschein besitzen, zunehmen wird.

Um die Mobilität an der Peripherie der Stadt lebender, insbesondere älterer Menschen zu erhöhen, sollte von der Verwaltung eine Internetseite eingerichtet oder initiiert werden, die als Informationsplattform Anbieter und Nachfrager von/nach Fahrangeboten transparent macht und direkte Kontaktaufnahmen und Absprachen zwischen den Beteiligten ermöglicht. Darüber könnte nicht nur die individuelle Mobilität von Senioren erhöht werden, sondern auch das soziale Netz ein wenig dichter geknüpft werden.

Öffentlicher Personennahverkehr

Es muss aber berücksichtigt werden, dass nicht jeder ältere Mitbürger ein Auto besitzt oder besitzen wird. Nicht jeder ältere Mitbürger kann bzw. will Autofahren. Nicht jeder kann oder möchte sich dem steigenden Kraftfahrzeugverkehr aussetzen oder die hohen finanziellen Aufwendungen des eigenen Automobils tragen.

Für diese Mitbewohner müssen Verkehrsmittel bereit stehen, um die Wegstrecken zu bewältigen und es müssen die entsprechenden Bedingungen vorhanden sein, diese Verkehrsmittel sicher benutzen zu können. Da ältere Mitbürger oft nicht mehr so beweglich und fit sind, kommt dem ÖPNV als Teil des Umweltverbundes hierbei eine gewichtige Rolle zu.

Ein attraktives ÖPNV-System, welches die Mobilitätsbedürfnisse nicht nur der älteren Mitmenschen befriedigt, zeichnet sich durch verschiedene Komponenten aus. Hierzu zählen ein gut strukturiertes Angebot mit einprägsamer und einfacher Linienführung, übersichtlicher Tarifstruktur sowie regelmäßiger Bedienung. Auch in Schwachlastzeiten sowie in Bereichen mit geringerer Siedlungsdichte und größeren Haltestelleneinzugsbereichen sollte eine ausreichende Bedienung bzw. eine adäquate Bedienungsform (z.B. Rufbussystem) sichergestellt sein.

Die Haltestellen des ÖPNV sollen in annehmbarer Entfernung und sicher zu erreichen sein. Hier ist insbesondere das Thema der sicheren Straßenquerung herauszuheben.

Ein beleuchteter Witterungsschutz mit Sitzgelegenheiten bietet einen ausreichenden Komfort und sollte zumindest in den Ortslagen an jeder Haltestelle vorhanden sein.

Für diejenigen, die es etwas weiter zur Haltestelle haben, geben sichere Fahrradabstellmöglichkeiten an der Haltestelle einen zusätzlichen Anreiz, den ÖPNV zu benutzen.

An den Bushaltestellen bieten Bordsteinhöhen von 16 cm notwendige Aus- und Einstiegshilfen. Sie erleichtern die Benutzung des Linienverkehrs für Fahrgäste, die auf Gehhilfen angewiesen sind, oder z. B. Kinderwagen, Einkaufswägelchen und dergleichen mit sich führen.

Eine übersichtliche und gut lesbare Fahrgastinformation vor, während und nach der Fahrt gibt dem Fahrgast einen umfassenden Überblick über das Angebot. Die Ansage der Haltestellen verbessert die Orientierung von Sehbehinderten.

Eine Mobilitätsberatung im Kundencenter kann zusätzliche Hilfen geben. An den Haltestellen können ausgehängte Stadtpläne Ortsunkundigen die Orientierung im Haltestellenumfeld erleichtern.

Für einen ungestörten Bummel oder Aufenthalt in der Stadt bietet die Unterbringung von Taschen und sperrigen Gütern an einer zentralen Stelle der Innenstadt eine willkommene Erleichterung.

Das Taxi zählt ebenfalls zu den öffentlichen Personenbeförderungsmitteln und bietet einen ähnlichen Komfort wie das eigene Fahrzeug, da es den Kunden unmittelbar am Startort aufnimmt und direkt zum Ziel bringt. Es ist allerdings teurer als das Angebot des Linienverkehrs. Durch eine seniorenorientierte Preisgestaltung kann für ältere Mitmenschen ein stärkerer Anreiz gegeben werden, dieses Verkehrsmittel zu benutzen.

Bei allem Vorteil, den ein derartiges attraktives ÖPNV-System bietet, darf der wirtschaftliche Rahmen nicht unberücksichtigt bleiben.

Das vorhandene ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet Viersen sollte hinsichtlich der genannten Kriterien geprüft und der Bedarf an Verbesserungen eruiert und zu einem Handlungskonzept zusammengestellt werden. Zur Zeit laufen die Untersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan Stadt Viersen. Verschie-

verschiedenen Jahren haben werden. Abhängig von dem Alter, in dem noch regelmäßig Auto gefahren wird, können sich hier unterschiedliche Implikationen ergeben.

dene Aspekte wie z.B. Verkehrssicherheit und Angebot für Fußgänger und Radfahrer werden hierbei mit untersucht.

Wie deutlich wurde, ist mit der Alterung auch eine Zunahme der in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen verbunden. Um diesem wachsenden Personenkreis die Möglichkeit zu geben, am sozialen Leben teilzunehmen, sind Mobilitätshindernisse, "Barrieren", abzubauen. Neben den Bürgern werden auch die Innenstädte von einer leichten Zugänglichkeit profitieren, da sie zunehmend auf älteres Publikum angewiesen ist.

Aus diesen Gründen werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.6.1:
Barrierefreie Stadt**

Bei Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie bei der Neuanlage von Straßen, Wegen und Plätzen ist zu prüfen, ob "Barrieren" vorhanden sind und wie diese beseitigt werden können. Durch den Rückgriff auf die "Checkliste Barrierefreie Stadt" bei der täglichen Arbeit werden langfristige Personalkosten durch die Vermeidung von Doppelarbeit reduziert. Das Kriterium der Barrierefreiheit sollte zu einem festen und überprüften Bestandteil sowohl bei der Überprüfung des Bestandes als auch bei der Neuanlage werden.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 60, FB 92
Zuständigkeit Ausschuss: Bau- und Planungsausschuss
Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung 3.3.6.2:
Barrierefreie Innenstädte**

Die Innenstädte haben sowohl für die Bürger als Zielorte und öffentliche Räume, als auch für das Leben in der Stadt und die Wirtschaft besondere Bedeutung. Aus der Kombination von Alterung und abnehmender Bevölkerungszahl folgt eine stärker werdende Relevanz der Senioren für den Einzelhandel. Zwischen Nachfrage und Angebot sollten dabei keine Barrieren bestehen. Ob dieses der Fall ist, und wenn ja, wie diese Barrieren beseitigt werden können, sollte durch Schwerpunktbegehungen der Innenstädte überprüft werden. Bei einem positiven Ergebnis lässt sich dieser Befund zugleich im Rahmen des Stadtmarketings verwenden und kann damit zur Sicherung des Einzelhandelsstandortes dienen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 60, FB 90, Einzelhandelsverband, AK Behinderte
Zuständigkeit Ausschuss: Wirtschaft und Wohnbauförderung
Erforderliche Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung 3.3.6.3:**Spezialuntersuchung Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Mobilitätsverhalten**

Welche Auswirkungen der demographische Wandel auf die Nutzung von und den Bedarf an Verkehrsmitteln hat, ist bislang noch nicht abzusehen.

Hier sind erst noch weitere Erkenntnisse zum Mobilitätsverhalten Älterer notwendig, um Aussagen über demographisch bedingte Veränderungen treffen zu können. Wie eine solche Untersuchung aussehen muss, ist ebenfalls erst noch zu bestimmen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 60

Zuständigkeit Ausschuss:

Erforderliche Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung 3.3.6.4:**Fahrgemeinschaften von Senioren**

Um die Mobilität an der Peripherie der Stadt lebender, insbesondere älterer Menschen zu erhöhen, sollte von der Verwaltung eine Internetseite eingerichtet oder initiiert werden, die als Informationsplattform Anbieter und Nachfrager von/nach Fahrangeboten transparent macht und direkte Kontaktaufnahmen und Absprachen zwischen den Beteiligten ermöglicht.

Zuständigkeit Fachbereich:

Zuständigkeit Ausschuss:

Erforderliche Ressourcen:

B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

B 3.3.7: Freizeit und Bildung

Eine Zunahme der Bevölkerung jenseits des Erwerbslebens bedeutet auch, dass die Bereiche der Freizeit und der Bildung an Bedeutung gewinnen können. Dies bedeutet zum einen, dass bei Angeboten, die den Interessen der älteren Bürger entsprechen bzw. deren Interesse zu wecken vermögen, von einer steigenden Nachfrage auszugehen ist, zum anderen aber auch, dass die nichtfunktionalen Lebensbereiche und damit die Qualität des Lebens selber eine höhere Bedeutung erlangen können, da die freie Zeit nicht mehr die Zeit zwischen zwei Arbeitstagen ist und auch die Bildung wieder unabhängiger von Verwertungszusammenhängen wird.

Naherholung

Bei einer zunehmenden Anzahl von Bürgern mit eingeschränkter Mobilität ist davon auszugehen, dass Naherholungsangebote und Angebote wohnortnaher Freizeitgestaltung künftig eine größere Bedeutung einnehmen werden.

Hier wäre zum einen zu prüfen, ob die bestehenden Angebote zum einen gut erreichbar sind und zum anderen auch ausreichende Rastmöglichkeiten bieten.

Dabei kann eine stärkere Erschließung und Bewerbung der Naherholungsangebote in Viersen auch positiv auf das Image der Stadt wirken, die Identifikation der Bürger mit der Stadt erhöhen und auch zu einer besseren Außenwerbung beitragen.

Weiter ist vorstellbar, dass durch einen Führer "Erholung und Freizeit in Viersen" eine stärkere Nutzung der Angebote herbeigeführt werden kann und dabei auch die älteren Bürger zu einer aktiveren Freizeitgestaltung animiert werden können.

Dem gesellschaftlichen und historischen Interesse (auch) der Senioren könnte z.B. durch historische Stadtführer Rechnung getragen werden. So wäre es denkbar, einen Führer zu den denkmalgeschützten Häusern mit einer kurzen Erläuterung zu erstellen.

Eine kostengünstige Herstellung und breite Streuung, evt. auch durch einen Downloadbereich der städtischen Homepage, wäre als ein Beitrag zur städtischen Identität zu werten.

Generell wird ein seniorenfreundlicher Tourismus als Wachstumschance auch für das Land Nordrhein-Westfalen begriffen.²⁸⁷ Dabei wird davon ausgegangen, dass der Reisebereitschaft Älterer zu einem großen Teil kein entsprechendes Angebot gegenübersteht, da Mobilitätshindernisse von den Anbietern nicht wahrgenommen und Barrierefreiheit kaum beworben wird.²⁸⁸ Dass die Reisehäufigkeit mit zunehmendem Alter zurück geht, dürfte auch an den nicht zielgruppengerechten Angeboten liegen.²⁸⁹

Der Aspekt des Tourismus wäre gegebenenfalls aufbauend auf einer Bestandsüberprüfung bei den Naherholungsangeboten weiter zu verfolgen und ein eventuell festgestelltes Potential auf seine adäquate Vermarktung zu überprüfen.

Sport

Im Zusammenhang mit der Alterung wird seit einiger Zeit die Prävention diskutiert. Hier ist davon auszugehen, dass sich der Präventionsgedanke durchsetzt, woraus dann Veränderungen in der Sportnachfrage erwachsen können. Auch diesen Bereich gilt es, weiter im Auge zu behalten.

²⁸⁷ Vgl.: Seniorenwirtschaft, S. 26ff.

²⁸⁸ Das Gleiche gilt natürlich auch für Menschen mit Behinderungen. Siehe dazu: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.), Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle, Münster und Berlin, 2003. Auch hier wird eine steigende Nachfrage in Folge der Alterung konstatiert.

²⁸⁹ Vgl.: Einkommen Älterer NRW, S. 38f.

Bildung

Auch bei Bildungsangeboten ist von einem steigenden Interesse auszugehen. Einer Befragung aus dem Jahr 2002 zufolge hat jeder fünfte Senior Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterbildung. Da künftige Rentnergenerationen über eine höhere Schulbildung verfügen werden, wird von einer steigenden Nachfrage nach Bildungsangeboten ausgegangen.²⁹⁰

Wie das in der Stadt Viersen vorhandene Angebot und die Nachfrage einzuschätzen sind, kann hier nicht beurteilt werden. Eine Beobachtung dieses Sektors scheint prinzipiell sinnvoll.

Internet

Auch dem Internet dürfte eine zunehmend wachsende Bedeutung als Informationsmedium auch für Senioren zukommen. Ursächlich dafür ist zum einen, dass einige Senioren nach der Beendigung ihres Erwerbslebens das Internet als Medium für sich entdecken und zum anderen, dass zunehmend Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, für die der Computer und das Internet normale Bestandteile des Berufsalltags waren.

Zudem ist hier darauf hinzuweisen, dass Internetangebote nach dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zu gestalten sind.

Auch zur zielgruppengenauen Kommunikation von Freizeitangeboten sind von den Bürgern selber verwaltete Internetseiten ein geeignetes Medium. Mittelfristig wünschenswert wäre daher ein Verweis von der städtischen Homepage auf eine – noch zu schaffende - Viersener Seniorensite, auf der dann zum Beispiel auch Informationen wie der "Kriterienkatalog barrierefreie Wohnung" für die Bürger zur Verfügung gestellt werden könnte.²⁹¹ Auch sonstige Aktivitäten von und für Senioren könnten auch auf einer solchen Seite dargestellt werden.²⁹²

Möglicherweise könnte eine solche Viersener Seniorensite im Rahmen des Projektes "Senioren Miteinander – Füreinander" entwickelt werden.²⁹³

Durch solche Verweise auf Bürgerseiten von der städtischen Homepage aus würde die Stadt im Weiteren zeigen, dass die Aktivitäten der Bürger in ihr von Bedeutung sind und sich als deutlich lebendigeres Gemeinwesen darstellen. Letztlich würde dies auch bedeuten, dass die Außendarstellung gewinne.²⁹⁴

Die damit angesprochenen informellen Netzwerken von Älteren, aus denen heraus dann eine gemeinsame Gestaltung der Freizeit vorgenommen, aber auch wechselseitige Hilfe geleistet werden kann, sind auch in Kapitel B 3.3.5 bereits angesprochen worden.

So wichtig diese Konzepte auch sind, ist doch darauf zu achten, dass solche Angebote nicht die einzigen sind. Auch im menschlichen Miteinander sind die erforderlichen Ressourcen ungleich verteilt – mit der Folge, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen von solchen Maßnahmen der Selbstorganisation erreicht werden:

"Dabei ist die Stärkung von Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerengagement grundsätzlich zu begrüßen (...) Neuere Ansätze und Projekte in der Altenarbeit müssen vor diesem Hintergrund immer auch dahingehend geprüft werden, ob sie nicht implizit vor allem die Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung der 'jungen Alten' - und hier vor allem relativ gutsituierter älterer Mittelschichtangehöriger – (...) fördern."²⁹⁵

Auch für die schwerer erreichbaren Älteren, die bereits relativ zurückgezogen leben, müssen Angebote zur Freizeitgestaltung und damit zum sozialen Kontakt vorhanden sein.

²⁹⁰ Vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Bildung im Alter, Berlin 2004, S. 24.

²⁹¹ S.: Anlage 4 zu Kapitel B 3.3.2. Natürlich können solche Informationen auch direkt auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt werden.

²⁹² Auch die Koordination der Fahrgemeinschaften von Senioren (Handlungsempfehlung B 3.3.6.4) könnte über eine solche Seite erfolgen.

²⁹³ Eine kurze Darstellung dieses Projektes enthält Anlage 1 zu Kapitel B 3.3.7.

²⁹⁴ S. dazu Handlungsempfehlung F 2.

²⁹⁵ Vgl.: Bröscher / Naegele / Rohleder, Freie Zeit im Alter als gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35-36, 2000, S. 36.

**Operative Handlungsempfehlung B 3.3.7.1:
Naherholung und Tourismus**

Die vorhandenen Naherholungsangebote sollten auf ihre problemlose Zugänglichkeit und Nutzbarkeit überprüft werden. Mit diesen Ergebnissen können dann zielgerichtet die Senioren auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.

Aus der Aufnahme des Bestands heraus wäre in einem zweiten Schritt gegebenenfalls ein qualitativ gegründetes Tourismuskonzept zu entwickeln.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 80, FB 70

Zuständigkeit Ausschuss:

Erforderliche Ressourcen:

**Operative Handlungsempfehlung B 3.3.7.2:
Barrierefreies Internet**

Die Homepage der Stadt Viersen sollte barrierefrei gestaltet werden.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 10

Zuständigkeit Ausschuss: Soziales und Gesundheit

Erforderliche Ressourcen:

B 3.3: Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

B 3.3.8: Seniorenwirtschaft

Während in den vorangegangenen Kapiteln zur Alterung die negativen Aspekte wie die Pflegebedürftigkeit im Vordergrund gestanden haben, sind mit den mit dem demographischen Wandel verbundenen Veränderungen auch Chancen verbunden. Vor allem diese werden in einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem obigen Titel, "Seniorenwirtschaft", diskutiert:

"Die nordrhein-westfälische Landesinitiative Seniorenwirtschaft hat frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass neben den großen sozialpolitischen Herausforderungen wie der Renten- und Gesundheitspolitik noch deutlich mehr geschehen muss, um den demographischen Wandel, das Altern der Gesellschaft erfolgreich zu gestalten. Dabei sind zwei Ansätze von zentraler Bedeutung. Der eine gehört in den Bereich der Gesellschaftspolitik und will älteren Mitbürgern/innen noch mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstverwirklichung eröffnen. Der zweite Ansatz ist eher wirtschaftspolitisch ausgerichtet und zielt darauf ab, die Wirtschaft dahingehend zu sensibilisieren, angemessene Produkte und Dienstleistungen für Ältere zu entwickeln."²⁹⁶

Insgesamt wird im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel davon ausgegangen, dass durchaus auch neue Arbeitsplätze entstehen können:

"Unter dem Strich – soviel sei vorweggenommen – kommt die Expertise zu dem optimistischen Ergebnis, dass Deutschland von der Wirtschaftskraft Alter stark profitieren kann. Eine bessere Berücksichtigung des Bedarfs und der Nachfrage Älterer könnte nicht nur deren Lebensqualität deutlich verbessern, sondern in den einschlägigen Dienstleistungsbereichen zur Schaffung von bis zu 1 Million zusätzlicher Arbeitsplätze führen. Darüber hinaus besteht auch eine gute Chance, dass sich Deutschland als der weltweit führende Standort für Produkte und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität im Alter profiliert und dadurch weltweit neue, vielseitige Absatzchancen auf Zukunftsmärkten geschaffen werden. Bevor dieser Traum wahr wird, muss jedoch noch verstärkt in einschlägige Gestaltung und Forschung investiert werden."²⁹⁷

Entwicklungschancen werden dabei gesehen in den Bereichen:²⁹⁸

- Telekommunikation und neue Medien
- Freizeit, Tourismus, Sport und Wellness
- Wohnen, Handwerk und Dienstleistungswirtschaft.

Nun muss man nicht zwingend davon überzeugt sein, dass die Stadt Viersen das Ziel erreichen könnte, zu einem weltweit führenden Standort zu werden - die Tatsache, dass sie "älter" ist als die anderen Kommunen des Kreises lässt sich analog aber durchaus als regionale Entwicklungschance begreifen.

Möglichkeiten sind hier insbesondere in den Bereichen Bauen und Wohnen zu sehen.

Chancen für das Handwerk im seniorengerechten Bauen

Auf einen steigenden Bedarf an Maßnahmen zur individuellen Wohnraumanpassung ist bereits in Kapitel B 3.3.1 hingewiesen worden.

Investitionen des lokalen Handwerks in entsprechende Weiterbildungen der altengerechten Wohnraumgestaltung nebst einer zielgruppenbezogenen Ansprache dürften sich in Viersen also relativ schnell auszahlen und damit Arbeitsplätze im lokalen Handwerk sichern und gegebenenfalls auch ausbauen.

Besonders hinzuweisen ist hier darauf, dass von der Handwerkskammer Düsseldorf von 2000 bis 2002 in den beiden Regionen Düsseldorf und Mönchengladbach – und damit in unmittelbarer Nähe - ein entsprechendes Modellprojekt durchgeführt worden ist, das nun ein fester Bestandteil des Weiter-

²⁹⁶ Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Seniorenwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, o.O., o.J., S. 5. Im folgenden als: "Seniorenwirtschaft".

²⁹⁷ Cirkel, Hilbert, Schalk, Produkte und Dienstleistungen für mehr Lebensqualität im Alter, Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, 2004-02, S. 4f. Im folgenden als: "Lebensqualität Alter".

²⁹⁸ Vgl.: Seniorenwirtschaft, S. 23-37.

bildungsangebotes der Handwerkskammer Düsseldorf ist.²⁹⁹ Von der Handwerkskammer Düsseldorf ist unter www.wia-handwerk.de ein "Internetportal für seniorengerechtes Bauen und Wohnen" eingerichtet worden, auf dem nach entsprechend qualifizierten Handwerksbetrieben gesucht werden kann. Sollte dort jemand speziell nach einem Viersener Betrieb suchen, gäbe es zur Zeit genau 1 Treffer.³⁰⁰

Zu klären wäre, ob auf diese Entwicklung im Markt in Viersen noch nicht hinreichend reagiert worden ist, oder ob die Vermarktung "verborgener" Kompetenzen überprüft werden muss. Sollte ein ausreichend großes Angebot an seniorengerechten Handwerksleistungen vorhanden sein, wäre dann auch ein lokaler Branchenführer ein Maßnahme zur Stärkung des lokalen Handwerks. Ein solcher Branchenführer könnte auch in eine lokale Internetseite für Senioren integriert werden.

Als von den Senioren besonders gewünscht werden auch "Angebote aus einer Hand" bezeichnet, also Kooperationen von Handwerkern, mit nur einem Ansprechpartner der dem Kunden die umständliche Koordinierung ggf. erforderlicher unterschiedlicher Gewerke abnimmt.³⁰¹

Dienstleistungen

Auf den steigenden Bedarf an Dienstleistungen ist in Kapitel B 3.3.5 hingewiesen worden. Hier soll deshalb als Schnittstelle zu dem Bereich des Einzelhandels nur darauf hingewiesen werden, dass Bringdienste nicht nur von der Perspektive der Nachfragenden betrachtet werden können, sondern auch von der Angebotsseite, also als Wettbewerbsvorteil des lokalen Einzelhandels.

Denkbar wäre, ein solches Angebot mit einer Anbindung an die Werberinge zu schaffen, wobei auch Maßnahme des zweiten Arbeitsmarktes in Frage kommen.

Ausrichtung des Viersener Handels auf die wachsende Zielgruppe der Senioren

Der demographische Wandel berührt viele Bereiche des städtischen Lebens. Aus dem Blickwinkel des Einzelhandels stellt die wachsende Zahl der Senioren bereits heute eine lukrative Konsumentengruppe dar. Der innerstädtische Einzelhandel hat bei der Erschließung dieses wachsenden Kundenpotenzials klare Standortvorteile gegenüber der grünen bzw. grauen Wiese. Gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind die Innenstädte nach wie vor bevorzugter Treffpunkt und Aufenthaltsort. Auf diesen Aspekt, sowie auf die Anforderungen an eine „seniorengerechte“ Innenstadt wird an anderer Stelle ausführlicher eingegangen (vgl. Kap. E Bestimmungsfaktoren einer lebenswerten, lebendigen Stadt unter Berücksichtigung des demographischen Wandels).

Der wachsende Bevölkerungsanteil der Senioren stellt daher insbesondere für den innerstädtischen Einzelhandel in den Zentren Viersen, Dülken und Süchteln eine wichtige Zielgruppe dar. Die besonderen Möglichkeiten zur Markterschließung der speziellen Konsumentengruppe 50+ sind in diesem Zusammenhang ein zukunftsweisendes Handlungsfeld.

Mit Blick auf den demographischen Wandel in Viersen und seinen Auswirkungen und Chancen für den Einzelhandelsstandort Innenstadt stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche Handlungsansätze und Strategien der innerstädtische Viersener Einzelhandel in den drei Stadtteilen verfolgt, um sich auf die wachsende Kundengruppe 50+ einzustellen, um attraktive Einkaufsbedingungen und – angebote für Senioren in dem jeweiligen Zentrum zu schaffen. Diese Fragestellung ist an die Werberinge/Einzelhändler heranzutragen, um zunächst deren konkreten Handlungsansätze in puncto alternde Gesellschaft kennenzulernen.

Generelle Handlungsfelder, die in Fachkreisen diskutiert werden, sind z.B.

- **Ansprache der Zielgruppen**
 - Kommunikation; werbliche Ansprache
 - Ambiente
 - zielgruppenorientierte Warenwelten
 - Beratungs, Servicequalität

²⁹⁹ Vgl. Seniorenwirtschaft, S. 35. S. dazu auch die Angaben unter: <http://www.hwk-duesseldorf.de/wohnenalter/index.html> .

³⁰⁰ S.: <http://www.wia-handwerk.de/index.php?option=content&task=view&id=186&Itemid=116>, Abruf: 09.03.2005.

³⁰¹ Vgl.: Seniorenwirtschaft, S. 36.

- **Seniorenerechte Verkaufsstellengestaltung**
 - Waren- und Angebotspräsentation (z.B. Sichtradius, Aktionsradius)
 - Übersichtlichkeit und Orientierung (z.B. Ladeninformation, Abteilungen)
- **Lichtgestaltung**
 - Hell – Dunkel Kontraste
 - Blendung
- **Vermeidung von Gefahrenquellen**
 - Bodengestaltung
 - Beförderung
 - Einkaufswagen

Welches Kundenprofil, welche Bedürfnisse, welche Lebensstile sind bei der Kundengruppe 50+ insbesondere zu berücksichtigen, um deren Kundenpotenzial gezielt zu erschließen?

Hierzu ist anzumerken, dass die wachsende Zielgruppe 50+ in ihrem Konsumentenverhalten durchaus heterogen ist. Hinsichtlich spezieller Bedürfnisse, unterschiedlicher Kaufgewohnheiten etc. ist diese Konsumentengruppe differenzierter zu betrachten. Dabei werden in fachlichen Diskussionen und Expertisen verschiedene Altersgruppenunterteilungen, wie z.B. die folgende vorgenommen.

1.	50 = 65 Jahre	go-goes	noch erwerbstätig, Erben; Ø 60 Jahre
2.	65 = 75 Jahre	slow-goes	aktive Ruheständler, hohe Rente, Einschränkungen in der Mobilität
2.	> 75 Jahre	no-goes	gesundheitliche Beeinträchtigungen, mehrheitlich weiblich

Bei der Betrachtung des Kundenprofils der Zielgruppe 50+ ist aus Marketingsicht zu beachten, dass das Verbraucherverhalten nicht nur über demographische Daten erschlossen wird, sondern auch von grundlegenden Werteorientierungen und den daraus resultierenden Lebensstilen beeinflusst wird.

In diesem Zusammenhang ist an Kapitel B 3.3.6 "Auswirkungen der Alterung auf die Mobilität" zu erinnern. Wenn mittelfristig von sinkenden Einwohnerzahlen ausgegangen werden muss, wie aus Kapitel B 1 hervorgeht, und gleichzeitig die Anzahl der Personen, die Einschränkungen in ihrer Mobilität haben, zunimmt, sind die Innenstädte generell, speziell aber auch der Einzelhandel, auf Barrierefreiheit angewiesen. Ohne Maßnahmen, die Mobilität erleichtern, werden Straßen, Plätze und Geschäfte leerer werden. In diese Richtung zielende Überlegungen werden im Kapitel B 3.3.8 sowie in Abschnitt E behandelt.

Für den oben genannten Bereich Telekommunikation und neue Medien ist für die Stadt Viersen zumindest von einer verstärkten Nachfrage auszugehen. Neben steigenden Anteilen von PC-Nutzern bei den Senioren ist dabei an "intelligente" Haustechnik, Gesundheitsüberwachung u.ä. zu denken.

Ob darüber hinaus, in der Entwicklung und Produktion von altersspezifischen Geräten oder in der Medizintechnik, Entwicklungschancen für die Viersener Wirtschaft bestehen, kann einstweilen nicht beurteilt werden.

Auch für die Bereiche Freizeit, Tourismus, Sport und Wellness wäre noch zu prüfen, ob Chancen bestehen, über das Angebot für die Viersener Bürger hinaus, auch attraktive Angebote für Senioren von außerhalb zu entwickeln. Da weder bauliche noch landschaftliche Attraktionen mit weit über die Stadtgrenzen reichender Strahlkraft vorhanden sind, sind hier Erfolge nur über die Zielgenauigkeit des Angebotes zu erreichen. Barrierefreiheit dürfte dabei das Schlüsselwort sein.

Zusammenfassend ist hier zu bemerken, dass eine stärkere Orientierung - auch der lokalen - Wirtschaft an den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung angesichts der demographischen Entwicklung als eine *conditio sine qua non* insbesondere für die Bereiche des Einzelhandels und der Dienstleistungen zu betrachten ist:

"Eine stärkere Seniorenorientierung in der Wirtschaft ist nicht als ein kurzfristiger Trend oder eine kurzfristige von Politik oder Forschung forcierte Modeerscheinung zu betrachten, sondern als eine durch den demographischen Wandel ausgelöste nachhaltige Bedingung."³⁰²

Strategische Handlungsempfehlung B 3.3.8.1:

Ausrichtung der lokalen Wirtschaft auf die zunehmende Anzahl von Senioren

Ältere Bürger sind nicht nur unter dem Aspekt zunehmender Bedürftigkeit etc. zu betrachten, sondern auch als Wirtschaftssubjekte. Für bestimmte Bereiche auch der lokalen Wirtschaft stellen sie eine durchaus interessante Kundengruppe dar.

Das Wissen der lokalen Wirtschaft um die Bedürfnisse der älteren Bürger sollte zu allseitigem Nutzen erhöht werden.

Interne Differenzierungen bei der großen Gruppe "der Senioren" werden zu beachten sein.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 70

Zuständigkeit Ausschuss: Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

Operative Handlungsempfehlung B 3.3.8.1:

Fortbildung für Architekten, Handwerker und Bauunternehmen / Bauträger auf dem Sektor "seniorengerechtes Wohnen"

Durch die zunehmende Zahl älterer Menschen in der Stadt Viersen entsteht ein höherer Bedarf an Häusern und Wohnungen, die seniorengerecht gestaltet sind. Um dieser Aufgabe qualitativ gerecht zu werden, werden von Architekten, Handwerkern, Bauunternehmen / Bauträgern spezielle Kenntnisse vorausgesetzt.

Zur Vermittlung dieser speziellen Kenntnisse werden bereits jetzt von verschiedenen Institutionen wie der Handwerkskammer und der IHK Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Um zu gewährleisten, dass auch die mit der Erstellung und dem Umbau von Immobilien befassten Viersener Unternehmen über das entsprechende Knowhow verfügen, sollten über die Wirtschaftsförderung als Koordinator Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema organisiert bzw. auf relevante Veranstaltungen in der Region hingewiesen werden.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 70

Zuständigkeit Ausschuss: Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

³⁰² Seniorenwirtschaft, S. 19.

Operative Handlungsempfehlung B 3.3.8.2:**Ausrichtung des Viersener Handels auf die wachsende Zielgruppe der Senioren**

Mit Blick auf den demographischen Wandel in Viersen und seinen Auswirkungen und Chancen für den Einzelhandelsstandort Innenstadt stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche Handlungsansätze und Strategien der innerstädtische Viersener Einzelhandel in den drei Stadtteilen verfolgt, um sich auf die wachsende Kundengruppe 50+ einzustellen, um attraktive Einkaufsbedingungen und – angebote für Senioren in dem jeweiligen Zentrum zu schaffen. Diese Fragestellung ist an die Werberinge/Einzelhändler heranzutragen, um zunächst deren konkreten Handlungsansätze in puncto alternde Gesellschaft kennenzulernen.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 90 City-Management, Werberinge, EHV

Zuständigkeit Ausschuss: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen:

E: Bestimmungsfaktoren einer lebenswerten, lebendigen Stadt unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels

Ob sich Bürger und Besucher einer Stadt in ihrem engeren Umfeld "wohlfühlen", ist von verschiedensten Faktoren abhängig. Wahrnehmungen und Empfindungen wie Flair, Atmosphäre, Erscheinungsbild etc. spielen dabei – neben den sog. harten Standortfaktoren - eine große Rolle.

Anforderungen an den öffentlichen Raum

Charakter und Atmosphäre einer Stadt definieren sich nicht allein über Gebäude und deren Nutzungen, sondern in starkem Maße über den öffentlichen Raum und dessen Aufenthaltsqualität. Öffentliche Räume sind Orte der Begegnung, der Kommunikation. Sie sind Spiegelbild der bürgerlichen Kultur, des städtischen Gemeinwesens. Die Lebendigkeit von Stadträumen – auch in den Abendstunden -, deren Akzeptanz, das Identitätsstiftende von Stadtteilen und Wohnquartieren wird von den Nutzern – den Bewohnern, Innenstadtbesuchern, Kunden etc. bestimmt.

Mit Blick auf den demographischen Wandel sollte sich die Attraktivität der Viersener Innenstadtbereiche zukünftig in stärkerem Maße an den Ansprüchen von Kindern, Jugendlichen und der Altersgruppe der über 50-jährigen orientieren. Die Funktionen und Qualitäten städtischer Räume – insbesondere der Zentren, als Orte der Begegnung – sollten gezielt mit den Belangen und Bedürfnissen älterer Menschen, Kinder und Jugendlicher abgeglichen und ggf. modifiziert werden. Als Orientierung für zukünftige Planungen oder Umgestaltungen im öffentlichen Raum bietet es sich an, zunächst - in Anlehnung an altersgruppenspezifische Anforderungen - eine Art Leitfaden für die Ausgestaltung z.B. innerstädtischer Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche etc. zu entwickeln.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass senioren- und kindergerechte Anforderungskriterien, sei es z.B. an die Gestaltung des öffentlichen Raums oder die Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele, immer auch anderen Altersgruppen in gleicher Weise zugute kommt.

Wichtige Kriterien, die es in diesem Zusammenhang zu beachten gilt, sind z.B.:

- Aufenthaltsqualität (u.a. Räume für "laute" sowie "leise" Nutzungen)
- Erlebnisvielfalt
- Erreichbarkeit / Zugänglichkeit
- Gestaltbarkeit
- Multifunktionalität
- Rückzugsraumqualität

Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Aufenthalts- und Erlebnisqualität bei älteren Menschen v.a. durch Standortfaktoren wie Übersichtlichkeit, Kleinteiligkeit, Fußläufigkeit, Ruhezonen / Verweilmöglichkeiten und barrierefreies Einkaufen bestimmt werden³⁰³.

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen sind ergänzende Anforderungen an die Aufenthaltsqualität von Innenstädten zu stellen, deren Berücksichtigung und Umsetzung letztlich auch zu einem längeren Aufenthalt der Eltern (als Kunde) – führt. Optimal wäre eine Mischung aus baulichen Angeboten (z.B. zentrale Spielplätze, Spielgeräte; informelle Treffpunkte), Serviceeinrichtungen (z.B. Betreuung) und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Durch die Ausstattung der drei Innenstadtbereiche von Viersen, Dülken und Süchteln mit neuen Möblierungs- und Beleuchtungselementen wurde bereits einen großer Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, des Erscheinungsbildes und der stadträumlichen Identität der drei Zentren geleistet.

Die Aufarbeitung dieses Themas sowie in weiteren die Ausgestaltung eines Kriterienkataloges zu spezifischen Anforderungen an den öffentlichen Raum / an Wohnquartiere sollte zunächst von den zuständigen Fachbereichen aufgegriffen werden. Die Einbeziehung der o. g. Zielgruppen zu gegebenem Zeitpunkt wird als zielführend erachtet.

³⁰³ Zum Thema Barrierefreiheit wurde bereits eine Checkliste erstellt, siehe Anlage 1 zu Kapitel B 3.3.6

Bedeutung des innerstädtischen Einzelhandels

Die Gestaltung einer altersgerechten Innenstadt tangiert auch den innerstädtischen Einzelhandel, für den die wachsende Zielgruppe der Senioren ein nicht unbeachtliches Kundenklientel darstellt, das grundsätzlich in höherem Maße als jüngere Menschen über frei verfügbare finanzielle Ressourcen verfügen wird. Aus diesem Grund ist auch der innerstädtische Einzelhandel in die Diskussion und Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Erhalt attraktiver, auch an den Bedürfnissen älterer Menschen ausgerichteter Innenstädte aktiv einzubeziehen (vgl. hierzu ausführlicher Kap. B 3.3.8 Seniorenwirtschaft- Einstellung des Viersener Einzelhandels auf die wachsende Zielgruppe der Senioren).

Wohnstandort Innenstadt

Die Qualitäten und Möglichkeiten zur Stärkung der Innenstadtbereiche als Wohnstandort, insbesondere für ältere Menschen, sind ein weiterer wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt. Wenn die grundsätzliche Frage nach dem Erzielen von mehr Urbanität und Lebendigkeit der Viersener Zentren gestellt wird. Bei dieser Fragestellung greift eine Bedarfsermittlung, die sich allein an sozioökonomischen Kennziffern orientiert (Ausstattung mit Kindergärten, Spielplätzen, Anzahl erforderlicher Plätze in Senioren-, Pflegeheimen etc.) zu kurz. Die Gestaltung der Zentren als Wohnstandorte erfordert überdies eine genauere Betrachtung der Lebensstile, der gesellschaftlichen Werteorientierung und der Milieus der speziellen Ziel- bzw. Altersgruppen.

Stadtmarketingprozess als wichtige Plattform für bürgerschaftliche Ideen zur Gestaltung öffentlicher Räume

Die Ergebnisse aus dem bisherigen Stadtmarketingprozess (Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen, Maßnahmenkatalog) werden als eine wertvolle inhaltliche Grundlage u.a. für die Aufbereitung der o.g. Fragestellungen angesehen. Die Fortsetzung der im Rahmen des Stadtmarketings begonnenen Gespräche auf Stadtteilebene bietet gleichwohl die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig in die Überlegungen zur Gestaltung von Stadträumen bzw. Wohnumfeldbereichen einzubinden. Darüber hinaus können über bürgernahe Teilnehmungsformen ggf. stabilisierende soziale Aspekte wie z.B. soziale Kontakte, Sozialkontrolle, Identifikation in den Stadtteilen bzw. Quartieren und bürgerschaftliches Engagement positiv gesteuert werden und somit ebenfalls zu einer angenehmeren Atmosphäre und höheren Lebensqualität beitragen.

Öffentliche WC-Anlagen

Die Bedeutung und Notwendigkeit öffentlich zugänglicher WC-Anlagen für die Funktionsstärkung der Viersener Stadtzentren wird in Viersen bereits seit einigen Jahren in den politischen Gremien diskutiert. Die Verwaltung hat entsprechend einem politischen Auftrag die Maßnahme Bereitstellung öffentlicher WC-Anlagen in den drei Viersener Stadtteilzentren vorbereitet und unter Berücksichtigung funktionaler und gestalterischer Anforderungen Standortvorschläge erarbeitet. Der Standort in Süchteln an der Propsteistraße wurde mittlerweile als einziger im Stadtgebiet realisiert³⁰⁴.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erhält das Thema Öffentliche WC-Anlagen eine zusätzliche Bedeutung für die zukünftige Attraktivität der Zentren. Der Anteil älterer Bürger an der Bevölkerung wird zunehmen - diese Entwicklung wird sich auch in einer veränderten Altersstruktur der Innenstadtbesucher widerspiegeln. Unter dem Aspekt der Aufenthaltsqualität wird der Mangel an öffentlichen Toilettenanlagen in den Zentren möglicherweise negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstädte als Aufenthalts- bzw. Einkaufsort für ältere Menschen haben. Möglicherweise verzichten ältere Menschen ganz auf einen Einkauf in der Innenstadt: Dies hätte in der Konsequenz zur Folge, dass wichtige soziale Kontakte, denen eine wichtige Bedeutung zur Vermeidung sozialer Isolation zukommt, verloren gingen.

Medizinisch ist es erwiesen, dass der vermehrte Harndrang zu den häufigsten urologischen Beschwerden des alternden Menschen gehört. Ca. 70 % der Bevölkerung über 60 Jahre – mit steigender Tendenz – leidet unter gehäuften Harndrang. Dieses Beschwerdebild tritt bei Frauen und Männern in annähernd gleicher Häufigkeit auf und führt zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität. Der vermehrte Harndrang im Alter führt bei vielen Personen dazu, dass jede Aktivität auf die Bedürfnisse der Blase abgestimmt wird. Das heißt z. B. auch, dass die Einkaufsrouten nach den zur Verfügung stehenden Toiletten geplant wird. In den Innenstädten in Viersen – Viersen, Dülken und Süchteln – steht nur in Süchteln eine öffentliche Toilettenanlage zur Verfügung. Darüber hinaus ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, in den Innenstädten eine allgemein zugängliche Toilettenanlage

³⁰⁴ Stand: Februar 2005.

zu finden. In Gaststätten, Cafés oder Restaurants wird der Toilettenbesuch in der Regel an einen Verzehr geknüpft. Zumindest wird dies von älteren Menschen so empfunden; von daher besteht eine Schwellenangst.

**Strategische Handlungsempfehlung E1:
Anforderungen an den öffentlichen Raum**

Mit Blick auf den demographischen Wandel sollte sich die Attraktivität der Viersener Innenstadtbereiche insbesondere an den Ansprüchen von Kindern, Jugendlichen und der Altersgruppe der über 50-jährigen orientieren. Die Funktionen und Qualitäten städtischer Räume – insbesondere der Zentren, als Orte der Begegnung – sollten gezielt mit den Belangen und Bedürfnissen älterer Menschen, Kinder und Jugendlicher abgeglichen und ggf. modifiziert werden. Als Orientierung für zukünftige Planungen oder Umgestaltungen im öffentlichen Raum bietet es sich an, zunächst - in Anlehnung an altersgruppenspezifische Anforderungen - eine Art Leitfaden für die Ausgestaltung z.B. innerstädtischer Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche etc. zu entwickeln.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40; FB 41; FB 60

Zuständigkeit Ausschuss:

Erforderliche Ressourcen:

**Strategische Handlungsempfehlung E 2:
Wohnstandort Innenstadt**

Die Qualitäten und Möglichkeiten zur Stärkung der Innenstadtbereiche als Wohnstandort, insbesondere für ältere Menschen, sind ein weiterer wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt, wenn die grundsätzliche Frage nach dem Erzielen von mehr Urbanität und Lebendigkeit der Viersener Zentren gestellt wird.

Die Spielräume und Handlungsoptionen für bedarfsgerechtes, innerstädtisches Wohnen sind zu überprüfen und als wichtige Grundlage für die Zentren- und Wohnbauflächenentwicklung aufzubereiten.

Zuständigkeit Fachbereich: FB 40; FB 60

Zuständigkeit Ausschuss:

Erforderliche Ressourcen:

**Strategische Handlungsempfehlung E 3:
Stadtmarketingprozess als wichtige Plattform für bürgerschaftliche Ideen zur Gestaltung öffentlicher Räume**

Die Ergebnisse aus dem bisherigen Stadtmarketingprozess (Ergebnisse der Stadtteilkonferenzen, Maßnahmenkatalog) werden als eine wertvolle inhaltliche Grundlage u.a. für die Aufbereitung der o.g. Fragestellungen angesehen. Die im Rahmen des Stadtmarketings begonnenen Gespräche auf Stadtteilebene sollten daher fortgesetzt werden. Sie bieten die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig in die Überlegungen zur Gestaltung von Stadträumen bzw. Wohnumfeldbereichen einzubinden. Darüber hinaus können über derartige bürgernahe Teilnehmungsformen ggf. stabilisierende soziale Aspekte wie z.B. soziale Kontakte, Sozialkontrolle, Identifikation in den Stadtteilen bzw. Quartieren und bürgerschaftliches Engagement positiv gesteuert werden und somit ebenfalls zu einer angenehmeren Atmosphäre und höheren Lebensqualität beitragen.

Zuständigkeit Fachbereich: Stadtmarketing/Stadtagentur; FB 60

Zuständigkeit Ausschuss: Bau- und Planungsausschuss

Erforderliche Ressourcen: Personalressourcen Stadtmarketing

**Operative Handlungsempfehlung E 4:
Öffentliche WC-Anlagen**

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erhält das Thema Öffentliche WC-Anlagen eine zusätzliche Bedeutung für die zukünftige Attraktivität der Zentren. Es wird vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang die von der Verwaltung bereits vorbereitete Maßnahme und in Süchteln umgesetzte Maßnahme Errichtung öffentlicher WC-Anlagen in den Zentren Viersen, Dülken festzuhalten und aufgrund der angespannten Haushaltslage nach alternativen, kurzfristig realisierbaren (Zwischen-) Lösungen zu suchen.

Standortfragen müssen im engen Schulterschluss mit den umliegenden Geschäften geklärt werden. Hierbei ist nachhaltig Überzeugungsarbeit zu leisten und die Vorteile für den Handel sind deutlich zu machen.

Zuständigkeit: u.a. FB 90 Citymanagement, FB 60, städt. Gebäudemanagement, Werberinge,

Zuständigkeit Ausschuss: Bau- und Planungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Wohnbauförderung

Erforderliche Ressourcen: